



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Versorgungshäuser in der Wiener Kommunalpolitik
(Gemeinderat, Gemeindeverwaltung 1848–1900)

Verfasserin

Sylvia Friedl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
1.1 Fragestellung und Forschungsstand.....	6
1.2 Gliederung.....	8
1.3 Wirtschaft und soziale Faktoren der Gefährdung von Existenz.....	10
1.4 Entwicklung und Umbrüche der Wirtschaft.....	10
1.5 Armut und Organisationsformen der Armenpflege.....	15
1.6 Übernahme des Versorgungswesens durch die Gemeinde Wien.....	17
2. Die Wiener Stadtverwaltung (1848–1900).....	23
3. Der Allgemeine Versorgungsfonds.....	35
3.1 Entstehen.....	35
3.2 Einnahmen – Abgang.....	35
3.3 Prinzipienfrage – Eigenständiges Budget oder Erfassung im Budget der Gemeinde	37
3.4 Deckung aus dem Gemeindebudget.....	38
3.5 Einnahmen aus diversen Quellen.....	39
3.5.1 Das Versatzamt.....	39
3.5.2 Die Verlassenschafts-Prozente.....	40
3.5.3 Die Lizitations-Prozente.....	41
3.5.4 Die Totalisateurststeuer (Rennwett- und Lotteriesteuer).....	42
3.5.5 Die Spektakel-Gebühren.....	42
3.6 Die Herrschaft Kaiser-Ebersdorf.....	43
3.7 Die Ausgliederung von drei Gemeinden (1889).....	45
4. Die Versorgungshäuser – Bauentwicklung der Versorgungshäuser.....	48
4.1 Die Versorgungshäuser am Alserbach und Langenkeller.....	48
4.1.1 Alserbach („Blauer Herrgott“).....	49
4.1.2 Langenkeller.....	50
4.1.3 Klärung des Eigentums.....	51
4.2 Erweiterung Alserbach (1848–1853).....	51
4.3 Kritik an den Versorgungshäusern von ärztlicher Seite.....	54
4.4 Beratungen der Hauskommission am Alserbach (1863).....	55
4.5 Versorgungshaus-Baukommission, Neubau Alserbach.....	57

4.5.1 Offertverhandlungen, Durchführung des Neubaus (1865–1868).....	60
4.5.2 Ergänzende Baumaßnahmen.....	63
4.5.3 Verkauf des Hauses.....	64
4.6 Das Versorgungshaus in der Währingergasse („Bäckenhäusel“).....	65
4.7 Das Versorgungshaus St. Andrä an der Traisen.....	68
4.8 Das Versorgungshaus Mauerbach.....	70
4.9 Das Versorgungshaus Ybbs an der Donau.....	73
4.9.1 Räumung des Versorgungshauses (1858).....	74
4.9.2 Beginn der Bauarbeiten – Erste Bauphase (1859–1860).....	76
4.9.3 Ausstattung der Zimmer.....	76
4.9.4 Beratungen der Versorgungshaus-Baukommission.....	77
4.9.5 Unterbrechung des Baues wegen gravierender Baumängel (1861–1862).....	77
4.9.6 „Bemerkungen“ des Gemeinderates Matthäus Mayer über den Bau des Versorgungshauses Ybbs (1862).....	79
4.9.7 Fortsetzung des Baues – Zweite Bauphase (1863–1864).....	80
4.10 Das Versorgungshaus in Klosterneuburg („Jakobshof“).....	83
4.11 Das Versorgungshaus Liesing (ehemalige Schlossrealität Nr. 1 und 12), 1876.....	85
4.12 Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Leistungen.....	87
4.12.1 Das Wiener Stadtbauamt – Kurzer Abriss der organisatorischen Entwicklung der kommunalen Bauverwaltung in Wien bis zur Jahrhundertwende.....	88
5. Struktur und Funktion der Versorgungshäuser.....	90
5.1 Entwicklung einer neuen Organisationsform am Beispiel Alserbach.....	90
5.2 Die Versorgungshausbeamten.....	91
5.3 Ärztliches Personal und ärztlicher Dienst.....	94
5.4 Erlass sämtlicher Instruktionen.....	96
5.4.1 Der Hausaufseher.....	96
5.4.2 Die Hauswächter.....	96
5.4.3 Die Zimmervorsteher (Stubenväter und Stubenmütter).....	97
5.4.4 Das Wartepersonal in den Krankenzimmern.....	99
5.4.5 Der Traiteur.....	100
5.4.6 Die Wäschereinigung.....	104
5.4.7 Der Hausseelsorger.....	105
6. Die Pfründner.....	106
6.1 Aufnahme und Abgang.....	106

6.2 Umfang der Versorgung.....	107
6.3 Freizeit und Ausgang.....	108
6.4 Schlafenszeiten der Pfründner.....	109
6.5 Trennung der Geschlechter.....	110
6.6 Ausspeisung.....	110
6.6.1 Speisetarif für Kranke.....	112
6.7 Verbot des Branntweintrinkens.....	113
6.8 Bekleidung.....	114
6.9 Einteilung der Pfründner.....	114
6.10 Verlegung der Pfründner in eine andere Versorgungsanstalt.....	115
6.11 Religion – Bestattung.....	116
6.12 Aufnahme unheilbarer Kranker.....	118
6.13 Arbeitsverpflichtung.....	120
7. Maßnahmen gegen die Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten.....	125
8. Übelstände in den Versorgungshäusern.....	129
9. Auswirkung des Versorgungshauses auf die Umgebung.....	135
10. Resümee.....	138
11. Abbildungsverzeichnis.....	145
12. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	146
13. Abkürzungsverzeichnis.....	162
14. Anhang.....	163
15. Abstract.....	171

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit entstand auf Anregung von Dr. Martin Scheutz vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Der ursprüngliche Plan, das „Versorgungshaus Ybbs an der Donau“ als Thema der Diplomarbeit zu wählen, konnte jedoch nicht weiter verfolgt werden, da, etwa vergleichend gemessen an anderen Arbeiten, wie beispielsweise über Mauerbach, nur außerordentlich wenig einschlägiges Quellenmaterial gefunden werden konnte. Weder die im Wiener Stadt- und Landesarchiv von der Verfasserin angestellten Nachforschungen in den thematisch einschlägigen Archivbeständen sowie sachbezogene Informationsgespräche noch ausführliche Telefongespräche mit Auskunftspersonen in Ybbs ergaben konkrete Hinweise auf für Ybbs spezifisches Material. Einzig das Referat des damaligen Gemeinderates Matthäus Mayer von 1862 über das Baugeschehen des Versorgungshauses in Ybbs konnte als konkretes Suchergebnis registriert werden.

Eine erste Durchsicht der umfangreichen Sammlung von Protokollen über die Sitzungen des Wiener Gemeinderates, der Berichte der Bürgermeister an den Gemeinderat und der einschlägigen Akten der Wiener Magistratsdirektion eröffnete weitreichende Perspektiven der Wiener Kommunalpolitik auf dem Gebiete der Armenfürsorge, im Besonderen der Versorgungshäuser. Daraus resultierte als Grundlinie der Arbeit, die Kommunalpolitik (Gemeinderat, Bürgermeister, Magistrat) als Gesamtheit zu sehen und ihre Orientierung auf die nicht-bürgerlichen Versorgungshäuser zu untersuchen (das bürgerliche Versorgungshaus wurde nicht einbezogen). Zwar ergeben sich zwangsläufig Überschneidungen mit bereits publizierten Forschungsergebnissen, in erster Linie auf einzelne Versorgungshäuser bezogen; aber wichtige, für die sechs Versorgungshäuser allgemein zutreffende Aspekte wie Budgetfragen, Bauplanung, Qualifikation des Personals, Situation der Häuser in ihrem lokalen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld heben Strukturen dieses Bereiches der Sozialpolitik deutlicher heraus. Dabei können jeweils Besonderheiten des Versorgungshauses Ybbs angemerkt und zu einem ungefähren Bild dieser Einrichtung beitragen.

Nach diesem allgemeinen Teil der Einleitung, in welchem der Weg zum Thema und zur Komplexheit der Arbeit gezeigt wird, soll ein Überblick über Fragestellung und Forschungsstand gegeben werden.

1.1 Fragestellung und Forschungsstand

Die vom Thema der Arbeit her gestellte Forschungsaufgabe (Forschungsfrage) lässt sich grob skizzierend in folgende Arbeitsfelder (Forschungsfelder) gliedern:

- Sozialpolitische Perspektiven, die auf dem Gebiet der Armenfürsorge verfolgt wurden (im Gemeinderat einschließlich seiner Sektionen und Kommissionen sowie im Magistrat) – wie wurde der Grundsatz der Versorgung von Armen verstanden?
- Reformansätze, geplante und durchgeführte Reformen – wurden Verbesserungen in der Situation der Heiminsassen (der Pfründner) erreicht?
- Aufgaben des Versorgungsfonds – konnten die immer größer werdenden Anforderungen bewältigt werden?
- Wirtschaftliche Krisen, Arbeitslosigkeit, steigende Verarmung – waren die Kapazitäten der Versorgungshäuser ausreichend?
- Grundsätze für die Aufnahme und Selektion der Pfründner – konnte ein erträgliches Maß für ein Zusammenleben verschiedener Gruppen in den Heimen erzielt werden?
- Gebäude und Räume – waren diese für die Unterbringung der Pfründner zweckentsprechend?
- Innere Strukturen der Heime – konnte ein Minimalstandard bezüglich Verpflegung, Hygiene und persönliche Lebensgestaltung der Heiminsassen erreicht werden?
- Betreuung der Pfründner – wie war es um die Qualifikation des Personals bestellt?
- Beschäftigung der Heiminsassen – geforderte oder freiwillige Arbeitsleistungen?
- Außenwelt der Heiminsassen – welche Möglichkeiten für Kontakte der Heiminsassen zur Welt draußen bestanden und wie reagierte diese Außenwelt?

Zum Thema Versorgungshäuser gibt es bislang nur einige wenige Einzeldarstellungen. Besonders ist hier die Arbeit von Florian Part über das Versorgungshaus Mauerbach zu erwähnen, der aufgrund des reichlich vorhandenen Quellenmaterials einen umfassenden Einblick in die innere Organisation dieser Anstalt geben konnte.¹ Ingrid Linsberger untersuchte die Einrichtungen der Armenfürsorge in der Stadt Krems an der Donau.² Weitere Arbeiten gibt es von Elke Kunar über das Versorgungshaus St. Andrä,³ in der die historische Entwicklung dieser Anstalt hinsichtlich der Armenpflege bis heute beschrieben

¹ Part, Florian, Das Versorgungshaus Mauerbach, Dissertation, Wien 2006.

² Linsberger, Ingrid, Kommunales Armenwesen und Armenfürsorge im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgemeinde Krems an der Donau von 1849 bis 1900, Diplomarbeit, Wien 2007.

³ Kunar, Elke, Die Pflege im Stift St. Andrä an der Traisen, Diplomarbeit, Wien 2005.

wird, und von Birgit Kuchynka (Technische Universität Wien);⁴ deren Arbeit behandelt das Versorgungshaus Liesing hauptsächlich in bautechnischer Hinsicht. Außerdem liegen Untersuchungen zu den Versorgungsanstalten Lainz⁵ (Arias/Horn/Hubenstorf) und Nonntal⁶ von Christiane Bahr vor.

Martin Scheutz, dessen Forschungsschwerpunkt unter anderem im Bereich der Armenfürsorge, des Armen- und Bettelwesens und der Spitäler der Frühen Neuzeit liegt, hat mit seinen Aufsätzen über die Wiener städtischen Versorgungshäuser fundierte Beiträge zu diesem Forschungsbereich geleistet.⁷

Zu nennen sind ferner die Forschungsarbeit von Hannes Stekl zu Zucht- und Arbeitshäusern (1978) sowie seine Aufsätze zum Thema Versorgungshäuser.⁸

Eine der jüngeren Arbeiten zur Armenfürsorge stammt von Gerhard Melinz (2003), der in seiner Habilitationsschrift die Entwicklung der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert aufzeigt.⁹

Zum österreichischen Armenwesen gibt es zahlreiche Literatur aus dem 19. Jahrhundert. Das wichtigste Werk stammt von Karl Weiß, dem damaligen städtischen Archivdirektor, das eine sehr genaue Darstellung des Armen- und Stiftungswesens vom Mittelalter bis zum Jahr 1865 enthält.¹⁰

Ernst Mischler (1857–1912, ab 1893 Universitätsprofessor für Statistik in Graz) brachte gemeinsam mit Josef Ulbrich das „Österreichische Staatswörterbuch“ heraus, in dem in einem eigenen Abschnitt ein geschichtlicher Überblick über die Armenpflege und die betreffenden Einrichtungen in einzelnen österreichischen Ländern geboten wird, außerdem sind hier die vom Staat festgelegten gesetzlichen Grundlagen angeführt.¹¹

Weitere überblicksmäßige Darstellungen stammen von dem Armendepartment-Konzeptsbeamten Rudolf Kobatsch (1893),¹² von Dr. Maximilian Steiner (1880)¹³ und vom

⁴ Kuchynka, Birgit, Pfllegeheim Liesing, Diplomarbeit, Wien 2001.

⁵ Arias, Horn, Hubenstorf (Hrsg.), „In der Versorgung“ vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatriezentrum „Am Wienerwald“, Wien 2005.

⁶ Bahr, Christiane, Hundert Jahre „Versorgungshaus“ Nonntal, Salzburg 1998.

⁷ Scheutz, Martin, Der „blaue Herrgott“. Das nicht-bürgerliche Versorgungshaus „Alserbach“ als Zentralanstalt der Wiener Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert. In: Gerhard Ammerer/Arthur Brunhart/Martin Scheutz/Alfred Stefan Weiss (Hg.): Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung, Bd. 1, Leipzig 2009, S. 269–293.

⁸ Stekl, Hannes, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920, Wien 1978.

⁹ Melinz, Gerhard, Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zu Interaktionsgeschichte von „erstem“ und „zweitem“ sozialen Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert (Habil.-Schrift), Wien 2003.

¹⁰ Weiß, Karl, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867.

¹¹ Mischler, Ernst, Ulbrich Josef (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten öffentlichen Rechtes, Bd. 1–4, Wien 1905–1909.

¹² Kobatsch, Rudolf, Die Armenpflege in Wien und ihre Reform, Wien 1893.

¹³ Steiner, Maximilian, Zur Reform der Armenpflege in Österreich, Wien 1880.

Magistratssekretär Wilhelm Löwy (1898)¹⁴. Sie stellten auch wie Ernst Mischler Vorschläge für eine Neuordnung der Armenpflege zur Diskussion.

Der Trierer Forschungsverbund befasst sich seit dem Jahr 2002 in Zusammenarbeit von Forschern aus mehreren wissenschaftlichen Disziplinen mit den Themen Armut und Fremdheit und erreicht unter seiner Arbeitshypothese weitreichende Einblicke in die Entwicklung von Gesellschaften im europäischen Kulturraum seit der Antike.

Zu den wichtigen Beiträgen zum Thema Armutsgeschichte und Armutsbekämpfung gehören ebenso die Publikationen des Sozialhistorikers Helmut Bräuer, Professor bis 2003 an der Karl-Marx-Universität Leipzig.¹⁵

Die Grundlagen für meine Arbeit waren die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates von 1848 bis 1900, die für die Jahre 1848 bis 1861 handschriftlich, danach gedruckt vorliegen, weiters die Verwaltungsberichte der Bürgermeister und der Kommunalkalender/Städtisches Jahrbuch. Wichtige Materialien betreffend das Armenwesen und im Besonderen zu den Versorgungshäusern fanden sich im Bestand „Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten“ (53 Kartons), die jeweils an einschlägiger Stelle der Arbeit zitiert werden. Aufschlussreich waren ebenso die Beschlussprotokolle der Sitzungen der Kommission zur Überwachung des Versorgungshausbau (Alserbach), die für die Jahre 1863 bis 1870 vorhanden sind. Diese Beschlüsse sind in die Gemeinderatsprotokolle aufgenommen. Weiters wurden die Protokolle der Versorgungshäuser-Reformkommission herangezogen, die für die Jahre 1879 bis 1881 vorliegen.

1.2 Gliederung

Der darstellende Teil der Arbeit ist in neun Kapitel gegliedert, in der Zusammenfassung wird ein kritisches Resümee gezogen.

Im ersten Kapitel werden frühes Altern und Armut als Folgen der Berufsunfähigkeit nachgewiesen.

¹⁴ Löwy, Wilhelm, Die Armenpflege und die private Wohltätigkeit in Wien in den Jahren 1848 bis 1898, Wien 1898.

¹⁵ Bräuer, Helmut, Armut und Armutsbekämpfung, schriftliche und bildliche Quellen bis um 1800 aus Chemnitz, Freiburg, Leipzig und Zwickau; ein sachthematisches Inventar, bearb. von Helmut Bräuer und Elke Schlenkrich, Leipzig 2002.

Das zweite Kapitel zeigt in einem knappen historischen Rückblick die Aufgabengebiete der Stadtverwaltung und die kommunalpolitischen Leistungen unter den einzelnen Bürgermeistern unter besonderer Berücksichtigung der Betreuung des Armenwesens.

Im dritten Kapitel werden der 1842 gegründete allgemeine Versorgungsfonds, in dem sechs Fonds zusammengeschlossen sind und die Budgetierung der Aufwendungen für die einzelnen Versorgungshäuser behandelt; dazu sind die Einnahmequellen einschließlich der Erträge aus den fondseigenen Besitzungen angeführt.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit dem desolaten Zustand der Altbauten, die in keiner Weise den Mindestanforderungen für die Unterbringung und Betreuung alter, siecher Menschen genügten, sowie mit den langwierigen Bemühungen um bauliche Verbesserungen der alten Häuser und der Errichtung von Neubauten.

Im fünften Kapitel werden die speziellen Instruktionen (normative Quellen) dargestellt, in denen die Arbeits- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Funktionsträger (Verwaltung, ärztlicher Dienst, Aufsichts- und Hilfspersonal) festgelegt wurden.

Themen des sechsten Kapitels sind die Aufnahme und Einteilung der Pfründner, deren Lebenssituation (Verpflegung, Freizeit, Arbeitsverpflichtung) und die Bemühungen um Reformen. Dazu kommt die Problematik besonderer Gruppen (Alkoholiker, Exzedenten, körperlich und geistig Behinderte) und deren Separierung.

Im siebten Kapitel wird darauf eingegangen, wie in wirtschaftlichen Krisenzeiten und bei starkem Wachstum der Bevölkerung durch die Eingemeindung der Vororte der Andrang zur Aufnahme in die Versorgungshäuser in starkem Maße anstieg. Die Kapazitäten der Häuser, vor allem in der Stadt, waren bald erschöpft, die wenigen Neubauten brachten praktisch keine Entlastung. Strenge Regulierung der Aufnahme sowie höhere Quoten von Austritten durch entsprechende Abfindungen waren erforderlich.

Häufige Beschwerden, über die im achten Kapitel berichtet wird, wurden verursacht durch außerordentlich schlechte Verpflegung, das rohe Verhalten des Betreuungspersonals sowie die verstärkten Disziplinarmaßnahmen seitens der Verwalter, die immer wieder zum Einsatz von Kommissionen und zur Inspektion durch Vertreter des Gemeinderates führte.

Im neunten Kapitel werden Beispiele von Reaktionen der Bevölkerung auf das Verhalten von Heiminsassen in der Öffentlichkeit angeführt.

1.3 Wirtschaft und soziale Faktoren der Gefährdung von Existenz

In den heutigen westlichen Gesellschaften wird die altersbedingte Beendigung der Erwerbstätigkeit und der Eintritt in die Pension als dritte Lebensphase angesehen. Ein großer Teil der Personen, die sich im Ruhestand befinden, kann, abgesichert durch ein öffentliches Pensionssystem, seinen Lebensabend frei gestalten. Das Recht auf einen gesicherten Lebensunterhalt im Alter war für die Menschen noch im 19. Jahrhundert nicht existent. Für vermögenslose Personen beiderlei Geschlechts aus den unteren und kleinbürgerlichen Schichten hatte der Verlust der Erwerbsmöglichkeit aufgrund von Alter, Krankheit, Unfall, Verwitwung, wirtschaftlichen Krisen unweigerlich ein Abgleiten in Armut und Hilfsbedürftigkeit zur Folge; denn durch einen meist geringen Lohn aus ihren Arbeitsverhältnissen war es ihnen praktisch unmöglich, für ihr Alter vorzusorgen. Dass Frauen stärker von Armut betroffen waren, lässt sich an den Zahlen der in den Versorgungshäusern Verpflegten verdeutlichen – „das Gesicht der Armut war weiblich“.¹⁶ Von der Verschiedenartigkeit der Milieus war die Stärke der körperlichen Belastung durch Arbeit und damit der Übergang in die Phase des Alterns abhängig. Die Unfähigkeit zur Ausübung eines bestimmten Berufes schloss nicht aus, dass in einem anderen Beruf noch die geforderten Leistungen erbracht werden konnten.¹⁷ Wenn die Chance bestand, in einem körperlich nicht so stark belastenden Beruf weiterzuarbeiten, blieb auch der alte Mensch in sein gesellschaftliches Umfeld integriert. Erst bei einem völligen Versagen der körperlichen Kräfte und der damit eintretenden beruflichen Untauglichkeit war das Absinken in Hilfslosigkeit und Elend die Konsequenz. Armut im Alter äußerte sich in der Zeit „familienwirtschaftlicher Ordnungen“¹⁸ noch weniger gravierend; erst mit Aufkommen der Lohnarbeit wurde sie zum vorherrschenden Merkmal. Als Auswirkung der Industrialisierung wurde Verarmung im Alter dann zu einem weit verbreiteten Phänomen. Konnte ein Mensch nicht bis an sein Lebensende arbeiten oder wurde von seiner Familie nicht unterstützt, dann war er auf die öffentliche Armenversorgung angewiesen oder er wurde zum Bettler.

1.4 Entwicklung und Umbrüche der Wirtschaft

Wien war bereits im 18. Jahrhundert die größte und reichste Stadt in der Habsburgermonarchie. Um 1800 zählte man bereits 232.000 Einwohner, bis 1852 hatte

¹⁶ Scheutz, Der unerbittliche Chronos, S. 100.

¹⁷ Ebd., S. 100.

¹⁸ Mitterauer, Sozialgeschichte des Alterns, S. 49.

sich die Bevölkerung um das Doppelte (431.000 Einwohner) vermehrt.¹⁹ In den Vororten außerhalb des Linienwalls lebten etwa 160.000 Menschen. Maßgeblich für die Entwicklung Wiens war seine Stellung als Haupt- und Residenzstadt (endgültig ab 1620), damit nahmen der Hof und die Verwaltung an Bedeutung zu. Durch die Erweiterung der bürokratischen Einrichtungen unter Maria Theresia und Joseph II. vermehrte sich die Zahl der Beamten, zugleich zogen Leute aus Berufsgruppen zu, die für den Hof relevant waren (Händler, Bankiers, Verleger). Einen hohen Anteil an der Bevölkerung stellten die Gruppen der Diensthofen und der Gesellen dar.²⁰ Für die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftsraumes nach den Vorstellungen der Kameralisten, die erst 1850 bzw. 1879 gelang (einheitliches Zollgebiet, Errichtung einer zentralen Wirtschafts- und Finanzpolitik), setzten die beiden oben genannten Herrscher durch ihre Wirtschaftspolitik weitere, entscheidende Schritte.²¹

Während der Frühindustrialisierung hatten sich in den Vorstädten Gewerbe- und Manufakturbetriebe angesiedelt (Wiental).²² Angehörige der Unterschicht wohnten beispielsweise in den Vorstädten am Spittelberg und Liechtental. Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten sich in den westlich gelegenen Vorstädten Wiens die Textilindustrie wie die Seidenweberei. Zu dieser Zeit gewann der Export von Luxusgütern an Bedeutung. Diese speziellen Handwerksbetriebe konnten sich lange neben der Industrie behaupten. Größere Betriebe mit großem Platz- und Energiebedarf siedelten sich in den Vororten an.²³ In den im 18. Jahrhundert noch stark agrarisch ausgerichteten Vororten (Weinbau)²⁴ ließen sich im frühen 19. Jahrhundert ebenfalls gewerblich-industrielle Produktionsbetriebe nieder. Der Prozess der Industrialisierung in und um Wien zeigte die charakteristischen Entwicklungsstufen des Produktionssektors vom Kundenhandwerk (Lieferung eines Produktes direkt an den Kunden auf Bestellung) zum Verlagswesen²⁵ und mit Zunahme der Mechanisierung zur Fabriksorganisation (Trennung von Arbeitsplatz und Wohnstätte).²⁶ Dadurch verloren viele Heimarbeiter in den ländlichen Bereichen ihre Beschäftigung und somit ihre Existenzgrundlage. Die daraus resultierende verstärkte Arbeitsmigration in die Ballungsräume führte, wie am Beispiel Wien zu sehen ist, zu einem außerordentlich

¹⁹ Bruckmüller, Sozialgeschichte, S. 216.

²⁰ Buchmann, Demographie, S. 33f.

²¹ Sandgruber, Ökonomie, S. 227f.

²² Buchmann, Dynamik, S. 52.

²³ Meißl, Industriestadt Wien, S. 148.

²⁴ Bruckmüller, Sozialgeschichte, S. 218. Das Leben war hier billiger, denn am Linienwall wurden für alle in die Stadt transportierten Güter die Verzehrsteuer eingehoben.

²⁵ Verlagssystem: Form der dezentralisierten Warenerzeugung. Der Verleger beschaffte die Rohstoffe, stellte eventuell auch Arbeitsgeräte zur Verfügung und er sicherte den Absatz. Die Arbeit wurde in Heimarbeit erledigt. Vgl. Sandgruber, S. 168f.

²⁶ Meißl, S. 107.

starken Bevölkerungszuwachs und damit zugleich zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit und zur Verarmung weiterer Schichten. Verbunden war damit auch der Einsatz von ungelernten und unqualifizierten Arbeitskräften, die durch die Niedriglöhne ausgebeutet wurden. Diese Schicht gehörte zu den „Hauptbetroffenen der Pauperisierung des Vormärz“.²⁷ Aufgrund der wirtschaftlichen Krise (Kontinentalsperre 1806 bis 1814) verließ zwar wieder ein Teil der Arbeiter die Stadt, der einige Jahre später einsetzende Konjunkturaufschwung ging bereits 1844 zu Ende. Die Missernten der darauffolgenden Jahre (Kartoffelfäule) lösten eine Hungersnot aus. Durch das Steigen der Lebensmittelpreise sank die Nachfrage für gewerbliche Produkte. Für die vielen Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, die nach Wien geströmt waren in der Hoffnung ihren Lebensstandard zu verbessern, bedeutete dies ein weiteres Absinken in Armut. Nicht zuletzt lag in diesem Phänomen eine der Wurzeln des Jahres 1848. Das wichtigste Ergebnis der revolutionären Ereignisse war die Aufhebung der Grundherrschaft, womit die industrielle Revolution in die Wege geleitet wurde, „kein Land Europas hat sich ohne vorausgehende Agrarreform industrialisiert“.²⁸

Mit den Jahren 1849/50 setzte eine neue Phase der österreichischen Wirtschaft ein. In der Umbruchsituation entstanden günstige Bedingungen für den Aufstieg neuer gesellschaftlicher Schichten; das postrevolutionäre Klima bildete einen günstigen Nährboden für erfolgreiches Unternehmertum, das allerdings in seinem Wagemut das Risiko nicht scheute. Die Wiener Wirtschaft erlebte im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts einen rasanten Strukturwandel im gewerblich-industriellen Bereich.²⁹ Die Seiden- und Textilindustrie verzeichnete schwere Verluste, ihr Niedergang war damit vorgezeichnet. Dagegen waren andere Sparten wie die Bekleidungsindustrie entstanden, ein Wachstum gab es bei den Branchen der Metall- und Kurzwarenindustrie. Für tausende in der Textilindustrie Beschäftigte, die nun entlassen wurden, bedeutete es eine persönliche Katastrophe. Besonders tragisch wurde die Situation für jene Arbeitslosen, die nicht in Wien heimatberechtigt waren; sie wurden von der Polizei in ihre oft weit entfernten Heimatgemeinden abgeschoben.³⁰ In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im gesamten 19. Jahrhundert mehr als 50 Prozent der Einwohner Wiens nicht aus Wien stammten.³¹

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Industrialisierung war der Ausbau des Eisenbahnnetzes, der bis 1873 vollendet war.³² Damit war der Wirtschaftsraum Wien nun

²⁷ Bruckmüller, S. 229.

²⁸ Matis, Wirtschaft, S. 158.

²⁹ Chaloupek, Der unvollendete Boom, S. 34.

³⁰ Wadl, Liberalismus, S. 36.

³¹ Buchmann, Demographie, S. 23.

³² Ebd., S. 33. 1854 erfolgte die Übergabe der Semmeringbahn, 1858 bzw. 1860/61 die Westbahn (Wien-

ausreichend verkehrsmäßig erschlossen. Die in den 1850er Jahren noch schwach ausgebildete Schwerindustrie (Maschinen- und chemische Industrie) wurde bis 1873 stark erweitert. In der Nähe der Bahnlinien hatten sich Großbetriebe wie Maschinenfabriken (Eisenbahnbau) angesiedelt.³³ Handwerksbetriebe und Heimarbeiter wurden zunehmend in die Vororte abgedrängt.

Die Zeit der Depression von 1873 bis 1896 wirkte insgesamt „strukturbereinigend“.³⁴ Der der Depression vorangegangene Konjunkturanstieg hatte eine deutliche Steigerung der Lebenshaltungskosten bewirkt, die nun sanken.³⁵ Für die Arbeiterschaft war jetzt weniger der Lohndruck bedrohlich, sondern der zu befürchtende Verlust des Arbeitsplatzes. Mit dem ab 1890 einsetzenden neuerlichen Konjunkturaufschwung entwickelten sich neue starke Kräfte für die weitere Industrialisierung, die praktisch alle Sparten des Produktionssektors förderten.

Die Massen der Arbeiterschaft fanden ihre Unterkünfte in häufig desolaten Verhältnissen in den Vorstädten sowie außerhalb der Stadtgrenze. Diese Regionen waren wie ein Kontrast zu den Prachtbauten der Ringstraße und einigen Bezirken mit den Villen des Großbürgertums von Mietskasernen und Elendsquartieren beherrscht.³⁶

Die Wohnungsnot, deren Ansätze bereits in der Zeit Maria Theresia festzustellen sind, verschärfte sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund des rasanten Wachstums der Stadt und der Bevölkerung in dramatischer Weise. Die äußerst angespannte Situation in den Wohnverhältnissen fand ihren Ausdruck im Mangel an billigen Kleinwohnungen. Für die einkommensschwache Bevölkerung war es schwierig, „sich wenigstens eine notdürftige Unterkunft zu sichern“,³⁷ was sich an der Zahl der jährlich vorgenommenen Delogierungen ablesen lässt.³⁸ Viele Familien waren finanziell nicht in der Lage, sich eine eigene Wohnung zu leisten, was zu Überbelegungen führte. In der Regel konnte die Miete nur bezahlt werden, indem man Aftermieter oder Bettgeher aufnahm. Gesellen und Gehilfen hatten eventuell die Möglichkeit, in einem Handwerks- oder Gewerbebetrieb auch Unterkunft zu finden.³⁹ Die Wohnungsnot und das Wohnungselend rückten zwar durch eine Reihe von Reformschriften in das öffentliche Bewusstsein, die liberale Kommunalverwaltung war jedoch zu einer wirklichen Lösung der Probleme nicht bereit.

Passau), im Norden waren seit 1856 das Ostrauer Kohlenrevier und seit 1858 Galizien über die Nordbahn mit Wien verbunden. 1871 „nahm“ die Franz-Josephs-Bahn ihren Betrieb auf, 1872 die Nordwestbahn.

³³ Meißl, S. 111f.

³⁴ Bruckmüller, Sozialgeschichte, S. 307.

³⁵ Matis, Wirtschaft, S. 168.

³⁶ Maderthaner, Metropole, S. 181f.

³⁷ Feldbauer/Pirhofer, Wohnungsreform, S. 155.

³⁸ Ebd., S. 176f.

³⁹ Gartner, Soziale Frage, S. 201.

Das Wohnen in ungesunden Massenquartieren, die unzureichende Ernährung,⁴⁰ die langen Arbeitszeiten, die meist schlechten Bedingungen am Arbeitsplatz mussten sich zwangsläufig negativ auf die Gesundheit auswirken und ließ die Menschen früh altern.

Von einer sozial ausgewogenen „Wohnungspolitik“⁴¹ im Sinne einer Verantwortung für das Gemeinwohl der Bewohner der Stadt kann nicht gesprochen werden, vor allem nicht in der liberalen Ära, aber nahezu ebenso wenig in der folgenden Phase konservativer Gemeindepolitik. Der Wohnungsmarkt war dem „freien Spiel der Kräfte“⁴² überlassen. Das bedeutete rücksichtslosen Kapitaleinsatz, Konkurrenzkampf innerhalb der vermögenden Bürgerschicht sowie Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten zu Investitionen im Wohnungsangebot. Obwohl vor allem Ärzte und Architekten nachdrücklich auf die gefährliche Problematik hinwiesen, die mit der zunehmenden Verelendung der Wohnverhältnisse in ärmeren Bevölkerungsschichten verbunden war, und Unruhen in der Bevölkerung auftraten, kamen die Aktivitäten von Gemeinderat und Stadtverwaltung über Beratungen und Beschlüsse, denen aber keine Umsetzung in die Praxis folgte, nicht hinaus. Ein gleiches Schicksal war den diversen Kommissionen beschieden, die mit der Wohnungsnot als soziale Frage beschäftigt waren. Das Wissen um die Problematik von Wohnungsnot und Wohnungselend breiter Bevölkerungsschichten war da, es wurde aber als Randproblem beiseite geschoben. An einem tieferen Verständnis für das Elend, in welchem tausende Familien vegetieren mussten, mangelte es; die wenigen Hilfsbereiten waren überfordert.

Entscheidende strukturelle Änderungen der Wirtschaft, die in den 1880er Jahren einsetzten, führten zur Konzentration einzelner industrieller Bereiche sowie zur Bildung von Kartellen. Zunehmend wuchs der Einfluss der Banken auf das Wirtschaftsgeschehen. Nicht minder bedeutend war der allmähliche Aufbau von Interessensvertretungen, der sich in Verbänden, Kammern und Parteien manifestierte. Staatliche Maßnahmen wie Schutzzölle, Subventionen sowie Ordnungs- und Stabilitätspolitik gewannen an Bedeutung, bereiteten allerdings auch den späteren Weg der direkten Verstaatlichung vor.⁴³ Was für die bürgerlichen Unternehmer Sicherheit bedeutete, stellte für den Arbeiter das Gegenteil dar. Da das Sozialnetz dürftig war und keinen Schutz bei Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit oder Behinderung bot und auch die Fabriks- oder Genossenschaftskassen oft nicht ausreichend Unterstützung boten oder überhaupt nicht vorhanden waren, wurden Menschen in solchen

⁴⁰ Ebd., S. 201.

⁴¹ Feldbauer/Pirhofer, Wohnungsreform, S. 182f.

⁴² Feldbauer/Pirhofer, S. 182.

⁴³ Sandgruber, Ökonomie, S. 298f.

Situationen sich selbst überlassen oder eben an ihre Heimatgemeinden verwiesen.⁴⁴ Erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam es auf Druck von mehreren Seiten zu sozialpolitischen Initiativen, deren Ergebnis der Erlass des Unfallversicherungsgesetzes (1887) und Krankenversicherungsgesetzes (1888) war.⁴⁵ Anspruchsberechtigt war vorerst allerdings nur ein gewisser Personenkreis (Arbeiter maschineller Betriebe). Hinsichtlich der Abmilderung der Risiken Arbeitslosigkeit, Alter und Invalidität hatte man noch keine konkreten Vorstellungen.

1.5 Armut und Organisationsformen der Armenpflege

Aus der in einer prägenden religiösen Gesinnung begründeten Regel, den Kranken zu heilen und den Armen zu unterstützen, wurde schon im Hochmittelalter die Armut gelöst und durch die von der Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmte Verpflichtung ersetzt, den Armen in Arbeit und Beruf einzugliedern. Je mehr das Nichtstun (der Nichtsnutz) als Belastung, ja als Gefahr für die Gesellschaft angesehen wurde, desto konsequenter mündete dieser Prozess im vom Staat ausgeübten Zwang zur Arbeit.⁴⁶ Bereits in der Frühen Neuzeit traf man die Unterscheidung, wen man als unterstützungswürdig betrachtete und für wen andere Maßnahmen galten. Dafür wurden folgende Kriterien herangezogen: arbeitsfähig oder arbeitsunfähig, arbeitswillig oder arbeitsunwillig, einheimisch oder fremd.⁴⁷ In der Polizeiordnung des 16. Jahrhunderts wurde bereits die Zuständigkeit für die Armenversorgung in die Hände der Gemeinden gelegt. Auch in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus trennte man zwischen eigenem und fremdem Verschulden (z.B. ökonomisch oder umweltbedingt). Unter Maria Theresia folgte die Armenpolitik noch traditionellem Muster (scharfe Bettelbekämpfung, Schub, umfassende Sozialdisziplinierung).⁴⁸ Die „Bettler-Schub- und Verpflegsordnung“ von 1754 formulierte jedoch bereits einen Rechtsanspruch auf Armenversorgung bei einem Aufenthalt von zehn Jahren in einer Gemeinde.⁴⁹ Zu einem großen Teil lag die Armenpflege in der Zuständigkeit der Kirche, der Klöster und der Bruderschaften, die Mittel dazu wurden durch private Wohltätigkeit oder Stiftungen aufgebracht.

Unter Joseph II. kam es zu einer Reorganisation des Armenwesens. Auf Anregung des Grafen Johann Buquoy erfolgte nach dem Vorbild der auf seinen böhmischen Herrschaften

⁴⁴ Gartner, Soziale Frage, S. 198.

⁴⁵ Sandgruber, Ökonomie, S. 303.

⁴⁶ Geremek, Armut, S. 281.

⁴⁷ Richter, Armenfürsorge, S. 44.

⁴⁸ Melinz, Armenfürsorge, S. 23.

⁴⁹ Malle, Entwicklung, S. 22f.

gebildeten Gesellschaft „Die Vereinigung aus Liebe des Nächsten“ im Jahr 1783 die Neustrukturierung der Pfarren, die mit der Aufhebung der Klöster sowie der Bruderschaften und mit der Errichtung des Religionsfonds einherging.⁵⁰ Die 29 in Wien bestehenden Pfarren wurden nun in Pfarrarmenbezirke umgewandelt, zu diesen kamen später noch drei vorortliche Pfarrarmenbezirke, nämlich Neulerchenfeld, Hernals und Reindorf (1787, 1789, 1815). Die in den Bezirken eingerichteten Armeninstitute standen unter der Leitung des jeweiligen Pfarrers, der von ehrenamtlich tätigen Armenvätern und Rechnungsführern unterstützt wurde. 1798 wurden die magistratischen Kreisämter mit der Rechnungslegung betraut.⁵¹ Voraussetzung für die materielle Unterstützung war die genaue Prüfung (Abhörung), ob tatsächlich eine Bedürftigkeit vorlag. Die sogenannte Beteiligung konnte eine dauernde oder zeitlich begrenzte sein. Die dafür erforderlichen Mittel wurden größtenteils durch Spenden aufgebracht, Staat und Gemeinde beteiligten sich nur zu einem geringen Teil. Graf Buquoy war nicht nur die Leitung der Hofkommission zur Organisation der Armeninstitute übertragen worden, sondern er hatte auch in der Folge die Stiftungsoberdirektion bis zu ihrer Auflösung (1790) inne. Im Jahr 1803 wurde eine eigene Wohltätigkeitskommission eingesetzt, deren Wirkungskreis sich auch auf das Armeninstitut ausdehnte, welche später auf die Stadthauptmannschaft und im Jahr 1820 an die niederösterreichische Regierung übertragen wurde.⁵² Neben dem Modell der offenen Armenpflege blieben Bettelverbote, die Ausweisung der Nicht-Heimatberechtigten und die Einweisung in ein Zucht- oder Arbeitshaus weiterhin aufrecht, „und dies alles wurde in engem Zusammenhang mit ökonomischen Erfordernissen und den Legitimations- bzw. Stabilitätsbedürfnissen staatlicher Souveränität als wichtigstes Ziel öffentlicher Wohlfahrtspflege betrachtet“.⁵³ Die Pfarrarmeninstitute stellten für etwa 90 Jahre die Grundlage der kommunalen Armenfürsorge dar. Dass diese Institutionen nicht so effizient waren, wie Kaiser Joseph beabsichtigte, war größtenteils darauf zurückzuführen, dass auf lokaler Ebene verschiedene Fürsorge-Einrichtungen (private, kirchliche, städtische) weiterhin nebeneinander bestanden.⁵⁴ In Wien erfolgte die Umbildung der Pfarrarmeninstitute in Gemeinde-Armenbezirke im Jahr 1873. Um die Zentralisierung des Armenwesens „auf eine Stufe der Vollkommenheit“ zu bringen, wie es dem Wiener Gemeinderat 1872 vorschwebte, sollten die Mitteln sämtlicher Privat-Wohltätigkeitsvereine noch unter ein Dach gebracht werden.⁵⁵

⁵⁰ Weiß, Armenversorgung, S. 194.

⁵¹ Malle, Entwicklung, S. 34.

⁵² Weiß, S. 203.

⁵³ Melinz, S. 27.

⁵⁴ Scheutz, Ausgesperrt, S. 70.

⁵⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. September 1872, S. 1715f.

Weitere Reformen setzte Joseph II. auch im Bereich der Wohltätigkeitsanstalten hinsichtlich der geschlossenen Armenpflege, die mit einer sozialen Ausdifferenzierung sowie einer Trennung der Anstalten und Festlegung deren Funktion verbunden waren. In den vorhandenen Einrichtungen wie den Spitälern, Armenhäusern und Versorgungsanstalten waren zuvor die Insassen bunt gemischt (Kranke, Arme, Einheimische, Fremde).⁵⁶ Zunächst trennte man die Armenanstalten von den Krankenhäusern. Weitere bedeutende Maßnahmen waren der Bau des Allgemeinen Krankenhauses (1784) und die Errichtung einer Irrenanstalt sowie eines Findelhauses, dem ein Gebärdhaus angeschlossen war. Die Unterbringung der „Siechen, Ekelhaften und unheilbaren Armen“⁵⁷ erfolgte in den Grundspitälern und Versorgungshäusern. Einige Grundspitäler gab es bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.⁵⁸ Sie waren auf Anordnung der Regierung von den Grundobrigkeiten der Vorstadtgemeinden für ihre Armen errichtet worden, hatten aber nur eine begrenzte Aufnahmekapazität. Die Bezeichnung „Grundspitäler“ ist irreführend, denn sie boten keine medizinische Versorgung. Die Armen erhielten neben einer täglichen Verpflegungsgebühr Unterkunft und Heizmaterial. Obwohl die „Directiv-Regeln zur künftigen Einrichtung der hiesigen Spitäler und allgemeinen Versorgungs-Häuser“ die Schaffung von neuen Grundspitälern vorsah, kam es zu keiner weiteren Errichtung.⁵⁹ Die nötigen Plätze für gänzlich Bedürftige konnten nur aufgrund einer teilweisen Evakuierung der städtischen Versorgungshäuser gewonnen werden.⁶⁰ 1871 bestanden im Wiener Armenbezirk noch sieben Grundspitäler. Mit zunehmender Zentralisierung der Armenversorgung wurden diese langsam aufgelöst.⁶¹

Das vordringliche Anliegen Josephs II. war, dass in die geschlossene Armenpflege nur die gänzlich Arbeitsunfähigen sowie die körperlich und geistig Behinderten Aufnahme finden sollten. Das führte dazu, dass die Versorgungshäuser „zunehmend den Charakter von Altersheimen“ (Aufnahme von Siechen, Ekelhaften und Unheilbaren) bekamen.⁶²

1.6 Übernahme des Versorgungswesens durch die Gemeinde Wien

Die administrative Leitung für die Armenpflege, die bis dahin von der Regierung ausgeübt wurde, kam 1842 in die Zuständigkeit der Gemeinde Wien. Seitens des Magistrats wurden

⁵⁶ Weiß, S. 247.

⁵⁷ Ebd., S. 195.

⁵⁸ Weiß, S. 167f.

⁵⁹ Stekl, Vorformen, S. 125.

⁶⁰ Ebd., S. 125.

⁶¹ Rachholz, Armenfürsorge, S. 166.

⁶² Stekl, S. 126.

in der Hauptsache zwei Gründe angeführt, die für die Übernahme der Versorgungshäuser in die Zuständigkeit der Stadt Wien ausschlaggebend waren. Zum einen war es der politische Aspekt, nach welchem die Armenpflege als Verwaltungsgegenstand der Ortsobrigkeit anzusehen wäre, in diesem Falle der Magistrat der k.k. Haupt- und Residenzstadt. Der zweite Grund war finanzieller Natur; die Versorgungshäuser als Wohltätigkeitsanstalten seien als Lokalanstalten deklariert, deren jährlicher Abgang jeweils aus dem städtischen Budget, also durch die von den Wienern aufgebrauchten Steuermittel, zu decken seien. Es bestünde somit das größte Interesse, dass die Anstalten ökonomisch geführt würden und der Einfluss der Stadt Wien auf die Armenverwaltung gesichert sei.⁶³ Im Jahr 1842 kam es zur Übergabe der Geschäfte von der niederösterreichischen Regierung an den Magistrat, wobei sich Erstere die Oberaufsicht vorbehielt.

Aufgabe des Allgemeinen Versorgungsfonds war die Sicherstellung der finanziellen Mittel zur Bestreitung der Ausgaben der Versorgungshäuser. In der politischen Struktur der Stadt Wien war der Gemeinderat in erster Linie ein Organ der Beratung, der aber durch seine Beschlüsse unmittelbar in konkrete Aufgaben eingriff, etwa in Planungen für das Armenwesen, wobei die eingebrachten Vorschläge nach Beschlussfassung als Aufträge an den Magistrat als Exekutivorgan ergingen. Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle waren das politische Ordnungssystem, in welcher der Gemeinderat agierte.

Im Jahr 1842 übernahm die Gemeinde Wien insgesamt sechs nicht-bürgerliche Versorgungshäuser, wobei sich drei davon in Wien befanden (Alserbach, Währingergasse/„Bäckenhäusel“, Langenkeller) und drei außerhalb der Stadt (Mauerbach, St. Andrä, Ybbs). Die Voraussetzung, um in ein Versorgungshaus aufgenommen zu werden, waren der Nachweis der Heimatberechtigung, die völlige Arbeitsunfähigkeit oder körperliche und geistige Gebrechen. Auch sieche und gebrechliche alte Personen konnten nur auf Aufnahme hoffen, wenn sie keinerlei familiäre Unterstützung hatten und die öffentliche Geldbeihilfe (sogenannte Armenbeteiligung oder Pfründe) nicht zum Leben ausreichte. Die unverhältnismäßig hohen Wohnungsmieten sowie die ständige Steigerung der Lebensmittelpreise betraf besonders die alten und pflegebedürftigen Menschen. Ein Großteil dieser konnte sich keine Hilfe seitens der Familie erwarten, denn praktisch „jeder unnütze Esser“ war eine Belastung.⁶⁴ Trotz der Durchsetzung des industriellen Kapitalismus als vorherrschende Produktionsweise blieb das Kleingewerbe in den Städten dominant und die traditionellen Arbeitsverhältnisse hielten sich zum Teil unverändert. Nahezu ein Viertel der unselbständig Beschäftigten wohnte im Jahr 1880 noch beim

⁶³ Weiß, S. 341.

⁶⁴ Glöckenjan, Alter, S. 2.

Arbeitgeber.⁶⁵ Die Unterbringung Mittelloser in ein Versorgungshaus konnte nur zu einem kleinen Teil die Wohnungsmisere ausgleichen, da auch bei diesen die Aufnahmekapazität sehr begrenzt war.

In der Regel wurden Personen in ein städtisches Versorgungshaus aufgenommen, wenn sie das 60. Lebensjahr erreicht hatten. Ein nicht geringer Teil der Pfründner war jünger als 60 Jahre, das heißt konkret etwa ein Viertel der Versorgungshausbewohner.⁶⁶ Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der weiblichen Pfründner in den Anstalten deutlich höher war als die Männer.⁶⁷ Die Aufnahme in das Versorgungshaus Alserbach (Erstaufnahme) erfolgte entweder über Antrag der Armeninstitute nach vorangegangener „Abhörung“ des Bittstellers durch den Armenvater (ab 1874 Armenrat) mittels Büroanweisung des Armendepartements und im Haus selbst durch den Arzt oder durch Abgabe aus den öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten, wobei der letztere Weg für die Kranken der einfachere und kürzere war und daher auch mehr begangen wurde. Die Entscheidung, ob die aufgenommene Person in Wien verbleiben oder in eine der Anstalten außerhalb Wiens gebracht werden sollte, traf der Anstaltsarzt.⁶⁸ Die Pfründner kamen aus den verschiedenen Handwerksberufen wie Schneider, Schuhmacher, Weber, Tischler oder sie waren ehemals Dienstleute, Tagelöhner, Handarbeiterinnen.⁶⁹

Die Übernahme des Armenwesens durch den Magistrat brachte in den ersten 20 Jahren keine grundlegenden strukturellen Veränderungen im Bereich des Armenwesens, es blieb wie bisher bei „billiger Verwahrung, effizienter Kontrolle und reibungsloser Verwaltung“.⁷⁰ Um dem Notstand in den Jahren nach der Revolution 1848 zu begegnen, der vor allem die ärmeren Schichten und auch den Mittelstand betraf, erfolgte der Aufruf an die Bevölkerung die Hilfsbedürftigen zu unterstützen und Hilfsvereine zu bilden.⁷¹ Erst mit Beginn der Ära des Konstitutionalismus, in der der Autonomiestatus der Gemeinden durch das Reichsheimatgesetz von 1863 gültig festgelegt wurde, war eine Grundlage geschaffen, die für die Armenversorgung von Bedeutung war. Den Gemeinden brachte es die Freiheit „den Kreis ihrer Angehörigen selbst zu bestimmen und sich anderen zu verschließen, die nicht erwünscht waren“.⁷² Die im Zuge der Industrialisierung verstärkte Migration und Mobilität hatte eine völlig neue Situation entstehen lassen. Heimatrechtliche Zuständigkeitsgemeinde

⁶⁵ Ehmer, Zur Stellung alter Menschen, S. 79.

⁶⁶ Löwy, S. 288.

⁶⁷ Im Versorgungshaus Alserbach verteilte sich der Stand der Pfründner im Jahr 1870 wie folgt: 1051 Frauen, 519 Männer. Vgl. Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 559.

⁶⁸ Scheutz, Zentralanstalt, S. 193.

⁶⁹ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 559ff.

⁷⁰ Lebedur, Armut, S. 33.

⁷¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. Dezember 1851, fol. 319–327.

⁷² Klabouch, Gemeindeverwaltung, S. 69.

und tatsächlicher Wohnsitz klafften nun auseinander, darauf hatte man keine Rücksicht genommen.⁷³

Im Bereich der Versorgungshäuser kam es in der Zeit von 1862 bis 1868 zu ersten umfangreichen Reformen, deren Maßnahmen sich beispielsweise auf die Regelung der Ausgangstage und des Schlafens, der Beschäftigung und der Kostverabreichung bezogen. Die permanente Raumnot, die sich aus der sich ständig vergrößernden Zahl von Pfründnern ergab, konnte etwas gemildert werden durch den Bau zweier neuer Versorgungshäuser (Ybbs, Alserbach) sowie durch Umbauten und Erweiterungen der zum Teil bereits bestehenden Häuser. Wichtige Impulse und Anregungen für die Reformen kamen von Seiten der Ärzteschaft. Carl Endlicher, der damalige Hauswundarzt im Versorgungshaus Alserbach, brachte seine auf einer Studienreise durch nord- und westeuropäische Länder erworbenen Kenntnisse betreffend Versorgungsanstalten zur Diskussion. Vehemente Kritik an den Versorgungshäusern übte Ludwig Wittelshöfer in seinen Artikeln, die er 1862 in der „Wiener medizinischen Wochenschrift“ veröffentlichte. Seine Vorschläge wurden teilweise vom Gemeinderat aufgegriffen, die Reformen gingen ihm aber nicht weit genug.

Eine Differenzierung der Pfründner nach ihrem körperlichen oder geistigen Status wurde auf Druck des Stadtphysikates 1878 in die Wege geleitet. Der Entscheidung lagen humanitäre sowie praktische Überlegungen zugrunde. Dahinter stand auch die Absicht, solche Leute aus Wien zu entfernen. Durch die räumliche Trennung der siechen alten Pfründner von den geistig Behinderten, Epileptikern und schweren Alkoholikern wollte man verhindern, dass Ersteren „ihr letztes Asyl nicht durch das notwendige Zusammenleben mit solchen Individuen zur Qual“ werde „oder aber die Ruhe der letzten Tage durch die mit ihnen in einem Zimmer befindlichen Trunkenbolde etc. gestört werde“.⁷⁴ Die Verlegung der Personen mit geistiger Behinderung in das Versorgungshaus Ybbs war insofern zweckmäßig, denn bei Verschlechterung ihres Gesundheitszustand konnten diese in die nahe gelegene Landesirrenanstalt transferiert werden. Die Trennung von Anstaltsinsassen war auf Dauer nicht konsequent durchzuführen, da bei dem vermehrten Andrang in die Versorgungshäuser und dem ständigen Platzmangel neu aufgenommene Pfleglinge dort untergebracht wurden, wo gerade freie Betten zur Verfügung standen. Im Zuge der Reformen in den sechziger Jahren wurden eine Reihe von Instruktionen erlassen, zunächst für das Verwaltungspersonal und die Ärzte und 1887 für das gesamte Personal in den städtischen Versorgungshäusern. Die zweite Phase der Reorganisation, die zwischen 1878 und 1884 anzusetzen ist, brachte den Erlass einer neuen

⁷³ Melinz, S. 61.

⁷⁴ Peyfuss, Referat, S. 2.

Hausordnung für die Pfründner im Jahr 1884. Sie enthält einen umfangreichen Pflichtenkatalog, durch den das Anstaltsleben streng reglementiert war. Teilweise wurden nun die Reformen des Jahres 1862 wieder zurückgenommen (z.B. Ausgang der Pfründner). Der wechselnde Modus der Verköstigung und die Einschränkung der Ausgangstage ließ den Pfründnern nur wenig Freiraum. Die Maßnahmen zielten einerseits auf eine stärkere Kontrolle und Überwachung der Insassen, um damit die Aufrechterhaltung der Ordnung zu garantieren. Der Hintergrund für die Einschränkung der Ausgangstage war aus zwei Gründen erwogen worden. Zum einen war es die Neuordnung der Arbeitsverpflichtung. In den Versorgungshäusern bestand seit jeher Arbeitspflicht, zumindest für diejenigen Pfründner, die noch weitgehend arbeitsfähig waren, was eigentlich im Widerspruch zu den Aufnahmekriterien stand. Der Magistrat war nun der Meinung, dass die Pfründner ohne Weiteres für die notwendigen Hausarbeiten oder auch zu anderen Arbeiten herangezogen werden sollen, „früher war auch das Arbeiten in den Versorgungshäusern eingeführt und wurde erst seit 1868, von wo ab man den humanitären Bestrebungen jeden nur denkbaren Spielraum zu gewähren anfang, aufgehoben“ (Magistratsdirektor Wilhelm Grohmann).⁷⁵ Gleichzeitig beantragte der damalige Obmann der Armensektion, Josef Späth, bei Erstellung von neuen Instruktionen für die Versorgungshäuser „darauf Rücksicht zu nehmen, dass die arbeitsfähigen Pfründner sämtlicher städtischer Versorgungsanstalten nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung und Konstatierung ihrer Eignung zu einer entsprechenden Hausarbeit herangezogen werden“.⁷⁶ Diesem Grundsatz wurde in der Hausordnung von 1884 Rechnung getragen. Der zweite Grund für die Ausgangsbeschränkung war die Anstaltsinsassen zu motivieren, damit sie die Mahlzeiten im Haus einnahmen und nicht auswärts. Dadurch konnte der Traiteur (Ausspeiser) besser kalkulieren und es erleichterte die Verrechnung zwischen ihm und der Gemeinde. Ab Anfang der neunziger Jahre sah sich der Gemeinderat gezwungen aufgrund der Überfüllung der Versorgungshäuser nach einer Lösung zu suchen. Durch die Gewährung einer höheren Pfründe sollten die Pfründner zum freiwilligen Austritt aus der Anstalt bewegt werden, was nur teilweise gelang. Den Grund für den immer größer gewordenen Andrang in die Versorgungshäuser sahen die Verwaltungsbeamten der Anstalt Alserbach in der Einrichtung selbst „in den gegenwärtig geltenden Prinzipien, welche der großen Masse der Armut den Aufenthalt in den Anstalten als sehr begehrenswert erscheinen lassen“. Dabei verfiel man unter anderem wieder auf den verstärkten Zwang zur Arbeit als Abschreckungsmittel zur Evakuierung der Anstalten, denn die Versorgungsanstalten seien

⁷⁵ Peyfuss, Referat, S. 5.

⁷⁶ Ebd., S. 7.

„[...] Stätten behaglicher Sorglosigkeit und nahezu uneingeschränkter Freiheit für jene, die durchwegs nicht gänzlich arbeitsunfähig sind“.⁷⁷

Durch die Eingemeindung der Vororte und der Reform des Heimatrechts, (Heimatrechtsnovelle vom 6. Dezember 1896, RGBL. Nr. 222), die wieder die alte Form der Zehnjahresfrist aufgriff und den Beginn der Ersitzungsfrist auf den 1. Jänner 1891 festlegte, befürchtete die Gemeinde Wien, dass sich die Zahl der Hilfsbedürftigen um ein Vielfaches erhöhen werde.⁷⁸ Die Forderung nach Erweiterung der Anstalten durch einen gänzlichen Neubau wurde im Jahr 1904 Realität. Mit der Eröffnung des Versorgungshauses Lainz konnte die Kapazität von 4.538 (Stand 1900)⁷⁹ auf 5.680 Personen (Stand 1905)⁸⁰ ausgedehnt werden.

⁷⁷ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/37, Lg-148753 ex 18982, Nr. 4620 ex 1892. Bericht der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt Wien, betreffend Vorschläge zur Evakuierung der Anstalten.

⁷⁸ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/51, Lg-126017 ex 1899, Prot.Nr. 126017/Ref.Nr. 25240, ps. 14.7.1899. Präsidialauftrag vom 13.7.1899, St.Z.7002, betreffend die Wirkung der Heimatsrechts-Novelle vom 5.12.1896, R.G.Bl.Nr. 222 auf die Armenpflege in Wien.

⁷⁹ Die Gemeinde-Verwaltung 1900, S. 315.

⁸⁰ Die Gemeinde-Verwaltung 1905, S. 332.

2. Die Wiener Stadtverwaltung (1848–1900)

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts „trug die örtliche Verwaltung in Österreich, der Gesamtstruktur des Staatswesens entsprechend, feudal-absolutistische Züge“.⁸¹ Die von der absolutistischen Monarchie angestrebte Konzentration und Zentralisation der Verwaltung hatte ein verstärktes Eingreifen in den politisch-administrativen Sektor zur Folge. Das bedeutete, dass die Organe der Stadtverwaltung zunehmend in Abhängigkeit vom absolutistischen Staat gerieten. Die Reformen Kaiser Josephs II. brachten dann den „letzten Schein der Selbstverantwortung“⁸² zum Erliegen. Mit der von ihm im Jahre 1782 neu geschaffenen Institution der Stadthauptmannschaft, gedacht als Mittelbehörde zwischen Stadtverwaltung und Landesregierung, unterlag die Stadt in allen wirtschaftlichen und politischen Belangen der Kontrolle und Aufsicht der ihr übergeordneten Behörde. Diese „Zwischeninstanz“⁸³ erwies sich als wenig geeignet und wurde 1819 wieder aufgelöst, ihre Befugnisse wurden an Magistrat und Landesregierung übertragen. Die 1783 durchgeführte Reform des Magistrats war ein weiterer Schritt zur Zentralisierung der Stadtverwaltung. Der Magistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister stand, wurde in drei Senate gegliedert. Dem politisch-ökonomischen Senat oblag die Administration und Finanzgebarung der Stadt, wobei der Bürgermeister die Leitung inne hatte. Die beiden anderen Senate, der Strafgerichtssenate und der Zivilgerichtssenate, wurden von Vizebürgermeistern geleitet.⁸⁴ Die Vertreter der Stadtverwaltung wurden nicht demokratisch vom Volk gewählt, ihre Wahl durch den „Äußeren Rat“⁸⁵ musste vom Landesfürsten bestätigt werden. Unter den Nachfolgern Josephs II. kam es zu einer noch größeren Bevormundung der städtischen Verwaltung. In dieser Form blieb der Magistrat bis 1848 weitgehend bestehen.

Das Desinteresse der Regierung an einer Mitgestaltung vor allem des wirtschaftlich aufstrebenden, intellektuellen Bürgertums an der Verwaltung erzeugte bei diesem zunehmend Abneigung gegenüber dem Staat. Forderungen wie kommunale Selbstverwaltung, Aufhebung der Patrimonialherrschaft, eine freie Gemeindeverfassung, wurden bereits vor 1848 vom städtischen Bürgertum in den ständischen Landtagen

⁸¹ Ucakar/Welan, Kommunale Selbstverwaltung, S. 5.

⁸² Czeike, Bürgermeister, S. 35. Till, Stadtverwaltung, S. 20.

⁸³ Ebd., S. 20.

⁸⁴ Ebd., S. 21. Czeike, S. 35.

⁸⁵ Ebd., S. 12. Die Stadtordnung von 1526, erlassen von Erzherzog Ferdinand, sah ein Gremium von hundert Bürgern, die die Stadt verwalteten mit folgender Gliederung vor: Stadtrat (Innerer Rat, zwölf Personen), Stadtgerichtsbeisitzer (zwölf Personen), Äußerer Rat (76 Personen).

erhoben.⁸⁶ 1838 wurde Ignaz Czapka für das Bürgermeisteramt bestellt, das er bis zum Jahr 1848 bekleidete. Die in seiner Zeit einsetzende Industrielle Revolution brachte einen Wandel in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Obwohl in kommunalpolitischen Angelegenheiten engagiert und erfolgreich, gelang es Czapka nicht, die sozialen Probleme (Armut, Teuerung, Wohnungsnot) zu lösen. Der von ihm angeregten Reform der Stadtverwaltung (1838) durch Auflösung des Äußeren Rates und durch Aufstellung eines Bürgerausschusses von 100 gewählten Bürgern als Kontrollorgan (Einsicht in Rechnungsabschluss und Präliminare) war erst durch die Ereignisse vom März 1848 Erfolg beschieden. Jedoch schaffte es Czapka, den Wirkungskreis des Magistrats zu erweitern, um diesem eine unabhängigere Stellung zu verschaffen.⁸⁷ So ging beispielsweise das Armenwesen 1842 zur Gänze in die Kompetenz des Magistrats über. Die Geschäftsleitung der Armenverwaltung wurde dem Magistratsrat Ferdinand Bergmüller übertragen, mit der Führung der Buchhaltung war Leopold Brodhuber betraut.⁸⁸ Zugleich übernahm der Magistrat die Leitung der Versorgungshäuser der Stadt Wien. Ferner versuchte der Magistrat, bei der Staatsverwaltung die Übergabe der Administration der dem Versorgungsfonds gehörenden Herrschaft Ebersdorf zu erwirken; weiters befasste er sich mit den Fragen der Ausgliederung der drei Pfarrgemeinden Neulerchenfeld, Reindorf und Hernals. Bürgermeister Ignaz Czapka konnte sich zu Beginn der Revolution 1848 nicht durchringen, die aufständischen Bürger gegen den Kaiser zu unterstützen, was ihm Misstrauen eintrug; der Bürgermeister flüchtete aus der Stadt. Der noch von Ignaz Czapka eingesetzte provisorische Bürgerausschuss, der seine Entstehung der kaiserlichen Entschließung vom 17. März 1848 verdankte,⁸⁹ erhielt im April ein Statut, in dem erstmals das Recht auf Selbstbestimmung in kommunalen Angelegenheiten formuliert wurde. Die im Mai gewählte neue Gemeindevertretung, die nun den Titel Gemeindevorstand⁹⁰ führte, arbeitete unter der Leitung des späteren Bürgermeisters Johann Kaspar von Seiller den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung sowie einer Wahlordnung aus. Die Wahl der 150 Mitglieder erfolgte am 5. Oktober 1848. Diesem Tag kommt historische Bedeutung zu, denn erstmals und für lange Zeit das letzte Mal wurde der Gemeinderat von Bürgern frei gewählt.⁹¹ Zwei Tage später trat der neugewählte Gemeinderat zusammen, der jedoch

⁸⁶ Ucakar/Welan, Kommunale Selbstverwaltung, S. 9.

⁸⁷ Till, Stadtverwaltung, S. 30.

⁸⁸ Weiß, Armenversorgung, S. 341.

⁸⁹ Till, Stadtverwaltung, S. 40.

⁹⁰ Ebd., S. 42 und 50. Nach der Flucht des Bürgermeisters Ignaz Czapka kam es nicht sofort zur Wiederbesetzung des Bürgermeisteramtes, sondern der jeweilige Präsident des Gemeindevorstandes/Gemeinderates war faktisch Bürgermeister von Wien. Vom 16. März 1848 bis 10. Februar 1850 war Wien aufgrund der Ausarbeitung einer Gemeindeverfassung ohne Bürgermeister.

⁹¹ Ebd., S. 46.

infolge der dramatischen Ereignisse der folgenden Wochen am 16. November wieder aufgelöst und durch einen neugewählten ersetzt wurde. Gleichzeitig mit der Verfassung vom 17. März 1849 erschien das von Innenminister Franz Graf Stadion entworfene Provisorische Gemeindegesetz, in dem mit besonderer Dringlichkeit die Reform des Kommunalwesens gefordert und als „oberster Grundsatz“⁹² die Autonomie der Gemeinde betont wurde. Am 20. März wurde dem Gemeinderat vom Ministerium ein Entwurf der städtischen Verfassung auf der Basis des allgemeinen Gemeindegesetzes übersandt. Die „Skizze“⁹³ wurde von den Gemeinderäten wegen der vorgesehenen Einbeziehung einer Reihe von Vordörfern abgelehnt, da man hohe finanzielle Belastungen, besonders hinsichtlich der Armenversorgung und Einbußen bei der Verzehrsteuer erwartete.⁹⁴ Eine vom Gemeinderat eingesetzte gemischte Kommission arbeitete nun selbst die „Grundzüge“⁹⁵ für ein Stadtstatut auf Basis der Stadion'schen Vorlage aus. Die Frage der Wahlberechtigung erhitze besonders die Gemüter. Die Kommission wollte sie auf eine breite Basis stellen und war gegen die Wahl nach Wahlkörpern. Gemeinderat Andreas Zelinka beantragte dagegen Letzteres mit dem Argument, dass „um eine Gemeinde vor Verarmung zu schützen, nur der Besitz vertreten sein darf“⁹⁶. Diese Wahlordnung wurde von der Mehrheit angenommen. Am 6. März 1850 unterzeichnete Kaiser Franz Joseph die „Provisorische Gemeindeordnung für Wien“, die am 20. März 1850 kundgemacht wurde und für die Entwicklung Wiens bis 1890 von Bedeutung war.

Die Gemeindeordnung gliedert sich in vier Abschnitte und 125 Paragraphen. Der erste Abschnitt betrifft das Gemeindegebiet und seine Bewohner. Die wichtigste Bestimmung in diesem Abschnitt (§2) ist die Erweiterung des Stadtgebietes: 34 Vorstädte wurden eingemeindet, die mit der Inneren Stadt acht Bezirke bildeten.⁹⁷ Der zweite Abschnitt behandelt die Rechte und Pflichten der Gemeinde (Gemeindeverfassung). Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ist dem Gemeinderat, dem Magistrat und den Bezirksvorstehern anvertraut (§28). Der Gemeinderat ist beratendes und beschließendes Organ, der Magistrat wird zum Exekutiv-Organ der Gemeinde erklärt. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der gesamten Gemeindeverwaltung (§61). Der „übertragene Wirkungskreis“ wird vom „natürlichen“ getrennt, die Ausübung des übertragenen Wirkungskreises dem Magistrat allein zugesprochen. Dem Bürgermeister, als unmittelbarem Vorstand des Magistrats (§103), wird ein eigener Wirkungskreis

⁹² Till, Stadtverwaltung, S. 51.

⁹³ Ebd., S. 52.

⁹⁴ Ebd., S. 53.

⁹⁵ Ebd., S. 53.

⁹⁶ Ebd., S. 53.

⁹⁷ Ebd., S. 55. Vgl. Prochazka, Die provisorische Gemeindeordnung für die Stadt Wien.

zugewiesen. Er ist verpflichtet, jeden Gemeinderatsbeschluss, der die Gesetze oder Interessen der Gemeinde verletzt, zu sistieren (§107). In Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises werden die Rekurse an den Statthalter weitergeleitet. Der vierte Abschnitt handelt vom Verhältnis der Gemeinde zur Staatsverwaltung. Die Stadtgemeinde Wien steht unmittelbar unter dem Statthalter (§121). Paragraph 68 der Gemeindeordnung hält die Armenpflege als eine Angelegenheit der Gemeinde fest. Dieser Bereich der Kommunalverwaltung gehörte zum natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde. Der Magistrat hatte die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und Anordnungen auszuführen. Die Wahl des Bürgermeisters durch die Mitglieder des Gemeinderates musste vom Kaiser bestätigt werden (§43). Die Gemeinderäte übten ihre Tätigkeit unentgeltlich aus (§44), der Bürgermeister erhielt für die Dauer seiner Amtsführung bestimmte Funktionsgebühren.

Der im Oktober 1850 gewählte Gemeinderat bestand nun aus 120 Mitgliedern, von denen jährlich ein Drittel ausschied und durch Neugewählte ersetzt wurde. Wahlberechtigt waren nur männliche Bürger mit einem bestimmten Einkommen oder die eine bestimmte Steuerleistung erbrachten. Dem größten Teil der Bevölkerung, wie etwa der Arbeiterschaft, blieb die Mitbestimmung verwehrt. „Das Ergebnis der Wahl war ein liberal orientierter Gemeinderat, dessen politische und wirtschaftliche Prinzipien für die Gemeindeverwaltung der nächsten vier Jahrzehnte ausschlaggebend blieben“.⁹⁸

In der Zeit von 1848 bis 1851 beschäftigte sich die Gemeindevertretung wohl mit wichtigen kommunalpolitischen Agenden, aber kaum mit der Armenverwaltung. Ihre Hauptaufgabe war es, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und Maßnahmen für die notleidende Bevölkerung zu setzen.⁹⁹

Im Jänner 1851 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates Johann Kaspar von Seiller vom Block der Konservativen zum Bürgermeister gewählt. Mit dem vom Kaiser unterzeichneten sogenannten Silvesterpatent, Ende Dezember 1851, wurden die liberalen Elemente wieder weitgehend zurückgedrängt. Das Gemeindewesen geriet in vermehrte Abhängigkeit von den landesfürstlichen Behörden. Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates wurde untersagt und die Wahlen zum Gemeinderat wurden unterbunden. Der Magistrat besorgte die Verwaltungsgeschäfte zwar weiterhin mit Hilfe des Gemeinderates, dessen Kompetenzen stark eingeschränkt wurden und der nunmehr keine Exekutivgewalt besaß; die Anzahl der Sitzungen wurde auf jährlich nur vier beschränkt.¹⁰⁰ Die Gemeindevertretung wurde angewiesen, ihre Tätigkeit bis zur Veröffentlichung eines

⁹⁸ Czeike, Bürgermeister, S. 296.

⁹⁹ Till, Stadtverwaltung, S. 44.

¹⁰⁰ Ebd., S. 58.

neuen Gemeindegesetzes fortzusetzen. Im Falle des Austrittes von Gemeinderäten, da diese nur auf drei Jahre bestellt waren, sollten auf die vakanten Stellen vom Innenminister ausgewählte Personen ernannt werden. Bürgermeister Seiller gelang es, für die nächsten zehn Jahre die Kontinuität des Statuts von 1850 zu bewahren, ohne sich Gemeinderäte oktroyieren zu lassen.¹⁰¹ Auch unter Bürgermeister Seiller war die Armenverwaltung mit der Aufgabe betraut, die Armen so weit als möglich zu unterstützen. In seine Zeit fallen der Bau des Bürgerversorgungshauses (Währingerstraße 45/Spitalgasse, heute Arne-Karlsson-Park) und die Vollendung des bereits unter Bürgermeister Czapka begonnenen Neubaus des rückwärtigen Traktes des Versorgungshauses am Alserbach (Alserbach I), der zunächst als freiwillige Arbeitsanstalt gedacht war. Im Jahr 1859 kam es zum Ausgleich zwischen Staat und Gemeinde Wien betreffend die Klärung des Eigentums an den Versorgungshäusern Ybbs und St. Andrä. Das dem Staat gehörige Versorgungshaus St. Andrä wurde dem Versorgungsfonds zugesprochen, dagegen trat der Versorgungsfonds Ybbs (ohne Franziskanerkloster) an den Staat ab. Da das Versorgungshaus in Ybbs (ehemalige Kaserne) bereits im Jahre 1858 geräumt werden musste, war man auch hier gezwungen, rasche Maßnahmen für einen Neubau zu ergreifen, um die Unterbringung der Pfründner zu sichern. Nach Ankauf mehrerer Grundstücke sowie eines alten Klosters wurde im Jahre 1859 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Vollendung des Baues erfolgte in der Ära von Bürgermeister Andreas Zelinka.

Nach den militärischen Niederlagen im Juni 1859 in Oberitalien (Magenta, Solferino) und innenpolitischen Zwischenfällen war der Kaiser bereit, Verbesserungen in Verwaltung und Gesetzgebung vorzunehmen. Damit war der Weg zur Rückkehr zu Konstitutionalismus und Parlamentarismus vorbereitet. Mit kaiserlichem Manifest vom November 1860 wurden erstmals wieder Wahlen für die Gemeindevertretung verordnet und die Gemeindeordnung von 1850 war wieder rechtswirksam. Erst mit dem Erlass des sogenannten Februarpatentes wurde den Gemeinden die Selbstverwaltung bestätigt.

Als neuer Bürgermeister wurde im Juni 1861 der Advokat Dr. Andreas Zelinka gewählt. Mit ihm begann „die Ära der liberalen Vorherrschaft im Gemeinderat“.¹⁰² Zelinka trat das Bürgermeisteramt zu einem nicht gerade günstigen Zeitpunkt an. Das neoabsolutistische Regime hatte eine exorbitante Höhe von Staatsschulden angehäuft, zudem gab es Einbrüche in bestimmten Geschäftszweigen. Ein wichtiges Gesetzeswerk der konstitutionell-liberalen Ära war der Erlass des neuen Gemeindegesetzes am 5. März 1862,

¹⁰¹ Czeike, Bürgermeister, S. 298.

¹⁰² Ebd., S. 302.

RGBL. Nr. 18, womit die grundlegenden Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens gegeben waren. Es hielt an der „dualistischen Struktur“¹⁰³ des selbstständigen und übertragenen Wirkungskreises fest. Im Artikel V wird der selbstständige Wirkungskreis als solcher definiert, „in welchem die Gemeinde mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Landesgesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und verfügen kann, umfasst überhaupt alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann“.¹⁰⁴ Zu diesem Bereich gehörte unter anderem das Armenwesen (Abs. 8). Von Bedeutung war auch die Bestimmung in Artikel III, in dem der Gemeinde die Entscheidung über die Verleihung des Heimatrechtes zukam, was auch das Recht auf Ausweisung von Nicht-Heimatberechtigten einschloss. Genauere Bestimmungen für die Regelung der Heimatverhältnisse erfolgten mit dem Reichsheimatgesetz vom 3. Dezember 1863, RGBL Nr. 105.¹⁰⁵ Die Verleihung des Heimatrechts kam nun allein der Gemeinde zu und wurde begründet: durch Geburt (§6), Verehelichung (bei Frauen, §7), Aufnahme in den Heimatverband (§§8 und 9) und durch Erlangung eines öffentlichen Amtes (§10). Der IV. Abschnitt des Gesetzes enthält die Richtlinien zur Regelung der Armenversorgung, die auch für die Wiener Armenfürsorge relevant waren. Die einmal in den Heimatverband Aufgenommenen hatten Anspruch auf Armenversorgung. Die Gemeinde war allerdings erst dann zur Unterstützung verpflichtet, wenn die Mittel der Stiftungen und Wohltätigkeits-Anstalten nicht ausreichten (§22). Der Landesgesetzgebung blieb es vorbehalten, für weitere Einrichtungen zu sorgen, um den Gemeinden die ihnen gesetzlich obliegende Verpflichtung der Armenversorgung zu erleichtern. Die Gemeinde war zur Versorgung der Armen nur insoweit verpflichtet, „als nicht dritte Personen nach dem Zivilrechte oder nach anderen Gesetzen zur Versorgung des Armen verpflichtet sind“ (§23).

Unter Bürgermeister Andreas Zelinka erfuhr das Armenwesen erstmals besondere Aufmerksamkeit, vor allem wurden verschiedene Reformen in Angriff genommen. Gleich zu Beginn seines Amtsantrittes wurde der Magistrat aufgefordert, Vorschläge zur Reorganisation der Versorgungshäuser vorzulegen. Bereits im Juni 1861 kam es zu einer Reihe von Beschlüssen hinsichtlich der Regulierung der Versorgungshäuser wie beispielsweise die Trennung der Geschlechter, Übersetzung der Pfründner vom Versorgungshaus Alserbach in die auswärtigen städtischen Anstalten, Naturalausspeisung,

¹⁰³ Ucakar/Welan, Kommunale Selbstverwaltung, S. 23.

¹⁰⁴ Taschenausgabe der österreichischen Gesetze, Neunter Band. Die Gemeindegesetze und das Heimatgesetz, dann die Vorschriften über Einwanderung und Auswanderung, Wien 1882, S. 2f.

¹⁰⁵ Ebd., Vorschriften über Zuständigkeit, Einwanderung, Auswanderung und die Verehelichung mit Ausländern, S. 297f.

Erhöhung der Handbeteiligung, eine würdigere Form der Leichenbestattung.¹⁰⁶ In äußerst engagierter Weise setzte sich in den Tagungen des Gemeinderates der Gemeinderat Josef Nikola durch zahlreiche Referate und Anträge für diese Reformbestrebungen ein. Weiters wurden in jedem Versorgungshaus eine Abteilung für stille Irre eingerichtet,¹⁰⁷ der ärztliche Dienst reformiert¹⁰⁸ und erstmals auswärtige Krankenwärterinnen für den Dienst in den Krankenzimmern aufgenommen. Da das Versorgungshaus in der Währingergasse sowie jenes in Mauerbach nicht mehr den Bedürfnissen entsprachen, wurden Verhandlungen zwecks Ankauf von Gründen für die Erbauung eines neuen Versorgungshauses aufgenommen. Mauerbach sollte allerdings noch bis in das 20. Jahrhundert bestehen. Das Versorgungshaus am Alserbach war zudem in einem derart desolaten Zustand, dass man sich im Gemeinderat einig war, dieses Schandmal endlich zu entfernen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Bau wurde im Juni 1868 fertiggestellt, im Juli 1864 war bereits das neue Haus in Ybbs bezogen worden. Im Zuge der Reorganisation der Versorgungshäuser wurden im Jahre 1868 Instruktionen für die Verwaltungsbeamten sowie für die Ärzte des Versorgungshauses am Alserbach erlassen.

Andreas Zelinka wird von seinem Nachfolger Cajetan Felder als „ehrenhafter, integrier, gutmütiger, vom bestem Willen und Streben beseelter Charakter“ beschrieben.¹⁰⁹ In den Sitzungen des Gemeinderates verhielt er sich weitgehend neutral, das heißt fernab von Parteibestrebungen. Er war tolerant, konziliant und stets bemüht um Versöhnung und Ausgleich der „widerstrebenden Elemente“.¹¹⁰ Gemeinderatsbeschlüsse waren für ihn bindend, sie galten ihm als „Gesetz“.¹¹¹ Er sistierte keinen einzigen Beschluss, obwohl er dazu berechtigt war. Für den Magistrat zeigte er wenig Interesse, so dass dessen Kompetenz stark eingeschränkt wurde. Andreas Zelinka wurde noch zwei Mal gewählt, 1864 und 1867. Die dritte Amtsperiode konnte er nicht mehr beenden, er starb am 21. November 1868.

Am 20. Dezember 1868 ging wiederum ein Advokat, Dr. Cajetan Felder, aus der Wahl zum Bürgermeister hervor. Unter ihm erlangte der Magistrat wieder seine frühere Stellung zurück. Zum „Magistratsdirektor“¹¹² wurde Wilhelm Grohmann ernannt, der als Erster diesen Titel trug. Bürgermeister Felder hat alle großen kommunalpolitischen Projekte, die

¹⁰⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 687ff. Vgl. Abschnitt VI, S. 77.

¹⁰⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 30. April 1863, S. 821.

¹⁰⁸ Weiß, Armenversorgung, S. 352.

¹⁰⁹ Felder, Erinnerungen, S. 144.

¹¹⁰ Ebd., S. 173.

¹¹¹ Ebd., S. 173.

¹¹² Ebd., S. 191. Der Vorgänger Grohmanns, Ferdinand Bergmüller, leitete den Magistrat von 1848 bis zu seinem Tod 1868. Er trug den Titel „Vizebürgermeister“. Vgl. Till, S. 89.

teilweise bereits unter Andreas Zelinka begonnen worden waren, fortgesetzt, wie die Donauregulierung, die Hochquellenwasserleitung, den Ringstraßenbau, die Elektrifizierung, den Bau des Rathauses. Im Bereich der Armenpflege sind der Ankauf des Jakobshofs in Klosterneuburg (1873) und des Schlosses Liesing (1876) durch den Versorgungsfonds zu erwähnen. Beide Gebäude wurden saniert und zu Versorgungshäusern umgestaltet; Klosterneuburg wurde allerdings bereits im Jahr 1879 wieder aufgelassen. Unter Felder kam es endlich zur Übergabe der Verwaltung der Herrschaft Ebersdorf an den Magistrat im Jahre 1870 und im Jahre 1873 zur Reorganisation des Armenwesens in Wien. Nach Auflösung der 29 Pfarrarmen-Institute entstanden zu den bestehenden neun Gemeindebezirken analoge Gemeinde-Armenbezirke, deren Geschäftsführung durch Armenräte besorgt wurde.¹¹³ Mit dem Landesgesetz vom 28. November 1873 (L.G.Bl. Jahrgang 1873, XXXVII. Stück, Nr. 56) wurde der Gemeindevertretung das Recht zuerkannt, die Organisation des Armenwesens in den Bezirken selbständig zu organisieren.¹¹⁴

Cajetan Felder übte das Amt bis Juni 1878 aus. Der starke Wirtschaftsaufschwung, der nach 1866 einsetzte und bis in die frühen siebziger Jahre anhielt (Gründerzeit), fand ein jähes Ende mit dem Wiener Börsenkrach von 1873. Durch die darauf folgende Depression wurde die Vormachtstellung der Liberalen, die im Gemeinderat dominierten, allmählich gebrochen, was sich spätestens seit Mitte der siebziger Jahre abzuzeichnen begann. Im Zuge der Wahlen für den Gemeinderat im Jahre 1861 hatten sich bereits „informelle Gruppierungen“¹¹⁵ gebildet, „die sich später zu politischen Vereinen verfestigten“.¹¹⁶ Die stärkste Fraktion stellte die von Felder 1861 gegründete „Mittelpartei“ (gemäßigte Liberale); den linken Flügel der Liberalen bildeten die sogenannten „Demokraten“, den rechten Flügel die „Radikalen“, sie waren die Vertreter der „Intelligenz und der Höchstbesteuerten“.¹¹⁷ Die Position Felders wurde in seinen letzten Jahren als Bürgermeister zunehmend schwächer. Der Vorwurf der Miswirtschaft in der Finanzgebarung der Stadt sowie die anwachsende Opposition auch von Seiten seiner Mittelpartei waren Anlass zu seinem Rücktritt vom Bürgermeisteramt.¹¹⁸

Sein Nachfolger, der Jurist Dr. Julius Newald, wurde am 13. Juni 1878 aus der Mittelpartei zum Bürgermeister gewählt. Unter ihm kam es wieder zur Schwächung des Magistrates

¹¹³ Der Beschluss zur Umwandlung der Pfarrarmeninstitute wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24. September 1872 gefasst. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. September 1872, S. 1713f.

¹¹⁴ Die Gemeinde-Verwaltung 1871–1873, S. 45f.

¹¹⁵ Boyer, Lueger, S. 76.

¹¹⁶ Ebd., S. 76. Zu den Wahlen und den Organisationsformen liberaler Gruppierungen vgl. Seliger, Liberale Fraktionen, S. 62–90.

¹¹⁷ Felder, S. 279.

¹¹⁸ Till, S. 74.

und zur Spaltung der Mittelpartei. Cajetan Felder beschreibt ihn als „einen sehr ruhigen, von gemäßigten Ideen erfüllten, bescheidenen Mann.“¹¹⁹ Er hatte das Talent, harmonisierend bei Debatten einzugreifen. Es gelang ihm stets, Gegensätze, seien sie sachlicher oder persönlicher Natur, zu überbrücken und damit ein besseres Arbeiten im Gemeinderat zu schaffen. Aufgrund des Ringtheaterbrandes im Dezember 1881, der fast 400 Menschen das Leben kostete, trat Newald im Jänner 1882 von seinem Amt zurück. Als Oberster der Stadtverwaltung fühlte er sich trotz des Freispruches im Prozess in gewisser Weise an diesem Unglück schuldig.¹²⁰ Julius Newald betrieb im Sinne der Politik seines Vorgängers den weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur der Stadt.

Auf ihn folgte am 9. Februar 1882 Eduard Uhl, ein ehemaliger Magistratsbeamter und Mann aus der Mittelpartei als Bürgermeister. In den drei Perioden (1882, 1885, 1889), die er im Amt tätig war, kam es zur Fortsetzung bzw. zur Vollendung der großen Projekte, die unter Andreas Zelinka und Cajetan Felder begonnen worden waren.

Der Nachfolger Eduard Uhls als Bürgermeister war Dr. Johann Prix, der am 28. November 1889 gewählt wurde und bis 24. Oktober 1893 amtierte. Wesentliche Vorhaben, die in der Zeit 1880 bis 1890 realisiert werden konnten, waren der Ausbau der Märkte (Zentralviehmarkt) sowie die Errichtung von Waisenhäusern.¹²¹

Was die städtischen Versorgungshäuser betrifft, hatte sich seit Bürgermeister Newald nur wenig ereignet. In den Jahren 1880 und 1882 wurden Entlohnungstarife für die von den Pfründnern in den Versorgungshäusern verrichteten Arbeiten im Gemeinderat genehmigt. Mit der Hausordnung für die Pfründner (1884) und den Instruktionen für das Personal in den Versorgungsanstalten (1887) schuf der Magistrat verbindliche Verhaltensregeln. Ab den 1880er Jahren kam es vermehrt zur Aufnahme von auswärtigem Personal, da aus den Reihen der Pfründner immer weniger für die Dienste herangezogen werden konnten. Die 1895 wieder eingeführte Naturalausspeisung war nur für zwei Jahre von Dauer.

Unter Bürgermeister Johann Prix wurde die bereits seit den 1870er Jahren diskutierte Frage der Eingemeindung der Vororte und der Erweiterung des Linienverzehrungssteuergebietes¹²² zu ihrem Abschluss gebracht.¹²³ Der im Dezember 1889 vom Gemeinderat mit Unterstützung der Regierung Taaffe und des niederösterreichischen

¹¹⁹ Felder, S. 285.

¹²⁰ Eine genaue Darstellung der Ereignisse um den Ringtheaterbrand vom 8. Dezember 1881 sowie des nachfolgenden Prozesses findet sich bei Brigitte Fiala, Der Wiener Gemeinderat, S. 84–92.

¹²¹ Czeike, Bürgermeister, S. 329f.

¹²² Die 1829 im gesamten Habsburgerreich eingeführte Verzehrsteuer (Konsumsteuer, vorwiegend auf Lebensmittel) wurde bei den Linienämtern eingehoben. In den Verhandlungen über die Eingemeindung der Vororte war das Thema „Verzehrsteuer“ ein Kernpunkt; denn mit dieser Steuer war eine beträchtliche Erhöhung der Lebenshaltungskosten verbunden. Vgl. Czeike, Historisches Lexikon, Band 5, S. 536.

¹²³ Till, Stadtverwaltung, S. 97.

Statthalters Erich Graf Kielmansegg gefasste Beschluss, die Verzehrungssteuergrenze am Linienwall aufzuheben und das Verzehrungssteuergebiet auf 43 Vororte auszudehnen,¹²⁴ schuf die Basis für das Eingemeindengesetz, das im Dezember 1892 wirksam wurde. Die Fläche des Stadtgebietes wuchs damit von 55 km² auf 178 km², die Bevölkerungszahl erhöhte sich von 535.000 auf 1,364.000,¹²⁵ Wien bestand nun aus 19 Bezirken. Ebenso wurden 1890 eine neue Gemeindeordnung und eine Gemeindewahlordnung erlassen. Die Zahl der Gemeinderäte betrug jetzt 138 bei gleichzeitiger Verlängerung der Funktionsdauer von drei auf sechs Jahre sowie unter Beibehaltung des Kurienswahlsystems.¹²⁶ Außerdem entstand der Stadtrat als neue Verwaltungsinstitution. Durch die administrative Vereinigung der Vororte mit der Stadtgemeinde entstanden zum Zweck der Geschäftsvereinfachung die magistratischen Bezirksämter.¹²⁷ Seit dem Jahr 1867 wurde zwar durch gesetzliche Änderungen der Wählerkreis einige Male erweitert,¹²⁸ doch die bereits seit 1850 geforderte Abschaffung der Wahlkörper kam auch jetzt nicht zustande.

Mit der Schaffung von „Groß-Wien“¹²⁹ änderte sich nicht nur die Bevölkerungsstruktur, sondern sie brachte auch eine politische Wende. Die Wirtschaftsführung der Liberalen, ausgerichtet auf große Industriebetriebe, hatte massiv das Kleinbürgertum benachteiligt. Das Scheitern der Liberalen der Gründerzeit hatte zunehmend zu einer „antiliberalen Abwehrfront“¹³⁰ geführt. Die Massen der Arbeiter (Proletariat) sowie die Kleingewerbetreibenden blieben völlig unberücksichtigt; gerade sie aber bildeten das Wählerpotential der neuen politischen Gruppierungen. Die Tatsache der Verarmung in den niederen sozialen Schichten stellte für die liberale Politik nur ein Randproblem dar.

Der auf Johann Prix folgende letzte liberale Bürgermeister, Dr. Raimund Grübl, der im März 1894 sein Amt antrat, konnte den Zusammenbruch des liberalen Lagers nicht mehr aufhalten. Entscheidend hierfür war, dass innerhalb des Gemeinderates die liberale Partei immer stärker in einzelne Gruppen zerfiel und daher nicht mehr die Kraft besaß, nachdrücklich gegen die christlich-soziale Partei aufzutreten, für die es außerordentlich wichtig war, dass weitere Bevölkerungsschichten das Wahlrecht erhielten (Fünfguldenmänner).¹³¹ Der unter Bürgermeister Grübl zum Vizebürgermeister gewählte Dr. Karl Lueger gehörte in den 1870er Jahren der Mittelpartei im Gemeinderat an, trat

¹²⁴ Czeike, Historisches Lexikon, S. 558.

¹²⁵ Till, S. 100.

¹²⁶ Ebd., S. 98.

¹²⁷ Die Gemeindeverwaltung 1889–1893, S. 62.

¹²⁸ Seliger, Liberale Fraktionen, S. 65.

¹²⁹ Till, Stadtverwaltung, S. 92.

¹³⁰ Seliger, S. 73.

¹³¹ Ebd., S. 65. Personen mit einer direkten Steuerleistung von fünf Gulden.

dann zu den Demokraten über und wurde in der Folge zu einem der unerbittlichsten Gegner der Liberalen. Der Zusammenschluss der antiliberalen Elemente und das Aufgreifen der Vorstellungen des katholischen Sozialpolitikers Karl von Vogelsang führte zur Gründung der christlichsozialen Partei durch Karl Lueger. Der von den Liberalen angestrebte Versuch, in der Folge die Wahl Luegers zum Bürgermeister zu verhindern, schlug fehl. Zunächst vom Kaiser als Bürgermeisterkandidat abgelehnt, fand Karl Lueger nach seiner vierten Wahl zum Bürgermeister (1897) die kaiserliche Anerkennung.

Mit Entschlossenheit widmete sich Karl Lueger jenen Aufgaben der Kommunalpolitik, die durch die Entwicklung der Stadt zu „Groß-Wien“ bedingt waren. Im Mittelpunkt stand dabei das städtische Versorgungswesen, das nicht mehr von privaten Unternehmungen abhängig sein, sondern in der unmittelbaren Zuständigkeit der Gemeinde geführt werden sollte.¹³² In der Sozialpolitik der christlich-sozialen Partei stand dem Großprojekt Lainz – einem wahrlich repräsentativen Bau eines Versorgungshauses¹³³ – ähnlich der liberalen Grundhaltung die Tatsache einer minimalen Versorgung in der allgemeinen Armenfürsorge gegenüber: „Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf Gewährung des zum Lebensunterhalt unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, ist der privaten Wohltätigkeit überlassen.“¹³⁴

In der Geschäftsordnung von 1850 erfolgte die Festlegung von Wirkungskreis und Arbeitsvorgang des Gemeinderates, der 120 Personen umfasste. Die Fülle der Agenden, die zur Beratung und schließlich zur Beschlussfassung standen, erforderte eine entsprechende Arbeitsteilung, die durch die Einrichtung von Sektionen (Ausschüssen) geschah. Für den Bereich der Armenfürsorge waren in erster Linie die Sektion V (Armenwesen und Humanitätsanstalten), Sektion VI (Bauwesen und technische Anstalten) und die Sektion VII (Finanzangelegenheiten, Kontrolle) zuständig. Im Jahr 1872 wurde die Zahl der Sektionen um zwei auf zehn aufgestockt. In den Kompetenzbereich der zehnten Sektion fiel der technischen Entwicklung der Zeit entsprechend das „Kommunikationswesen“. Neben den durchschnittlich einhundert öffentlichen Sitzungen pro Jahr (ab 1861 war die Öffentlichkeit der Sitzungen gestattet) fanden auch in fast gleich großer Zahl vertrauliche Sitzungen statt. Protokolle der öffentlichen Sitzungen liegen für den Zeitraum von 1848 bis 1861 handschriftlich und von 1861 bis 1917 gedruckt vor.

¹³² Maderthaner, Metropole, Wien, S. 222.

¹³³ Ebd., S. 227f.

¹³⁴ Die Gemeinde-Verwaltung 1906, S. 314. Vgl. Boyer, S. 192.

Die Einsetzung von Kommissionen bzw. Komitees für besonders dringende Angelegenheiten (Kontrolle) oder in spezifischen Fällen beweist, dass der Gemeinderat oder auch die betreffende Sektion rasch und mit konkretem Arbeitsauftrag zu reagieren versuchte. Häufig waren dies Beschwerdefälle oder Mängel in bestimmten Arbeitsvorgängen (Beispiel: Probleme beim Neubau des Versorgungshauses Ybbs), wobei die jeweilige Kommission den Charakter eines „Untersuchungsausschusses“ erhielt. Aber auch für umfangreichere Projekte wurden spezifische Kommissionen eingesetzt (Versorgungshäuser-Reformkommission).

3. Der Allgemeine Versorgungsfonds

3.1 Entstehen

Mit allerhöchster EntschlieÙung vom 26. Februar 1842, Magistrats-Dekret vom 28. April 1842, Z.19260 wurden dem Magistrat die früher von der hohen Landesstelle geführten sämtlichen Administrationsgeschäfte in Armen- und Versorgungsangelegenheiten in Wien und in den außer der Linie gelegenen Pfarrbezirken Reindorf, Neulerchenfeld und Hernals, ferner die Versorgungshäuser in und außer Wien, welche als zu Wien gehörige Lokalanstalten betrachtet wurden, sowie die für die Armen ohne besondere Bestimmung gewidmeten sechs Fonds, die bis dahin unter der Verwaltung des Staates standen, übergeben.¹³⁵

Diese sechs Fonds – Armenfonds, Großarmenhausfonds, Johannesspitalfonds, Armeninstitutsfonds, Wohltätigkeits-Reserve, Wohltätigkeits-Disponibelfonds – wurden in einen eigenen Fonds unter der Benennung „Wiener allgemeine Versorgungsfonds“ vereinigt, „sodass nur der mit Stiftungen und besonderen Widmungen belastete Teil dieses Vermögens ausgeschieden wurde“.¹³⁶ Nach ausdrücklicher Bestimmung sollte das Vermögen dieses Fonds nicht mit dem städtischen Vermögen verschmolzen, sondern abgesondert verrechnet werden. Der aus obigen Fonds zusammengesetzte Versorgungsfonds wurde vom 1. Juni 1842 an mittels Versorgungsfonds-Journale in Evidenz gehalten und der jährliche Abgang durch entsprechende Dotationen aus der städtischen Kassa bedeckt.

3.2 Einnahmen – Abgang

Zur Bestreitung der Auslagen für das Armenwesen standen der Gemeinde Wien außer dem Versorgungsfonds noch weitere Fonds zur Verfügung,¹³⁷ wobei der allgemeine Versorgungsfonds als der bedeutendste angesehen wurde. Seine „gewöhnlichen

¹³⁵ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/1, Lg-63738/852 ad 8772 ex 1852, Prot.Nr.63738/Ref.Nr.6395 ps. 3. August 1852. Die eigentliche Übernahme der Geschäfte des Armenwesens durch den Magistrat erfolgte am 1. Juni 1842, der kommissionelle Übergabeakt des allgemeinen Versorgungsfonds am 29. November 1842. Vgl. Weiß, S. 358.

¹³⁶ Ebd., fol. 3. Teile des Johannesspital- und des Großarmenhausfonds kamen zunächst nicht in die Verwaltung der Gemeinde, da sie mit besonderen Widmungen belastet waren. Sie verblieben als selbständige Fonds in der Verwaltung der niederösterreichischen Landesregierung. Erst im Jahre 1871 wurde deren Verwaltung dem Magistrat übertragen. Vgl. Die Gemeindeverwaltung 1897, S. 244.

¹³⁷ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 541. Der Bürgerladfonds (seit 1558) diente zur Unterstützung armer Bürger, der Bürgerspitalsfonds zur Erhaltung des Bürgerspitals und auch zur Vergabe von Pfründen.

Einnahmen¹³⁸ setzten sich zusammen aus dem Ertrag der Fondsrealitäten, den Zinsen von Aktivkapitalien, bestimmten kaiserlichen Jahresbeträgen, Legaten und Geschenken, gesetzlich bestimmten Abgaben,¹³⁹ aus den Erträgen von Almosensammlungen und diversen Veranstaltungen der Gemeinde.¹⁴⁰ Zu den „außergewöhnlichen Einnahmen“¹⁴¹ wurden beispielsweise Verpflegskostenrücksätze sowie die Erlöse aus Aktivkapitalien und Erlöse aus dem Verkauf von Objekten des unbeweglichen Vermögens gezählt.¹⁴²

Die wichtigsten Aufgaben des Versorgungsfonds waren, den „Armen Aushilfe und Unterstützung zu geben, die Kranken mit Bädern und Medikamenten zu versehen, die Gebrechlichen in den verschiedenen Humanitätsanstalten unterzubringen, für die Waisen der Armen zu sorgen und die freiwillige Arbeitsanstalt zu erhalten“.¹⁴³ Die größten Posten bei den „gewöhnlichen Ausgaben“¹⁴⁴ waren der Aufwand für die Pfründenbeteiligung (für Personen innerhalb und außerhalb der Versorgungshäuser) und für die Verwaltung. Unter die Rubrik „außergewöhnliche Ausgaben“, die ebenso vom allgemeinen Versorgungsfonds getragen wurden, fielen unter anderem die Errichtung, der Ankauf und die Adaptierung von Gebäuden.

Die jährlichen Einkünfte des Sonderteiles aus den Zinsen eigener Kapitalien und Realitäten zur Deckung der Erfordernisse für die Armenpflege waren bis zum Jahr 1849 ausreichend, so dass die städtische Kassa nicht in Anspruch genommen werden musste. Die Ereignisse des Jahres 1848 und ihre Folgen wirkten sich nachteilig insofern aus, als sich die Bezugsquellen des Versorgungsfonds drastisch verringert hatten, während umgekehrt immer mehr Personen unterstützt werden mussten. Bedeutende Ausfälle in dieser Zeit zeigten sich bei der Einnahme des Verzehrsteuer-Zuschlages und beim Lohnwagengefälle, bei den Erträgen der Musik- und Spektakelgelder, den Neujahrseuthebungskarten, bei Legaten und Geschenken und bei den in den Bezirken gesammelten Almosen. Die Verminderung der finanziellen Mittel war auch hren auf die Bildung zahlreicher privater

¹³⁸ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 152. Die Einnahmen und Ausgaben wurden jährlich in gewöhnliche und außergewöhnliche untergliedert.

¹³⁹ Löwy, S. 225. Zu diesen gehörten die Verlassenschaftsprozente (eine Abgabe von ein einem Prozent bei allen in Wien vorkommenden Verlassenschaften), die Lizitationsprozente (eine zu entrichtende Gebühr auf alle Lizitationen/Verkehrssteuer, die bis zum Jahre 1850 zwei Prozent ausmachten, bis 1870 vier Prozent, danach wieder zwei Prozent, für Rohprodukte ein Prozent), das Lohnwagengefälle (eine Abgabe, die Lohnfuhrwerksbesitzer quasi als Lizenzgebühr zu entrichten hatten), weiters die Erträge aus dem Versatzamt, aus dem Verzehrsteuer-Zuschlag und den Strafgeldern. Vgl. Die Gemeindeverwaltung 1871–1873, S. 190.

¹⁴⁰ Die Gemeinde-Verwaltung 1871–1873, S. 208. Dieser Rubrik zugeordnet waren die Erträge der Armenlotterie und der Neujahrswunsch-Enthebungskarten, die Spektakelgebühren für Schaustellungen, Musikaufführungen, Tanzunterhaltungen und der Jahresbeitrag des k.k. Hoftheaters.

¹⁴¹ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 152.

¹⁴² Die Gemeinde-Verwaltung 1871–1873, S. 209.

¹⁴³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 21. Jänner 1853, fol. 3, Referat des Vizebürgermeisters Dr. Andreas Zelinka.

¹⁴⁴ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 153.

Wohltätigkeitsvereine zurückzuführen, durch deren Tätigkeit dem Versorgungsfonds Zuflüsse entzogen wurden.¹⁴⁵

3.3 Prinzipienfrage – Eigenständiges Budget oder Erfassung im Budget der Gemeinde

In der Sitzung am 25. Februar 1851 referierte Gemeinderat Leopold Brodhuber im Namen der Finanzsektion über das Budget der Stadt Wien.¹⁴⁶ Dabei ging es um die Prinzipienfrage, ob im Sinne des Paragraphen 84 der Provisorischen Gemeindeordnung von 1850¹⁴⁷ die Voranschläge für die Fonds und Anstalten ganz abgesondert zu behandeln und nur bei den Ausgaben der Stadt jene Beträge zu berücksichtigen seien, welche durch das eigene Einkommen der vom Gemeindebudget abgesonderten Haushalte ihr Bedeckung nicht finden und daher aus der Kommunalkassa selbst bestritten bzw. aufgezahlt werden müssen, oder ob auch die Einnahmen dieser Anstalten unter die Einnahmen des Hauptbudgets aufgenommen werden sollten und der gesamte Aufwand bei den städtischen Ausgaben zu verbuchen sei. Die Finanzsektion schlug letzteres Verfahren vor, denn die Voranschläge würden als Anhang des Hauptvoranschlages geprüft und festgestellt, womit eine vollständige Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Gemeinderatshaushaltes erreicht werde. Einige Gemeinderäte vertraten die Meinung, dass die Einkünfte des Versorgungsfonds nicht in das Gesamtbudget der Stadt Wien einbezogen werden können, sondern diese als Anhang zum Budget ersichtlich zu machen seien. Der Versorgungsfonds sei doch kein Eigentum der Gemeinde Wien, er bestehe aus Stiftungen und Zuflüssen, welche die Versorgung der Armen zur Widmung haben; zudem würden auch fremde Gemeinden aus dem Versorgungsfonds beteiligt werden.

Eine andere Gruppe von Gemeinderäten vertrat eine gegenteilige Ansicht. Der Versorgungsfonds sollte in das Präliminare der Gemeinde einbezogen werden, da diese das Recht habe, die Einnahmen der unter ihrer Kontrolle stehenden Fonds zu überwachen und verpflichtet sei, das jährliche Defizit des Versorgungsfonds zu decken.¹⁴⁸ Auf den

¹⁴⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 22. Jänner 1852, fol. 13.

¹⁴⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 25. Februar 1851, fol. 190–198.

¹⁴⁷ Prochazka, S. 106.: „Feststellung der Gemeindevorschläge. §84. Der Gemeinderat hat alljährlich auf Grundlage der Inventarien und Rechnungen die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekassa, so wie sämtlicher unter abgesonderter städtischer Verwaltung stehender Fonds und Anstalten in allen Einnahms- und Ausgabeposten zu prüfen, und für das nächstfolgende Jahr festzustellen. Diese Voranschläge müssen jährlich drei Monate vor Anfang des Rechnungsjahres, das mit jenem des Staates zusammenfällt, von dem Magistrate vorgelegt werden. Vierzehn Tage vor der Prüfung und Feststellung durch den Gemeinderat sind sie zur öffentlichen Einsicht aufzulegen“.

¹⁴⁸ Prochazka, S. 100. §68 der provisorischen Gemeindeordnung hält fest, dass die Armenpflege eine Angelegenheit der Gemeinde sei und sie hierzu die nötigen Geldmittel zu beschaffen habe.

nochmaligen Hinweis durch den Referenten Gemeinderat Brodhuber, dass durch die von der Finanzsektion vorgeschlagene Vorgangsweise weder vom Paragraph 84 der Gemeindeordnung abgewichen werde, noch eine Verschmelzung der Gelder des Versorgungsfonds mit denen der Gemeindekasse erfolge, wurde der Sektionsantrag schließlich angenommen. Im Jahre 1853 wurde dieser Beschluss wieder rückgängig gemacht. Die Einnahmen und Erfordernisse des Versorgungsfonds wurden wie vorher aus dem städtischen Voranschlag ausgeschieden und das Präliminare des Fonds nur als Anhang beigelegt.¹⁴⁹

3.4 Deckung aus dem Gemeindebudget

In den Jahren 1856 bis 1861 kam es trotz des Aufwandes für den Bau des neuen Versorgungshauses am Alserbach (rückwärtiger Trakt) aufgrund der gesteigerten Einnahmen zu so günstigen Resultaten, dass der Versorgungsfonds kaum finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde brauchte. Aber durch die ab dem Jahr 1862 durchgeführten Reformen, die eine sukzessive Erhöhung und Vermehrung der Armenpfründen bewirkten, sowie durch den Bau von zwei neuen Versorgungs- und Waisenhäusern und die Adaptierungen von weiteren Gebäuden zu Armenzwecken entstanden außerordentlich hohe finanzielle Belastungen. Demnach mussten seitens der kommunalen Budgets beträchtliche Zuschüsse für den Versorgungsfonds geleistet werden, die zwar als Vorschüsse deklariert waren, aber zu deren Rückzahlung der Versorgungsfonds größtenteils nicht in der Lage war.¹⁵⁰ Diese Vorschüsse wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss im Jahre 1863 in ordentliche Dotationen zur Bestreitung der laufenden Auslagen und in außerordentliche Dotationen zur Deckung der Barauslagen für die Versorgungshäuser in Ybbs und Wien getrennt.¹⁵¹ Außerdem wurde verfügt, dass die außerordentliche Dotationsschuld aus dem Stammvermögen des Versorgungsfonds den Geldern der Kommune zu ersetzen sei.

Hauptursache der Vermögensabnahme waren die großen Dotationsrückstände. Dies bedeutet, dass der Versorgungsfonds zu Zeiten hoher finanzieller Belastung auf beträchtliche Dotationen seitens der Kommune angewiesen war und bezüglich der späteren Rückersätze zum Teil auch auf das Stammkapital zurückgreifen musste. Insgesamt stellte

¹⁴⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 22. März 1853, fol. 67.

¹⁵⁰ Administrations-Bericht des Bürgermeisters 1863, S. 79. Bis 1863 wurde bei der Gewährung von Vorschüssen an den Versorgungsfonds lediglich in Form einer Kassaeintragung eine entsprechende Ermächtigung erteilt. Ab 1863 wurde insofern eine strengere Kontrolle eingeführt, als jeweils um eine schriftliche Bewilligung beim Oberkammeramt angesucht werden musste.

¹⁵¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. Oktober 1863, S. 2425 f.

sich somit die Finanzgebarung des Versorgungsfonds als ein immerhin ansehnliches budgetäres Projekt dar.

Seit 1893 wurden die Kosten für die Armenpflege zwecks einfacherer Verrechnung nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet.¹⁵²

Die Einnahmen des Fonds wurden nach Abzug der Auslagen für die Verwaltung an die Gemeindegelder abgeführt, mit Ausnahme jener Beträge, die gemäß ihrer Widmung verwendet wurden.

Da die Erträge der Armenfonds und der Stiftungen zur Deckung der Auslagen für Armenzwecke meist nicht ausreichten und die Gemeinde dem Versorgungsfonds jährlich Vorschüsse aus den eigenen Geldern leisten musste, sah sich der Gemeinderat genötigt, einerseits den Versorgungsfonds finanziell zu stärken und andererseits neue Einnahmequellen zu schaffen.¹⁵³

3.5 Einnahmen aus diversen Quellen

Die Einnahmen des Versorgungsfonds aus diversen Quellen waren im Laufe der Jahre einigen Veränderungen unterworfen, wie sich an einigen Beispielen zeigen lässt.

3.5.1 Das Versatzamt

Bis zum Jahre 1852 hatte der Versorgungsfonds aufgrund des Normales vom Jahre 1785 Anspruch auf die Hälfte des Reineinkommens des kaiserlichen Versatzamtes. In der Zeit von 1852 bis 1859 wurde der Anteil nicht mehr ausbezahlt. Mit Statthaltererlass vom 24. August 1859 wurde dem Magistrat eröffnet, dass vom Jahre 1860 an die Abfuhr der Hälfte des Gewinnes des Versatzamtes an den Versorgungsfonds „so lange aufzuhören habe, bis das Versatzamt zu einem Ertragnisse kommen sollte, welches seiner ursprünglichen Widmung unbeschadet entbehrt werden könnte“.¹⁵⁴ Die Beschwerden der Gemeinde beim Ministerium des Inneren über die Schmälerung der Einkünfte des Versorgungsfonds blieben erfolglos.¹⁵⁵ Der rückständige Gewinnanteil aus den Jahren 1852 bis 1859 wurde

¹⁵² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. April 1892, S. 160.

¹⁵³ Die Gemeindeverwaltung 1880–1882, S. 952.

¹⁵⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 4. November 1859, fol. 455.

¹⁵⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. November 1872, S. 2246 f. Unter Festhaltung des Anspruches der Gemeinde Wien auf Abfuhr des halben Reinertrages des Versatzamtes seit dem Jahre 1860 an die Armenkasse, hatte sich der Gemeinderat bereit erklärt, das Versatzamt in die eigene Verwaltung zu übernehmen. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 11. November 1884, S. 607.

allerdings im Jahre 1861 dem Versorgungsfonds von der Staatsverwaltung übergeben.¹⁵⁶ Von 1860 bis 1886 wurden dem Versorgungsfonds seine Anteile an den Erträgen des Versatzamtes abermals nicht ausbezahlt. Erst seit dem Jahre 1887 erhielt er wieder „die Hälfte des Reineinkommens in der Höhe von durchschnittlich 25.000 Gulden“. ¹⁵⁷ Im Jahre 1897 wurde der Anteil am Reingewinn wegen der geplanten Umgestaltung des k.k. Versatzamtes zurückbehalten.¹⁵⁸

3.5.2 Die Verlassenschafts-Prozente

Eine der wichtigsten Einnahmequellen des Versorgungsfonds waren die aufgrund des Hofdekretes vom 30. August 1806 festgesetzten sogenannten Armenprozente (1/2 Prozent) von Verlassenschaften, die im Wiener Armenbezirk bei Verlassenschaften abzuführen waren.¹⁵⁹ Mit Ministerialerlass vom 7. Februar 1849 wurde dem Versorgungsfonds das Recht eingeräumt, „von allen Verlassenschaften, deren Erblasser nicht dem Militärstande angehören, und in Wien oder in einem zum Wiener Armenrayon gehörigen Vororte ihr ordentliches Domizil haben, ein Prozent des reinen in Wien oder in Niederösterreich liegenden Verlassenschaftsvermögens abzunehmen“. ¹⁶⁰ Bereits in den 1860er Jahren bemühte sich der Gemeinderat um eine allgemeine Regelung des Bezuges der Verlassenschaftsprozente. Im Jahre 1879 richtete er eine Petition an das Hohe Ministerium, „damit das zu Gunsten des Nachlasses der Militärjurisdiktion unterliegenden Personen, zum Nachteile des Versorgungsfonds noch immer bestehende Privilegium der Gebührenfreiheit im legislativen Wege aufgehoben werde“. ¹⁶¹ Gleichzeitig sollten die Gerichte verpflichtet werden, von allen Verlassenschaften die Gemeinde Wien in Kenntnis zu setzen.

Seit 9. August 1854 waren die im Wiener Armenbezirk dafür tätigen Abhandlungsbehörden aufgefordert, diese Gebühr von dem ermittelten reinen Nachlass zu bestimmen und auch zu berichtigen. Allerdings wurde damals keine Frist festgesetzt, innerhalb derer die Zahlung zu erfolgen hatte. Da die Einzahlungen oft erst nach einigen Jahren oder in manchen Fällen gar nicht erfolgten, entgingen dem Versorgungsfonds bedeutende Beträge. Vom Magistrat der Stadt Wien wurde das Justizministerium auf diese Übelstände hingewiesen und um entsprechende Klärung zur Beschleunigung der Verfahren gebeten. Dies geschah mit Erlass

¹⁵⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 16. April 1861, S. 10. Der Versorgungsfond erhielt 130.000 Gulden in Obligationen und 2.382 Gulden 89 Kreuzer im Baren.

¹⁵⁷ Löwy, S. 225.

¹⁵⁸ Die Gemeindeverwaltung 1897, S. 238.

¹⁵⁹ Löwy, S. 225.

¹⁶⁰ Die Gemeinde-Verwaltung 1871–1873, S. 190.

¹⁶¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 21. Jänner 1879, S. 27 f.

vom 21. Dezember 1882, der sich in die gewünschten Richtung, nämlich der rascheren Erledigung durch die Gerichte, positiv auswirkte und jedenfalls zu einer Reduktion der Verluste auf diesem Gebiete führte.¹⁶²

Einen besonderen Fall in der Thematik der Verlassenschaften stellte die Sicherung der Einbringung von Verpflegskosten aus dem Verlassenschaftsvermögen verstorbener Pfründner dar. Aufgrund des betreffenden Gemeinderatsbeschlusses wurden im Wege des k.k. Landespräsidiums alle Bezirksgerichte beauftragt, „die in ihrem Sprengel vorkommenden Todesfälle von Pfründnern rechtzeitig dem Magistrat anzuzeigen“.¹⁶³ Damit sollte gesichert werden, dass durch die Verwertung der Hinterlassenschaft eines Verstorbenen zumindest ein Teil der Aufwendungen für seine Versorgung als Pfründner abgedeckt werden konnte.

Nach der Vereinigung der Vorortegemeinden mit der Stadt Wien (Landesgesetz vom 19. Dezember 1890, Angliederung mit 1.1.1892) wurde von einigen Abhandlungsgerichten die Gebühr von einem Prozent in den neuen Gemeindegebieten nicht berechnet. Durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 9. September 1891 wurde bewirkt, dass die Gebühr im Falle einer Verlassenschaft auch in den neu hinzugekommenen Gemeinden zu entrichten sei.¹⁶⁴

3.5.3 Die Lizitations-Prozente

Diese beruhen auf dem Erlass der Zentral-Finanz-Hofkommission vom 21. Mai 1812. Demnach wurde dem Versorgungsfonds das Recht zur Einhebung von zwei Prozent von dem Ergebnis aller Lizitationen zugunsten der Armenkasse zugesichert. Bis zum Jahr 1870 blieb die Höhe der Abgabe unverändert. Am 28. Jänner 1871 hatte der Gemeinderat auf Ansuchen der Wiener Handelsbank sowie einiger Kunst- und Bilderhändler die Abgabe von vier Prozent an den Armenfonds bei freiwilligen Lizitationen auf zwei Prozent herabgesetzt. Bald darauf stellte die Handelsbank ein nochmaliges Ansuchen an den Gemeinderat um gänzliche Auflassung dieser Armenprozente. Aufgrund der hohen Verschuldung des Versorgungsfonds war der Gemeinderat jedoch der Ansicht, auf diese Steuer nicht verzichten zu können. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, die Lizitationsprozente von zwei Prozent bei den Rohprodukten auf ein Prozent herabzusetzen und besonders bei Luxusgegenständen bei zwei Prozent zu bleiben.¹⁶⁵

¹⁶² Die Gemeindeverwaltung 1884, S. 43.

¹⁶³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 9. Februar 1886, S. 79.

¹⁶⁴ Die Gemeindeverwaltung 1897, S. 238.

¹⁶⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 4. August 1871, S. 1035–1041.

3.5.4 Die Totalisateurststeuer (Rennwett- und Lotteriesteuer)

Im Jahre 1898 wurde eine neue Einnahmequelle für den Versorgungsfonds erschlossen. Das Gesetz vom 23. März 1898 (L.G.Bl.Nr. 16) sieht einen Zuschlag von 40 Prozent zur staatlichen Totalisateurststeuer von den in Wien vermittelten Rennwetten vor.¹⁶⁶

3.5.5 Die Spektakel-Gebühren

Die Musikkonsens- und Spektakel-Gebühren stützen sich auf das niederösterreichische Regierungs-Dekret vom 18. April 1831, das für alle Unternehmer von Schaustellungen und Aufführungen gegen Entgelt eine Gebühr vorsah. Deren Höhe war nicht festgesetzt, sondern die Gebühren wurden unter Berücksichtigung der Erträge des jeweiligen Unternehmens ermittelt.

Das Thema „Spektakelgelder“¹⁶⁷ stand seit mehr als 15 Jahren auf der Tagesordnung des Gemeinderates, ohne dass es in all den Jahren gelungen wäre, zu einer Regelung in dieser Sache zugunsten der Finanzen der Gemeinde zu kommen. Initiativen einzelner Mitglieder des Gemeinderates in den Jahren 1864 und 1873 bezüglich einer Regelung der Spektakelgelder-Gebühren wurden nach einer Empfehlung des Magistrates im Plenum abgelehnt, und zwar mit der Begründung, dass durch solche Schritte „die Interessen der Theaterdirektoren und der Kultur geschädigt würden“.¹⁶⁸ Der Gemeinderat hatte zwar jeweils die Ablehnung bestätigt, allerdings wurde versucht, zumindest eine Erhöhung der pauschalierten Abgaben zu erreichen. In Wien bestanden vier Gattungen von sogenannten Spektakelgeldern, wobei nur die Gebühren von zwei dem Versorgungsfonds bzw. dem Armenfonds zugute kamen. Seit 1831 wurden die Spektakel-Gebühren für alle öffentlichen Schaustell- und Unterhaltungen zu Gunsten des Armenfonds eingehoben. Die im Jahre 1843 eingeführte Tanz- und Lizenzgebühr wurde an den Versorgungsfonds abgeführt.¹⁶⁹

In seiner Sitzung vom 14. Oktober 1881 beschloss der Gemeinderat die Einführung einer Kartensteuer als Armensteuer.¹⁷⁰ In dieser Abgabekategorie wurde die Besteuerung sämtlicher Veranstaltungen, sofern diese nicht rein künstlerischen oder rein wissenschaftlichen oder rein humanitären Zwecken gewidmet waren, festgelegt. Frühere

¹⁶⁶ Die Gemeindeverwaltung 1898, S. 266.

¹⁶⁷ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/2, 1856–1864, G.R.Z. 497 ex 1881. Bericht der Spektakelgelder-Kommission, die Einführung einer Kartensteuer betreffend.

¹⁶⁸ Ebd., S. 1.

¹⁶⁹ Ebd., S. 2. Die Tanzmusik-Lizenzgebühr wurde von der Polizeibehörde eingehoben und an den Versorgungsfonds abgeführt.

¹⁷⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. Oktober 1881, S. 502 f.

Regelungen sollten aufgehoben werden. Entsprechende Anträge wurden dem zuständigen Landtag bezüglich Erlassung des notwendigen Gesetzes zugeleitet.

3.6 Die Herrschaft Kaiser-Ebersdorf

Einen Vermögensbestandteil des Allgemeinen Versorgungsfonds stellte das Fondsgut Ebersdorf an der Donau dar. Das im Jahre 1745 von Kaiserin Maria Theresia an den Armenfonds geschenkweise überlassene Schloss Kaiser-Ebersdorf stand bis zum Jahr 1779 teils als Arbeitshaus für „unwürdige Bettler“,¹⁷¹ teils als Armenhaus für Waisenmädchen in Verwendung.¹⁷² Seit Ende des Jahres 1848 bemühte sich der Magistrat um Überlassung der Administration des dem Allgemeinen Versorgungsfonds gehörigen Gutes Ebersdorf an die Kommune.¹⁷³ Nach jahrelangen Verhandlungen mit der Staatsverwaltung kam diese der Forderung der Kommune unter der Bedingung nach, „dass dem allerhöchsten Hofe das Jagdrecht vorbehalten und das Eigentumsrecht des Militärärars auf das Schlossgebäude landtäglich sichergestellt werde“.¹⁷⁴ Nach erfolgter Übergabe der Verwaltung am 16. August 1870 bestimmte der Gemeinderat aus seiner Mitte eine Wirtschaftskommission, deren Aufgabe es war, im Interesse der Hebung der Erträgnisse der Herrschaft sogleich Reformen einzuführen und die gesamte Administration zu überwachen. Zu diesem Zweck wurde die Lokalverwaltung vereinfacht, indem die Verwaltung in Kaiser-Ebersdorf aufgelassen und das Fondsgut in zwei getrennte Forst- und Verwaltungsgebiete geteilt wurde, die mit den jeweiligen Forstgebieten diesseits und jenseits der Donau zusammenfielen.¹⁷⁵ Die Stellen des Verwalters und des Kontrollors wurden nicht mehr besetzt. Der Forstdienst in den beiden Gebieten wurde jeweils einem Förster übertragen, der den Titel Forstverwalter zu führen hatte und dem ein Forstadjunkt sowie ein Forstwart zum Zweck des Forstschatzes beigegeben wurden. Um eine bessere Bewirtschaftung der Forste zu erzielen, genehmigte der Gemeinderat die Aufforstung der in der Lobau und im Mannswörther Forstbezirke gelegenen Wälder sowie der unproduktiven Grasplätze und Wiesen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 1881 wurde bestimmt, dass die Gebarung des Fondsgutes Ebersdorf in die Gebarung des allgemeinen Versorgungsfonds

¹⁷¹ Weiß, S. 184.

¹⁷² Weiß, S. 188. Durch Kaiser Josph II. kam es zur Umgestaltung des Schlosses in eine Artilleriekaserne. Als Entschädigung erhielt die Armenkasse die Reiterkaserne in Ybbs.

¹⁷³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 22. Dezember 1848, S. 119, 8. November 1856, S. 415, 6. Juli 1869, S. 1134.

¹⁷⁴ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 542. Der Realbesitz umfasste die Kastralgemeinden Albern, Kaiser-Ebersdorf, Gut-Ebersdorf, Groß-Enzersdorf, Leopoldstadt in Wien und Mannswörth. Vgl. Die Gemeindeverwaltung 1871–1873, S. 758.

¹⁷⁵ Die Gemeinde-Verwaltung 1871–1873, S. 759.

einzubeziehen sei.¹⁷⁶ Bis zum Jahre 1883 war es Praxis, dass nur die abgeführten Ertragsüberschüsse des Fondsgutes bei der Verrechnung berücksichtigt wurden. Nach dieser neuen Regelung mussten alle Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft Ebersdorf in der Gebarung des Versorgungsfonds ausgewiesen werden.

Die im Jahre 1886 begonnenen Verhandlungen der Gemeinde Wien in Vertretung des Versorgungsfonds betreffend das Fondsgut Ebersdorf mit der Donau-Regulierungskommission fanden ihre Fortsetzung in den Jahren 1889 und 1890. Bei den Verhandlungen wurde festgelegt, welche Grundflächen für die Regulierung der Donau aus dem Fondsgut abzutreten seien bzw. welche Gebiete im Tauschwege dem Fondsgut überlassen wurden.¹⁷⁷

Durch die Eingemeindung mehrerer Vororte (Gesetz vom 19. Dezember 1890, L.G.Bl.Nr. 45) in die Stadtgemeinde Wien kam es zur Auflösung der Kastralgemeinde Herrschaft Ebersdorf. Ein Teil des Fondsgutes wurde mit dem Gemeindegebiet von Wien vereinigt, die außerhalb der Stadtgrenze liegenden Grundflächen kamen je nach Lage zu den Ortsgemeinden Groß-Enzersdorf, Albern und Mannswörth. Ein Vorrecht des Fondsgutes Ebersdorf war seit dem Jahre 1812 bis Ende 1891 das sogenannte „Brückenmaut-Äquivalent“¹⁷⁸ als Entschädigung für die Anlegung und Erhaltung von vier im Bereich des Fondsgutes liegenden Brücken. Als Ausgleich für den Wegfall der Weg- und Brückenmauterträge der Mautstationen in Kaiser-Ebersdorf und Schwechat bemühte sich die Gemeinde Wien im Namen des Versorgungsfonds um die Übernahme von drei Brücken, die in dem mit Wien vereinigten Teil lagen, was im Jahre 1893 gelang.

Ein weiteres Privileg des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf war das Fischereirecht im Schwechater Bereich und im Bereich der Donau, das an die Gemeinden Albern und Mannswörth verpachtet war.¹⁷⁹ Unter Berücksichtigung der bedeutenden Erträge aus der Fischereipacht wurde der Pachtzins entsprechend erhöht. Die Gemeinde Mannswörth akzeptierte die Erhöhung von vormals 5 Gulden 4 Kreuzer auf 30 Gulden. Mit der Gemeinde Albern wurde das Pachtverhältnis aufgelöst, da diese der Erhöhung von 41 Gulden 58 Kreuzer auf 100 Gulden nicht zustimmte. Im Jahre 1900 belief sich der Reinertrag des Fondsgutes Ebersdorf, der für die Zwecke des Versorgungsfonds zur Verfügung stand, auf rund 63.660 Kronen.¹⁸⁰

¹⁷⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Dezember 1881, S. 603.

¹⁷⁷ Die Gemeindeverwaltung 1889–1893, S. 500.

¹⁷⁸ Ebd., S. 502. 1/16 der Erträge der Mautstationen Kaiser-Ebersdorf und Schwechat.

¹⁷⁹ Die Gemeindeverwaltung 1889–1893, S. 502.

¹⁸⁰ Verwaltungsbericht für das Jahr 1900, S. 294.

3.7 Die Ausgliederung von drei Gemeinden (1889)

Als die Armenverwaltung in die Zuständigkeit des Magistrats gelangte, war der „Wiener Haupt-Armenbezirk“¹⁸¹ in 29 Pfarrarmen-Institute gegliedert. Zu diesen kamen noch drei außerhalb des Gemeindeverbandes der Kommune Wien gelegene Pfarrsprengel, nämlich Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf beziehungsweise die in diese Sprengel inkorporierten Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Reindorf, Fünfhaus, Sechshaus, Braunnhirschengrund und Rustendorf. Die ungewöhnliche Tatsache, dass die Gemeinde Wien über ihr Gemeindegebiet hinaus die Armenpflege „ohne gesetzliche Grundlage“¹⁸² aus eigenen beziehungsweise aus den Mitteln des Versorgungsfonds besorgte, führte bis zur endgültigen Ausgliederung dieser Gemeinden im Jahre 1889 in regelmäßigen Abständen zu Diskussionen über die Frage, ob der Versorgungsfonds weiterhin diesen Gemeinden Unterstützung gewähren sollte. Nach Prüfung der Vorschläge des Magistrats und der Buchhaltung beschloss der Gemeinderat im Jahre 1851, der Magistrat sollte den Nettobetrag der in den letzten drei Jahren den drei Gemeinden für ihre Armen zugeflossenen Unterstützung ermitteln. Den drei Pfarren sollte die so ermittelte Unterstützung aus dem Versorgungsfonds nach einer von ihnen vorzuschlagenden Beteiligung zugesichert werden.¹⁸³ Da sich die Verhältnisse des Versorgungsfonds im Jahre 1863 wieder wesentlich verschlechterten, wurde die Buchhaltung neuerlich beauftragt, einen finanziellen Überblick hinsichtlich der drei Pfarren zu geben. Das Ergebnis war, dass für die Pfarrsprengel jährlich bedeutende Zuschüsse notwendig waren. Am 24. September 1872 referierte Gemeinderat Josef Nikola für die V. Sektion (Armensektion) über die beabsichtigte Aufhebung des Pfarrarmen-Institutes in Wien, wobei beschlossen wurde, die Armenpflege in den drei Gemeinden „in der bisherigen Weise fortzuführen, bis die Frage der Einverleibung der Vororte entschieden sein werde“.¹⁸⁴ Durch das Landesgesetz vom 28. November 1873 wurden die Pfarrarmen-Institute in Wien aufgehoben.¹⁸⁵ An deren Stelle entstanden zehn Gemeinde-Armenbezirke innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt, wobei sich für die drei Gemeinden hinsichtlich der gesetzlichen Normen und

¹⁸¹ Das Armenwesen, die öffentliche Armenpflege in Wien und deren geschichtliche Entwicklung, Wien 1898, S. 8.

¹⁸² Weiß, Armenversorgung, S. 223.

¹⁸³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 23. September 1851, fol. 165–168. Entweder die fortdauernde Unterstützung der gegenwärtig Beteiligten bis zu ihrem Absterben ohne weitere Vorsorge für neu Zuwachsene, wobei die Unterstützung innerhalb der nächsten 15 Jahre mit 538.000 Gulden berechnet wurde oder die unmittelbare Ausfolgung dieser Unterstützung mit einem Kapitale von 540.000 Gulden oder die vollständige Kapitalisierung der gegenwärtigen jährlichen Beteiligung den einheimischen Armen in den drei Gemeinden, welche sich auf 38.200 Gulden belief, durch die Abtretung eines Kapitals von 764.000 Gulden aus dem Versorgungsfonds.

¹⁸⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. September 1872, S. 1713ff.

¹⁸⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. Dezember 1873, S. 1491.

Verhältnisse nichts änderte. Angesichts der kritischen Finanzlage stellte Gemeinderat Dr. Lueger in der Plenarsitzung im Jahre 1886 den Antrag, „dass die Last der Armenversorgung in einzelnen Vororten, für welche keinerlei gesetzliche Verpflichtung besteht, der Stadt Wien abgenommen werde“.¹⁸⁶ Zwei Monate später beschloss der Gemeinderat auf Antrag des Gemeinderates Dr. Vogler, die I. Sektion zu beauftragen, „in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Hinblick auf §22 des Heimatgesetzes und auf §1042 A.B.G.B. die zum Wiener Armenbezirke gehörigen Gemeinden Neulerchenfeld, Hernals, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim zur Beitragsleistung zu der bisher von der Gemeinde Wien allein bestrittenen Dotationen des allgemeinen Versorgungsfonds herangezogen werden können“.¹⁸⁷ Nach eingehenden Untersuchungen aller Gesetze und Verordnungen in Bezug auf diese Thematik kam die I. Sektion zu dem Schluss, „dass die Einverleibung der Pfarrarmen-Institute Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf in den Wiener Armenbezirk auf keinem nachweisbaren gesetzlichen Titel, sondern lediglich auf administrativen Verfügungen beruhe, welche mit dem stets gültig gewesenen gesetzlichen Grundsatz über die Pflicht der Armenversorgung, und insbesondere mit der gesetzlichen Organisation des Pfarrarmen-Institutes sowie auch mit den Anordnungen der §§. 1, 61 und 68 der provisorischen Gemeindeordnung für Wien im Widerspruche stehen“.¹⁸⁸

Ein entscheidender Einschnitt in der Übernahme von Kosten der Armenpflege in den Vororten durch die Gemeinde Wien erfolgte durch den Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 1889. An die bereits erwähnten Vorortegemeinden erging die Mitteilung, dass vom 1. April 1889 für die in diesen Gemeinden heimatberechtigten Armen kein Bezug mehr bewilligt werde. Weiters erfolge keine Aufnahme mehr in eine Humanitätsanstalt, und etwaige Bittsteller würden vom oben genannten Zeitpunkt an auf ihre Heimatgemeinden verwiesen. Ferner erklärte sich die Gemeinde Wien den fünf Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals gegenüber bereit, die Versorgung der in diesen Gemeinden zuständigen und in die Armenversorgung bereits aufgenommenen Armen bis 31. Dezember 1889 gegen Rückvergütung der Kosten zu übernehmen.¹⁸⁹

Der Beschluss des Gemeinderates wurde durch Erlässe der zuständigen Stellen (Landesstatthalterei, Innenministerium) bestätigt und entsprechend in Kraft gesetzt. Ein

¹⁸⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. Dezember 1886, S. 806.

¹⁸⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 4. Februar 1887, S. 90.

¹⁸⁸ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/27, Lg-384.795 ex 1888. Bericht und Anträge der I. Sektion betreffend die Frage der Ausscheidung der Pfarrarmen-Institute Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf aus der Wiener Armenpflege. G.M.Z. 941/I.79 und 3837/I.353 ex 1888, S.11. Vgl. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/27, Lg-384.795 ex 1888.

¹⁸⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 20. März 1889, S. 220f.

Antrag der betroffenen Gemeinden auf Aufhebung des Bescheides wurde durch den Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen.¹⁹⁰ Somit war im Jahr 1889 eine Rechtslage geschaffen, durch die seitens der Gemeinde Wien die bisherigen finanziellen Leistungen für die Vororte eingestellt und die Vorortegemeinden direkt belastet wurden.

Verwaltungstechnisch war durch die Übergabe der Fonds an den Magistrat zunächst eine strukturell problematische Situation entstanden, die erst gegen Ende des Jahrhunderts durch die vollständige Eingliederung der Fonds inklusive der Verwaltung des Gutes Ebersdorf in den Stadtetat und die Abgabe der Verantwortung für Sprengel außerhalb des Wiener Stadtgebietes an die umliegenden Gemeinden bereinigt wurde.

¹⁹⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 20. Mai 1890, S. 335.

4. Die Versorgungshäuser – Bauentwicklung der Versorgungshäuser

Die Stadt Wien übernahm im Stadtgebiet zwei weitestgehend unbrauchbare Versorgungshäuser (Alserbach, Langenkeller) und ein einigermaßen brauchbares (Währingerstraße), auswärts ein nahezu völlig unbrauchbares (Mauerbach), ein größtenteils brauchbares (St. Andrä) und eines, dessen Besitzverhältnisse ungeklärt waren (Ybbs). Es waren auch keine freien räumlichen Reserven vorhanden. Die Hebung des Standards und die Vermehrung der Betreuungsplätze angesichts der Wirtschaftslage nach 1848 waren schwierige Herausforderungen für den Magistrat.

Als Einstieg für diesen Abschnitt wurden die Kommissionsprotokolle herangezogen, die sich auf die Objekte am Alserbach, zum Langenkeller, in der Währingergasse und zu St. Andrä beziehen. Sie beinhalten die Übergabe der Administrationsgeschäfte dieser Versorgungshäuser von der Hohen Landesstelle an den Magistrat der Stadt Wien im Jahre 1842.¹⁹¹ Aus diesen Protokollen ist ersichtlich, in welchem baulichen Zustand sich die jeweiligen Objekte befanden. Bezüglich der Versorgungshäuser Ybbs an der Donau und Mauerbach konnten entsprechende protokollarische Feststellungen nicht gefunden werden. Für diese Häuser werden aus verschiedenen anderweitigen Angaben jene Punkte abgeleitet, die sich auf die einzelnen Bauobjekte und ihren Zustand beziehen.

4.1 Die Versorgungshäuser am Alserbach und Langenkeller

Infolge Hohen Regierungsdekretes vom 28. April 1842 wurden die beiden Versorgungshäuser am Alserbach und Langenkeller, die damals unter gemeinsamer Verwaltung standen, am 13. Mai 1842 an den Magistrat mit folgendem Wortlaut übergeben:¹⁹²

¹⁹¹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 4471/456 pr. 24. Jänner, Zahl 372 ex 1842, L21-4471 ex 1843 ad 14595 ex 1842, unpaginiert (nach eigener Zählung) fol. 1 und 2. Infolge Allerhöchster Entschliebung vom 26. Februar 1842 wurde die Armenpflege und mit ihr die Administration der für den Wiener Armenbezirk gehörigen Versorgungshäuser dem Magistrat übertragen. Die Übergabe der Versorgungshäuser mit Ausnahme jener zu St. Andrä an der Traisen und Ybbs an der Donau erfolgte am 28. April 1842. Rücksichtlich letzterer Anstalten wurde am 25. April 1842 eine kommissionelle Verhandlung angeordnet, weil das Versorgungshaus zu St. Andrä ein Eigentum des Staats-Ärars war, dieses aber zur Aufnahme von Pfründnern verwendet wurde. Das Versorgungshaus zu Ybbs war ein Eigentum des Versorgungsfonds und zum Teil zur Unterbringung der auf Kosten des Staats-Ärars zu verpflegenden Irren bestimmt. Bei den Verhandlungen ging es unter anderem um die Klärung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen hinsichtlich der Regiekosten, Beamten-Ernennungen und Besoldungsdividenden.

¹⁹² WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 36692 pr. 23. Juli 1842, L21-36692 ad 14595 ex 1842, unpag., fol. 1.

4.1.1 Alserbach („Blauer Herrgott“)



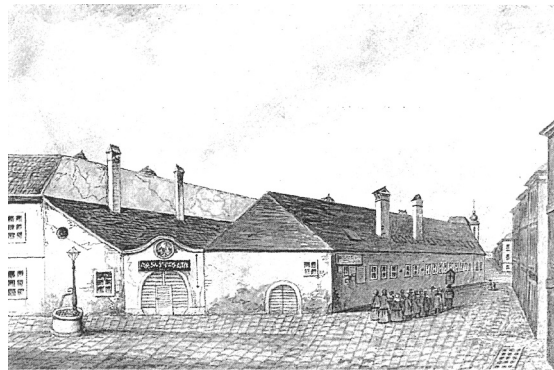
*Abbildung 1: Armenhaus am Alserbach, Hofansicht, Bleistiftzeichnung, E. Hütter (Histor. Museum d. Stadt Wien, Inv.Nr. 15.847/1).
Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 652.*

„Das Versorgungshaus am Alserbach, auch zum blauen Herrgott genannt, wahrscheinlich von einem vor vielen Jahren am Hause angebrachten Bilde, den Salvator mit einem blauen Mantel vorstellend, ist ein uraltes Gebäude, welches in früherer Zeit als ein Krankenhaus verwendet, im Jahre 1783 aber, als das allgemeine Krankenhaus entstanden ist, dem Versorgungsfonds abgetreten worden ist. Das ganze Versorgungshaus besteht aus ebenerdigen Gebäuden mit Ausnahme des Quer-Mitteltraktes, wo ein Stockwerk aufgesetzt ist, und die Naturalwohnungen des Verwalters und des Benefiziaten sich befinden. Die Gebäude sind durchgehend mit Schindeln gedeckt, ein Magazin für Holz und Gerätschaften ausgenommen, welches ein Ziegeldach hat, alle Zimmer haben nur stukadorte Tramböden, einige gar nur gewöhnliche Sturzböden, die Mauern sind 1 ½ bis 2 Schuh dick und sind, da der Fußboden größtenteils tiefer als der äußere Horizont liegt, auch sehr feucht. Von den Küchen, welche von den Pfründnern genützt wurden, gehen unmittelbare Aufgänge auf die Böden, mittelst hölzernen Staffelleitern, welche mit Falltüren geschlossen sind. Es ist das Gebäude somit nicht nur in einem schlechten, sondern auch feuergefährlichen Zustand, und dessen ungeachtet nicht assekuriert, worüber wohl Anträge erstattet, jedoch von der Hohen Hofkanzlei aus dem Grunde zurückgewiesen wurden, weil die Kosten der Versicherung mit dem Vorteile in keinem Verhältnisse stehen. In einem eben so schlechten Zustand sind die Retiraden, welche nicht den gehörigen Abzug zu haben scheinen, und daher eine abscheuliche Ausdünstung verursachen. Die Pfründnerzimmer stehen in keiner Verbindung und haben größtenteils ein sehr düsteres Aussehen. Ihre Zahl beträgt 17, in welchen 300 Individuen untergebracht werden können; außerdem sind noch zwei Krankenzimmer für 28 Patienten und zwei Zimmer mit einem

Belegraum für beiläufig 20 Köpfe. Die Hauskapelle, Traiterie, Vorratskammer und die übrigen Naturalwohnungen sind in den ebenerdigen Gebäuden untergebracht“.¹⁹³

In einer budgetären Vorausschau bis zum Jahr 1850 wurden die voraussichtlichen Kosten, der bis dahin notwendigen Renovierungsarbeiten festgehalten. Die anfallenden Kosten für die Renovierung wurde mit 235 Gulden 30 Kreuzer veranschlagt.

4.1.2 Langenkeller



*Abbildung 2: Versorgungshaus Langenkeller am
Neubau, Wien 7, Burggasse 67, Aquarell um 1860
(Histor. Museum d. Stadt Wien, Inv.Nr. 4487).*

Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 651.

Das Versorgungshaus Langenkeller¹⁹⁴ war am Neubau gelegen und soll im Jahr 1690 durch den Schottenabt Sebastian Faber für alte Diener des Stiftes erbaut worden sein. Unter der Erde befand sich ein langer Keller, wovon die Benennung herrührt, der noch im Jahr der Übergabe vom Schottenstift benützt wurde.

Nach der im Jahr 1758 erfolgten Umgestaltung in ein allgemeines Versorgungshaus, vorzugsweise für die Bewohner der Stiftschottischen Gründe bestimmt, und nach Erweiterungsbauten, die auf Kosten des Versorgungsfonds durchgeführt wurden, erreichte dieses Versorgungshaus 1835 einen Belegraum von 104 Köpfen.

„Das Gebäude besteht nur aus einem einfachen ebenerdigen Trakte in zwei Abteilungen, ist schon sehr alt, hat nur 18 Zoll dicke Mauern, ein gebrechliches Schindeldach, verschalte, nach unten stukadorte Tramböden, die Zimmer, deren im Ganzen zehn sind, sind niedrig, die Fenster und Türen sind sehr klein und der Aufgang auf die Böden ist mittelst Staffelleitern und Falltüren. Eine Feuer-Versicherung besteht auch nicht. Die Kirche ist fast

¹⁹³ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, pr. 23. Juli 1842, L21-36692 ad 14595 ex 1842, fol. 2–5.

¹⁹⁴ Ebd. fol. 7.

ganz baufällig, teilweise, um den Einsturz zu verhindern, gepölzt. Die Kirche ist mit Ziegeln gedeckt“.¹⁹⁵

Die Kommission war der Überzeugung, dass diese Anstalt keinesfalls den „Anforderungen einer ordentlichen Versorgungsanstalt“¹⁹⁶ entspräche. Aufgrund des desolaten Bauzustandes überlegte man bereits bei der Übergabe im Jahre 1842, dieses Haus vollständig aufzulösen. Die Pfründner sollten dann entweder im Versorgungshaus am Alserbach oder im „erweiterten“ Grundspital St. Ulrich untergebracht werden.

4.1.3 Klärung des Eigentums

Hinsichtlich der Räumung des Versorgungshauses Langenkeller Nr. 234 am Neubau (Abbruch 1854) und der Übergabe dieses Hauses in die freie Verfügung des Stiftes Schotten, kam es am 17. Dezember 1853 mit dem Stift wegen Ausgleichung des zweifelhaften Eigentums und der Besitzverhältnisse zu Verhandlungen. Das Stift Schotten erklärte sich bereit, einen Teil der Grundfläche, auf dem ein Zinshaus erbaut werden sollte, zur Straßenerweiterung der Gemeinde Wien unentgeltlich abzutreten.¹⁹⁷

4.2 Erweiterung Alserbach (1848–1853)

Im Jahr 1844 befasste sich der Magistrat bereits konkret mit dem Gedanken eines Umbaus und einer Erweiterung der Versorgungsanstalt am Alserbach. In dem neuen Gebäude sollten zwei „Armen-Institute“¹⁹⁸ untergebracht werden, und zwar eines für die „dauerhafte Versorgung von Erwerbsunfähigen“ (Versorgungsanstalt) und eines „für arme Erwerbslose, die für eine gewisse Zeit versorgt werden“ (freiwillige Arbeitsanstalt); die räumlich getrennten Anstalten sollten unter einer Verwaltung stehen. Der dazu benötigte Ankauf einiger Häuser und Gründe am Michelbeuern Grunde¹⁹⁹ wurde zwar von der

¹⁹⁵ Ebd., fol. 11.

¹⁹⁶ Ebd., fol. 11.

¹⁹⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. Dezember 1853, fol. 334f.

¹⁹⁸ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1844, Kart. A47/8, 67688/6249 pr. 22. November 1844, Buchhaltung Zahl 3548, L16-67688 ad 16781 ex 1844, fol. 35.

¹⁹⁹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1844, Kart. A47/8, 31345/3153 pr. 3. Juni 1844, Nr. 31345/3153, L16-31345 ad 16781 ex 1844, fol. 2. Zum Zweck der Errichtung einer Zentral-Versorgungsanstalt in Verbindung mit einer freiwilligen Arbeitsanstalt wurden am 26. Juni 1844 von Josef Gilge die Häuser Nr. 20 und 21 sowie die angrenzenden, ebenfalls ihm gehörigen Äcker am Michelbayrischen Grunde, um den Betrag von 35.000 Gulden vom Versorgungsfond angekauft (Vgl. Fußnote 5, fol. 64). Die mit Hofkanzleidekret vom 15. Mai 1844 angeordnete Übergabe der freiwilligen Arbeitsanstalt an den Magistrat, wurde am 1. November 1844, nach Trennung von der Zwangsarbeitsanstalt, einstweilen in Ermangelung eines anderen passenden Gebäudes in dem rückwärtigen Teil des Versorgungshauses am Alserbach untergebracht Vgl. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 36691/952 pr. 23. Juli 1842, L21-36692 ad 14595 ex 1842, fol. 13–14.

Der Michelbeuerngrund, der durch den Bau des neuen Linienwalles vom Gesamtbesitz des

Regierung genehmigt, allerdings wurde noch keine Baubewilligung gegeben, da der Kostenaufwand für die Errichtung einer solchen Zentral-Versorgungsanstalt noch nicht feststand, außerdem hielt man dieses Projekt für nicht zweckmäßig.²⁰⁰ Die vorgebrachten Gründe waren, dass durch die Verbindung der zwei Häuser die Pflege der Armen leide, die alten, siechen Pfründner in ihrer notwendigen Ruhe gestört und auch die Verwaltungskosten nicht verringert würden. Man argumentierte dahingehend, dass es statt der Errichtung eines Neubaus zweckdienlicher sei, die bestehenden Grundspitäler zu erweitern und noch mehrere dergleichen zu errichten. Eine weitere Überlegung bestand darin, das Versorgungshaus am Alserbach als Bauplatz an Private zu verkaufen und das Versorgungshaus in der Währingergasse durch Aufsetzen eines zweiten Stockwerkes zu erweitern.

In einem Bericht des Magistrats an die hohe Landesstelle vom 26. März 1844²⁰¹ wurde weiters darauf hingewiesen, dass der sanitäts- und polizeiwidrige Zustand des baufälligen Versorgungshauses am Alserbach eine Tatsache und eine entsprechende Abhilfe dringend notwendig sei.

Der Magistrat war überdies der Meinung, dass „weder bei den Instituten der Grundspitäler noch beim Versorgungshaus in der Währingergasse ein Ersatz für die aufzulassenden Anstalten am Alserbach und zum Langenkeller zu realisieren sei“.²⁰²

Da sich zudem das Versorgungshaus zum Langenkeller in einem noch schlechteren Zustand befand als das Gebäude am Alserbach, wurde bei diesem ein Umbau nicht mehr in Erwägung gezogen, weil einerseits der Grund im Eigentum des Stiftgerichtes Schotten stand und andererseits bei der geplanten Straßenerweiterung sich die Baufläche um einiges verringert hätte.²⁰³

Unter diesen Voraussetzungen sollte das neu erbaute Versorgungshaus am Alserbach einen Belegraum für 432 Pfründner bieten. Weitere Schritte in der Planung eines umfassenden Neubaus sollten bei Einbeziehung der Pfründner des Versorgungshauses in der Währingergasse (an einen Verkauf dieses Hauses als Bauplatz für private Interessenten war gedacht), des Langenkellers sowie auch unter Berücksichtigung des Belages der freiwilligen Arbeitsanstalt zur Schaffung eines Belegraumes von 1.400 Personen führen.

Benediktinerstiftes St. Michael zu Beuern abgetrennt worden war, wurde 1786 dem Magistrat der Stadt Wien übertragen und bildete seit 1794 eine eigene Vorstadt. Vgl. Mück, Alsergrund, S. 7f.

²⁰⁰ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1844, Kart. A47/8, Schreiben der k.k. n.ö. Landesregierung vom 15. Mai 1844, Nr. 27108, L16-31345 ad 16781 ex 1844.

²⁰¹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 36691/952 pr. 23. Juli 1842, L21-36692 ad 14595 ex 1842, fol. 4.

²⁰² Ebd., fol. 24.

²⁰³ Ebd., fol. 9.

Der neue „großartige Bau“²⁰⁴ sollte sämtlichen Zwecken genügen. Zudem sollten alle „Gebrechen“,²⁰⁵ die bei den verschiedenen Versorgungsanstalten vorgefunden worden waren, vermieden werden. Der Bauplan wurde vom städtischen Unterkammeramt entworfen, der Baubeginn mit Frühjahr 1845 vorgeschlagen. Als Erstes sollten die rückwärtigen Trakte errichtet werden, die für die freiwillige Arbeitsanstalt vorgesehen waren. Tatsächlich aber wurde der Bau erst im April 1848 begonnen und 1853 eröffnet.²⁰⁶ Allerdings befand der Gemeinderat im Jahre 1851, dass der für die freiwillige Arbeitsanstalt vorgesehene Gebäudekomplex sich aufgrund seiner „sehr passenden Räumlichkeiten und Lage“²⁰⁷ bestens zu einem Versorgungshaus eignen würde. Die freiwillige Arbeitsanstalt verlegte man zwischenzeitlich in das Karmeliter-Gebäude auf der Laimgrube und im Jahr 1861 in das vormalige Provinzial-Strafhaus in der Leopoldsstadt, das sich im Eigentum der Kommune befand.²⁰⁸

Im September 1862 wurde von Gemeinderat Franz Winter ein Antrag auf Erbauung eines neuen Versorgungshauses auf den angekauften Grundflächen Nr. 86/87 in Matzleinsdorf (Bezirk Margarethen, sog. Hühnerhof) sowie Auflassung und Veräußerung des Versorgungshauses in der Währingergasse (Bäckenhäusel) gestellt. Die auf Beschluss des Gemeinderates daraufhin eingesetzte Kommission („Kommission zur Erbauung eines Versorgungshauses“) beauftragte sogleich das Stadtbauamt mit der Ausfertigung der Situationspläne der oben genannten Baustelle.²⁰⁹

Etwa zehn Jahre nach der Fertigstellung des rückwärtigen Traktes am Alserbach beschäftigte sich der Gemeinderat wieder mit dem Thema der Demolierung des alten Versorgungshauses am Alserbach („blauer Herrgott“). Man war der Ansicht, dass die dort befindlichen Baracken, sowohl ihrer Baufälligkeit als auch ihrer hohen Feuergefährlichkeit wegen, nicht mehr länger bestehen könnten, abgesehen davon, dass es einer Großkommune wie Wien nicht zur Ehre gereichen könne, einen Teil ihrer armen Mitbürger in Lokalitäten unterzubringen, die seit dem Jahre 1730 in beinahe unverändertem Zustande geblieben zu sein schienen. „Die Wände zersprungen, die Zimmerdecken aus Brettern zusammengefügt,

²⁰⁴ Ebd., fol. 25.

²⁰⁵ Ebd., fol. 25–29. Gedacht war an gewisse Räumlichkeiten, an denen es den Versorgungshäusern wegen permanenter Überlegung mangelte, wie eigene Arbeitszimmer, Zimmer für Korrektionisten oder Reservezimmer (im Zuge des jährlich stattfindenden Ausmalens der Zimmer mussten sich die Pfründner auf den Gängen, in Vorratsgewölben oder auf Dachböden aufhalten oder noch am selben Tag wieder in das frisch ausgemalte Zimmer einziehen, was eine Vernachlässigung der Sanitätsvorschriften bedeutete).

²⁰⁶ Weiß, S. 254. Die Baukosten beliefen sich auf etwa 250.000 Gulden, das neue Haus bot einen Belegraum für 600 bis 700 Pfründner. Vgl. Administrations-Bericht des Wiener Bürgermeisters Dr. Johann Kaspar Ritter von Seiller, vorgetragen bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung des neuen Rathsaales in der Sitzung des Gemeinderathes am 10. Februar 1853, Wien 1853, S. 15.

²⁰⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. Oktober 1851, fol. 220–221.

²⁰⁸ Weiß, Armenversorgung, S. 349.

²⁰⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 12. September 1862, S. 1220.

die Räumlichkeiten finster und dumpfig, die Meubles vielleicht seit einem Jahrhundert im Gebrauch, ist über dem Eingang dieses an den Anblick eines ärmlichen Dorfes mahnenden Hüttenkomplexes gleichwie zum Hohne die Inschrift zu lesen: „Versorgungshaus der Stadt Wien“ (Gemeinderat Nikola).²¹⁰

4.3 Kritik an den Versorgungshäusern von ärztlicher Seite

Kritik an den unhaltbaren Zuständen in den Versorgungshäusern wurde auch durch fachliche Veröffentlichungen deutlich. Von der desolaten baulichen Situation der Versorgungshäuser der Stadt Wien und den katastrophalen Bedingungen der Unterbringung der Pfründner in diesen Versorgungshäusern zeichnete der Mediziner Dr. Leopold Wittelshöfer in der „Medizinischen Wochenschrift“ ein erschütterndes Bild. Alte, verfallene Gebäude, ob Kloster oder Kaserne, die nicht mehr verwendet werden konnten, waren „noch immer gut genug für ein Versorgungshaus“.²¹¹ Namentlich genannt wurden die Häuser in der Währingergasse, am Alserbach, in Mauerbach, in St. Andrä sowie das alte Kloster in Ybbs. Selbst den bescheidensten Anforderungen für die Unterbringung alter und oft gebrechlicher Menschen, nämlich: „lichte und trockene Wohnzimmer, frische Luft, angemessene Beheizung, größte Reinlichkeit, zweckmäßige Zimmereinrichtung, hinreichend große sowohl freie wie gedeckte Aufenthaltsräume“,²¹² wurde keines der städtischen Versorgungshäuser gerecht. Es konnte nicht verwundern, dass die Pfründner aus der bedrückenden Atmosphäre ihrer Unterkünfte entflohen und das Wirtshaus (die Schenke) aufsuchten. Besonders erschreckend musste der Vorwurf empfunden werden, dass die Beamten der Versorgungshäuser bestehende Gartenanlagen, die zur Erholung der Pfründner gedacht waren, für ihre eigenen Zwecke nutzten und die Pfründner praktisch von diesen Anlagen ferngehalten wurden. Als Ausnahme bezeichnete der Autor den Neubau des Versorgungshauses in Ybbs, in dem doch „den dringendsten Bedürfnissen der Pfründner zum Teile Rechnung getragen worden ist“,²¹³ merkte allerdings auch an, dass dort die im vorigen Jahr gelegten neuen Dippelbäume schon wieder verfault seien,²¹⁴ und kritisierte vor allem, „dass die Gemeinde gerade auf dieses von Wien entfernteste Versorgungshaus, welches somit am allerwenigsten vom Gemeinderat überwacht werden

²¹⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 23. Juni 1863, S. 1224. In der zweiten Sitzung der Baukommission am 19. Juni 1863 ging man bereits von dem Plan, auf dem Hühnerhof ein Versorgungshaus zu bauen, ab. Vgl. WStLA, Vertretungskörper Gemeinderat-Reihe B22/368, Beschlussprotokoll der Kommission zur Überwachung des Versorgungshausbaues 1863–1870, Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Juni 1863.

²¹¹ Wittelshöfer, Wiener Medizinische Wochenschrift, 12 (1862), 13. Juni 1862, Sp. 377.

²¹² Ebd., S. 379.

²¹³ Ebd., S. 379.

²¹⁴ Vgl. Abschnitt 4.9.5.

kann, und wegen seiner Entfernung der Schrecken aller Wiener Pfründner, bisher die größte Summe verwendet hat“.²¹⁵

Die Demolierung der alten Versorgungsanstalt sollte noch im Herbst 1863 stattfinden, an dessen Stelle ein neues Versorgungshaus für etwa 800 Pfründner errichtet und das nunmehrige Versorgungshaus wieder als freiwillige Arbeitsanstalt verwendet werden. Die einstweilen in der Leopoldstadt untergebrachte freiwillige Arbeitsanstalt sollte abgebrochen und die gewonnenen Baugründe verwertet werden. Eine weitere Diskussion wurde bezüglich des neu zu erbauenden Versorgungshauses in Matzleinsdorf geführt, jedoch wurde noch kein eindeutiger Beschluss hierfür gefasst. Die Matzleinsdorfer Gründe wurden wegen der schönen und gesunden Lage und auch aus sanitären Gründen als ideal angesehen.²¹⁶ Der damalige Ankauf des Hühnerhofes sowie des angrenzenden Platzes resultierte zunächst aus der Absicht, ein kleineres Versorgungshaus an der Peripherie der Stadt zu bauen, da man nicht alle Anstalten auf einem Standort konzentrieren wollte. Vor allem nach Meinung der Ärzte wurde es aus sanitären Rücksichten (etwa für den Fall des Ausbruches von Epidemien) für richtiger angesehen, mehrere kleinere Häuser anstelle eines großen Gebäudekomplexes zu bauen.

4.4 Beratungen der Hauskommission am Alserbach (1863)

Noch im Dezember 1863 trat im Versorgungshaus am Alserbach mehrere Male die Hauskommission²¹⁷ zusammen, um neben Hausangelegenheiten auch über den projektierten Neubau zu beraten. Die im Beschlussprotokoll festgehaltenen Ansichten, Vorschläge und Anträge wurden dem Gemeinderat und der Baukommission vorgelegt. Die Hauskommission ging von der Voraussetzung aus, dass das Versorgungshaus in der Währingergasse („Bäckenhäusel“) bald aufgelassen würde. Entschieden wandte sich die Hauskommission gegen die Absicht des Gemeinderates, die Gesamtfläche des zur Verfügung stehenden Baugrundes auf zwei Anstalten (Versorgungshaus und freiwillige Arbeitsanstalt) aufzuteilen, da in einem solchen Projekt für das künftige neue Versorgungshaus nur ein kleiner Hof und keine Gartenräume übrig blieben.²¹⁸

²¹⁵ Wittelshöfer, Wiener Medizinische Wochenschrift 12 (1862), 13. Juni 1862, Sp. 378f.

²¹⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 23. Juni 1863, S. 1235.

²¹⁷ Die Hauskommission setzte sich zusammen aus dem Verwalter Josef Hofmann, dem Kontrollor Alois Kratochwila, dem Hausarzt Dr. Chrastina, dem Primarwundarzt Dr. Endlicher und dem Hausseelsorger. Vgl. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1864, A47/8, L16-9319 ex 1864.

²¹⁸ Ebd., fol. 1.

Hingegen sollte nach Meinung der Hauskommission anstelle des alten Versorgungshauses am Alserbach (vorderer Trakt) ein großes Versorgungshaus für Frauen und Männer entstehen, das mit dem bereits vorhandenen Versorgungshaus (Neugebäude, rückwärtiger Trakt) in bauliche Verbindung zu bringen wäre, wobei eine Trennung der Geschlechter durch die Lage der beiden Haupttrakte auf einfache Weise durchgeführt werden könnte. Zu diesem Zweck sollten in der Mitte des Gebäudes Gemeinschaftsräume eingerichtet werden. Der Vorteil der beiden in enger baulicher Zuordnung errichteten Versorgungshäuser wurde vor allem darin gesehen, dass gewisse Einrichtungen wie beispielsweise Bäder, Traiterie, Wäscherei, Ordinationszimmer, Kanzlei nur ein Mal hergestellt werden müssten. Zur Frage der freiwilligen Arbeitsanstalt war die Hauskommission der Ansicht, dass diese auf dem bereits angekauften Hühnerhof erbaut werden sollte.

Eingehend wurden in der Hauskommission Anregungen des Primarwundarztes Dr. Carl Endlicher²¹⁹ diskutiert, der hier seine Erfahrungen aus langjähriger Tätigkeit im Hause selbst und den auf einer längeren Studienreise im Ausland gewonnenen Eindrücken zusammenfasste. Von den übrigen Kommissionsmitgliedern wurde zwar das Neue und Wertvolle in den Ideen Dr. Endlichers anerkannt, zugleich aber auf die daraus resultierenden Konsequenzen eines überdimensionierten Raumbedarfes hingewiesen (beträchtlich gesteigerter Kostenaufwand; Einschränkung des freien Luft- und Gartenraumes auf einem Territorium, das ohnehin nicht groß war).

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Kontroverse der Auffassungen bezüglich getrennter Schlaf- und Wohnräume. Von Dr. Endlicher wurde vor allem aus hygienischen Gründen diese Trennung nachdrücklich vertreten. Von den anderen Kommissionsmitgliedern wurde hierin aber ein nicht notwendiger „Komfort“ gesehen, den die Pfründner von zu Hause aus gar nicht kannten, ja sie würden darin sogar den Nachteil und eine gewisse Beschränkung ihrer Freiheit sehen, denn sie könnten es kaum ertragen, auch nur für kurze Zeit von ihrer oft nur geringen persönlichen Habe getrennt zu sein.²²⁰

Die Hauskommission konnte sich den Vorstellungen Dr. Endlichers nicht anschließen. Dass aber die vorgesetzte Behörde von den Vorschlägen Dr. Endlichers Kenntnis genommen hat, geht aus Eintragungen von Varianten in den Bauplänen „aufgrund von Erfahrungen im Auslande“²²¹ hervor.

Die Vorschläge und Anträge der Hauskommission wurden dem Gemeinderat durch den Magistratsreferenten Rat Leopold Brandl übermittelt. Vom Referenten wurde eine so große

²¹⁹ Endlicher, Notizen, siehe Anhang.

²²⁰ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1864, A47/8, L16-9319 ex 1864.

²²¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. März 1865, S. 630. Auf dem Bauplan waren bis zu sieben verschiedene Systeme skizziert, beziehend auf die Versorgungshäuser in den verschiedenen Ländern und Staaten Europas.

Anstalt mit 1.500 oder 2.000 Pfründnern aus mehreren Gründen als nicht zweckmäßig angesehen. Der von ihm verfasste Bericht²²² beinhaltet folgende Gegenargumente: Die Ausspeisung ginge bei so vielen Pfründnern nicht reibungslos vor sich, die Reinlichkeit in den Haushöfen, auf den Gängen und Zimmern ließe sich nicht aufrecht erhalten, ebenso wenig die Zucht und Ordnung unter den Pfründnern. Zudem wäre die Überwachung einer Anstalt dieser Dimension äußerst schwierig. Bei gleichzeitigem Bau zweier Häuser, der Versorgungsanstalt und der freiwilligen Arbeitsanstalt, wären dafür große Geldbeträge erforderlich, die einfach nicht vorhanden seien.

Nach Ansicht des Magistrates war der Bedarf eines Gebäudes für die freiwillige Arbeitsanstalt im Moment wesentlich dringender. Zudem würde sich der Bau am Alserbach, der eigentlich als Arbeitsanstalt gedacht war, nicht unbedingt für eine Versorgungsanstalt eignen. Das Haus besitze breite Stiegen und Gänge, lichte und geräumige Zimmer sowie große Säle, die als Arbeitssäle bestimmt waren. Um diese Säle, die nur schlecht beheizbar wären, auszunützen, müsste jeweils eine überaus große Zahl von Pfründnern untergebracht werden, was wiederum aus Sanitätsrücksichten nicht wünschenswert sei. Weiters war zu bedenken, dass ein Gebäude mit drei Stockwerken für alte, gebrechliche Leute eine unzumutbare Belastung durch das Stiegensteigen verursachen würde.

Der Bericht von Magistratsreferenten Leopold Brandl wurde mit Beziehung auf den am 24. März 1865 gefassten Beschluss, das Versorgungshaus im Gebäude der freiwilligen Arbeitsanstalt zu belassen, dem Magistrate zurückgestellt.

4.5 Versorgungshaus-Baukommission, Neubau Alserbach

Die für den Neubau des Versorgungshauses am Alserbach bereits im Jahre 1863 bestimmte Versorgungshaus-Baukommission legte noch 1863 die wesentlichsten Punkte des Bauprogrammes fest; das Stadtbauamt wurde beauftragt, eine geeignete Planskizze zu erstellen. Der nach den Vorschlägen der Kommission entworfene Plan, ausgeführt vom Baudirektionsadjunkten Rudolf Niernsee, einschließlich des Kostenvoranschlages wurde eingehend diskutiert und das Projekt dann über eine Woche im Präsidialbüro des Gemeinderates ausgestellt. In der Sitzung am 17. Mai 1864 brachte die Kommission ihre Vorschläge als Anträge ein.²²³ Die Kommission empfahl die Annahme des Projektes, das

²²² WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. 47/8, Prot. Nr. 9319 vom 23. Jänner 1864, L16-9319 ex 1864.

²²³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. Mai 1864, S. 1141. Der Kommission, die sich aus jeweils zwei Mitgliedern der Bau-, Finanz-, Sanitäts- und Armensektion sowie deren Obmännern zusammensetzte, standen noch fünf Bausachverständige zur Seite, nämlich die Gemeinderäte Prof. v. Siccardsburg, Neumann,

neue Versorgungshaus am Alserbach nach den vom Stadtbauamt vorgelegten Planskizzen mit bestimmten Änderungen zu erbauen. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, einen Betrag von 600.000 Gulden zu präliminieren. Die beantragten Änderungen bezogen sich auf den Bau von Kellern, auf die Traiterie, Lichthöfe, Wohnungen, Kapellen, Teeküchen und die Aborte zwischen den Pründnerzimmern sowie die Abwölbung der Decken der einzelnen Stockwerke. Vom Gemeinderat Stach als Referent der Versorgungshaus-Baukommission wurden die einzelnen Punkte eingehend erörtert, wobei an mehreren Stellen Bezugnahme auf den Bau des Versorgungshauses Ybbs erfolgte. Außerdem erläuterte der Referent die Zusammensetzung des Betrages von 600.000 Gulden, mit welchem sämtliche Kosten des Versorgungshausbaues (mit Ausnahme der inneren Einrichtung) abgedeckt wären. Gerade an diesem Punkt der hohen Kosten entzündete sich eine mit großer Leidenschaft geführte Diskussion innerhalb des Gemeinderates. Mehrere Sprecher warnten davor, einen derart hohen Betrag bereits so früh festzulegen und plädierten für Maßnahmen, die zu einer Reduktion des Gesamtbetrages führen sollten. Hierbei wurde auf den Bau in Ybbs hingewiesen und die dort geübte „verschwenderische Freigebigkeit“²²⁴ kritisiert. Es sollte kein Luxusbau errichtet werden, „der Arme verlangt kein Palais“.²²⁵ Das unbedingt Notwendige soll geschaffen werden, „und der Arme wird zufrieden sein gegenüber der Unterkunft, die er jetzt hat, gegenüber der Existenzlosigkeit, in der jetzt lebt“.²²⁶ Schließlich wurde als entscheidendes Argument angeführt, dass Einsparungen unbedingt notwendig seien, damit finanzielle Mittel für den Bau weiterer Versorgungshäuser zur Verfügung stünden.

Von den Befürwortern des Projektes wurde der Vorwurf, ein Palais für Arme erbauen zu wollen, entschieden zurückgewiesen. „Es soll nicht mit Luxus gebaut sein, aber doch mit jener Bequemlichkeit und dem Komfort, der den Unglücklichen ihre Lage wenigstens angenehm macht [...] wo es sich um die Versorgung unserer Mitbürger handelt, da spare man nicht“ (Gemeinderat Frankl).²²⁷ Sachlich begründet wurde hier der Kostenaufwand mit der dringlichen Mahnung, vor allem die Räume für die Pfründner großzügig zu dimensionieren, denn Räume für den Aufenthalt von größeren Gruppen von Menschen verlangten eben eine entsprechende Gestaltung; und diese großzügige Dimensionierung drücke sich auch in einer jeweils höheren Baukostensumme aus. Die Kosten der

Groß, Jordan und Schuch. Im Vordergrund der Debatte stand die Frage, ob das neu zu errichtende Gebäude mit der freiwilligen Arbeitsanstalt (wie man es bereits 1844 geplant hatte) verbunden werden sollte oder nicht, wobei Ersteres in Erwägung gezogen wurde.

²²⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. Mai 1864, S. 1141.

²²⁵ Ebd., S. 1141.

²²⁶ Ebd., S. 1141.

²²⁷ Ebd., S. 1143.

Versorgungshäuser, so der Referent Stach, lägen nicht so sehr in der äußeren Ausstattung, „als in der großartigen Anlage und in den Dimensionen, die diese Gebäude erhalten“.²²⁸ Die Zimmer müssen hoch, die Gänge breit sein, um als Aufenthalts- und Bewegungsräume akzeptiert werden zu können. Heizung, Ventilation und sanitäre Anlagen müssen auf dem neuesten technischen Stand sein. Dies sei eine Prinzipienfrage, denn wollte man deutlich einsparen, dann müsste gerade in dieser Hinsicht gespart werden, und dies ließe sich mit den humanitären Auffassungen der Armenfürsorge nicht vereinbaren.

Übereinstimmend wurde im Gemeinderat festgehalten, dass es nach mehreren Jahren Beratungen und Vorbereitungsarbeiten hoch an der Zeit wäre, das Elend der Baracken zu beseitigen und mit dem Neubau zu beginnen. Schließlich wurde die Gesamtheit des Programmes und des technischen Teiles nach dem Kommissionsantrag beschlossen und gleichzeitig das Stadtbauamt beauftragt, „bei Ausarbeitung der Detailpläne sich einer entsprechenden Sparsamkeit und Ökonomie zu befleißigen“ (Gemeinderat Göri).²²⁹

In der Plenarsitzung vom 24. März 1865²³⁰ referierte wieder Gemeinderat Stach im Namen der Versorgungshausbau-Kommission. Dabei wurde auf die Versammlung vom September 1864 Bezug genommen, in welcher nach Genehmigung der Pläne für den Bau des Versorgungshauses das Bauamt beauftragt worden war, die entsprechenden Vorarbeiten für die Ausschreibung der Offertverhandlung zu veranlassen. Entscheidend ist der Hinweis auf die nunmehr höher veranschlagten Baukosten von 646.000 Gulden für das Gebäude samt Kapelle und Beamtentrakt, 33.000 Gulden für das Wirtschaftsgebäude, 19.500 Gulden für Umfriedung, Planierung und Herstellung des Gartens, demnach eine Gesamtsumme von 699.000 Gulden.

Allerdings erwartete man bestimmte Preisnachlässe, so dass mit einer effektiven Bausumme von 594.000 Gulden gerechnet wurde, die unter keinen Umständen überschritten werden sollte. Praktisch blieb es bei dem ursprünglich präliminierten Betrag von etwa 600.000 Gulden als Gesamtbausumme, wozu allerdings dann noch die Kosten der inneren Ausgestaltung und der Einrichtung kommen würden.

Die relativ hohen Kosten, über die bereits in früheren Sitzungen eingehend beraten worden war, führten wiederum zu Auseinandersetzungen unter den Gemeinderäten, in der allerdings die mehrheitliche Zustimmung zu den Plänen und Anträgen immer deutlicher wurde. Entscheidend hierfür war zweifellos auch, dass die zunehmende Verarmung der Bevölkerung einerseits und der desolate Zustand der Versorgungshäuser andererseits

²²⁸ Ebd., S. 1144.

²²⁹ Ebd., S. 1144.

²³⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. März 1865, S. 626.

alarmierend wirkten. Die Versorgungshäuser (ausgenommen das Haus Ybbs) „sind eine Schande für die Kommune“.²³¹

Die Hinweise auf die Notwendigkeit des Baues sowie auch die Dringlichkeit des möglichst baldigen Baubeginnes in diesem Protokoll lesen sich wie ein Da capo der in den letzten Jahren immer wieder erhobenen Forderungen, nur ist der Ton noch schärfer. „Die Notlage, die jetzt herrscht, war seit langen Jahren nicht, und wir haben keine Aussicht, dass in kurzer Zeit sich die gegenwärtigen Zustände bessern würden“.²³² In der aktuellen wirtschaftlichen Situation zeigte sich aber auch, „dass der jetzige Zeitpunkt ein solcher ist, wo man billig bauen kann“.²³³ Seitens des Baugewerbes wurden, um entsprechende Aufträge zu erhalten, preisgünstige Bedingungen angeboten.

Von der Versorgungshausbau-Kommission wurde eindringlich gefordert, „dass endlich einmal die Offertausschreibung gemacht werde, um den Bau zu beginnen, weil das Objekt, das jetzt besteht, so feuergefährlich ist, dass mit der Demolierung nicht länger gewartet werden kann“.²³⁴ Die Anträge der Versorgungshausbau-Kommission wurden einstimmig angenommen.

4.5.1 Offertverhandlungen, Durchführung des Neubaues (1865–1868)

Mit den Offertverhandlungen begann man im Mai 1865,²³⁵ zunächst für die Maurer- und Steinmetzarbeiten, für die Säulen, eisernen Träger und Retiradschläuche. Im Juli 1865 schloss man erfolgreich die Verhandlungen für die Zimmermanns-, Schieferdeck-, Kupferschmied-, Stuckateur-, Schlosser- und Tischlerarbeiten ab. Die Arbeiten wurden jeweils dem Bestbietenden übertragen, wobei Nachlässe bis zu 35% angeboten wurden. Insgesamt konnten durch die erzielten Nachlässe von der für den Bau bewilligten Summe von 689.763 Gulden und 69 Kreuzer ein Betrag von 132.770 Gulden eingespart werden, was im Gemeinderat mit Beifall zur Kenntnis genommen wurde.²³⁶

Sämtliche Arbeiten wurden von den diversen Kontrahenten zur vollen Zufriedenheit der Baukommission ausgeführt. Anstände gab es nur bei den Steinmetzarbeiten; denn der Ausführende, Heinrich Ilger, lieferte mit beträchtlicher Verzögerung die Steinplatten, die außerdem nicht der geforderten Qualität entsprachen.²³⁷

²³¹ Ebd., S. 629.

²³² Ebd., S. 631.

²³³ Ebd., S. 631.

²³⁴ Ebd., S. 634.

²³⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 9. Mai 1865, S. 942f.

²³⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 16. August 1865, S. 1670.

²³⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. August 1865, S. 1622.

Als Baumeister wurde Eduard Kaiser verpflichtet, dessen Anbot sich als das günstigste erwies und gegen den keine Bedenken seitens der Offertverhandlungskommission, des Stadtbauamtes und des Magistrats bestanden; außerdem wurde angenommen, dass Baumeister Eduard Kaiser die Arbeiten mit einem 14 ½ Prozent Nachlass im Gesamtpreis durchführe.²³⁸

Im Herbst 1865 waren bereits der linke Flügel und das Wirtschaftsgebäude errichtet,²³⁹ und ein Jahr später stand der rechte Trakt vor der Vollendung. Die Gesamtkosten für die Inneneinrichtung wurden mit 86.061 Gulden 55 Kreuzer,²⁴⁰ die Kosten für die Einrichtung der Kirche samt Orgel, der Sakristei und der Kanzlei-Lokalitäten mit 15.005 Gulden berechnet.²⁴¹ Für die Kirchenparamente und -ornamente wurden keine Offertverhandlungen ausgeschrieben, da für die einzelnen Gegenstände im „Handeinkauf“ billigere Preise zu erzielen waren.²⁴²

Zirka drei Wochen vor Eröffnung des neuen Versorgungshauses stellte sich heraus, dass in dem zum Anstaltsgebäude gehörigen Garten noch einige Arbeiten vorzunehmen wären. Da der vom Stadtgärtner Dr. Siebeck vorgelegte Kostenvoranschlag über 2.441 Gulden von der Versorgungshaus-Baukommission zu hoch befunden wurde, beschränkte man die Arbeiten auf die Planierung des Rasens.²⁴³

²³⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 9. Mai 1865, S. 942.

²³⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. Dezember 1865, fol. 2448.

²⁴⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 23. Oktober 1866, S. 2370. Nach Richtigstellung der Buchhaltung wurde der voraussichtliche Kostenaufwand auf 78.067 Gulden 23 Kreuzer herabgesetzt, wobei man sich an den Preisen orientierte, die beim Bau des Versorgungshauses in Ybbs erzielt wurden.

²⁴¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. Dezember 1867, fol. 2110 und 10. Dezember 1867, fol. 2116.

²⁴² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. Jänner 1868, S. 175. Für den „Handeinkauf“ wurde eine Kommission eingesetzt, die aus Gemeinderäten und sechs Fachmännern bestand. Von den Mitgliedern sollten nur Gegenstände ausgewählt werden, die dem „allgemeinen Baustil vollkommen entsprachen“.

²⁴³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. Juli 1868, S. 1177.

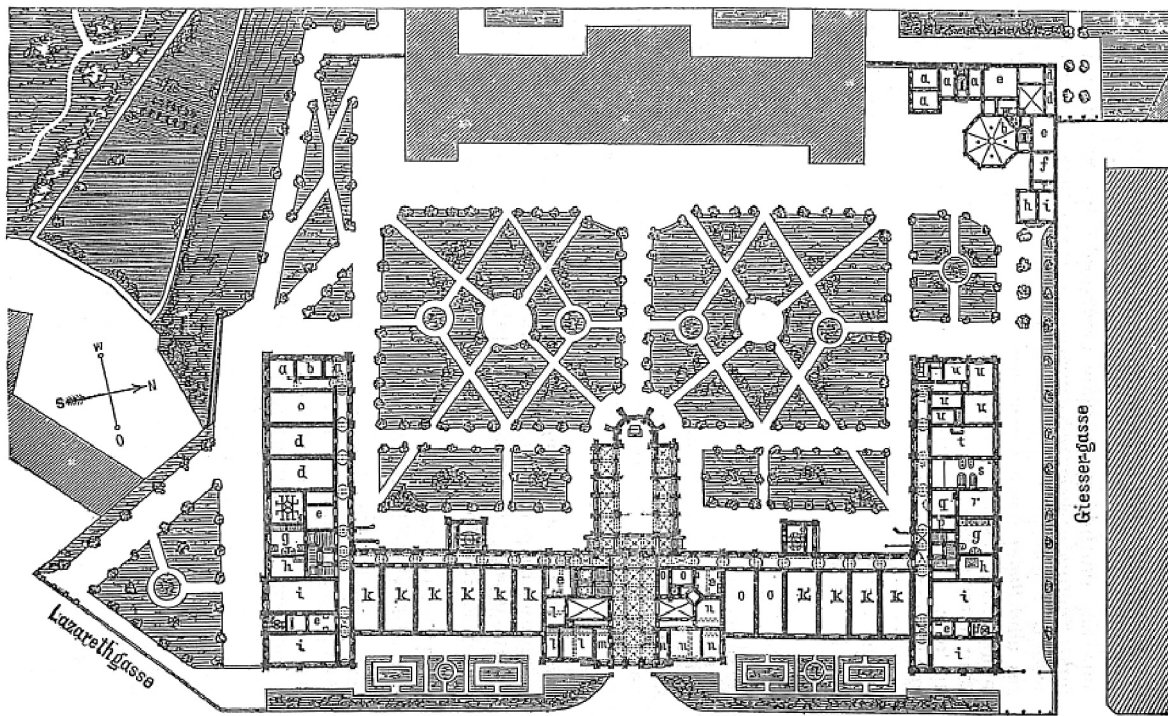


Abbildung 3: Armenhaus am Alserbach, Spitalgasse 23, Grundriss.

Quelle: Technischer Führer durch Wien, S. 123.

Nach nur dreijähriger Bauzeit fanden am 20. Juni 1868 die Eröffnung des neuen Hauses, die feierliche Schlusssteinlegung und die Einweihung der Kapelle statt.²⁴⁴ Am 1. September 1869 folgte die Kollaudierung. Nach der vorgelegten Schlussrechnung beliefen sich die tatsächlichen Kosten für die Gebäude und Einrichtungsstücke auf 777.789 Gulden 55 Kreuzer.²⁴⁵ Das neue Versorgungshaus²⁴⁶ bestand aus einem Haupttrakt mit vier Geschoßen und zwei symmetrisch angelegten Seitentrakten; die beiden Seitenflügel waren dreigeschoßig. Im Mittelgebäude war die Verwaltung untergebracht, in den oberen Stockwerken waren die Wohnungen für die Verwaltungsbeamten, die Ärzte und den Hausseelsorger angelegt.²⁴⁷ An den Haupttrakt schloss unmittelbar die Anstaltskirche an.

²⁴⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 16. Juni 1868, S.1107.

²⁴⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 28. Juni 1870, S. 888.

²⁴⁶ Winkler, Dr. E. (Hrsg.), Technischer Führer durch Wien. Mit Unterstützung des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines Wien 1873, S. 123. Die Lokalitäten im Erdgeschoß sind im angeführten Plan wie folgt: a Pensionärzimmer, b Zelle für Betrunkene und Tobende, c Korrektionszimmer, d Säle für Geistesschwache, e Teeküchen, f Aborte, g Bäder, h Badeküchen, i Krankensäle, k Pfründnersäle, l Wohnung des Hausaufsehers, m Portier, n Kanzleien, o Magazine, p Speisekammer für die Traiterie, q Abwaschlokale, r Mehlspeiselokale, s Traiteurküche, t Gastzimmer, u Wohnung des Traiteurs.

²⁴⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. Jänner 1868, S. 273. In der Sitzung wurde folgende Verteilung der Wohnungen festgelegt: Im ersten Stockwerk. Für den Verwalter: Die Wohnung befand sich vom Austritt der Stiege links und bestand aus folgenden Räumen: drei Zimmer, drei Kabinette, Vorzimmer, Küche, Dienstbotenzimmer. Für den Kassier: die Wohnung rechts, zwei Zimmern, Kabinett, Küche, Dienstbotenzimmer, Vorzimmer.

Zweites Stockwerk. Für den Kontrollor: Wohnung links, bestehend aus drei Zimmern, zwei Kabinetten, Vorzimmer, Küche, Dienstbotenzimmer. Für den leitenden Arzt: Wohnung rechts, zwei Zimmer, drei Kabinetten, Küche, Dienstbotenzimmer, Vorzimmer.

Drittes Stockwerk. Für den zweiten Hausarzt: Wohnung rechts, zwei Zimmer, drei Kabinetten, Küche, Dienstbotenzimmer, Vorzimmer. Für den Adjunkten: Wohnung links, zwei Zimmer, drei Kabinetten,

Die beiden Seitentrakte umfassten 48 Säle und zwölf Krankensäle für insgesamt 816 Pfründner. Zudem gab es in jedem Stockwerk noch einige kleinere Zimmer, die für zwei bis vier Personen vorgesehen waren, sowie Arbeits- und Konversationssäle. Die kleinen Zimmer wurden zum Teil als Isolierzimmer für Pfründner mit ansteckenden Krankheiten und zum Teil für zahlende Pfründner benutzt. Für jeweils fünf Pfründnersäle gab es eine Teeküche; die Krankensäle standen in direkter Verbindung mit den Aborten und Teeküchen. Im rechten Seitenflügel befanden sich die Traiterie und die Wohnung des Traiteurs.²⁴⁸ Die Toiletteanlagen für den Haupttrakt waren an der Hofseite situiert und vom Gang aus erreichbar. In den Seitentrakten lagen sie an der Zimmerseite im Bereich des Stiegenhauses.

Im Wirtschaftsgebäude befanden sich die Wohnung des Wäschers, der Waschraum, das Bügelzimmer, das Wäschedepot und die Trockenstube. Ferner waren hier ein Feuerlöschrequisiten-Depot, die Wohnung des Leichenwärters, die Sezierkammer und die Leichenkammer untergebracht.²⁴⁹

4.5.2 Ergänzende Baumaßnahmen

Aufgrund des massiven Andranges in das Versorgungshaus wurden 1869 einige im rückwärtigen, bereits früher gebauten Teil des Versorgungshauses disponibel gewordene Zimmer (Kapellenzimmer, zwei Kanzleizimmer, Magazinräume zu ebener Erde und im ersten Stock, Benefiziantenwohnung)²⁵⁰ sowie die vier noch unbenützten Reservesäle im neuen Haus und die Pensionärszimmer entsprechend adaptiert. Diese Arbeiten wurden den Professionisten, die schon beim Bau des Versorgungshauses beschäftigt gewesen waren, zu Preisen mit den früher vereinbarten Prozentnachlässen übertragen.²⁵¹

Die Verwaltung des Hauses am Alserbach hatte wiederholt beim Magistrat angesucht, Verbindungswege zwischen den beiden Versorgungshäusern anzulegen, da die Pfründner bei Regenwetter „oft bis zu den Knöcheln im Koth waten müssen“.²⁵² Die vom Bauamt beantragte Pflasterung der Wege (mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 787 Gulden 63 Kreuzer) wurde genehmigt.

Vorzimmer, Küche.

Für den ersten Hausarzt und den Seelsorger wurden zwei bereits vorhandene Wohnungen im früheren alten Gebäude renoviert und eine Toilette eingebaut.

²⁴⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. Jänner 1868, S. 123.

²⁴⁹ Ebd., S. 124.

²⁵⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. September 1890, S. 604.

²⁵¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 5. März 1869, S. 374.

²⁵² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. März 1870, S. 448.

Bis 1900 wurde neben dem jährlichen Ausmalen der Zimmer und der Reinigung der Räume im Alt- und Neubäude das Asphaltpflaster im alten Gebäude neu hergestellt (Gesamtkosten 1.767 Gulden 18 Kreuzer).²⁵³ In mehreren Sälen beider Trakte wurde eine Schlauchventilation installiert (Gesamtkosten 6.701 Gulden),²⁵⁴ weiters wurden 23 Klosetts und Pissiors mit Wasserspülung montiert (Gesamtkosten 2.002 Gulden 7 Kreuzer)²⁵⁵ und eine Gasleitung gelegt (Gesamtkosten 4.011 Gulden 10 Kreuzer).²⁵⁶ Im Jahre 1899 wurden die Außenseite der Kapelle samt Turm sowie sämtliche Gassen-, Garten- und Hoffassaden des Neubäudes restauriert, die äußeren Fenster und Tore und das Einfriedungsgitter neu gestrichen sowie die Dachflächen neu eingedeckt. Außerdem wurden in je drei Marodenzimmern des Alt- und Neubäudes harte Bretterfußböden gelegt, das Schankzimmer erhielt einen Xylolithboden. Einschließlich des Kaufes von 50 neuen Drahtbetten und der Umänderung der alten Drahtmatratzen betrug der Aufwand für alle diese Arbeiten und Anschaffungen 18.035 Gulden.²⁵⁷ Im Jahre 1900 folgten weitere Verbesserungen (neue Öfen), wichtige Reparaturen (Dach, Fußböden), der Ankauf neuer Sessel sowie die Adaptierung zweier Zimmer als Krankenzimmer.²⁵⁸



Abbildung 4: Städt. Armenversorgungshaus
Alserbach, Spitalgasse 23, Außenansicht (Histor.
Museum d. Stadt Wien, Inv.Nr. 15.851).
Quelle: *Die Blumen des Bösen*, S. 655.



Abbildung 5: Wien, Versorgungshaus Alserbach,
Spitalgasse 23, Administrationsgebäude in
Frontalansicht, um 1875.
Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inv.Nr. 233247 - C
Positiv.

4.5.3 Verkauf des Hauses

Am 28. November 1900 hatte der Stadtrat den Magistrat mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für die Erbauung eines neuen Versorgungshauses in Lainz mit einem Belegraum

²⁵³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 13. Juni 1871, S. 744.

²⁵⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 12. August 1884, S. 446.

²⁵⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. August 1886, S. 462.

²⁵⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. September 1890, S. 604.

²⁵⁷ Die Gemeindeverwaltung 1899, S. 290.

²⁵⁸ Die Gemeindeverwaltung 1900, S. 315.

für 2.000 Pfleglinge und einer eventuellen Erweiterung auf 4.000 Personen beauftragt.²⁵⁹ Mit Genehmigung des Gemeinderates vom 7. Mai 1901 wurde der Verkauf des Versorgungshauses an den Wiener Krankenanstaltsfonds beschlossen; die Übergabe sollte bis längstens 1. März 1904 erfolgen.²⁶⁰ Mit dem Verkaufserlös in der Höhe von 4,5 Millionen Kronen konnte der Bau des neuen Versorgungshauses wesentlich beschleunigt werden.

4.6 Das Versorgungshaus in der Währingergasse („Bäckenhäusel“)



Abbildung 6: Versorgungshaus Bäckenhäusel

1800, Wien 9, Währingergasse 32.

Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inv.Nr. NB 201305 - C.

Das Versorgungshaus in der Währingergasse,²⁶¹ ursprünglich als Stiftungshaus für kranke Bäckerburschen errichtet und im Jahr 1656 durch eine bedeutende bauliche Erweiterung zu einer bürgerlichen Krankenanstalt für beiläufig 250 Köpfe umgestaltet, wurde im Jahr 1824 durch den Versorgungsfonds erworben. Die „zu einem Versorgungshaus umgeschaffene Anstalt“²⁶² wurde durch einen bedeutenden Zubau vergrößert, wodurch zum Zeitpunkt der Übernahme mit 36 geräumigen Pfründnerzimmern ein Belegraum für 586 Pfründner und zusätzlichen zwei Zimmer für 27 Kranke gewonnen wurden.

„Alle diese Zimmer sind in einem einzigen zusammenhängenden Gebäude, in welchem auch die Vorratsgewölbe, die Traiterie und die Naturalwohnungen des Hausarztes, Hauswundarztes und des Benefizienten enthalten sind. Das Gebäude ist ein Stockwerk

²⁵⁹ Die Gemeindeverwaltung 1901, S. 282.

²⁶⁰ Keplinger, Die „Neuen Kliniken“, S. 46f. Im Juli und August 1907 wurden die Seitenteile des Versorgungshauses abgebrochen. An deren Stelle entstanden die Frauenkliniken, gleichzeitig wurde mit den Adaptierungsarbeiten am Mitteltrakt (Beamtentrakt) des Versorgungshauses begonnen.

²⁶¹ Kommissionsprotokoll vom 3. Mai 1842 wegen Übergabe des Versorgungshauses in der Währingergasse von der Hohen Landesstelle an den Magistrat. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 36691/951 pr. 23. Juli 1842, L21-36691 ad 14595 ex 1842.

²⁶² Ebd., fol. 2-4.

hoch, bildet eine Hauptfront und zwei Seitenflügel, besteht durchgehend in einem Doppeltrakte, ist mit Ziegeln gedeckt, in bestem Bauzustande, und von allen Seiten von dem Hof- und Gartenanlagen der Anstalt umgeben. In einem sogenannten ebenerdigen Gebäude befindet sich die Wäscherei mit dem etwas kleinen, nur für drei Badewannen eingerichteten Badezimmer; in einem weiteren, einstöckigen Stock Gebäude am Eingang der Anstalt sind die Verwaltungskanzlei und die Naturalwohnungen des Verwalters und des Kontrollors untergebracht. Die für diese Anstalt etwas kleine und schon etwas auffällige Hauskirche steht ebenfalls ganz isoliert. Die ganze Realität ist mit einer Mauer umfassen, und wird von der Währinger-, der Karls-Gasse und dem k.k. Waisenhaus begrenzt“.²⁶³

Das Versorgungshaus in der Währingergasse hatte sich im Laufe der Zeit gerade wegen seiner „gesunden Lage“²⁶⁴ und der zweckmäßigen Anordnung der Zimmer zu einem begehrten Versorgungshaus entwickelt. Der einzige Mangel in diesem Haus war das Badezimmer. In einer von Gemeinderat Biehler im Jahre 1863 übergebenen Denkschrift an den Bürgermeister bezüglich der Übelstände im Versorgungshaus in der Währingergasse wurde unter anderem auf diesen Mangel hingewiesen. Die daraufhin Ende Oktober desselben Jahres in das Versorgungshaus entsandte Kommission stellte fest, „dass über 500 Pfründner und Pfründnerinnen nur ein kleines, ungesundes Badekabinett haben, worin sich nur zwei oder höchstens drei Personen baden können. Zudem ist das erwähnte Badekabinett nicht gedeilt, sondern beziegelt, was für alte, gebrechliche Menschen gesundheitsschädlich ist“.²⁶⁵ Die Kommission schlug vor, einen bisher zur Aufbewahrung alter Akten verwendeten Raum als neuen Baderaum zu adaptieren. Im Jänner 1864 genehmigte der Gemeinderat die Einrichtung dieses neuen Badezimmers mit sieben Badewannen, gleichzeitig auch die Anbringung eines Glockenzuges.²⁶⁶

Der Plan, bei Auflassung dieses Versorgungshauses dort die freiwillige Arbeitsanstalt unterzubringen, wurde wegen unzureichender Größe des Gebäudes verworfen.²⁶⁷ Der auf Antrag der Versorgungshausbau-Kommission vom Stadtbauamt vorgelegte Parzellierungsplan für die Realitäten in der Währingergasse (Versorgungshaus) wie für die Leopoldstadt (freiwillige Arbeitsanstalt) ergab einen Grundwert von 34.356 Gulden. Mit diesem Betrag sollte der Bau einer neuen freiwilligen Arbeitsanstalt auf dem Hühnerhof finanziert werden.

²⁶³ Ebd., fol. 4–6.

²⁶⁴ Weiß, S. 251f.

²⁶⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 5. Jänner 1864, S. 9.

²⁶⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. Jänner 1864, S. 50.

²⁶⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 12. Februar 1867, S. 269f. Im Bäckenhäusel hätten nur 300 Arbeiter untergebracht werden können, während 452 Plätze benötigt wurden. Zudem wäre die Trennung der Geschlechter nicht durchführbar gewesen und auch die „Moralitätsklassen“ hätten sich nicht aufrecht erhalten lassen.

Im Februar 1867 beschloss der Gemeinderat, das Versorgungshaus in der Währingergasse nach Fertigstellung des Versorgungshauses am Alserbach und der Übersetzung der Pfründner aus der Währingergasse in das neue Haus am Alserbach aufzulassen und das Areal als Baugrund zu widmen.²⁶⁸ Nach der Übersiedlung der Pfründner wurde im Gemeinderat ein neuerlicher Antrag gestellt, das alte Versorgungshaus in der Währingergasse endlich zu demolieren und den vom Gemeinderat auf diesem Platz vorgesehenen Bau für das neue Bezirksgemeindehaus so bald wie möglich an Angriff zu nehmen.²⁶⁹ Auch dieser Plan kam nicht zur Durchführung. Im Jahre 1869 kam das Haus im Tauschweg an den Staat.²⁷⁰

²⁶⁸ Ebd., S. 270.

²⁶⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 10. November 1868, S. 1739.

²⁷⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 16. Februar 1869, S. 232. Das Finanzministerium wollte das sog. „Bäckenhäusel“ für „dikasteriale Zwecke“ käuflich erwerben. Die Gemeinde Wien war interessiert, die Viehmarktplätze und das Gusshaus zu kaufen. Man einigte sich dahingehend, dass der kommissionell zu vereinbarende Kaufpreis des Versorgungshauses im Kompensationswege gegen den Kaufpreis berechnet werde, welchen die Kommune für die käufliche Übernahme der Viehmarktplätze und des Gusshauses zu bezahlen hätte. Aufgrund dieses Austausches war es nicht möglich, die freiwillige Arbeitsanstalt auf dem Hühnerhof zu errichten, da ein großer Teil der Kosten für den Neubau nicht mehr aus dem Verkauf des „Bäckenhäusels“ erzielt werden konnte. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 4. Jänner 1870, S. 15.

4.7 Das Versorgungshaus St. Andrä an der Traisen

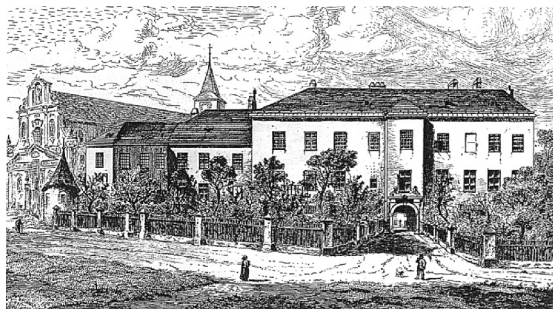


Abbildung 7: Armenhaus St. Andrä, Radierung E.

Hütter; Druck von F. Kargl Wien (Wien, NÖ.

Landesbibliothek, Top. Sammlung, Inv.Nr.105).

Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 661.

Das Versorgungshaus St. Andrä²⁷¹ kam am 6. Juni 1842 von der hohen Landesstelle an den Magistrat, wobei Letzterem nur die Gelder, Materialien und Einrichtungsstücke als Eigentum des Versorgungsfonds, dem sämtliche Administrationsgeschäfte bezüglich dieser Anstalt oblagen, übertragen wurden.

Das Versorgungshausgebäude zu St. Andrä, ursprünglich dem „gleichortigen Stifte Herzogenburg einverleibt“, ²⁷² wurde 1828 vom k.k. Staats-Ärar zur Unterbringung einer Irrenanstalt angekauft. Dieser Plan wurde aber nicht realisiert; die psychisch Kranken wurden in Ybbs untergebracht, St. Andrä wurde mit Pfründnern belegt.

Die örtliche Situation des Gebäudekomplexes (Lage sehr nahe am Fluss Traisen) gab Anlass, „gesundheitsschädliche Einwirkungen der Ortsverhältnisse“²⁷³ zu befürchten.

„Das Gebäude ist 2 Stock hoch, mit Schindeln gedeckt, bildet drei Fronten, hat sehr geräumige Höfe und Gartenplätze, ist in gutem Bauzustande, nur sind die ebenerdigen Lokalitäten größtenteils sehr feucht und kalt. Ebenso feucht und kalt ist die dabei befindliche Hauskirche, welche aber selten benützt wird, indem der Gottesdienst für die Pfründner größtenteils in der unmittelbar daran stoßenden und mit dem Versorgungshause mittelst eines eigenen Zuganges verbundenen ehemaligen Stifts-, jetzt Ortskirche abgehalten wird. Die Anstalt hat in allen drei Etagen 21 Zimmer für 398 Pfründner, dann insbesondere zwei Krankenzimmer für zwölf Köpfe, die Zimmer in den Stockwerken sind größtenteils ganz entsprechend und nur ebenerdig sind einige feucht und kalt, insbesondere

²⁷¹ Kommissionsprotokoll vom 6. Juni 1842 wegen Übergabe der Administrationsgeschäfte bei dem Versorgungshause zu St. Andrä an der Traisen von der Hohen Landesstelle an den Magistrat. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 36691/951 pr. 23. Juli 1842, L21-36691 ad 14595 ex 1842.

²⁷² Ebd., fol. 2.

²⁷³ Ebd., fol. 3.

das Zimmer Nr. 2 für 27 sieche Männer, welches aus Gesundheitsrücksichten gar nicht belegt sein sollte“.²⁷⁴

Bauangelegenheiten des Versorgungshauses St. Andrä werden erstmals in den Gemeinderatsprotokollen im Jahre 1853 erwähnt. Am 16. April 1853 war ein Brand im Versorgungshaus ausgebrochen, bei dem der Kirchturm der Stiftskirche abbrannte.²⁷⁵ Auf Antrag des Magistratsrates und Armenreferenten Blümel beschloss der Gemeinderat zur Herstellung des Kirchturmes, der Glocken und der Uhr dem Stift Herzogenburg einen freiwilligen Beitrag von 1.200 Gulden aus den Geldern des Versorgungsfonds anzuweisen.²⁷⁶

Im November 1863 berichtete Gemeinderat Nikola über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Stift Herzogenburg zwecks Erwerb des in St. Andrä gelegenen Kellers samt Grundparzelle und Grundfläche, auf dem sich die Schlachtbrücke und der Schoppen des Traiteurs befanden, sowie des Ankaufes einer weiteren Grundfläche für den Bau eines Desinfektionsofens.²⁷⁷ Ebenso wurden Anträge für den Bau eines Trockenzimmers, eines geeigneten Badlokales, die Vergrößerung der Traiteurwohnung und des Magazines für Materialien gestellt. Der Maurermeister Schwertfeger aus Herzogenburg wurde aufgefordert, die Offerte vorzulegen. Im Jahre 1870 wurde beschlossen, von der Errichtung eines Reinigungssofens und der Trockenkammer Abstand zu nehmen, da der Kostenaufwand für die Erbauung dieses Gebäudes zu groß gewesen wäre. Statt dessen sollte eine Lokalkommission ein geeignetes Lokal zur Unterbringung derselben ausfindig machen.²⁷⁸ Schlussendlich wurden im Jahr 1872 in einem Magazinraum im rechtsseitigen Trakt des Gebäudes der Reinigungssofen und die Trockenkammer gebaut.²⁷⁹

Aufgrund der Überfüllung der städtischen Versorgungshäuser und wegen des großen Andranges in dieselben wurde seitens des Armendepartements bereits im Jahr 1868 ein Antrag wegen Erweiterung des Versorgungshauses gestellt.²⁸⁰ Durch den Ankauf des Jakobshofes in Klosterneuburg wurde dieser geplante Zubau „in fernere Zukunft geschoben“.²⁸¹

In den nächsten zwei Jahrzehnten wurden neben den Erhaltungs- und Reinigungsarbeiten im Haus immer wieder Verbesserungen und Herstellungen vorgenommen, wie die

²⁷⁴ Ebd., fol. 6 f.

²⁷⁵ Kunar, Armenpflege, S. 53.

²⁷⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juli 1853, fol. 173.

²⁷⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 10. November 1863, S. 2266. Das Stift Herzogenburg überließ der Gemeinde Wien den Keller und die weiteren Grundflächen um 2.100 Gulden.

²⁷⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 9. Dezember 1870, S. 1757.

²⁷⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. August 1873, S. 893.

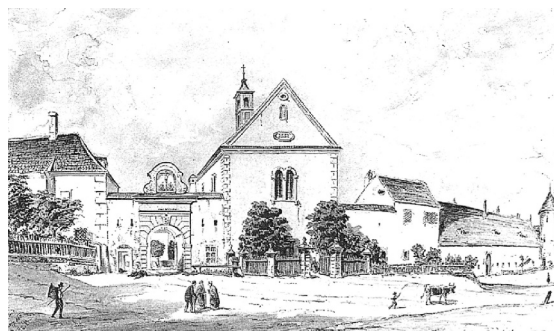
²⁸⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. Mai 1869, S. 851.

²⁸¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. August 1873, S. 893.

Entfernung einer Wendeltreppe, die Errichtung einer Werkstatt für die Haustischlerei²⁸² und eines amerikanischen Eiskellers sowie eines Isolierhauses, die Einführung elektrischer Alarmsignale in der Leichenkammer, die Aufstellung eines Windmotors und eines Druckreservoirs zur Wasserbeschaffung für die Abortbspülung und die Gartenbespritzung. Außerdem wurden 70 Drahtnetzbetten gekauft.²⁸³

Mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses vom 7. Oktober 1920 kam es zur Auflösung des Versorgungshauses St. Andrä und nachfolgender Umwidmung in ein Heim für verwahrloste Jugendliche.²⁸⁴ Die Pfründner wurden teils in das Versorgungshaus im 9. Bezirk, Galileigasse 8, teils in die anderen Versorgungshäusern transferiert.²⁸⁵

4.8 Das Versorgungshaus Mauerbach



*Abbildung 8: Armenhaus zu Mauerbach, Blick auf das Eingangstor und die Kirche, Aquarell, Ad.Nat./20/7/862 E. Hütter: „Versorgungshaus zu Mauerbach“ (Wien, NÖ. Landesbibliothek, Top. Sammlung, Inv.Nr. 4575).
Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 659.*

Das Versorgungshaus Mauerbach war vormals ein Kloster des Ordens der Kartäuser, welches zu Beginn des 14. Jahrhunderts gegründet wurde. Zum Zeitpunkt seiner Auflösung durch Joseph II. im Jahre 1782 war das Kloster, das vor allem in der Barockzeit eine prachtvolle Ausgestaltung erfahren hatte, nur mehr von wenigen Mönchen besiedelt und baulich zum großen Teil stark verfallen.²⁸⁶ Nach der Aufhebung der Kartause kam das Klostergebäude an den Religionsfonds und im Jahre 1783 an den Versorgungsfonds zur unentgeltlichen Nutzung. Obwohl man sich bewusst war, dass das Gebäude aufgrund

²⁸² Kunar, S. 54f.

²⁸³ Verwaltungsbericht, 1899, S. 290.

²⁸⁴ Die Gemeindeverwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1919–1922, S. 259.

²⁸⁵ Kunar, Armenpflege, S. 82.

²⁸⁶ Neubarth, Karl/Knall-Brskovsky, Ulrike, Kartause Mauerbach, S. 493.

seiner örtlichen Lage in einem Talkessel und der speziellen Bauweise²⁸⁷ für ein „Armenhaus wenig geeignet“²⁸⁸ war, begann man mit den Adaptierungsarbeiten, die fast zwei Jahre in Anspruch nahmen. Diese erstreckten sich auf die Herstellung von Kranken- und Schlafräumen für die Pfründner, sanitären Einrichtungen und Räumlichkeiten für die Verpflegung (Traiteur). Dafür mussten die größeren Räume und der Kreuzgang in kleinere Einheiten abgeteilt werden. In den Zimmern wurden Holzfußböden gelegt, die Öfen mit Rauchfängen versehen, Türen und Fenster versetzt und zusätzliche Brunnen geschaffen.²⁸⁹ Trotz dieser Adaptierungsmaßnahmen, die zu einer Umgestaltung des Gebäudes in ein Armenhaus führen sollten, blieb die Situation vor allem aufgrund der starken Feuchtigkeit in den Räumen für die Unterbringung alter Menschen nahezu unhaltbar. Dies wurde des öfteren nachdrücklich betont, wobei stets auch von einer notwendigen Auflösung dieses Versorgungshauses gesprochen wurde.²⁹⁰

Auch mit der Übernahme der Armenfürsorge durch den Magistrat der Stadt Wien von der Niederösterreichischen Regierung behielt der Religionsfonds²⁹¹ weiterhin das Gebäude. Die „finanziellen Mittel“²⁹² für etwaige baulichen Maßnahmen wurden von der Gemeinde Wien beziehungsweise dem Allgemeinen Versorgungsfonds übernommen. Aufgrund des schlechten Bauzustandes dachte der Gemeinderat bereits im Jahre 1862 daran, das Haus aufzugeben, „sobald es die durch den Neubau von zwei großen Armenhäusern erschöpften finanziellen Mittel des Fonds gestatten werden, ein drittes Armenhaus zu erbauen“.²⁹³ Diesbezügliche Pläne konnten nicht realisiert werden, Mauerbach blieb als Versorgungshaus ein Elendsquartier. So formulierte der Gemeinderat Josef Nikola zum Beispiel in einer Beratung des Gemeinderates über die Dringlichkeit einer zügigen Fortsetzung des Bauvorhabens in Ybbs „das Mauerbacher Versorgungshaus ist in einem Zustande, dass, wenn man viele 1.000 Gulden verwendete, es höchstens zu einer Strafkolonie bringe“.²⁹⁴

Die Gebäudeerhaltung erwies sich nämlich über die Jahre als unverhältnismäßig teuer. Die klimatischen Verhältnisse dieser Region, höhere Preise für bestimmte Leistungen aufgrund

²⁸⁷ Die Kartäuserklöster bestanden meist aus zwölf Einzelhäusern (Zellen) der Mönche mit dazugehörigen kleinen Gärten. Die Zellen gruppierten sich um einen Kreuzgang, in der Hauptachse lagen die Klosterkirche, der Kapitelsaal und das Refektorium. Vgl. Lexikon des Mittelalters, Band V, München 1991, Sp. 1019.

²⁸⁸ Weiß, Armenversorgung, S. 265.

²⁸⁹ Vgl. Anm. 138, S. 494.

²⁹⁰ Weiß, S. 265f. Im Jahre 1795 wurde im Zuge einer anfallenden großen Reparatur schon wieder an eine Auflösung gedacht.

²⁹¹ Fahringer, „Alten und Elenden ihr trauriges Daseyn etwas milder zu machen“. Das Schicksal der ehemaligen Kartause Mauerbach (1782–2007). In: Kartause Mauerbach 1314 bis heute, S. 399. Der 1842 mit dem Religionsfond abgeschlossene Mietvertrag wurde von der Gemeinde Wien endgültig mit dem Jahr 1860 aufgelöst.

²⁹² Part, Mauerbach, S. 26.

²⁹³ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 562.

²⁹⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. Mai 1862, S. 554.

fehlender Konkurrenz sowie die beträchtlichen Regieauslagen für die von auswärts kommenden Geschäftsleute begründete diese finanzielle Belastung.²⁹⁵ Als Grund wird der Mangel an Konkurrenz angeführt und, dass die Geschäftsleute von auswärts kamen und daher die Regieauslagen größer waren. Zudem wurden von den Beamten für Privatzwecke in den Jahren 1857 bis 1860 eine Gesamtsumme von 3.301 Gulden 50 Kreuzer auf Kosten des Versorgungsfonds beansprucht. In der Plenarsitzung vom 19. August 1862 beschloss daher der Gemeinderat, das Versorgungshaus so bald als möglich aufzulösen; Auslagen für die Wohnungen und Gärten der Beamten in allen Versorgungshäusern sollten nur mit spezieller Genehmigung des Gemeinderates gemacht werden dürfen.²⁹⁶

Im November 1863 stellte der niederösterreichische Landesausschuss an das Magistrats-Präsidium das Ansuchen, im Falle einer Auflassung des Versorgungshauses die Bedingungen und den Zeitpunkt bekanntzugeben, da man es für die Unterbringung von aus der Haft entlassenen, zur Arbeit verpflichteten (gezwungenen) Personen verwenden wollte. Das Ansuchen wurde vom Gemeinderat zurückgewiesen, da man das Gebäude noch „zu Zwecken des Versorgungsfonds benötige“.²⁹⁷

In all den Jahren versuchte man zwar ständig, Verbesserungen im und am Haus vorzunehmen, allerdings wurden immer nur die notwendigsten Reparaturen durchgeführt, wobei die Kosten niedrig gehalten werden sollten. Eine gründliche Sanierung, die die Übelstände beseitigt hätte, wurde nie in Angriff genommen. Im Jahre 1862 wurden auf Anzeige der Hausärzte mehrere Öfen zusätzlich aufgestellt, um die Raumtemperatur in den Zimmern zu erhöhen.²⁹⁸ Aufgrund der permanenten Feuchtigkeit in zehn Zimmern, in denen 154 Pfründner untergebracht waren, die auf die Kanäle unter den Zimmern und den unmittelbar neben den Zimmern befindlichen Retirarden zurückgeführt wurde, sollte sich eine Kommission die Überzeugung verschaffen, ob eine Sanierung überhaupt möglich sei und „die Adaptierung die Kosten tatsächlich rechtfertige“.²⁹⁹

Die im Jahre 1864 durch den Gemeinderat beschlossene Aufstellung von Sonnenplachen bzw. eines Sonnenschutzzeltes für die Rekonvaleszenten im Garten des Versorgungshauses kam erst im Sommer 1865 zur Ausführung.³⁰⁰

Schwierigkeiten gab es immer wieder mit dem Dach des Gebäudes, an dem laufend Reparaturen der Schindeleindeckung sowie des Dachstuhles durchgeführt werden mussten.

²⁹⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 5. August 1862, S. 1034f.

²⁹⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. August 1862, S. 1034f. Vgl. Part, Mauerbach, S. 221–228.

²⁹⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. November 1863, S. 2312.

²⁹⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 25. April 1862, S. 454.

²⁹⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. November 1863, S. 2312f.

³⁰⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 11. April 1865, S. 733 f.

Am 7. März 1871 stellte Gemeinderat Baugoin den Antrag, eine Kommission aus Mitgliedern der Sanitäts-, Armen- und Bausektion zu bestimmen, die dem Gemeinderat Vorschläge zur Abhilfe der Übelstände im Versorgungshaus unterbreiten sollte; vor allem sollte hierbei die Situation in den ebenerdigen Schlafsälen bedacht werden, die derart feucht waren, dass man eine Gefährdung der Gesundheit der Pfründner befürchtete.³⁰¹ In der Sitzung am 24. März beschloss der Gemeinderat, dass die bereits bestehende Versorgungshausbau-Kommission, die sich aus Mitgliedern der Finanz-, Bau-, Sanitäts- und Armensektion zusammensetzte, weiterhin bestehen solle, doch nun unter dem veränderten Titel „Kommission zur Überwachung des Bauzustandes der städtischen Versorgungshäuser“.³⁰²

Um den Übelständen entgegenzuwirken, wurden im Herbst 1871 elf neue gusseiserne Öfen aufgestellt. Im Vergleich zur Beheizung mit den alten Kachelöfen konnte die Raumtemperatur von früheren 8–9 Grad auf 15–17 Grad R.³⁰³ angehoben werden. Ein weiterer Effekt war, dass die neuen Öfen mit Ventilatoren versehen waren, die einen Luftaustausch ermöglichten, wodurch es zu einer Verbesserung der Luftverhältnisse in den Zimmern kam.³⁰⁴

Im Jahre 1892 wurden 16 Senkgruben und ein Isolier-Pavillon für an infektiösen Krankheiten erkrankte Pfründner³⁰⁵ hergestellt und im Jahre 1900 wurden die Fassaden im Kreuzgarten und am Badehaus renoviert, die Ausspeisküche vergrößert und der Küchenherd mit einem Gesamtkostenaufwand von 5.614 Kronen erneuert.³⁰⁶

Bis in die Zeit der Ersten Republik wurde die Lokalität Mauerbach als Versorgungshaus geführt. Im Zweiten Weltkrieg diente das Haus als Hilfskrankenhaus des Wiener Wilhelminenspitales. In der Nachkriegszeit wurden hier Flüchtlinge und Obdachlose untergebracht.³⁰⁷

4.9 Das Versorgungshaus Ybbs an der Donau

Im Liquidations-Operat³⁰⁸ der k.k. n.ö. Landesregierung vom 21. September 1842 wird festgehalten, dass am 8. Juni 1842 und in den darauf folgenden Tagen dem Magistrat das

³⁰¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. März 1871, S. 266.

³⁰² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. März 1871, S. 348.

³⁰³ 15–17 Réaumur entsprechen 18,75–21,25 Grad Celsius.

³⁰⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. November 1871, S. 1517.

³⁰⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 30. September 1892, S. 388.

³⁰⁶ Magistrat der Stadt Wien 1900, S. 315.

³⁰⁷ Fahringer, S. 399.

³⁰⁸ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. 47/53, Prot. Nr. 54.761, L21-49310 ad 14595 ex 1842.

dortige Gebäude, die Grundstücke, die Kassen, das Material sowie die Inventargegenstände der Versorgungsanstalt zu Ybbs in die Administration übergeben wurden.

Die am rechten Ufer der Donau etwas außerhalb der Stadt im Jahre 1720 bis 1722 durch die niederösterreichischen Stände errichtete Kaserne in Ybbs³⁰⁹ kam in Folge einer Schenkung am Anfang der 1750er Jahre in das Eigentum Maria Theresias.³¹⁰ Das Gebäude und einige umliegende Bauten wie das so genannte Pfründnerstöckl dienten seit dieser Zeit mit einer kurzen Unterbrechung zur Unterbringung von Armen und seit dem Jahre 1783 auch zur Versorgung „ruhiger und stiller Irre“. ³¹¹ Mit dem Ankauf des Franziskanerklosters samt kleinem Garten im Jahre 1836³¹² und dessen Adaptierung durch den Versorgungsfonds konnten zusätzliche Plätze für Pfründner geschaffen werden. Da bei Übergabe an den Magistrat im Jahre 1842 die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt waren und es erst im Jahre 1859 zum Ausgleich mit der Staatsverwaltung kam, wollte der Versorgungsfonds vorerst keine „kostspieligen Bauten“³¹³ vornehmen. Im Herbst 1855 wurden zumindest die nötigsten Baumaßnahmen wie die Herstellung eines neuen Holzschuppens, die Ausbesserung der schadhaften Mauern am Pfründnerstöckl sowie die Erneuerung der rückwärtigen Fenster beschlossen.³¹⁴ Im darauf folgenden Jahr wurde allerdings aus Kostengründen ein teilweiser Neubau festgelegt; im Juli 1857 wurde ein neuer Schweinestall errichtet.³¹⁵

4.9.1 Räumung des Versorgungshauses (1858)

Im Jahre 1858 sah sich Gemeinde Wien gezwungen, die 600 Pfründner aus dem Versorgungshaus herauszunehmen, da die Staatsverwaltung den Gebäudekomplex der früheren Kaserne für die Zwecke der Irrenanstalt beanspruchte.

Als Konsequenz dieser Räumung wurde im Mai 1859 im Gemeinderat beschlossen, dass bezüglich des notwendigen Ankaufes von Grundstücken in Ybbs sowie der Ausarbeitung einer Planskizze (betreffend Erweiterung des Franziskanerklosters) vom Bürgermeister im

³⁰⁹ Espig, S. 41.

³¹⁰ Weiß, Armenversorgung, S. 255 f.

³¹¹ Ebd., S. 257.

³¹² Mittenzwei, Wiens frühe Bourgeoisie, S. 175. Nach Aufhebung des Franziskanerklosters im Jahre 1783 erwarb am 18. Juni 1789 der Fabrikant Augustin Glück, Besitzer der Ponegger Wollstrumpffabrik, das Kloster- und Kirchengebäude. Im Jahre 1800 verkaufte Glück dann das Gebäude an die k.k. Innerberg'sche Hauptgewerbschaft. Vgl. Espig, S. 39f.

³¹³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 22. Mai 1955, S. 157.

³¹⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. September 1855, S. 265.

³¹⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. Juli 1857, S. 245.

Einvernehmen mit dem Vizepräsidenten der Finanzsektion die entsprechenden Veranlassungen getroffen werden sollten.³¹⁶

Um eine möglichst rasche Abwicklung der mit dem geplanten Neubau zusammenhängenden Maßnahmen zu erreichen, wurde bereits 1859 ein eigenes Baukomitee eingesetzt.³¹⁷ In veränderter personeller Zusammensetzung führte das Baukomitee seine Arbeiten in der Periode des neuen Gemeinderates ab 1861 fort.³¹⁸

Für den beabsichtigten Zubau³¹⁹ zum Franziskanerklostergebäude zur Unterbringung der aus dem Versorgungshaus zu delogierenden Pfründner sowie zur Arrondierung des Terrains und für eine entsprechende Zufahrt zum neuen Gebäude war der Erwerb mehrerer Grundstücke nötig.³²⁰

Infolge des zwischen der Gemeinde Wien und dem Staatsministerium getroffenen Übereinkommens mussten am 1. Juli 1859 sämtliche Lokalitäten der Pfründner im Versorgungshaus und Anfang November 1859 auch andere Lokalitäten, die von den verwaltenden Beamten, Wundärzten und dem Traiteur benützt wurden, geräumt werden. Für die Pfründner konnte Sorge getragen werden, indem sie in anderen Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebracht wurden, aber für die Beamtenwohnungen war es schwer, einen Ersatz zu finden. Da keine entsprechenden Lokalitäten zur Unterbringung der Verwaltung in Miete zu finden waren, wurde das dem Freiherrn von Tonder gehörige Haus Nr. 38 samt zwei Überlandgründen um den Preis von 10.000 Gulden Ö. W. vom Versorgungsfonds zusätzlich angekauft. Befristet wurde die Unterbringung der Verwaltung vorgesehen; auf längere Sicht bot sich die Gelegenheit, ein Heim für die im Versorgungshaus befindlichen Kinder zu schaffen.³²¹

³¹⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 2. Mai 1859, S. 170f.

³¹⁷ Administrations-Bericht des Bürgermeisters 1864, S. 78. Das Bau-Komitee bestand aus folgenden Personen: Gemeinderat-Vizepräsident Franz Khunn, den Gemeinderäten Ferdinand Fellner, Eduard Hütter, Matthäus Mayer, Vize-Bürgermeister Ferdinand Ritter von Bergmüller und Magistratsrat Leopold Brandl.

³¹⁸ Administrations-Bericht des Bürgermeisters 1864, S. 79.

³¹⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. März 1862. Der ursprüngliche Plan war die Adaptierung des Klostermittelbaues und die Errichtung eines Frontbaues zu beiden Seiten mit jeweils sechs Schlaßsälen.

³²⁰ Das Bürgerspital samt Garten um 10.000 Gulden ö. W. (13.874 Gulden 4 Kreuzer), das Haus der Therese Speiser samt Garten um etwa 3.500 Gulden (3.675 Gulden), Haus und Garten der Therese Feyertag um 4.500 Gulden ö. W. (4.663 Gulden 68 Kronen), Ackergründe der Ybbser Stadtpfarre um 45 Kreuzer per Quadratklaster. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. Juni 1859, fol. 229 und Administrations-Bericht des Bürgermeisters 1864, S. 78f.; im Administrationbericht sind die tatsächlich erzielten Kaufpreise enthalten, hier in Klammer angeführt.

Weiters erwarb die Kommune den Prantner'schen Garten um 3.010 Gulden und den Gartengrund der Werner'schen Eheleute um den Betrag von 200 Gulden. Vgl. Gemeinderatsprotokoll, 3. April 1860, fol. 178. Ferner überließ die Gemeinde Ybbs der Kommune Wien unentgeltlich als Eigentum die zur Regulierung der Umgebung des Versorgungshauses erforderlichen Gründe. Zum Zwecke der Verlegung der Straße an die äußere Grenze des Versorgungshauses wurde noch im Jahre 1860 der Garten des Apothekers zu Ybbs, Emmerich Decente, gepachtet. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 21. November 1860, fol. 630.

³²¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juli 1859, fol. 273 f.

4.9.2 Beginn der Bauarbeiten – Erste Bauphase (1859–1860)

Noch im Spätsommer 1859 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, und Ende des Jahres waren bereits der linke und ein Teil des rechten Flügels ausgeführt. Im April 1860 wurden vom Baukomitee folgende Bauvorhaben beantragt:³²² die Fertigstellung des rechtsseitigen Flügels des Anstaltsgebäudes, die Fundamente des gegen die Irrenanstalt gerichteten Seitentraktes, die Ökonomiegebäude für Wäscher und Traiteur, ein Reinigungssofen und ein Teil der Einfriedungsmauer. Die Kosten für deren Herstellung, die im Präliminare des Versorgungsfonds pro 1860 ihre Deckung fanden, wurden mit 162.322 Gulden 22 Kreuzer veranschlagt.

Bei der Übergabe des Versorgungshauses in Ybbs an die Staatsverwaltung wurde die Vereinbarung getroffen, dass zur Sicherstellung des Wasserbedarfes für das Versorgungshaus eine Trennung der für dieses und die Irrenanstalt gemeinschaftlich bestehenden Leitung vorzunehmen sei.³²³ Für diese zusätzliche Wasserleitung, die außerhalb der Irrenanstalt gelegt werden sollte, wurde ein Betrag in der Höhe von 1.315 Gulden vorgesehen, der zu gleichen Teilen vom Versorgungsfonds und dem Irrenfonds zu tragen war. Allerdings wurde in der Ausführung eine Änderung insofern vorgenommen, als für den Fall eines späteren Bedarfes die Leitung im Haus in drei Abzweigungen fortgeführt wurde.³²⁴ Für den bereits im Frühjahr 1861 vollendeten rechtsseitigen Trakt sowie den Quertrakt, in denen etwa 200 Pfründner untergebracht werden konnten, wurden die erforderlichen Einrichtungsgegenstände für die Pfründnerzimmer um 7.770 Gulden 10 Kreuzer vom Gemeinderat genehmigt.³²⁵

4.9.3 Ausstattung der Zimmer

Für die Ausstattung der Zimmer³²⁶ waren vorgesehen: ein auch als Tisch benützbarer niedriger Kasten und ein Stuhl für jeden Pfründner, ein Kasten für den Stubenvater zur Aufbewahrung der Bettwäsche, ein Tisch zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Pfründner, ein Eisenbett,³²⁷ eine Matratze und ein Polster aus Rosshaar, eine Couvertdecke,³²⁸ ein Kruzifix, ein Weihwasserbehälter, eine Uhr, eine Moderateurlampe,

³²² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. April 1860, fol. 176 f.

³²³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. April 1860, fol. 179.

³²⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. März 1861, fol. 859.

³²⁵ Ebd., fol. 860.

³²⁶ Ebd., fol. 860.

³²⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 21. Dezember 1860, fol. 674. Zwecks besserer Haltbarkeit und Reinhaltung sollten die Betten aus hohlgezogenen Röhren mit Seiten-, Kopf- und Fußteilen aus Eisenblech bestehen.

³²⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. Juli 1863, S. 1394 und WStLA, Gemeinderat, B6/2: 16. Oktober 1863, S. 1931. Die Couvertdecken waren wie die Fensterplachen aus graubraunem gestreiften Leinengradel, passend

zwei Spucknapfe, ein Ofen; für die Gänge Bänke, Spucknapfe, Holzkästen und Hängelaternen. Hinsichtlich des Materials der Einrichtung wurde Eichenholz beantragt.³²⁹

4.9.4 Beratungen der Versorgungshaus-Baukommission

Der im Jahre 1861 neu gewählte Gemeinderat stellte sich zur Aufgabe, den Bau schnell voranzutreiben. Auf die Anfrage des Vizebürgermeisters Ferdinand Bergmüller, „in welcher Weise die Angelegenheit des Ausbaues des Ybbser Versorgungshauses ausgetragen werden soll“,³³⁰ beschloss die Versammlung, eine Kommission zu ernennen, die über diese Angelegenheit beraten sollte.

In der 71. Sitzung des Gemeinderates im März 1862³³¹ stellte Gemeinderat Ferdinand Fellner im Namen der Bausektion den Antrag, von der Adaptierung des Klosters Abstand zu nehmen und statt dessen einen gänzlichen Neubau zu errichten, der mit den bereits ausgeführten neuen Trakten in Verbindung gebracht werden sollte. In Erläuterung dieses Antrages wurde die Vorgeschichte der Bauanträge zitiert.

Bereits im Jahre 1859 waren die Mitglieder der ersten Kommission in dieser Sache uneinig gewesen. Zur Diskussion stand, entweder das alte Gebäude zu demolieren und einen Neubau zu errichten, oder das alte Gebäude gründlich zu sanieren und die neuen Zubauten anzubinden. Die Kommission hatte damals mit Stimmenmehrheit für die Belassung des alten Klostergebäudes und dessen Adaptierung entschieden; nur zwei Mitglieder, die Gemeinderäte Fellner und Khunn, stimmten für einen gänzlichen Neubau. Sie waren der Ansicht, dass ein Neubau billiger und zweckmäßiger wäre. Schließlich kam der vom Adjunkt Rudolf Niernsee entworfene Plan der Adaptierung des Altbaues zur Ausführung. Entscheidend für diesen Beschluss war die vom Stadtbauamt festgestellte Einsparung von 50 bis 60.000 Gulden.

4.9.5 Unterbrechung des Baues wegen gravierender Baumängel (1861–1862)

Im Zuge des Baugeschehens stellten sich, abgesehen von diversen Unzweckmäßigkeiten in der Raumfunktion des Altbaues, gravierende Baumängel beziehungsweise schadhafte

zu den in Eichenfarbe gehaltenen Einrichtungsstücken. Die Überzüge der Kopfpölster und Matratzen waren aus blaurotem Leinengradl. Der Gesamtbetrag für die 500 neu gekauften Matratzen und Pölster betrug 8.750 Gulden.

³²⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. April 1864, S. 785.

³³⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. Mai 1861, fol. 30. Die Kommission bestand aus jeweils zwei Mitgliedern der Bausektion (Gemeinderat Fellner, Vizepräsident Mayr), der Armensektion (Gemeinderat Matthäus Mayer und Josef Nikola) und dem Vizebürgermeister Bergmüller.

³³¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 11. März 1862, S. 266–269.

Bauelemente in den Zubauten heraus. Zudem sei man, wie von Gemeinderat Josef Nikola bemerkt, bei dem Bau verschwenderisch und in „unverzeihlicher Weise vorgegangen“.³³² Beispielsweise wurde ein Desinfektionsofen um 3.500 Gulden gebaut, der üblicherweise nur 300 Gulden gekostet hätte und es wurden sieben Schweineställe um ebenfalls 3.500 Gulden errichtet, da man als Material Granitstein verwendete.

Als eklatantes Beispiel für die erwähnten Baumängel erwies sich der Übelstand der im Jahre 1859 gelegten Dippelbäume im östlichen Seitenflügel, die zur Hälfte schadhaft waren. Zur Überprüfung und Klärung dieser Angelegenheit wurde eine Kommission³³³ eingesetzt. Diese Kommission sollte mit der Lieferantin der Dippelbäume, Zimmermeister-Witwe Amalia Feyertag, über einen finanziellen Ausgleich verhandeln und Vorschläge zur Reparatur der schadhaften Teile erstellen. Der Schaden im linken Flügel belief sich nach Berechnung eines Bauingenieurs auf 6.565 Gulden 13 Kreuzer. Frau Feyertag war zwar bereit, eine Entschädigungssumme von 3.000 Gulden zu leisten, bekannte sich aber nicht schuldig, indem sie versuchte, die Fäulnis der Dippelbäume auf die schlechten Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Auch gab sie der Bauleitung eine gewisse Schuld, denn diese hätte bei den damaligen Witterungsverhältnissen nicht den Auftrag geben dürfen, die Dippelbäume zu verlegen. Die Kommission schlug vor, dass auf Kosten der Kommune die Dippelbäume herausgenommen und der linke östliche Seitenflügel eingewölbt werde. Ein Einwand kam von Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Mayr. Er befürwortete zwar die Einwölbung, allerdings sollte diese mit eisernen Trägern erfolgen; die Kosten für die Abnahme der Dippelbäume sollte jedoch Frau Feyertag tragen. Da sich die Kommissionsmitglieder nicht sicher waren, ob sich nicht auch die Dippelbäume in den anderen Trakten bald als untauglich erweisen würden, und um einer Einsturzgefahr vorzubeugen, beschloss die Versammlung, alle Teile des Versorgungshauses einzuwölben. Die Bausektion wurde beauftragt, ihre Vorschläge und eine Kostenberechnung vorzulegen. Seit Oktober 1861 waren auf Anzeige des Stadtbauamtes und nach dem Gutachten der Kommission die Bauarbeiten aufgrund der oben erwähnten Vorkommnisse gänzlich eingestellt. Nach neun Monaten beschloss der Gemeinderat, nun eine gemischte Kommission, bestehend aus je drei Mitgliedern der Bau-, Finanz- und Armen-Sektion mit Beiziehung von vier sachverständigen Gewerbemännern des Bau- und Zimmermeistergewerbes, nach Ybbs zu entsenden, um die Dippelbäume nochmals zu

³³² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. März 1862, S. 267.

³³³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. Mai 1862, S. 550–555. Die Kommission bestand aus dem Vize-Bürgermeister Ritter von Bergmüller, den Gemeinderäten Nikola und Perger und dem Magistratsrat Gottmann. Der Gesamtbetrag der gelieferten Dippelbäume für die beiden Seitenflügel, den Querflügel und den Mitteltrakt betrug 21.396 Gulden 26 Kreuzer.

begutachten.³³⁴ Nach gründlicher Untersuchung der Bäume, wurden von den Sachverständigen nur 37 der insgesamt 800 gelegten Dippelbäume als schadhaft befunden. Am 18. Juli 1862 genehmigte der Gemeinderat, die schadhaften Dippelbäume auszuwechseln,³³⁵ den Neubau, wie bereits im März desselben Jahres beschlossen, sogleich in Angriff zu nehmen und die Ausführung der nötigen Arbeiten den dort bereits beschäftigten Werkmeistern unter den früher vereinbarten Bedingungen zu überlassen.³³⁶

4.9.6 „Bemerkungen“ des Gemeinderates Matthäus Mayer über den Bau des Versorgungshauses Ybbs (1862)

In der 71. Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 1862 waren von mehreren Sprechern heftige Vorwürfe über behauptete Fehlentwicklungen, Luxusausstattung und Geldverschwendung erhoben worden. Der Gemeinderat Matthäus Mayer, Mitglied des Baukomitees für das Versorgungshaus Ybbs, fühlte sich durch diese Kritik, die seiner Meinung nach jeder sachlichen Grundlage entbehrte, „zur Steuer der Wahrheit und zur Ehre des Baukomitees“³³⁷ zu einer sachlichen Darstellung der Situation beim Bau des Versorgungshauses zu Ybbs verpflichtet.

Mit einer kurzgefassten Beschreibung der bereits errichteten Gebäude wird die Schrift eingeleitet. Für die Gesamtzahl des Belages mit 600 bis 700 Pfründnern stehen 46 große Säle mit einem Belagsraum von je 14 Personen pro Zimmer zur Verfügung. Kleinere Räume sind für die Aufnahme von Pensionären (Zahlparteien) eingerichtet. In bestimmter Entfernung zum Wohngebäude sind die Objekte der Ökonomie (Wäscherei mit Trockenanlage und Wäschedepot; Traiterie verbunden mit Rinderstallung, steinernen Schweineställen und Schlachthof) situiert. Am äußersten Ende des Bauplatzes befindet sich das Gebäude mit dem Reinigungssofen.

Im weiteren Fortgang des Baues sollen im Mittelgebäude, dem so genannten Klösterl, das mit den Flügeltrakten, in denen sich die Zimmer der Pfründner befinden, in Verbindung steht, Krankenzimmer, Ärztezimmer, Wohnungen, Bäder, Kanzleien sowie die Hauskapelle eingerichtet werden.

Ausdrücklich betont Mayer, dass die äußere Ausstattung des Gebäudes so einfach gehalten ist, „wie es der Charakter eines Armenhauses erheischt“.³³⁸ Nur für die Vorderfront des

³³⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. Juli 1862, S. 862f.

³³⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. November 1862, S. 1769. Die schadhaft gelieferten Dippelbäume wurden von Frau Feyertag auf ihre Kosten ersetzt, weiters übernahm sie die Hälfte der Kosten, die aufgrund der Untersuchung der Dippelbäume entstanden waren.

³³⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. Juli 1862, S. 922–924.

³³⁷ Mayer, Bemerkungen, S. 6.

³³⁸ Ebd., S. 4.

Mittelbaues „wurde aus dem Grunde eine reichere Dekorierung beantragt, weil daselbst die Kapelle liegt“.³³⁹

Die Zweckmäßigkeit der inneren Gestaltung der Pfründnertrakte wie Größe und Höhe der Pfründnerzimmer, Breite der Gänge, Heizung und Belüftung wird als „Komfort“ empfunden. Im Widerspruch zu diesem Komfort stünde allerdings die durch die niederen täglichen Bezüge bedingte Bedürftigkeit der Ernährung.

Die in den Beratungen kritisierte große Anlage der Ökonomie wird durch die besondere Situation in Ybbs begründet. Die Notwendigkeit der Eigenproduktion der Lebensmittel verlangt eben entsprechend größere Anlagen wie Stallungen und Schlachtbank. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführung der Schweineställe mit Granitstein hingewiesen und als gewichtiges Argument angeführt, dass diese Variante auf längere Sicht billiger kommt als die reparaturanfälligen und nur für relativ kürzere Zeit einen guten Erhaltungszustand aufweisenden hölzernen Ställe.

Auch beim unliebsamen Vorfall mit den Dippelböden, durch den „die nun herrschende Stimmung gegen diesen Bau“³⁴⁰ hervorgerufen wurde, hatte sich herausgestellt, dass der Schaden nicht so groß war, sondern sich auf die Auswechslung einer Anzahl von Dippelbäumen im linken Flügel beschränkte. In den weitaus größeren Bereichen der anderen Gebäudeflügel sowie im Mittelgebäude wurde nicht nur kein Gebrechen vorgefunden, sondern das hier verwendete Holz lobend beurteilt.

Gemeinderat Matthäus Mayer schließt seine „Bemerkungen“ mit einem deutlichen Hinweis auf die stets im Auge zu behaltende Kostenökonomie und empfiehlt dringend eine leidenschaftslose Beurteilung, bei der sich zeigen wird, „dass bisher noch keine Überschreitung des Voranschlages stattfand, im Gegenteile Ersparungen erzielt worden sind, sich die Kosten des ganzen Baues im Vergleiche zu anderen ähnlichen Anstalten bedeutend niedriger herausstellen werden“.³⁴¹

4.9.7 Fortsetzung des Baues – Zweite Bauphase (1863–1864)

Bei mehreren Gelegenheiten hatte sich die Baukommission von der Notwendigkeit überzeugt, die zum Versorgungshaus führende, sehr enge und unregelmäßige Straße zu regulieren. Dazu war es nötig, dass ein Teil des zur Pfarre Ybbs gehörigen Gartens abgetreten würde. Da sich die Verhandlungen mit dem Ybbser Pfarrer äußerst schwierig gestalteten, schaltete sich die Stadtgemeinde Ybbs ein, die selbst an der Straßenregulierung

³³⁹ Ebd., S. 4.

³⁴⁰ Mayer, Bemerkungen, S. 5.

³⁴¹ Ebd., S. 6.

interessiert war. Die Gemeinde war bereit, einen Teil der Kosten für die hierfür erforderlichen Arbeiten zu übernehmen. Für den Versorgungsfonds ergab sich eine Auslage von 1.849 Gulden 84 Kreuzer.³⁴² Aufgrund der Intervention der Gemeinde war der Pfarrer bereit, das Teilstück unter der Bedingung abzutreten, dass die Umgestaltungen bis April 1863 abgeschlossen würden. Die Finanzsektion hatte gegen die Höhe der Kosten zwar nichts einzuwenden, allerdings kamen Bedenken auf, ob der Pfarrer ohne Einwilligung der geistlichen Behörde berechtigt sei, über den Grundteil zu verfügen. Der mit der Klärung der Angelegenheit betraute Vize-Bürgermeister Bergmüller erteilte die Auskunft, dass in dieser Sache die Gemeinde Ybbs alleiniger Unternehmer und in allen Belangen verantwortlich sei, die Kommune Wien resp. der Versorgungsfonds nur eine unterstützende Funktion ausübe. Reklamationen könnten daher nur an die Gemeinde Ybbs ergehen.³⁴³

Da der Bau im Mai bereits so weit fortgeschritten war, dass mit der Vollendung im Herbst 1864 gerechnet werden konnte, mussten bis dahin noch die fehlenden Regulierungsarbeiten, die Anlage des Gartens sowie die Einfriedungen und Aufstellung der Futtermauern durchgeführt werden. Um vor dem neu erbauten Versorgungshaus einen freien Platz zu gewinnen, wurde das im Jahr 1859 erworbene Bürgerspital bis auf die Höhe der Kellergewölbe abgetragen und durch einen unter dem Straßenniveau liegenden Tunnel mit den neuen Kellern des Hauptgebäudes verbunden.³⁴⁴ Die im Jahre 1862 beabsichtigte Beheizung der Gänge in den oberen Stockwerken des Versorgungshauses mit erwärmter Luft konnte, da zum Zeitpunkt des Antrages der Bau bereits abgeschlossen war, nicht mehr durchgeführt werden. Laut Stadtbauamt hätten bei zwei Öfen neue unterirdische Räume geschaffen werden müssen, da an diesen Stellen keine Keller vorhanden waren. Die nachträgliche Herstellung hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen, da die Trakte schon im Herbst mit Pfründnern belegt werden sollten.³⁴⁵

Nachdem das Versorgungshaus und die Traiterie im Spätherbst 1863 eingerichtet waren, legte der Magistrat im April 1864 die Zeichnungen und die Aufstellung der voraussichtlichen Kosten für die inneren Einrichtungen der Kanzlei, Magazine, Totenkammer und der ebenfalls neu gebauten Kapelle vor. Für Letztere gab es keine

³⁴² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. März 1863, S. 607–609. Für die Errichtung der Einfriedungsmauer mit Benützung des Materials der alten, zum Pfarrgarten gehörigen Mauer, eines Wagenschupfens zum Ersatz des abzubrechenden Teiles des Stadels, die Versetzung der Kellerstiege, die Sicherung des unter der Straße liegenden Kellerteiles und die Versetzung eines steinernen Tisches samt Bänke war dieser Betrag vom Versorgungsfonds zu bezahlen.

³⁴³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. März 1863, S. 608.

³⁴⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. Mai 1863, S. 1023. Die Kosten für diese Arbeiten wurden mit 43.074 Gulden 42 Kreuzer veranschlagt.

³⁴⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 16. Juni 1863, S. 1188f. Das Stadtbauamt wies den Vorwurf zurück, dass man bei der ursprünglichen Projektierung des Gebäudes auf die Beheizung der Gänge nicht Rücksicht genommen habe, denn diese Art von Beheizung sei bis dahin nur in den Krankenhäusern üblich gewesen. Es wurde vorgeschlagen, diese Beheizung bei einem anderen Versorgungshaus-Neubau versuchsweise einzuführen.

Einrichtungsgegenstände, vorhandene Paramente waren unbrauchbar, für die Kanzlei konnte gebrauchtes Mobiliar verwendet werden. Die Einrichtung der Magazine, des Ordinationszimmers sowie der Totenkammer und der Sezierkammer musste neu angeschafft werden.³⁴⁶

Nach Instandsetzung der 50 Uhren sowie der großen Hausuhr,³⁴⁷ der Errichtung eines eisernen Wasserreservoirs³⁴⁸ für 300 Eimer Wasser im Mitteltrakt des Hauptgebäudes und dem Aufsetzen des steinernen Glockenturmes auf das Versorgungshaus war der Bau im Juli 1864 vollendet. Am 19. September fand in Gegenwart des Wiener Bürgermeisters Andreas Zelinka und zahlreicher Vertreter des Gemeinderates die feierliche Schlusssteinlegung sowie die Einweihung der Kapelle statt.³⁴⁹

Während der gesamten Bauzeit waren die zuständigen Beamten im Tonder'schen Haus untergebracht. Nach Vollendung des Versorgungshauses beschloss der Gemeinderat, das Tonder'sche Haus zur Unterbringung der etwa 80 mit „ekelhaften Gebrechen behafteten, fallsüchtigen, blöden sowie krüppelhaften Kinder“, die man in Wien nicht lassen konnte, zu adaptieren.³⁵⁰ Die Kosten für die „einfache“ Adaptierung“ und die Inneneinrichtung betrugen 4.510 Gulden. Die durchzuführenden Arbeiten wurden jenen Handwerkern übertragen, welche für die laufenden Arbeiten des großen Versorgungshauses verpflichtet worden waren. Im Mai 1865 genehmigte der Gemeinderat die Kosten (Gesamtkosten 3.557 Gulden 80 Kreuzer) für die Errichtung einer Fahrstraße zum neuen Versorgungshaus.

Im Jahre 1873 wurde von der vom Gemeinderat zur Überwachung des Bauzustandes der Versorgungshäuser eingesetzten Kommission ein Lokalaugenschein im Versorgungshaus Ybbs vorgenommen. In der Kommission wurde überlegt, die Totenkammer aus dem Frauentrakt des Anstaltsgebäudes, weiters die Sezierkammer und die Wächterwohnung in das Wirtschaftsgebäude zu verlegen. Dadurch hätten nach einigen Umgestaltungen im Haupthaus weitere Belegräume geschafft werden können. Die vom Magistrat angesuchte Baubewilligung wurde schließlich vom Bürgermeister nicht erteilt, da sich der Bezirksarzt von Amstetten aus Gründen der Hygiene gegen die Ausführungen der Adaptierungen im Wirtschaftsgebäude ausgesprochen hatte.³⁵¹ Der Magistrat beantragte daher die Errichtung eines eigenen, vom Hauptgebäude isolierten Gebäudes zur Anlage einer Totenkammer, in

³⁴⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. April 1864, S. 785. Der Kostenaufwand für die diversen Arbeiten betrug 9.851 Gulden 16 Kreuzer. Die Kirchenparamente wurden im Handkauf erstanden. Die Einrichtungsgegenstände waren mit Ausnahme der für die Magazine wie die der Pfründnerzimmer aus Eichenholz.

³⁴⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. Dezember 1863, S. 2419.

³⁴⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. Juli 1864, S. 1691.

³⁴⁹ Administrations-Bericht des Bürgermeisters 1864, S. 80.

³⁵⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 2. September 1864, S. 1899f.

³⁵¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. Juli 1873, S. 807.

dem außerdem noch eine Wohnung für den Wächter, eine Sezierkammer und einen Beisetzraum für die Aufbahrung und Einsegnung der Leichen untergebracht werden sollten. Diese Umgestaltung wurde vom Gemeinderat bewilligt.³⁵²

1879 wurden Adaptierungsarbeiten in der Wohnung für den Hilfsarzt vorgenommen, dem es gestattet wurde, mit der Familie zu wohnen.³⁵³ Für Meliorationsarbeiten in der städtischen Versorgungsanstalt sowie an der Wasserleitung, die gemeinschaftlich dem Versorgungshaus und der niederösterreichischen Landesirrenanstalt gehörte, wurden Gesamtkosten von 1.440 Gulden³⁵⁴ aufgewendet. 1899 führte man die erforderlichen Herstellungen zur Ausgestaltung des Wirtschaftsbetriebes durch, wie beispielsweise die Vergrößerung der Schweinestallungen. Das Versorgungshaus Ybbs an der Donau wurde infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. März 1922 der Wiener Landes-Heil- und Pflgeanstalt in Ybbs angegliedert.³⁵⁵

4.10 Das Versorgungshaus in Klosterneuburg („Jakobshof“)

Bereits in den Jahren 1871 und 1872 hatte das Armen-Departement den Magistrat darauf hingewiesen, dass die vier bestehenden Versorgungshäuser nicht mehr ausreichten, da sich die Zahl versorgungsbedürftiger Personen ständig erhöhen würde. Der Magistrat und das Stadtbauamt wurden in der Folge vom Bürgermeister beauftragt, in der Nähe von Wien eine zweckmäßige Lokalität zu finden, die „leicht und schnell adaptiert werden könnte“. ³⁵⁶ Es sollte ein kleineres Versorgungshaus mit einem Belegraum für etwa 200 Pfründner sein.³⁵⁷ Diesem Zweck entsprach der in Klosterneuburg im Eigentum des Ehepaars Thomas und Alexandrine Much befindliche Jakobshof. Die besonders schöne Lage auf einem höheren Plateau und in einem großen, eingefriedeten Garten erfüllte in hohem Maße die Vorstellungen von einem Altenheim. Ein Weingarten auf der zur Donau gelegenen Seite, ein Lusthaus, eine Kegelbahn und ein Grundstück mit zahlreichen Obstbäumen verstärkten noch die günstigen Bedingungen. Das Objekt selbst bestand aus dem sogenannten Herrenhaus Nr. 486, das als Dominikalgut eingetragen war, und einem weiteren Gebäude Nr. 416, dem Dominikanerhaus. Beide Gebäude samt Nebengebäude enthielten insgesamt 64 Räume, darunter vier große Säle, ausgedehnte Kellerräume, Pferdestallungen und eine große Kapelle.³⁵⁸ Das Gebäude besaß zwei Eingänge, war teils

³⁵² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 12. September 1873, S. 956.

³⁵³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. Mai 1879, S. 215.

³⁵⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 15. Oktober 1889, S. 732.

³⁵⁵ Die Gemeindeverwaltung 1919–1922, S. 259.

³⁵⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. Jänner 1873, S. 191.

³⁵⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. August 1873, S. 879.

³⁵⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. Jänner 1873, S. 192.

einstöckig, teils zwei Stock hoch. Die unteren Räume wurden nie beheizt und waren daher kalt, aber nicht nass. Insgesamt wurde der Bauzustand von der Lokalkommission für gut befunden. Nach etlichen Verhandlungen mit dem Ehepaar Much wurde die Realität vom Versorgungsfonds um den Preis von 115.000 Gulden Ö. W. und 500 Dukaten Schlüsselgeld für Frau Alexandrine Much angekauft.

Nach Antrag der Buchhaltung und des Bauamtes sollten die notwendigen Renovierungsarbeiten und Lieferungen durch einen Generalersteher ausgeführt werden. Die Arbeiten für die Adaptierung waren im August 1873 bis auf die ebenerdigen Räume abgeschlossen, die Kosten hierfür beliefen sich auf 23.170 Gulden 20 Kreuzer.³⁵⁹ Einen wesentlichen Teil der Kosten verursachte die Sanierung des Kanales, der ganz versandet war und zum größten Teil neu hergestellt werden musste.

Die Einrichtungsgegenstände wurden nach dem Muster der Einrichtungen in den Versorgungshäusern in Ybbs und am Alserbach angefertigt. Die Hauptarbeiten wie Lieferung von Einrichtungsstücken, Tischler-, Spengler-, Deckenmacher- und Tapeziererarbeiten wurden durch eine öffentliche Offertverhandlung vergeben. Die Kostensumme von 20.085 Gulden 18 Kreuzer für die Inneneinrichtung wurde vom Gemeinderat genehmigt.³⁶⁰

Die Versorgungsanstalt in Klosterneuburg bestand nur sechs Jahre. Am 14. Oktober 1879³⁶¹ wurde nach Antrag des Magistrates die Auflassung dieses Versorgungshauses im Gemeinderat beschlossen und der Magistrat mit der Einleitung und Durchführung der notwendigen Amtshandlungen betraut. Die Evakuierung sollte bis Ende Dezember 1879 „unter Aufrechterhaltung der bisherigen Widmung“³⁶² beendet sein. Der Jakobshof wurde in Folge des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 1881 in ein Waisenhaus für kränkliche Kinder umgewidmet und als fünftes Waisenhaus der Kommune Wien am 4. Oktober 1881 mit einem Stand von 35 Knaben und 26 Mädchen eröffnet.³⁶³

³⁵⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. Juni 1873, S. 773.

³⁶⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 12. September 1873, S. 956.

³⁶¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. Oktober 1879, S. 403.

³⁶² Die Gemeinde-Verwaltung 1877–1879, S. 927.

³⁶³ Waisen-Hauptbericht pro 1881. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1882, Kart. A47/17, L-13-368835 ex 1882.

4.11 Das Versorgungshaus Liesing (ehemalige Schlossrealität Nr. 1 und 12), 1876



Abbildung 9: Städtisches Versorgungshaus Liesing, Wien 23, Frontalaufnahme mit Staffage.

Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inv.Nr. ST 2835Bruch. F.

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 1876 wurde das Schloss Liesing³⁶⁴ vom Versorgungsfonds angekauft, um ein weiteres Versorgungshaus zu errichten.³⁶⁵ Nach dem Antrag des Magistrats wurde im Juni die vom Stadtbauamt vorgelegte Planskizze für die Umgestaltung der Liesinger Schlossrealität in eine Versorgungsanstalt mit dem Kostenbetrag von 53.500 Gulden für die eigentliche Adaptierung und von 20.300 Gulden für die Inneneinrichtung, somit einem Gesamtkostenbetrag von 73.800 Gulden, genehmigt.³⁶⁶ Die Eröffnung der Anstalt erfolgte am 18. März 1877.³⁶⁷ In der Plenarsitzung vom 7. März 1877 waren die Kosten für die Einrichtung des ersten Zubaues zur Versorgungsanstalt bewilligt worden.³⁶⁸ Nach erfolgter Prüfung der Planskizzen für den Zubau wurde das Bauamt beauftragt, sofort die Detailpläne und die Kostenvoranschläge auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen, damit die Offertverhandlung ausgeschrieben und der Bau so bald als möglich in Angriff genommen werden konnte.

Im Oktober 1878 wurde nach dem Magistratsantrag die Herstellung einer Rohrleitung bzw. von Ausgüssen zur Aufnahme des Spül- und Waschwassers im Altgebäude der Versorgungsanstalt mit dem Kostenbeitrag von 1.028 Gulden vom Gemeinderat

³⁶⁴ Ehn, Liesing, S. 16–18. Im Jahre 1387 befand sich an dieser Stelle ein Gutshof „Hausgraben“ resp. „Auhof“, der 1435 dem Stift St. Dorothea übertragen und im 16. und 17. Jahrhundert weiter vergrößert wurde. Im Zuge der zweiten Türkenbelagerung wurde das Schloss weitgehend zerstört, danach durch Neusiedler aus der Steiermark aber wieder aufgebaut. Unter Kaiser Joseph II. kam das Schloss an den Religionsfonds, der es aber nur kurz besaß und im Wege einer Versteigerung veräußerte. In rascher Folge wechselten die Besitzer, längere Zeit war die Familie Mack neben den Herrschaften Kalksburg und Mauer Eigentümerin des Schlosses Liesing. Als Sommeraufenthalt für ungarische Adelige und schließlich als Erziehungsheim waren die letzten Verwendungen bevor es am 1. Mai 1876 an die Stadt Wien verkauft wurde.

³⁶⁵ Die Gemeinde-Verwaltung 1874–1876, S. 22.

³⁶⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. Juni 1876.

³⁶⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 13. März 1877.

³⁶⁸ Die Gemeinde-Verwaltung 1877–1879, S. 188.

genehmigt.³⁶⁹ Mit dem zweiten Zubau zum Versorgungshaus, der im Sommer 1879 beendet war, konnten 18 neue Pfründnersäle mit einem Belegraum für 282 Pfründner gewonnen werden. Insgesamt bot die Anstalt Platz für etwa 850 Personen.³⁷⁰ Die Zimmer für die Pfründner in den vier Trakten (Nord-, Ost-, Süd-, Westtrakt) waren jeweils mit einem Ofen und einer Waschmuschel sowie jede Einheit mit einer Teeküche und Toilettenanlagen ausgestattet. Die Zimmer hatten unterschiedliche Größen. In den kleinen Zimmern konnten fünf bis sechs, in den großen Zimmern bis zu 25 Pfründner untergebracht werden.³⁷¹

Im Jahre 1885 beantragte die Wasserversorgungs-Kommission, die Hochquellenwasserleitung in die Versorgungsanstalt einzuführen. Die dafür anfallenden Kosten von 5.300 Gulden wurden vom Gemeinderat bewilligt.³⁷² Im Jahre 1900 wurden außer dem alljährlich durchgeführten Ausmalen und der Reinigung sämtlicher Pfründnerzimmer und anderer Lokalitäten die Fassaden renoviert sowie Kachelöfen aufgestellt. Außerdem wurden die Eckräume der beiden Krankenzimmer im Parterre des südlichen Flügeltraktes zu Isolierräumen adaptiert und das Gelände instand gesetzt (Gesamtkosten 7.500 Kronen).³⁷³

Das Versorgungshaus Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 6, behielt bis heute seine Funktion als Alten- und Pflegeheim. Nach dem Wiederaufbau bzw. der Umgestaltung des Hauses nach dem Zweiten Weltkrieg kam es ab dem Jahr 1979 zu weiteren baulichen Verbesserungen.³⁷⁴ Der bereits im Jahr 1993 beabsichtigte Neubau des Pflegewohnhauses wurde realisiert; das neue Haus konnte 2012 bezogen werden.³⁷⁵

³⁶⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. September 1878.

³⁷⁰ Die Gemeinde-Verwaltung 1877–1879, S. 932.

³⁷¹ Kuchynka, Liesing, S 51 f.

³⁷² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. Oktober 1885.

³⁷³ Die Gemeindeverwaltung 1900, S. 315.

³⁷⁴ Kuchynka, S. 62f.

³⁷⁵ <http://www.wien.gv.at/bezirke/liesing/geschichte-kultur/sehenswertes/geriatriezentrum.html>
(Stand 15.01.2012, 08:10 Uhr)

4.12 Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Leistungen

Die vom Gemeinderat am 31. Oktober 1878 erlassene Vorschrift für die Übertragung und Ausführung der unter anderen für die städtischen Versorgungshäuser erforderlichen Materialartikel gibt folgende Vorgangsweise vor:³⁷⁶ Für einen Bau samt Lieferung der erforderlicher Materialartikel oder nur die Lieferung von bestimmten Artikeln konnten ein Kontrahent oder mehrere bestellt werden. Die Sicherstellung der Leistungen geschah entweder im Wege eines Generalanbotes oder durch ein Spezialanbot, je nach dem im genehmigten Voranschlag ausgewiesenem Bedürfnis. Für die einzuholenden Angebote wurden vom Magistrat durch öffentliche Kundmachung die Konkurrenten eingeladen, ihre Offerte bis zu einem bestimmten Tag abzugeben. Lieferungen und Leistungen wurden dann im Wege einer Offertverhandlung an den Mindestbietenden vergeben. Grundsätzlich war jeder berechtigt, ein Offert vorzulegen. War der Anbieter jedoch nicht selbst berechtigt, die Arbeiten und Lieferungen durchzuführen, musste er der Offertverhandlungskommission die Person angeben, die die Arbeiten ausführen würde. Für die Lieferung von Leinwand-, Tuch- und Wollwaren hatte der Offerent Muster dieser Artikel beizulegen. Der Anbieter hatte vor oder bei Einbringung seiner Offerte eine Kautions in der Höhe von fünf Prozent der Summe der offerierten Leistung oder Lieferung entweder in bar oder in Staatspapieren zu erlegen. Bei Nichtannahme des Offertes wurde dem Anbieter die Kautions nach abgeschlossener Offertverhandlung zurückgestellt. Die Kautions diente der Gemeinde zur Sicherstellung, dass der Anbieter den von ihm übernommenen Verpflichtungen auch wirklich nachkam. Für die Materialien Holz, Kohle, Stroh, Brennöl wurden separate Verhandlungen geführt.³⁷⁷

Der Kontrahent war verpflichtet, die vertragsmäßig übernommene Lieferung rechtzeitig an dem bestimmten Ort, in der bestellten Quantität und Qualität vorzunehmen. Die Bestellung der Lieferungen erfolgte durch schriftliche Bestellscheine, die vom Verwalter und Kontrollor unterschrieben sein mussten. Die bestellten Artikel waren für Wien in der Verwaltungskanzlei des Versorgungshauses am Alserbach abzuliefern. Die Übernahme der gelieferten Waren geschah in Wien durch eine vom Gemeinderat oder vom Magistrat dafür bestimmte Kommission, außerhalb Wiens durch den Verwalter und den Kontrollor der betreffenden Anstalt. Wurde die Ware nicht in der vorgeschriebenen Qualität oder dem vereinbarten Muster geliefert, wurde diese nicht angenommen, jedoch erst zurückgegeben, wenn das auf Grund des Vertrages zu leistende Gesamtquantum des beanstandeten Artikels vom Kontrahenten vollständig qualitäts- oder mustermäßig geliefert worden war. Bei

³⁷⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. Oktober 1878, S. 467–471.

³⁷⁷ Instruktion für die Beamten 1868, §24.

Nichtannahme der Ware hatte der Kontrahent das Recht der Berufung an den Gemeinderat. Wurde der Berufung nicht stattgegeben, war er verpflichtet, innerhalb von acht Tagen eine andere qualitäts- und mustermäßige Ware zu liefern. Kam der Kontrahent dieser Verpflichtung nicht nach, war die Gemeinde berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder alle weiteren während der Vertragsdauer noch erforderlichen Lieferungen auf Kosten des Kontrahenten durch andere Unternehmer ausführen zu lassen und sich in jedem Falle wegen des hieraus erwachsenden Schadens an der Kautions- und dem übrigen Vermögen des Kontrahenten schadlos zu halten. Die Bezahlung einer ordnungsmäßig durchgeführten Lieferung erfolgte durch die städtische Hauptkassa.

Bei Übernahme eines Baues durch einen Kontrahenten lag die Überwachung bei der Leitung des Stadtbauamtes.³⁷⁸ Die Kontrolle bezog sich hauptsächlich auf die korrekte Ausführung des Objektes entsprechend den Plänen und auf dessen Qualität. Der Ersterer des Baues hatte alle Vorkehrungen für eine ungehinderte Fortführung des Baues zu treffen. Während des Baues wurden dem Kontrahenten 75 Prozent der Verdienstsumme ausbezahlt. Nach erfolgter Kollaudierung hatte der Generalunternehmer oder der Ersterer der Maurerarbeiten die Hauptrechnung mit Angabe sämtlicher Leistungen dem Stadtbauamt vorzulegen. Wenn keine Mängel festgestellt wurden, folgte die Überweisung von weiteren 15 Prozent, die restlichen 10 Prozent wurden als Kautions- und einbehalten. Nach Ablauf der vereinbarten Haftungszeit und Bestätigung durch das Bauamt, dass keine Gebrechen vorliegen, konnte der Ersterer um Auszahlung der Restsumme ansuchen.

Die übrigen Ersterer von einzelnen Lieferungen oder Arbeiten hatten ihre Konten mit den vom Amt ausgestellten Gegenscheinen wieder dem Amt zu überreichen. Nach Prüfung und Richtigstellung der Konten durch das Bauamt und der Buchhaltung erfolgte die Zahlung.

4.12.1 Das Wiener Stadtbauamt – Kurzer Abriss der organisatorischen Entwicklung der kommunalen Bauverwaltung in Wien bis zur Jahrhundertwende

Bis zum Jahre 1835 befasste sich die k.k. niederösterreichische Provinzial-Bau-Direktion mit allen wichtigen Bauangelegenheiten in Wien, für die laufenden Baugeschäfte der Stadtverwaltung war hingegen das Stadt-Unterkammeramt zuständig. Der Unterkämmerer war jedoch nur für die Behandlung baupolizeilicher Agenden zuständig. Durch ein Hofkanzleidekret vom 3. Jänner 1835 kam es zu einer nachhaltigen Veränderung. Das Unterkammeramt wurde in seinem Wirkungsbereich auf technisch-fachliche Aufgaben

³⁷⁸ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/7, L13-44S31/865 ad S 2040 ex 1862.

begrenzt.³⁷⁹ Der künftige Vorsteher sollte ein Techniker³⁸⁰ sein, ihm standen zehn fachlich geschulte Beamte zur Seite.

Angeichts des rein technischen Wirkungsbereiches des Amtes kam es infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November 1849 zur Umbenennung in „Städtisches Bauamt“ mit gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der Beamten. Die steigenden Anforderungen an dieses Amt machten eine erste umfassende Organisation erforderlich, die der Gemeinderat am 8. November 1853 beschloss. Die Eingemeindung der Vorstädte, die Schleifung der Festungswerke und die Stadterweiterung machten weitere Reorganisationen notwendig (1865, 1872, 1883). Im Zuge der Vereinigung der Vororte mit der Stadt im Jahre 1893 (Gesetz vom 19. Dezember 1890) kam es zu einer neuerlichen Reorganisation, verbunden mit einer geänderten Geschäftseinteilung.

Die Vielfalt der städtebaulichen Aufgaben sowie der damit verbundenen technischen Arbeitsbereiche bewirkte ein ständiges Anwachsen der dem Stadtbauamt übertragenen Kompetenzbereiche. Darin ist auch begründet, dass die Organisationsformen des Amtes häufig abgeändert und der Personalstand verstärkt wurde. 1893 wird der Personalstand mit 159 technisch gebildeten Beamten und 140 Hilfskräften angegeben; im selben Jahr erhielten die technischen Beamten ein Rangklassenschema mit entsprechenden Amtstiteln. Mit Gemeinderatsbeschlusses vom 11. September 1894 kam es zur Einrichtung eines Generalregulierungsbüros, dem ersten Fachgebiet, das innerhalb des Magistrats selbständig organisiert wurde. Die am 19. Juli 1898 verordnete neue Geschäftseinteilung gliederte den technischen Dienst in die Baudirektion, 16 Fachabteilungen und zehn Bauamts-Abteilungen für die äußeren Bezirke X–XIX. Letztere waren den magistratischen Bezirksämtern zugeordnet zwecks „Besorgung minderbedeutender Baugeschäfte“.³⁸¹

³⁷⁹ Wien, Stadtbauamtsdirektion: Festschrift herausgegeben anlässlich der Hundertjahrfeier des Wiener Stadtbauamtes am 12. Mai 1935 von der Technikerschaft des Wiener Stadtbauamtes und der großen Technischen Unternehmungen der Stadt Wien, Wien 1935, S. 26.

³⁸⁰ Die geschichtliche Entwicklung des Wiener Stadtbauamtes von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1895, S. 30f. Mit dem Amt des Stadt-Unterkämmerers wurde, gemäß dem Dekret, am 12. September 1835 der Architekt Kajetan Schiefer, vormals k.k. Zivil-Bau-Inspektor bei der steiermärkischen Provinzial-Bau-Direction, betraut, der diese Tätigkeit bis 1865 ausübte. Auf ihn folgte als Stadtbau-Direktor Rudolf Niernsee.

Rudolf Niernsee wurde am 1. April 1810 in Wien geboren. Nach Absolvierung der vorgeschriebenen technischen Studien und eines intensiven Privatstudiums legte er 1834 am k.k. polytechnischen Institut (die spätere Technische Hochschule bzw. Technische Universität) die Generalprüfung ab. Bereits 1833 trat er als technischer Zeichner in den Dienst des Magistrats, wurde dort Ingenieur-Adjunkt und erreichte 1865 den Rang des städtischen Baudirektors, diese Funktion übte er bis 1877 aus.

³⁸¹ Die geschichtliche Entwicklung des Wiener Stadtbauamtes, S. 23.

5. Struktur und Funktion der Versorgungshäuser

Die Oberleitung sämtlicher Versorgungshäuser oblag der Magistratsabteilung für Armenwesen. Jede Versorgungsanstalt unterstand einem Verwalter, dem das erforderliche Beamten- und Hilfspersonal zugewiesen war. So weit als möglich wurden auch Anstaltspfleglinge gegen eine entsprechende Vergütung zu Dienstleistungen herangezogen. Für jede Anstalt waren das erforderliche ärztliche Personal und je ein katholischer Hausseelsorger bestellt, welcher teils von der Gemeinde, teils aus dem Religionsfonds bezahlt wurde. Das Verwaltungspersonal sowie die Ärzte und der Seelsorger erhielten gewöhnlich neben dem Gehalt freie Wohnung (Naturalwohnung) sowie ein jährliches Quantum an Holz und Kerzen.³⁸²

5.1 Entwicklung einer neuen Organisationsform am Beispiel Alserbach

In der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 1868 referierte Gemeinderat Dr. Klucky für die erste Sektion über die Organisierung des neuen Versorgungshauses am Alserbach.³⁸³ Es wurde der Beschluss gefasst, dass beide Versorgungshäuser (rückwärtiger und vorderer Trakt) gemeinsam verwaltet werden sollten. Zu diesem Zweck sollten ein Verwalter mit einem Gehalt von 1.500 Gulden, ein Adjunkt mit dem Gehalt von 1.200 Gulden, ein Kassier (zugleich Materialverwalter) mit einem Gehalt von ebenfalls 1.200 Gulden und ein Kontrollor mit dem Gehalt von 1.000 Gulden bestellt werden. Der Kontrollor sollte dem Verwalter gleichrangig beigegeben, der Adjunkt und der Kassier sollten untergeordnet sein. Sämtliche Schreibarbeiten sollten bereits wie früher durch Pfründner, welche eine tägliche Zulage erhielten, ausgeführt werden. Bezüglich des ärztlichen Dienstes der vereinigten Versorgungshäuser einigte man sich entgegen dem Antrag der Ärzte des Versorgungshauses am Alserbach, Dr. Chrastina und Dr. Endlicher, auf die Bestellung von nur drei Ärzten, wovon einem die Oberleitung, den beiden anderen je ein Haus zur Betreuung der Pfründner zuzuweisen wäre.³⁸⁴ Alle drei mussten Doktoren der Medizin und

³⁸² Jedes Versorgungshaus hatte einen Verwalter, einen Kontrollor, einen Hausarzt und Hauswundarzt und einen Hausseelsorger (Benefiziat).

³⁸³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 31. Jänner 1868, S. 258–274. Folgende Bereiche kamen zur Diskussion: Verwaltung, ärztlicher Dienst, Seelsorgerdienst, Traitedienst, Wäscherei, Naturalwohnung, Regulierung der Beamtengehälter.

³⁸⁴ Ebd., S. 261. Dr. Chrastina und Dr. Endlicher beantragten zwei Primärärzte mit 1.200 und 1.000 Gulden Gehalt und zwei Sekundärärzte mit einem Gehalt von 420 und 300 Gulden und für die Primärärzte eine Naturalwohnung, Beleuchtung und Beheizung. Ferner sollten zwei Abteilungen geschaffen werden, eine medizinische und eine chirurgische. Das Stadtphysikat schloss sich den Ansichten der Hausärzte an, jedoch war man gegen die strikte vorerwähnte Teilung. Die Primären und Sekundären sollten Doktoren der Medizin und Chirurgie und magistri obstetriciae sein. Die Primärärzte sollten permanent angestellt sein, die

Chirurgie und Magister der Geburtshilfe sein, wobei der leitende Arzt Operateur oder zumindest praktischer Chirurg sein sollte. Weiters waren die Ärzte verpflichtet, in der Anstalt zu wohnen, ihre Anstellung sollte eine permanente bis zur ihrer Pensionierung sein. Die Bezüge wurden für den leitenden Arzt mit 1.200 Gulden und für die beiden Hausärzte mit 800 Gulden festgesetzt. Sowohl die Versorgungshausbeamten wie die Ärzte und der Hausseelsorger erhielten Naturalwohnungen,³⁸⁵ aber Erstere ohne Deputate.³⁸⁶ Für die Seelsorge wurde jener Priester eingestellt, der bereits vorher im Versorgungshaus als Aushilfspriester diente. Bezüglich des Traiteurdienstes wurde entschieden, dass hinsichtlich der großen Anzahl auszuspeisender Pfründner zwei Traiterien eingerichtet werden sollten, da ohnehin die nötigen Lokalitäten dafür vorhanden waren. Die Wäschereien sollten wie die Verwaltung für beide Häuser vereinigt werden. Die Oberwäscherin, Frau Bergmüller, erklärte sich bereit, die Wäschereinigung insgesamt für ein Gehalt von 35 Gulden im Monat zu übernehmen. Die Aushilfswäscherinnen würden teils von auswärts kommen, teils sollten auch Pfründnerinnen für eine tägliche Zulage verwendet werden. Mit der Aufstellung grundlegender Bestimmungen für die auswärtigen städtischen Versorgungshäuser (Mauerbach, Ybbs, St. Andrä) wollte man noch zuwarten und Erfahrungen bezüglich der Praktikabilität der für das Versorgungshaus Alserbach festgehaltenen Normen sammeln.³⁸⁷

5.2 Die Versorgungshausbeamten

Nach Fertigstellung des neuen Versorgungshauses am Alserbach im Juni 1868 genehmigte der Gemeinderat eine Instruktion für die Verwaltungsbeamten und legte die Grundzüge für den Dienst des ärztlichen Personals fest. Die Instruktion für die Beamten³⁸⁸ ist in zwei

Sekundärärzte nach zwei bis vier Jahren gewechselt werden.

³⁸⁵ Ebd., S. 273. Hinsichtlich der freien Wohnungen für die Verwaltungsbeamten, die Ärzte und den Hausseelsorger siehe Abschnitt 4.5.1, S. 21.

³⁸⁶ Ebd., S. 258. Diese Regelung, Holz und Licht zu reluieren (Ablöse in Geld), galt nur für das Versorgungshaus Alserbach. Für die drei auswärtigen Versorgungshäuser wurden die Holzdeputate noch beibehalten. Die Normierung des Holzverbrauches zur Beheizung der Naturalwohnungen in den städtischen Versorgungshäusern nach dem jeweiligen Bedarf hatte sich aber als nicht zweckdienlich erwiesen. Da die Wohnungen der Anstaltsbeamten sehr geräumig waren, war auch der Holzbedarf entsprechend groß. Für neu anzustellende Versorgungshausbeamte griff man nun auf die im Jahre 1848 geregelten Deputate zurück. Eine weitere Überlegung war, den Holzbedarf in Zukunft auf der Grundlage des kubischen Rauminhaltes der Wohnungen zu berechnen, wobei die Größe der Wohnungen nach dem Gehalt des betreffenden Beamten bemessen werden sollte. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 2. August 1864, S. 1721f.

Das Kerzendeputat wurde im Jahre 1868 für alle Versorgungshäuser gänzlich aufgelassen und anstelle dessen das Kerzenrelutum eingeführt. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 20. März 1868, S. 554.

³⁸⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 20. März 1868, S. 554.

³⁸⁸ WStLA, FRG 68, Verfassung und Verwaltung der Stadt Wien, 3935C. Instruktion für die Beamten der städtischen Versorgungsanstalten in Wien vom 28. Mai 1868. Die Instruktion wurde vom Gemeinderat in der Plenarversammlung am 3. Juli 1868 genehmigt. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. Juli 1868, S. 1192–1195.

Abschnitte gegliedert. In 85 Paragraphen werden die allgemeinen und besonderen Pflichten festgelegt. Im ersten Abschnitt werden die allgemeinen Pflichten der Beamten der Anstalt festgelegt, im zweiten die besonderen Pflichten behandelt, wie beispielsweise die Kanzleigeschäfte, die Geld- und Materialgebarung sowie sämtliche die Pfründner betreffenden Angelegenheiten.³⁸⁹

Die Verwaltung stand unter der Oberaufsicht und Kontrolle des Gemeinderates. Die unmittelbare Leitung und Aufsicht über die einzelnen Pfründnerabteilungen oblag dem Verwalter, der dem Magistrat unterstand. Der Verwalter und der ihm beigegebene Adjunkt waren die eigentlichen Administrationsbeamten.³⁹⁰ Weiters gab es einen Kassier, der zugleich Materialverwalter war, und einen Kontrollor, der dem Verwalter untergeordnet war.

Von den Beamten wurde ein guter, sittlicher Lebenswandel und ein humaner Umgang mit den Pfründnern und Dienstleuten erwartet. Einer der Beamten hatte während des täglich abgehaltenen Gottesdienstes anwesend zu sein, um die Pfründner zu beaufsichtigen. Die Amtsstunden waren von 8–12 Uhr Vormittag und von 2–6 Uhr Nachmittag festgesetzt, wobei jeweils einer der vier Beamten tagsüber anwesend sein musste. Der Verwalter und der Adjunkt hatten zu sorgen, dass die Hausordnung von den Pfründnern genau eingehalten wurde und die Dienstleute ihren Pflichten nachkamen. Unzufriedenen Pfründnern, die sich ohne Grund beschwerten, sollte entgegengehalten werden, welch „große Wohltat“ es sei, da ja für sie in Allem gesorgt werde und die „Kommune unerschwingliche Opfer“³⁹¹ für die Armen bringe.

Alle an die Verwaltung eingegangenen Verordnungen waren von den Beamten in das sogenannte Normalienbuch einzutragen, für die Pfründner wurde ein Standesprotokoll geführt. Am Ende eines jeden Monates hatten sich die Verwaltungsbeamten, die Ärzte und der Seelsorger zu einer Besprechung zusammenzufinden, um über anstehende Probleme oder Fragen zu beraten. Bei diesen monatlichen Zusammenkünften konnten die Pfründner, die am Vortag durch den Amtsboten über den Zeitpunkt der Besprechung informiert worden waren, ihre Bitten und Beschwerden vorbringen. Die bei diesen Besprechungen geführten Protokolle mussten von allen Kommissionsmitgliedern unterfertigt und dem Magistrat vorgelegt werden. Verbesserungen, die keine Auslagen verursachten und nicht die Kompetenz des Verwalters überstiegen, konnten vom Verwalter sofort beschlossen werden, andernfalls musste die Entscheidung des Magistrats eingeholt werden. Der Verwalter war auch verantwortlich, dass jeder Pfründner mit den nötigen Wäsche- und

³⁸⁹ Die Behandlung der Details dieser Regelungen erfolgt im Kapitel über die Pfründner.

³⁹⁰ Instruktion für Beamte 1868, §10.

³⁹¹ Ebd., §10.

Kleidungsstücken ausgestattet war. Außerdem war er berechtigt, Pfründner, die sich nicht an die Hausordnung hielten, im Disziplinarwege zu bestrafen, beziehungsweise in gravierenden Fällen deren gesetzliche Bestrafung zu beantragen. Die Strafen, die der Verwalter selbst anordnen konnte, waren der Verweis, Zimmerarrest bis 48 Stunden, Verbot des Ausganges bis zu vier Wochen oder die Entziehung des Rechts der Brotreue bis zu vier Wochen. Bei Verhängung strengerer Strafen wie Einsperren im Arrest bis 48 Stunden, welches mit Fasten verschärft werden konnte, oder die Abgabe auf das Korrektionszimmer bis zu drei Monaten bedurfte es der Zustimmung des Adjunkten, des Kontrollors und des leitenden Arztes.

Der Kassier beziehungsweise Materialverwahrer durfte Gelder oder wertvolle Gegenstände aus Pfründnernachlässen nur nach Ausfertigung des Verlagscheines durch den Verwalter oder Adjunkten in die Verrechnung übernehmen und hatte dieses unter der Gegensperre des Kontrollors sofort zu hinterlegen. Eventuelle Überweisungen, welche Pfründner von Angehörigen oder Wohltätern zur besseren Verpflegung erhielten, wurden ebenfalls im Depositenjournal verzeichnet. Das für jedes Jahr präliminierte Quantum an Materialartikeln erhielt der Materialverwahrer mittels vom Adjunkten ausgestellter, vom Verwalter und Kontrollor kontrasignierter Erlagscheine; die übernommenen Materialartikel waren im Magazin unter der Gegensperre des Kontrollors aufzubewahren. Die Auszahlung von Geldern oder Ausgabe von Material durch den Kassier beziehungsweise Materialverwahrer geschah auf der Grundlage der vom Verwalter oder Adjunkten gegengezeichneten Anweisungen.

Der Kontrollor hatte die Kompetenz-Kontrolle über die Verwaltung (Feststellung der Zuständigkeit des Verwalters bzw. des Adjunkten). Alle Anweisungen des Verwalters oder Adjunkten an den Kassier bzw. Materialverwalter mussten vor ihrer Ausführung von ihm gegengezeichnet werden, wobei er auch seine Zustimmung verweigern konnte. Ferner hatte der Kontrollor die Jahresabrechnung auf Grundlage der monatlichen Geldjournale zu erstellen, die Brennholz- und Kohlenverwendungs-Rechnung sowie die Haupt- und Zimmer-Inventarien zu verfassen und zu führen und der städtischen Buchhaltung durch die Verwaltung übermitteln zu lassen.

5.3 Ärztliches Personal und ärztlicher Dienst

Die Instruktion,³⁹² die 40 Paragraphen umfasst, zerfällt in drei Abschnitte: gemeinschaftliche Pflichten und dienstliche Stellung der drei Ärzte, besondere Obliegenheiten des leitenden Arztes sowie der beiden Hausärzte.

Die Ärzte der Versorgungsanstalt übten den ärztlichen Dienst in beruflicher und persönlicher Verantwortung unabhängig aus, hinsichtlich der Administration und Hausordnung waren sie jedoch der Verwaltung unterstellt. Wie die Beamten waren auch die Ärzte verpflichtet, im Haus zu wohnen. Die Krankenvisiten wurden täglich zwischen sieben und neun Uhr vormittag und zwischen drei und vier nachmittag vorgenommen. Ebenso hatten die Ärzte die Pfründner auf den Siechenzimmern zu betreuen und auch hier die nötige Behandlung festzulegen (Ausstellung von Rezepten, Diätanweisungen). Zusätzlich zu den Visiten hatte jeder der drei Ärzte täglich eine Sprechstunde abzuhalten; einer der Ärzte musste jeweils den ganzen Tag in der Anstalt anwesend sein (Hausdienst). Bei besonderen Krankheiten wurde eine Krankengeschichte angelegt. Der diensthabende Arzt hatte jeden neu aufgenommenen Pfründner auf seinen Gesundheitszustand hin zu untersuchen und diesen der Verwaltung bekanntzugeben. Die drei Ärzte hatten sich wöchentlich zu besprechen und ihre Vorschläge in ein Protokoll aufzunehmen, sowie an den Monatsversammlungen der Administrationsbeamten teilzunehmen. Jeder Hausarzt hatte die vom leitenden Arzt mitgeteilten Verordnungen in das Normalienbuch einzutragen. Der leitende Arzt war mit der Oberaufsicht über die Hausärzte sowie über die Kranken- und Siechenzimmer betraut. Ihm oblag die Aufnahme und Entlassung von auswärtigen Krankenwärtern und die Auswahl der Stubenleute und Gehilfen auf den Siechenzimmern. Weiters hatte er auf allgemeine Reinlichkeit im Hause zu achten. Jeweils am Ende eines Quartals mussten die von den Hausärzten ausgestellten Rezepte von ihm kontrolliert und gegengezeichnet werden. Auf Grundlage der von den Hausärzten erstellten Monatsberichte hatte der leitende Arzt einen Gesamtbericht (Jahresbericht) zu verfassen und spätestens bis zum 15. Februar des Folgejahres an den Magistrat zu übergeben. Ferner hatte er bei der einmal im Monat vorzunehmenden Revision des Gesundheitszustandes eines Verpflegten festzustellen, ob dieser wieder erwerbsfähig geworden war. Von ihm ausgestellte Gutachten bezüglich Entlassung, Beurlaubung und Transferierung von Pfründnern waren der Verwaltung zu übermitteln.

³⁹² WStLA, 2051-B, Instruktion für die Ärzte der städtischen Versorgungsanstalt zu Wien, 1868. Die Instruktion wurde vom Gemeinderat in der Plenarversammlung am 22. September 1868 genehmigt. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 22. September 1868, S. 1506f.

Im Zuge anstehender Neubesetzungen von Beamten- und Ärztstellen befasste sich der Gemeinderat im Dezember 1872 mit der Regulierung der Stellung und der Bezüge der Beamten und Ärzte in den städtischen Versorgungsanstalten.³⁹³ Über Vorschlag der Armensektion sowie der Beamten in den Versorgungsanstalten wurden die Versorgungshäuser in Kategorien eingeteilt, durch die eine Schematisierung der Gehälter der Beamten und Ärzte erreicht wurde. Das Wiener Versorgungshaus am Alserbach, das den höchsten Pfründnerstand aufwies (1.622 Personen) und an dem die Übernahme und Verrechnung aller Materialien sowie die Zuteilung der Materialien an die auswärtigen Versorgungshäuser stattfand und außerdem die Erstaufnahme aller Pfründner durchgeführt wurde, kam in die erste Kategorie. Der zweiten Kategorie wurden die Versorgungshäuser in Ybbs (654 Personen) und Mauerbach (623 Personen) zugeordnet, die ähnlich in Größe und Umfang waren. Die dritte Kategorie bildete das kleine Versorgungshaus zu St. Andrä mit einem Stand- und Belegraum von 410 Pfründnern. Die Bezüge für den Verwalter wie für die übrigen Beamten wurden insgesamt deutlich erhöht.³⁹⁴ Für die Verwalter wurde das sogenannte „Zuschneidepauschale“³⁹⁵ weiterhin bewilligt.

Nach längerer Diskussion im Plenum wurde auch für die Ärzte ein besseres Gehalt fixiert³⁹⁶ und ihnen zusätzlich eine Quinquenalzulage wie den Mittelschulprofessoren im Betrag von jeweils 100 Gulden genehmigt. Die entscheidenden Gründe dafür waren, dass die Ärzte neben ihrer Tätigkeit im Versorgungshaus kaum die Möglichkeit hätten, eine Praxis zu führen und hier war besonders an die Ärzte in den auswärtigen Versorgungshäusern gedacht, um sich einen Nebenerwerb zu schaffen. Außerdem gab es bei Stellenausschreibungen aufgrund der relativ geringen Bezahlung immer nur wenige, manchmal überhaupt nur einen Interessenten.

³⁹³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 20. Dezember 1872, S. 2355.

³⁹⁴ Ebd., S. 2356. Für den Verwalter in Wien wurde ein Gehalt von 2.000 Gulden, für den in Ybbs 1.800 Gulden und für den in St. Andrä 1.600 Gulden festgesetzt.

³⁹⁵ Ebd., S. 2360. Die Versorgungshäuser bekamen die benötigten Wäschestücke nicht fertig geliefert, sondern nur den Stoff (Leinen), der von den Pfründnern weiter verarbeitet wurde (Bett- und Leibwäsche). Das Zuschneiden des Stoffes ließ der Verwalter von jemanden besorgen und hatte diese Person dafür zu bezahlen. Das Zuschneidepauschale für den Verwalter in Wien betrug 150 Gulden, für die in Ybbs und Mauerbach 84 Gulden und für den in St. Andrä 42 Gulden.

³⁹⁶ Ebd., S. 2360. Nach diesem Beschluss erhielten der Primarius im städtischen Versorgungshaus in Wien 1.500 Gulden, der erste Arzt 1.200 und der zweite Arzt 1.000 Gulden. Der erste Arzt in den Versorgungshäusern Ybbs und Mauerbach 1.300 Gulden, der zweite Arzt 1.200 Gulden und in St. Andrä 1.200 Gulden (in Ybbs und Mauerbach waren zwei Ärzte, in St. Andrä nur ein Arzt tätig).

5.4 Erlass sämtlicher Instruktionen

Für das weitere Dienstpersonal sowie für die Hausseelsorge wurden im Jahre 1887 vom Magistrat entsprechende Instruktionen im Verordnungsweg erlassen.

5.4.1 Der Hausaufseher

Der Hausaufseher³⁹⁷ war der Verwaltung und über diese als städtischer Bediensteter dem Magistrat unterstellt. Er war mit der Aufsicht im ganzen Haus und der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit betraut; aus diesem Grund wurde ihm eine Wohnung in der Anstalt zugewiesen. Der Hausaufseher hatte ständige Anwesenheitspflicht. Wollte er die Anstalt verlassen, war dies nur mit Bewilligung der Verwaltung möglich. Weder ihm noch seiner Frau und allem weiteren Dienstpersonal war es gestattet, den Pfründnern Kleidung oder Wäsche abzukaufen oder ihnen darauf Geld zu leihen. Weiters hatte der Hausaufseher die im Haus befindliche Wasserleitung und den Hausbrunnen, die Beleuchtung und die Heizung zu überwachen. Ferner musste er darauf achten, dass die Gänge, Stiegen, Toiletten, Hofräume und Wege (innerhalb und außerhalb der Anstalt) rein gehalten wurden. Der Hausaufseher in Liesing war außerdem für die Instandhaltung des Anstaltsparkes verantwortlich. Zu diesem Zweck wurde ihm das Glashaus zur Aufbewahrung der Blumen sowie ein Teil des Parks zur Blumenkultur und Gemüsepflanzung unentgeltlich überlassen.

5.4.2 Die Hauswächter

Die Hauswächter,³⁹⁸ die zur Besorgung des Sicherheitsdienstes und zur Aufrechterhaltung der Hausordnung bestellt waren, wurden nach Bedarf dem Pfründnerstand entnommen und erhielten für ihre Dienstleistung eine entsprechende Zulage zu ihrer Geldportion. Sie unterstanden in erster Linie der Verwaltung, ihr unmittelbarer Vorgesetzter war der Hausaufseher. Zu den Pflichten der Hauswächter gehörte der Tor- und Beiwachdienst, der Dienst im Innern der Anstalt sowie der Beleuchtungs-, Nacht- und Feuerwachedienst; der mit dem Tordienst beauftragte Hauswächter hatte das Haustor im Sommer um fünf, im Winter um sechs Uhr früh aufzusperren und im Sommer um neun, im Winter um acht Uhr abends zu schließen. Er hatte darauf zu achten, dass die Pfründner nur in reiner und anständiger Kleidung und unter Vorweisung der Ausgangskarte die Anstalt verließen und

³⁹⁷ WStLA, A-22196, Z. 206. Dienst-Instruktion für die Hausaufseher in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

³⁹⁸ WStLA, A-22195, Z. 206. Instruktion für die Hauswächter in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

keinen Branntwein, Holz, Schwämme, unreifes Obst (in Mauerbach gekochte Speisen) etc. in die Anstalt mitnahmen. Mit Körben und dergleichen bepackte Pfründner durfte der Torwächter erst passieren lassen, nachdem er sich vergewissert hatte, ob nicht Anstaltsgut weggetragen wurde. Grundsätzlich durften keine anderen Nahrungsmittel außer reifes Obst durch Personen, die zum Verkauf berechtigt waren, am Haustor angeboten werden.³⁹⁹ Personen, die Pfründner besuchen wollten, wurden in der Zeit vom 1. April bis 30. September nach sechs Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März nach vier Uhr nachmittags nicht mehr in die Anstalt eingelassen.

Für die Wächter, die für den Dienst im Inneren der Anstalt vorgesehen waren, begann der Dienst im Sommer um fünf, im Winter um sechs Uhr am Morgen und dauerte bis zum Abend. Diese hatten für die Einhaltung der Ordnung in den Gängen, Höfen, im Garten und in den Anstaltsräumen und deren Reinhaltung zu sorgen, unsittliches Verhalten von Pfründnern möglichst zu verhindern und die nötigen Glockenzeichen⁴⁰⁰ zu geben.

Der Dienst für die Nacht- und Feuerwache begann im Sommer um neun, im Winter um acht Uhr Abend und endete im Sommer um fünf, im Winter um sechs Uhr Früh.

In der Instruktion wurden auch die Regelungen für die Wächter und sonstiges Aufsichtspersonal in den Korrektionszimmern in Mauerbach getroffen.⁴⁰¹ Sie vertraten die Stelle der Zimmervorsteher und waren für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinhaltung der Zimmer sowie der Wäsche und Kleidung verantwortlich. Ebenso gehörte es zu ihren Aufgaben, die Speisen aus der Traiterie zu holen und auf die Zimmer zu bringen, die Pfründner am Nachmittag für eine Stunde in den Garten zu führen und sie zur täglichen Messe zu begleiten.

5.4.3 Die Zimmervorsteher (Stubenväter und Stubenmütter)

Die Zimmervorsteher⁴⁰² und -vorsteherinnen in den Männer- bzw. Frauenabteilungen der Versorgungsanstalten wurden aus dem Stand der Pfründner genommen. Ein sittlicher

³⁹⁹ Instruktion für die Beamten, 1868, §37. Die Pfründner konnten jedoch gekochte Speisen oder Getränke von Wohltätern als milde Gaben entweder in der Anstalt empfangen, oder diese selbst in die Anstalt bringen.

⁴⁰⁰ WStLA, Instruktion für die Beamten, §32: Die Ausgabe der Früh- und Abendsuppe und das Mittagmahl durch den Traiteur wurde durch ein Glockenzeichen den Pfründner angezeigt.

⁴⁰¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. Oktober 1870, S. 1450. Die Aufsicht im Korrektionszimmer in Mauerbach wurde von den dortigen Pfründnern übernommen (Stubenvorsteher und zwei Diener). Da diese wegen ihres fortgeschrittenen Alters die Aufsicht nicht mehr besorgen konnten, genehmigte der Gemeinderat die Aufnahme externer Aufseher.

⁴⁰² WStLA, A-22197, Z. 206. Instruktion für die Zimmervorsteher auf den Zimmern der relativ gesunden Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887 sowie WStLA, A-22193, Z. 206. Instruktion für die Zimmervorsteher und deren Gehilfen auf den Maroden-, Kranken- und Siechenzimmern in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887, Z. 206.

Lebenswandel, Geduld, freundliches Auftreten, aber auch Strenge im Umgang mit den Pfründnern wurden von ihnen vorausgesetzt. Die Zimmervorsteher in den Krankenzimmern wurden vom Anstaltsarzt im Einvernehmen mit der Verwaltung ausgewählt. Sie hatten darauf zu achten, dass die Zimmer rein gehalten, die Leibstühle ausgeleert, Wasch- und Verbandstücke entfernt und durchnässte Strohsäcke ausgewechselt wurden. Ferner war die Leibwäsche wenigstens einmal wöchentlich und die Bettwäsche wenn erforderlich zu wechseln. In den Maroden-, Kranken- und Siechenzimmern waren Gehilfen den Zimmervorstehern zugeteilt, von denen Tätigkeiten wie Auskehren, Abstauben, Abwischen, Einheizen, Wasser- und Speiseholen zu leisten waren, falls diese Arbeiten nicht unentgeltlich von gesunden Pfründnern verrichtet wurden.

Die Zimmervorsteher in den Zimmern gesunder Pfründner hatten auf Reinlichkeit und Ordnung in den Zimmern der Pfründner zu achten, weiters für die Reinhaltung und Instandhaltung der Wäsche (Wechselwäsche, Bettwäsche) zu sorgen. Diese wurde in den Zimmern in einem Kasten, der nur dem Zimmervorsteher zugänglich war, unter Verschluss gehalten. Sie mussten sich darum kümmern, dass die Pfründner zu der in der Hausordnung bestimmten Stunde am Morgen aufstanden und am Abend zu Bett gingen, sich ordentlich wuschen, anzogen und ihr Bett richteten. Während der Fußboden gekehrt wurde, hatten die Fenster geöffnet zu sein. Die Stubenvorsteher sollten mit dem Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial ökonomisch umgehen, das heißt, die Zimmer nicht zu warm zu halten. Offenes Licht durfte nicht in den Zimmern herumgetragen, Kleider und Schuhe in diesen nicht gereinigt werden. Die Zimmervorsteher hatten auf die Pfründner einzuwirken, dass dieselben die Hausordnung einhielten und das Zusammenleben einigermaßen friedfertig ablief. An Zahltagen hatten die Zimmervorsteher das Geld in der Verwaltungskanzlei abzuholen und die Geldportionen den Pfründnern zu übergeben. Die Zimmervorsteher und Gehilfen aller Abteilungen durften von den Pfründnern keine Entlohnung für ihre Dienstleistung fordern, andernfalls drohte ihnen Dienstverlust.⁴⁰³ In den 1890er Jahren genehmigte der Gemeinderat die Aufnahme von auswärtigen Tagelöhnerinnen für Haus- und Zimmerreinigungsarbeiten.⁴⁰⁴

⁴⁰³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. April 1870, S. 480. Dieser Erlass scheint bereits in der Instruktion von 1827 (§19) auf, wobei den Stubenvorstehern im Falle von Gelderpressungen nur ein scharfer Verweis angedroht wurde. Im Jahre 1870 wurde die „sogleiche Entfernung von Dienst“ beschlossen.

⁴⁰⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. Dezember 1893, S. 430. Aufnahme von drei Tagelöhnerinnen für das Versorgungshaus Liesing.

5.4.4 Das Wartepersonal in den Krankenzimmern

Da die in den Krankensälen der städtischen Versorgungshäuser verpflegten siechen und bettlägerigen Pfründner durch die ebenfalls „altersschwachen und hinfälligen Stubenväter und Stubenmütter“⁴⁰⁵ nicht mehr gehörig betreut werden konnten, mussten Maßnahmen für die bei der Pflege erkrankter Pfründner nötig werdenden Dienste und Beschäftigungen getroffen werden. Bereits im September 1864 wurde der Magistrat beauftragt, diesbezüglich Vorschläge zu machen. Mit Beschluss des Gemeinderates⁴⁰⁶ wurden für die Krankenzimmer je zwei auswärtige Krankenwärterinnen mit einem Monatslohn von 15 Gulden aufgenommen. Die Anstellung sollte zunächst nur für ein Jahr sein, um zu sehen, ob die Pflege sich auch wirklich verbesserte. In den Marodenzimmern übernahmen weiterhin die Pfründner die Krankenpflege. Diese hatten bei entsprechender Bewährung Anspruch auf eine jährliche Remuneration von zehn bis 20 Gulden neben ihrer Dienstzulage von täglich zehn bis zwölf Kreuzer.

Die Wärterinnen⁴⁰⁷ wurden von der Verwaltung im Einvernehmen mit dem Anstaltsarzt aufgenommen, mit beiderseitigem Kündigungsrecht innerhalb von vierzehn Tagen. Sie unterstanden bezüglich der Krankenpflege den Hausärzten, bezüglich der Hausordnung der Verwaltung. Für jedes Krankenzimmer waren zwei Wärterinnen bestimmt, beide hatten täglich Dienst, und zwar abwechselnd Haupt- und Beidienst. Der Hauptdienst begann bei der ärztlichen Ordination am Morgen und dauerte 24 Stunden, der Beidienst dauerte bis zum Mittagessen. Die Wärterin, die den Hauptdienst versah, war mit der Pflege der Kranken betraut, die den Beidienst Ausübende war für die Reinhaltung der Gänge zu den diversen Lokalitäten (Ordination, Kanzlei, Magazin, Küche, Wäscherei) zuständig. Der Beidienst konnte auch von Pfründnern verrichtet werden. Den Wärterinnen war es verboten, auf den Krankenzimmern Besuche zu empfangen und Tiere zu halten. Von Angehörigen mitgebrachte Speisen und Getränke durften von den Kranken nur mit Erlaubnis des Anstaltsarztes konsumiert werden. Bei Ableben eines kranken Pfründners hatte die Wärterin dies dem Hausarzt zu melden und die Leichenträger zu verständigen, die Abholung der Leiche musste spätestens drei Stunden nach Todeseintritt erfolgen. Kleidung und Bettwäsche waren von der Wärterin in der Reinigung abzugeben und der Strohsack auszutauschen. Hinterließ der Verstorbene Geld oder andere Wertgegenstände, hatte die Wärterin diese in einen versperrbaren Kasten vor Zeugen aufzubewahren und den

⁴⁰⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 2. Mai 1865, S. 883.

⁴⁰⁶ Ebd., S. 883–885. Die Versorgungshäuser Alserbach, Mauerbach und Ybbs verfügten über je zwei Krankenzimmer, St. Andrä hatte nur eines.

⁴⁰⁷ WStLA, A-22198, Z. 206. Instruktion für das Wartepersonale in den Krankenzimmern der Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

Schlüssel unter gleichzeitiger Anzeige vom Ableben des Pfründners der Verwaltung zu übergeben.

Auf den Zimmern für „Irre, Blöde und Epileptische“⁴⁰⁸ waren Wärter und Wärterinnen eingesetzt. Es wurde von ihnen erwartet, dass sie freundlich, geduldig und verständnisvoll den Kranken gegenüber auftraten. Das Anlegen einer Zwangsjacke durfte nur mit spezieller Bewilligung des Hausarztes erfolgen.

Für die auswärtigen Wärterinnen, die im Wiener Versorgungshaus ihren Dienst versahen, wurde in die städtische Dienstbotenkrankenkassa einbezahlt. Bei Erkrankung wurde ihr Dienst gekündigt, der Lohn noch für 14 Tage ausbezahlt, und sie wurden auf Rechnung der genannten Kassa in einem Spital versorgt. Die Krankenwärter und Krankenwärterinnen in den auswärtigen Versorgungshäusern konnten bei einer längeren Erkrankung in der Versorgungsanstalt behandelt und auf Kosten ihres Dienstlohnes gepflegt werden, wobei der Überschuss des Lohnes ihnen zur besseren Pflege überlassen wurde; eine Kündigung wurde nicht ausgesprochen. Bei unheilbaren Krankheiten erfolgte die Kündigung, der Lohn wurde nach 14 Tagen eingestellt und die Erkrankten, wenn sie Angehörige der Gemeinde waren, in den Pfründnerstand versetzt.⁴⁰⁹ Ab 1. Juni 1900 wurden die Krankenwärterinnen in der Versorgungsanstalt in Liesing schrittweise gegen Ordensschwwestern des Instituts der Barmherzigen Schwestern ausgetauscht, die dann vollständig die Krankenpflege übernahmen.⁴¹⁰

5.4.5 Der Traiteur

Eine besondere Stellung nahm im Versorgungshaus der Traiteur oder Ausspeiser mit der von ihm geführten Traiterie ein. Das ergibt sich bereits daraus, dass das Thema Verpflegung in Quantität und Qualität in einer derart großen Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielt. Demzufolge wurden auf diesem Gebiete sowohl vom Magistrat wie auch vom Gemeinderat umfassende und präzise Regelungen getroffen. Der Traiteur war zwar kein Angestellter des Hauses, unterlag aber dennoch und gerade aus dem Blickpunkt einer guten Versorgung der Pfründner einer strengen Aufsicht und Kontrolle durch die Verwaltung, was im Pachtvertrag entsprechend festgehalten war. Dem Traiteur standen bestimmte Raumeinheiten für Küchen- und Schankbetrieb sowie die erforderliche Ausstattung, insbesondere für die Küche, zur Verfügung.⁴¹¹ Die Ausbesserung und

⁴⁰⁸ Ebd., S. 5–7.

⁴⁰⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 15. Mai 1866, S. 1206f.

⁴¹⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. Juni 1900, S. 246. Die Ordensschwwestern erhielten 20 Kronen monatlich neben Wohnung, Wäsche und Verköstigung.

⁴¹¹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, L21, 35756/845

Verzinnung des zum Inventar gehörigen Küchengeschirres oder Neuanschaffungen wurden von der Anstalt geleistet.

Die Traiterie wurde in der Regel im Wege von Ausschreibung und Lizitation an den Bestbieter verpachtet, wobei eine gegenseitige dreimonatliche Kündigungsfrist festgelegt wurde. Der Pachtzins war vierteljährlich bei der Verwaltung des Versorgungshauses zu bezahlen. Der Traiteur hatte sich genau an den vorgegebenen Tarif, den er unterzeichnen musste, mit den dort festgelegten Speisen zu halten. Die Kost sollte schmackhaft zubereitet sein, das vorgeschriebene Maß und Gewicht der Speisen durfte nicht unterschritten werden. Die Verabreichung von Speisen und Getränken an kranke Pfründner erfolgte nach ärztlicher Anordnung. Die Speisen und Getränke sowie auch die Einhaltung der Reinlichkeit in der Traiterie wurden von den Verwaltungsbeamten laufend kontrolliert.⁴¹² Bei nachgewiesener schlechter Qualität der Speisen war die Verwaltung ermächtigt, auf Kosten des Traiteurs gutes Essen aus anderen Gasthäusern holen zu lassen. Der Traiteur hatte den Speiseplan jeweils am Vortag der Verwaltung zu überreichen. Die der Traiterie angeschlossene Schankstube war im Sommer bis neun Uhr, im Winter bis acht Uhr abends geöffnet. Vor den Gottesdiensten durften keine Getränke an die Pfründner ausgegeben werden.

Aufgrund der kontinuierlichen Steigerung der Lebensmittelpreise war es für die Traiteure in den Versorgungshäusern schwierig, die Lebensmittel, vor allem Fleisch, in der geforderten Qualität zu erstehen. Ein Beweis hierfür waren die stetigen Ansuchen um Bewilligung von Teuerungsbeiträgen, die vom Gemeinderat immer genehmigt wurden. Bis zum 1. Juli 1860 wurden den Traiteuren Entschädigungen für die erlittenen Verluste gewährt, da sie auch bei gestiegenen Einkaufspreisen die Speisen den Pfründnern nach dem bestehenden Tarif abgeben mussten.⁴¹³ Mit der Einführung eines neuen Tarifes am 1. Juli 1860 und der Erhöhung der Geldbeteiligung der Pfründner erfolgten keine

ad 14595/842. Kontrakt zwischen der Verwaltung des Versorgungshauses Ybbs und dem Ausspeiser Christoph Lutz vom 30. September 1834. In der Regel waren es eine Wohnung, eine Küche und eine Schankstube. Im Versorgungshaus Ybbs hatte der Traiteur eine große Küche, ein Ausschank- und ein Mahlzeitzimmer, zwei kleine Geschirrkammern, ein abgeteiltes Wohnzimmer, eine Kammer, eine Dienstbotenkammer, eine Fleischbank, ein Mehlgewölb, einen Körnerboden, zwei Ochsenstallungen, eine Schlachtbank, eine Ausschankstelle, einen Hauptkeller in drei Abteilungen, einen Gemüsegarten und einen Holzschuppen zur Verfügung.

⁴¹² Instruktion für die Beamten, 1868, §33. Die Verwaltung hatte zu sorgen, dass die im Ausspeis-Kontrakt festgehaltenen Bedingungen vom Traiteur eingehalten wurden. Der Verwalter sollte die Speisen kosten, Fleischportionen probeweise abwägen und feststellen, dass Wein, Bier und Branntwein in guter Qualität ausgeschenkt und von den Traiteuren die „gehörige Reinlichkeit“ eingehalten wurde. Ebenso hatten die Verwalter das von den Bäckern gelieferte Brot vor der Abgabe an die Pfründner auf Qualität und Gewicht zu begutachten. Über Kost und Brot war täglich ein Protokoll zu führen, in welches auch die Marktkommissäre ihren Befund einschreiben konnten (§39).

⁴¹³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 13 Juni 1860, fol. 300f.

Ausgleichszahlungen mehr.⁴¹⁴ Die Folge davon war, dass nun etliche Traiteurs den Pacht kündigten. Im Zuge der im Jahre 1862 vorgenommenen Reformen für die Versorgungshäuser beschloss daher der Gemeinderat, die Neuregelung der Aufzählung zunächst für ein Jahr in der Form, dass ein Quotient pro Person berechnet wurde,⁴¹⁵ sobald der Preis des Rindfleisches 26 Kreuzer per Pfund überstieg.⁴¹⁶

Zur genauen Kontrolle der Teuerungsentschädigungen für die Traiteurs wurden im Jahre 1869 auf Vorschlag des Magistrates und der städtischen Buchhaltung Speisemarken eingeführt. Den Pfründnern wurden gleichzeitig bei Aushändigung ihrer Geldportionen die Marken für vier Tage überreicht. Die Marken wurden von einem Anstaltsbeamten, der täglich zur Zeit der Ausspeisung beim Ausgang der Küche die Fleischportionen zu kontrollieren hatte, den Pfründnern abgenommen, in einer blechernen Büchse mit Doppelsperre gesammelt und nach beendeter Ausspeisung in Gegenwart des Traiteurs gezählt.⁴¹⁷ Durch die Einführung neuer Maße und Gewichte (metrisches System) im Jahre 1875 kam es in Bezug auf die Pfründnerausspeisung zu einer entscheidenden Veränderung. Die Teuerungsentschädigungen für die Traiteurs sowie die Kontrollmarken wurden aufgehoben⁴¹⁸ und neue Verpflegstarife bestimmt, die die Teuerungsverhältnisse berücksichtigten. Weiters wurden die Geldportionen der Pfründner von 13 Kreuzer auf 16

⁴¹⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 11. April, 1862, S. 414f. Die Einführung des neuen Tarifes erfolgte am 1. Juli 1860 für die Versorgungshäuser in der Währingergasse, am Alserbach und in St. Andrä, für Mauerbach am 1. Jänner 1861, die Pfründnerzulage wurde ab August 1862 von 11 Kreuzer auf 13 Kreuzer erhöht. Den Traiteurs der genannten Anstalten wurden ihr Ansuchen um Entschädigung für die Zeit vom 1. Juli 1860 bis 1. November 1861 abgewiesen. In Ybbs bestand noch weiterhin der alte Tarif, da der Traiteur auf die Entschädigung nicht verzichten wollte. Ihm wurden weiterhin 650 Gulden als Ausgleich zugesichert unter der Voraussetzung, dass die Pfründnerzahl nicht über 220 Personen stieg. Der Ybbser Traiteur erhielt jedoch für die Zeit von 1859–1864 nur insgesamt 600 Gulden aufgrund einer nicht korrekten Buchführung. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 30. März 1864, S. 702.

⁴¹⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 704.

⁴¹⁶ Ebd., S. 704 und WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. August 1862, S. 1000. Von der städtischen Buchhaltung wurde der Quotient mit 6/10 Kreuzer berechnet. Die Preise der Speisen waren nach der Rindfleischsatzung und nach dem Lokalpreis des Kalbfleisches angenommen. So bekam der Traiteur bei Überschreitung des angenommenen Richtwertes von 26 Kreuzer per Pfund für Rindfleisch einen Teuerungsbeitrag von 6/10 Kreuzern für je zwei Kreuzer Erhöhung per Pfund. Dem neuen Pächter der Traiterie in Mauerbach wurde für die erste Zeit, d.h. vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1863, zugestanden, dass die Entschädigung bereits bei einem Preis von 26 Kreuzer, auch wenn dieser nicht überschritten wurde, beginnen sollte. Nach diesem Zeitraum sollten dieselben Bedingungen wie für die Traiteurs der anderen Versorgungshäuser gelten. Außerdem bewilligte der Gemeinderat, dass zur Bestimmung des Durchschnittspreises von Rindfleisch nicht der des Ortes Mauerbach, sondern der Fleischpreis der größeren Ortschaften des Bezirkes Purkersdorf als Maßstab herangezogen werden sollte. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. September 1863, S. 1718f.

Ebenso galt diese Regelung für die Versorgungshäuser Ybbs und St. Andrä. Als Basis für die Bemessung der Entschädigung sollten nicht mehr die Preise der Ortsfleischhauer und die der Umgebung angenommen werden, sondern die monatlichen Durchschnittspreise des Kremser Schlachtviehmarktes sowohl für Rind- als auch für Kalbfleisch (Krankenkost). Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 15. Dezember 1868, S. 1924.

In den Jahren 1872 und 1873 wurde den Traiteurs in Mauerbach und St. Andrä bewilligt, dass die Aufzählung bereits bei einem Richtwert von 24 Kreuzer per Pfund zu beginnen habe. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. März 1873 und Part, Florian, S. 200.

⁴¹⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 26. November 1869, S. 2001. Die Schlüssel zu der Büchse hatten der Traiteur und der Beamte.

⁴¹⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. Dezember 1875, S. 528.

Kreuzer und das bisherige Brotrelutum von acht Kreuzer auf zehn Kreuzer erhöht, somit der Gesamtbezug mit 26 Kreuzer pro Tag festgesetzt.⁴¹⁹

In jeder Einrichtung für das Zusammenleben größerer Gruppen von Menschen bilden Küche, Verpflegung und Plätze für das Essen besonders neuralgische Punkte. Diesen folgen die Schlafstätten sowie die hygienischen und sanitären Anlagen. Werden nun gerade in dieser Hinsicht enge räumliche Verbindungen hergestellt (Essen im Schlafsaal, die mangelhaft gerüsteten Aborte in unmittelbarer Nähe), reagierten die Bewohner, sofern sie nicht abgestumpft waren, gerade in puncto Kost äußerst sensibel. Dem Traiteur als dem Verantwortlichen für die Verpflegung und der Traiterie als Stätte der Verpflegungsausgabe wird daher besonderes Augenmerk zugewendet, vor allem auch seitens der zuständigen Kommissionen des Gemeinderates wie der Referate des Magistrats. Wiederholt werden in den Sitzungen des Gemeinderates gerade diese Fragen der Qualität der Verpflegung sowie der Verlässlichkeit der Traiteure diskutiert.

In den Berichten der zuständigen Kommissionen und der mit diesen Angelegenheiten befassten Magistratsbeamten wird als besonders eindringliches Beispiel für mangelhafte Obsorge in der Verköstigung der Insassen das Versorgungshaus zu Ybbs herausgestellt. Beispiele aus den Jahren 1852,⁴²⁰ 1868 und 1870 weisen dies eindeutig nach. Kommissionen hatten unzureichende Verpflegung, billiges (minderwertiges) Fleisch und mangelhafte Reinlichkeit in der Küche festgestellt, worauf dem Traiteur die Kündigung des Pachtvertrages angedroht wurde.⁴²¹ Bemerkenswert ist auch, dass die Verwaltung ermahnt werden musste, genauere und strengere Aufsicht über die Traiteure durchzuführen. Offensichtlich waren sowohl die örtlichen Stellen in Ybbs wie auch der Verwalter des Hauses gegen den Traiteur, der auch als Fleischhauer tätig war, zu wenig durchsetzungsfähig. Ein vom Gemeinderat angestellter Vergleich der Versorgungshäuser zu Ybbs und St. Andrä zeigte, dass es sehr wohl an entfernteren Standorten und relativ abgeschnitten von den größeren Märkten möglich war, bei entsprechendem Einsatz des Traiteurs gute Bedingungen für die Verpflegung zu schaffen. In St. Andrä wurde größte Reinlichkeit, gute Ordnung und bei den Mahlzeiten ausgezeichnetes Fleisch festgestellt.

⁴¹⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 17. Dezember 1875, S. 528. Dieses System der Verpflegung wurde in Alserbach, Mauerbach, St. Andrä und Klosterneuburg am 1. Jänner 1876 eingeführt, in Ybbs erst mit 1. April 1876, nach Ablauf des Kündigungstermines des Traiteurs. Vgl. Die Gemeindeverwaltung 1874–1876, S. 221.

⁴²⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. August 1852, fol. 183f. Gegen den Traiteur des Versorgungshauses zu Ybbs, Christoph Lutz, kam es wiederholt zu Klagen trotz des ihm bewilligten Pachtzinsnachlasses, sodass die Kündigung eingeleitet wurde.

⁴²¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 15. Dezember 1868, S. 1923f. Sein Vorgänger, der als Traiteur einen guten Ruf hatte, kündigte den Pachtvertrag, da ihm eine Aufbesserung von 800 Gulden nicht gewährt wurde und er bislang auch keine Teuerungsbeträge erhalten hatte.

Die Pfründner dort waren zufrieden. Das genaue Gegenteil erwies sich diesbezüglich in Ybbs.

Sehr wohl erkannte der Gemeinderat die Schwierigkeit, geeignete Personen für die Ausübung des *Traiteurs* in den von Wien fernen Standorten zu finden. Am Beispiel Mauerbach wurde gerade diese Situation sehr deutlich. Obwohl eine breit gestreute Ausschreibung der Stelle des *Traiteurs* unter Einbeziehung der Genossenschaft der Gastwirte erfolgte, war das Ergebnis außerordentlich dürftig. Nur zwei Bewerber erschienen zur Lizitation, von denen nur einer einigermaßen den Bedingungen der Ausschreibung entsprach.⁴²²

Als 1870 die Übelstände in der Verpflegung der Pfründner in Ybbs derart überhandnahmen, wurde die Kündigung des *Traiteurs* beschlossen, der dieser allerdings durch vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit zuvor kam. Die Weiterführung einer halbwegs geordneten Verpflegung der Pfründner war nur durch die Bereitschaft eines ortsansässigen Kaufmannes zur Übernahme der *Traiterie* gesichert.⁴²³

5.4.6 Die Wäschereinigung

Das Geschäft der Wäschereinigung wurde ebenfalls im Weg einer Offertverhandlung verpachtet. Es wurde in den Anstaltslokalitäten gewaschen, die Waschrequisiten und Gerätschaften waren Eigentum der Anstalt, Seife etc. wurde von der Anstalt beigestellt. Die Arbeitsentlohnung erfolgte in den auswärtigen Versorgungshäusern durch einen wöchentlichen Pauschalbetrag (etwa 12 Gulden), der aus der Anstaltskasse geleistet wurde, wobei in diesem Betrag auch die Entlohnung der Oberwäscherin enthalten war. Um „diesen unhaltbaren Zuständen in der Entlohnung ein Ende zu bereiten“, ⁴²⁴ wurden von den Verwaltungen dem Magistrat Vorschläge eingebracht, wobei man sich an der Vorgangsweise in den Versorgungshäusern am Alserbach, Liesing und Ybbs orientierte. Die Anträge wurden vom Gemeinderat angenommen.⁴²⁵ Den Pächtern wurde gekündigt

⁴²² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 16. September 1862, S. 1250f.

⁴²³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 20. April 1870, S. 525.

⁴²⁴ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1897, Kart. A47/49, L17-68095 ex 1897. Vorschläge der Verwaltungen der Versorgungsanstalten St. Andrä und Mauerbach vom 16. März und 29. Juni 1897.

⁴²⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 12. Juni 1896, S. 39f., WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. Juni 1897, S. 275. Für die Oberwäscherinnen in Ybbs und Mauerbach wurde ein Jahresgehalt von 400 Gulden, für St. Andrä 240 Gulden beantragt. Die übrigen Wäscherinnen sollten einen Gulden pro Tag bekommen. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. Februar 1868, S. 92. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. Februar 1898. Für das Versorgungshaus Alserbach genehmigte der Gemeinderat die Erhöhung des Standes des Waschpersonals, und zwar der auswärtigen Wäscherinnen von acht auf zehn und der Personen aus dem Pfründnerstande von acht auf neun unter Zuerkennung einer täglichen Entlohnung von 1 Gulden 20 Kreuzer bzw. einer Zulage von 15 Kreuzer.

und zur Aufsicht über die Wäschereinigungsgeschäfte nun jeweils eine Oberwäscherin, bei einer dreimonatlichen gegenseitigen Kündigungsfrist angestellt; zusätzlich wurden noch zwei bis drei auswärtige Wäscherinnen beschäftigt. Der Oberwäscherin oblag die Übernahme der schmutzigen Wäsche, deren Zuteilung an die Waschpersonen, die Überwachung des Arbeitspersonales, die genaue Kontrolle der gewaschenen Wäsche, Sortierung und Verteilung der gereinigten Wäsche nach den einzelnen Zimmern. Sie erhielt neben ihrem Lohn freie Wohnung mit Beheizung und Beleuchtung. Die anderen Arbeiten wie Wasserschöpfen, Schwemmen, Auswinden in der Wäscheauswindemaschine, Aufhängen zum Trocknen, Abnehmen und Zusammenlegen der getrockneten Wäsche konnten von den Pfründnern besorgt werden, wofür sie eine Zulage von 15 Kreuzer pro Tag erhielten. Auf Pfleglinge sollte diesbezüglich kein Zwang ausgeübt werden; sie durften diese Tätigkeiten nur mit Zustimmung des Arztes ausführen.

5.4.7 Der Hausseelsorger

Der Seelsorger⁴²⁶ hatte täglich den Gottesdienst in der Hauskapelle abzuhalten. Es war ihm aufgetragen, an Sonn- und Feiertagen bei der Segensmesse das Evangelium deutsch vorzulesen. Statt einer anschließenden Predigt sollte er die Pfleglinge an ihre Pflichten gegenüber Gott, sich selbst und ihren Mitmenschen erinnern. Zwei Mal täglich, früh und abends, hatte er die Kranken zu besuchen und diesen nach Wunsch die Kommunion zu reichen und den Sterbenden bei Verlangen die Sakramente zu spenden. Aufgrund der Altersstruktur (hohes Alter der Pfründner) und der vielen Siechen und Kranken hatte der Hausgeistliche praktisch ständige Anwesenheitspflicht, um den Pfründnern Beistandsdienst leisten zu können.

⁴²⁶ WStLA, A-22194, Z. 206. Instruktion für die Hausseelsorger in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

6. Die Pfründner

6.1 Aufnahme und Abgang

Von den in der Gemeinde Wien heimatberechtigten Personen konnten Arme mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die nicht mehr das Nötige zu ihrer Erhaltung verdienen konnten, aufgenommen werden, ferner alle völlig gebrechlichen, siechen und alten Personen, die sich außerhalb der Versorgungsanstalt nicht mehr selbst erhalten konnten.⁴²⁷ Weiters wurden Pensionisten, Provisionisten oder „im Genuss eines anderen Bezuges stehende Personen“,⁴²⁸ die sich trotz ihrer ausreichenden finanziellen Situation wegen Körpergebrechlichkeit nicht mehr fortbringen konnten, gegen Abtretung ihres Bezuges an den Versorgungsfonds bei der Aufnahme berücksichtigt. Außerdem wurden Personen wegen ihres Alters oder Gebrechens als sogenannte Zahlpfründner aufgenommen, deren jeweilige Verpflegskosten entweder aus eigenen oder fremden Mitteln dem Allgemeinen Versorgungsfonds vergütet wurden. Wenn genügend Platz zur Verfügung stand, konnten Zahlpfründner auch ohne Heimatberechtigung aufgenommen werden. Ebenso wurden Personen mit unheilbaren Krankheiten und ohne Heimatberechtigung von den öffentlichen Wiener Krankenanstalten zur vorübergehenden oder dauernden Pflege in eine Wiener Versorgungsanstalt übernommen. Ohne Rücksicht auf das Heimatrecht wurden in den neu erbauten Versorgungshäusern in Wien (Alserbach) und in Ybbs auch Pensionäre aufgenommen, die in eigenen Zimmern untergebracht wurden. Sie erhielten außerdem noch Beleuchtung und Beheizung, Reinigung der Wäsche, ärztliche Hilfe in Krankheitsfällen und hatten das Recht auf Benützung des Anstaltsgartens und der Ausspeisung zu Tarifpreisen.⁴²⁹

Eine Person, die in ein Versorgungshaus aufgenommen werden wollte, hatte beim Wiener Magistrat (Armendepartement) oder bei dem zu ihrem Wohnort gehörigen Armeninstitut um Aufnahme anzusuchen. Wurde das Gesuch bewilligt, erfolgte die Zuweisung je nach gesundheitlichem Zustand der betreffenden Person in eine der städtischen Versorgungsanstalten. Die vom Magistrat ausgestellte Anweisung zur Aufnahme war nur 14 Tage gültig und musste bei der Aufnahme dem Verwalter vorgelegt werden.⁴³⁰

⁴²⁷ WStLA, A-175236. Statut für die Versorgungsanstalten der Stadt Wien §3 (undatiert). Vgl. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/24, L 11/XII 1899, ex 1887. Statut für die Versorgungsanstalten der Stadt Wien (mit handschriftlichen Ergänzungen).

⁴²⁸ Ebd., §3.

⁴²⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 10. November 1868, S. 1757f. Im neuen Versorgungshaus am Alserbach gab es vier größere Zimmer zu je vier Betten und sieben kleinere Zimmer mit je zwei Betten. Beanspruchte eine Person das große Zimmer für sich allein, betrugen die Regiekosten 200 Gulden jährlich.

⁴³⁰ Statut §15. Viele Pfründner waren, nachdem ihnen die Aufnahme bewilligt und die Anweisung

Der Abgang eines Pfründners geschah durch Austritt, Entlassung oder Entweichung, durch Übersetzung in ein anderes Versorgungshaus oder durch Tod. Jedem Pfründner stand es frei, aus der Anstalt wieder auszutreten, sofern er für sein Fortkommen sorgen konnte. Bei nachweislicher Konstatierung der Besserung des Gesundheitszustandes eines Pfründners durch den Anstaltsarzt konnte die Entlassung erfolgen, wenn er seinen Unterhalt außerhalb der Anstalt wieder selbst bestreiten konnte. Die Transferierung eines Pfründners in ein auswärtiges Versorgungshaus erfolgte entweder über sein Ansuchen⁴³¹ oder „dem Gebot der Notwendigkeit folgend“, ⁴³² nämlich, dass gewisse Kategorien von Personen entfernt wurden, die zum Teil in Wien nicht erwünscht waren.⁴³³ Diejenigen Pfründner, die die Verwaltung zum Transport bestimmte, waren drei Tage vor dem Abgang zu verständigen, damit sie noch etwaige Privatangelegenheiten ordnen konnten.⁴³⁴

Im Falle einer Entweichung war der betreffende Pfründner erst dann aus der Standesliste zu streichen, wenn er nach Ablauf von drei Monaten nicht zurückgekehrt war.kehrte er später zurück, musste er neuerlich um Aufnahme ansuchen.

6.2 Umfang der Versorgung

Die in den Versorgungsanstalten Verpflegten wurden in gemeinschaftlichen Zimmern untergebracht und erhielten neben dem Essen (in Berücksichtigung der normierten Geldportion) Bekleidung, Bett- und Leibwäsche, die Wäschereinigung, ärztliche Behandlung und nach dem Tod ein ordentliches Begräbnis.⁴³⁵

Die Kosten für die Unterbringung, Erhaltung und Pflege wurden vom Allgemeinen Versorgungsfonds getragen, falls die Person kein bestimmtes Vermögen oder keinen dauernden Bezug beispielsweise aus anderen Fonds oder keine Angehörigen hatte, die zu seiner Erhaltung verpflichtet waren. Zahlpfründner und Pensionäre hatten den zu

ausgehändigt worden war, oft durch mehrere Monate hindurch nicht in die betreffende Anstalt, wo sie vorgemerkt waren, eingetreten. Sie hatten die Büroanweisung benützt, um von mitleidigen Menschen Geldspenden für die angebliche Bestreitung der Reiseauslagen und dergleichen zu erbetteln. Um diesem Übelstand entgegenzutreten, wurde bereits im Jahre 1878 die Gültigkeit der Büroanweisung auf eine bestimmte Zeitdauer (einen Monat) eingeschränkt. Vgl. WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1876–1879, Kart. A47/5, Lg-54607 ex 1878.

⁴³¹ Statut §28. Über Ansuchen um Übersetzung entschied der Magistrat. Wurde dem stattgegeben, hatte der Pfründner selbst für die Kosten der Übersiedlung aufzukommen.

⁴³² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 696.

⁴³³ Statut §3. Vgl. auch Instruktion für die Beamten, 1868, §42. Zum Transport waren folgende Pfründner bestimmt: mit ekelhaften Gebrechen Behaftete, Epileptische, Blöde, Gewohnheitsbettler und unverbesserliche Trunkenbolde. Dann jene, welche sich freiwillig zum Transport meldeten, ferner Entlassene aus Zwangs- und Strafhäusern, weiters Personen, für die der Landaufenthalt wegen Krankheit zweckvoll schien und Personen, die nicht nach Wien zuständig waren.

⁴³⁴ Instruktion für die Beamten, 1868, §43.

⁴³⁵ Statut §16.

leistenden Betrag an die städtische Hauptkasse vierteljährlich zu bezahlen, wobei sich Zahlpfründner mittels Revers bereits bei der Aufnahme dazu verpflichten mussten.⁴³⁶

Bis zum 1. November 1851 betrug der Regieaufwand für jeden Pfründner 7 Kreuzer, die Pfründnerbeteiligung 8 Kreuzer pro Tag, die später auf 8 ½ (Regie) und 9 ½ (Beteiligung) erhöht wurde⁴³⁷. Der Betrag der Beteiligung setzte sich zusammen aus dem so genannten Brotgeld (4 Kreuzer) und der Geldportion (5 ½ Kreuzer), die dem Pfründner für kleinere Einkäufe verblieben. Bis 1900 wurde die Geldportion nur noch zwei Mal gesteigert, nämlich im Jahre 1860⁴³⁸ auf 11 Kreuzer pro Tag und im Jahre 1876 auf 26 Kreuzer sowie die Regie auf 34 Kreuzer. Demnach betrug der Gesamtaufwand für einen Pfründner ab dieser Zeit insgesamt täglich 60 Kreuzer.⁴³⁹

Nach Konstituierung des neuen Gemeinderates im Jahre 1861 ging die Armensektion daran, die längst überfälligen Reformen für die Versorgungshäuser einzuleiten, um „den Anforderungen der Neuzeit in einer der Stadt Wien würdigen Weise gerecht zu werden“.⁴⁴⁰ Die vom Gemeinderat bewilligten Reformen im Juni 1862 wurden mit 1. August desselben Jahres wirksam.⁴⁴¹

6.3 Freizeit und Ausgang

Bis zum Jahre 1861 standen jedem Pfründner nur zwei Ausgangstage zu, nämlich Mittwoch und Sonntag. Der maßgebliche Grund dafür war, dass die Traiteure an solchen Tagen mit weit weniger Sicherheit auf eine bestimmte Anzahl Auszuspeisender rechnen konnten.⁴⁴² Die neue Regelung gestattete nun den Pfründnern drei bis vier Ausgangstage, nämlich an Sonn- und Feiertagen und wochentags am Dienstag und Donnerstag. Für die auswärtigen Versorgungshäuser wurde mit Rücksicht auf die möglichste Trennung der Geschlechter entschieden, dass mit Ausnahme der Eheleute, den Pfründnern geschlechtsweise an wechselnden Tagen der Ausgang bewilligt wird. Die Verweigerung des Ausganges für Pfründner aus Disziplinar- oder Sanitätsgründen sollte nur über gemeinschaftlichen Beschluss des Verwalters, Kontrollors und Arztes erfolgen. Die Überlegung der Sektion für diesen Antrag war, die Willkür des Verwalters einzuschränken, da es des öfteren vorkam, dass der Verwalter ihm missliebige Personen mit Hausarrest von

⁴³⁶ Statut §5.

⁴³⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. März 1852, fol. 63f. Unter „Regie“ verstand man die Auslagen für Beleuchtung, Beheizung, Wäschereinigung etc.

⁴³⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 13. Juni 1860, S. 218.

⁴³⁹ Armenwesen, S. 86.

⁴⁴⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. September 1872, S. 1712.

⁴⁴¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 25. Juli 1862, S. 986.

⁴⁴² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 689.

ein bis zwei Monaten belegte oder diese zur Strafe in das Versorgungshaus Mauerbach abschob.⁴⁴³ Nach erfolgter Abstimmung im Plenum wurde der Sektionsantrag doch mit einer Änderung angenommen. Die Ausgangsbewilligungen hatte der Verwalter allein zu erteilen, nur im Falle der Verweigerung waren der Kontrollor und der Hausarzt zur Entscheidung beizuziehen.⁴⁴⁴ Weiters war dem Verwalter gestattet, in besonderen Fällen auf entsprechendes Verlangen auch außer diesen Tagen den Pfründnern einen Ausgang zu bewilligen. Im Jahre 1868 wurde die oben erwähnte Regel bestätigt und mit einem Zusatz versehen. Den Pfründnern wurde erlaubt, täglich von ein Uhr Mittag bis acht Uhr abends das Haus zu verlassen.⁴⁴⁵ Die Hausordnung für die Pfründner von 1884 sieht nur mehr einmal wöchentlich einen ganztägigen Ausgang vor, wobei der tägliche nachmittägige Ausgang weiterhin bestehen blieb.⁴⁴⁶ Jedem Versorgten standen vier Wochen Urlaub zu, der vom Anstaltsverwalter bewilligt werden musste. Der Weiterbezug der anfallenden Gebühren während der Urlaubszeit, falls diese vom Versorgungsfonds bestritten wurden, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 1886 eingestellt.⁴⁴⁷

6.4 Schlafenszeiten der Pfründner

Ein vom Gemeinderat Kleyhonz gestellter Antrag zielte darauf ab, den Pfründnern, die das 60. Lebensjahr überschritten hatten, zu gestatten, am Morgen eine Stunde später aufzustehen, und am frühen Nachmittag sollten sie sich ein bis zwei Stunden in das Bett legen dürfen, was bis dahin nur den Kränkelnden erlaubt wurde. Der Antrag wurde von sämtlichen Ärzten unterstützt, dagegen aber sprachen sich die Verwaltungsbeamten mit Ausnahme von Mauerbach einstimmig aus, da sie durch eine solche Maßregel die „Zerrüttung“⁴⁴⁸ der Hausordnung befürchteten und diese Maßnahme vor allem den „Trunkenbolden“⁴⁴⁹ zugute käme. Schließlich wurde der Sektionsantrag mit den von der Verwaltung in Mauerbach gestellten Bedingungen angenommen und die Hausordnung entsprechend geändert. Jedem Pfründner stand es nun frei, im Sommer bis sieben Uhr, im Winter bis acht Uhr früh im Bett zu bleiben und sich mittags von zwölf bis ein Uhr in das

⁴⁴³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 691f.

⁴⁴⁴ Ebd., S. 693.

⁴⁴⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 7. Mai 1868, S. 852.

⁴⁴⁶ WStLA, A-22199 ex 1884, Hausordnung für die Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien. §5. Diese Regel geht bereits auf den Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 1878 zurück. Den Pfründnern des Versorgungshauses Mauerbach wurden in der Woche nur zwei halbe Ausgangstage bewilligt, nämlich zwei Nachmittagsausgänge für Männer und zwei für Frauen. Eheleuten war der Ausgang gemeinsam gestattet. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. September 1878, S. 398.

⁴⁴⁷ Statut §27.

⁴⁴⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 693.

⁴⁴⁹ Ebd., S. 693. Nach alter Regel mussten die Pfründner im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr aufstehen.

Bett zu legen. Die Betten mussten nach dem Mittagsschlaf wieder ordentlich gerichtet werden.⁴⁵⁰ Personen, die dem Alkohol zusprachen, durften sich nicht in das Bett legen. Eine weitere Forderung war, dass der nachmittägige Gottesdienst (Beginn 14 Uhr) dadurch nicht beeinträchtigt werde.

6.5 Trennung der Geschlechter

Ein Hauptübel in den Versorgungshäusern, auf den sowohl von den Verwaltungen wie von den Ärzten hingewiesen wurde, war die Vermischung der Geschlechter. Um Unsittlichkeiten vorzubeugen, sollte die vollständige Trennung in der Art durchgeführt werden, dass nach dem Vorbild von Paris Frauen und Männer in verschiedenen Häusern untergebracht werden.⁴⁵¹ Das neue Versorgungshaus am Alserbach (rückwärtiger Trakt) wurde für Frauen, das in der Währingergasse für Männer bestimmt. Da die Zahl der Frauen (910) die der Männer (446) weit überstieg⁴⁵² und auch in den außerhalb Wiens gelegenen Versorgungshäusern eine vollkommene Separierung aufgrund der Baulichkeiten nicht möglich war, versuchte man die Trennung durch räumlich gesonderte Stiegen, sowie zeitlich durch gestaffelte Ausspeisestunden und Traiteriebesuche zu erreichen. Die Gärten und Hofräume sollten jedoch der gemeinschaftlichen Benützung überlassen bleiben. Die Trennung galt nicht für Eheleute. Eine Eingabe der Pfründner des Versorgungshauses St. Andrä, von der Trennung der Geschlechter abzugehen, wurde vom Gemeinderat abgewiesen.⁴⁵³

6.6 Ausspeisung

Jeder Pfründner, der nicht im Genuss eines besonderen Stiftungsplatzes stand, bekam täglich Geld auf die Hand⁴⁵⁴ (Handbeteiligung) und dazu wahlweise ein Pfund Pohlen- oder eineinhalb Pfund Roggenbrot, welches auch in Geld reluiert werden konnte.⁴⁵⁵ Im Jahre 1862 bezogen beispielsweise die Pfründner in Alserbach elf Kreuzer, wovon sie neun Kreuzer ö. W. an den Traiteur für die Kost abzugeben hatten. Die Pfründner waren jedoch nicht gezwungen, das Anstaltessen zu kaufen, ausgenommen jene Pfründner, von denen

⁴⁵⁰ Hausordnung für die Pfründner §3. Diese Regel galt für die Pfründner aller Versorgungshäuser.

⁴⁵¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 688.

⁴⁵² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. August 1862, S. 1000.

⁴⁵³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 2. Dezember 1862, S. 1867f.

⁴⁵⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 702.

⁴⁵⁵ Ebd., S. 700. Zur Reluierung (Ablösung in Geld) sollte der im vorhergegangenen Monat gewesene Preis des Pohlenbrotes, wie er für jedes Versorgungshaus bestand, angenommen und hiervon nur die 1 Kreuzer übersteigenden Bruchteile ausgeschieden werden.

man annahm, dass sie mit Geld nicht umgehen konnten.⁴⁵⁶ Da die Kost meist schlecht war, zogen es viele Pfleglinge vor, ihr Geld lieber für Branntwein oder Kaffee auszugeben, wovon zwar der Traiteur profitierte, die Pfründner aber nach Ansicht der Armensektion immer kränker wurden.⁴⁵⁷ Durch die Einführung der Kost in Natura sollten die Pfründner eine „gesunde, kräftige, nahrhafte Kost“ bekommen, „die sie mit Vergnügen zu sich nehmen“.⁴⁵⁸ Diese Art der Ausspeisung wurde für ein Jahr versuchsweise im Wiener Versorgungshaus in der Währingergasse durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Pfründnerzulage von 11 auf 13 Kreuzer erhöht. Damit die Traiteure die nötigen Vorkehrungen treffen konnten, sollte täglich am Vorabend die Zahl der für den nächsten Tag auszuspeisenden Pfründner bekannt gegeben werden. Statt des oben erwähnten Brotes erhielten die Pfründner nun täglich drei Brote zu je 10 Loth. Als Speisen standen täglich zur Auswahl: zum Frühstück ein Seitel Einbrennsuppe mit Semmelschnitten; zum Mittagessen ein Seitel Rindsuppe mit den verschiedensten Mehlspeisen oder Grieß, Reis, Rindfleisch mit zweierlei Gemüse, nämlich eine sogenannte grüne Zuspeise, wie Spinat, Kohl etc. und eine gröbere, wie Kraut, Rüben, Erdäpfel oder Hülsenfrüchte; zum Abendessen ein Seitel eingekochte Rindsuppe mit Gemüse.⁴⁵⁹

Die Pfründner nahmen die Speisen auf ihren Zimmern zu sich, entweder auf dem Bett sitzend auf dem nebenstehenden Kästchen mit Ausziehtisch oder sie konnten beim Esstisch, der sich in der Mitte des Zimmers befand, Platz nehmen.⁴⁶⁰

Bereits vor Ablauf des Probejahres richteten die Pfründner ein Gesuch an den Gemeinderat mit der Bitte um Aufhebung des allgemeinen Ausspeisens.⁴⁶¹ Die Gründe waren, dass die Kost derart ungenießbar war und die Verwaltung ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen war, indem sie den Traiteur verpflichtete, eine bessere Kost zu bieten; die Pfründner hingegen wollten ihre Selbstbestimmung zumindest in diesem Bereich nicht aufgeben. Der Gemeinderat beschloss daraufhin „zur Beurteilung des praktischen Nutzens“ diese Art der Ausspeisung nur noch bis zum 10. Mai 1863 zu belassen und dann zu beenden.⁴⁶²

Häufige Klagen und Beschwerden über die Verköstigung in den Traiterien einerseits und missbräuchliche Verwendung der täglichen Geldportion der Pfründner (steigender Alkoholkonsum) andererseits waren für den Gemeinderat im Jahre 1895 gewichtige Gründe, entsprechende Maßnahmen zu treffen, durch die das Gebot der ausreichenden,

⁴⁵⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 703. Zu dieser Pfründner-Kategorie gehörten „Trunkenbolde, Exzedenten, stille Irre, Kinder und Blöde“.

⁴⁵⁷ Ebd., S. 705.

⁴⁵⁸ Ebd., 6. Juni 1862, S. 706.

⁴⁵⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. Juli 1862, S. 1001f.

⁴⁶⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. August 1862, S. 999.

⁴⁶¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 10. März 1863, S. 449f.

⁴⁶² Ebd., S. 450.

gesunden und qualitätsvollen Ernährung der Pfründner erzielt werden sollte.⁴⁶³ Strenge Auflagen für die Traiteure, zentral regulierte und bis in das Detail festgelegte Speisenfolgen für die einzelnen Mahlzeiten sollten diesem Ziele dienen. Positive Erfahrungen, die mit einem solchen Reglement in den Versorgungshäusern einiger deutscher Großstädte gemacht worden waren, stärkten die Argumente für das neue System. Die genauen Bestimmungen über die Speisepläne, gegliedert nach Wochentagen, Sonn- und Feiertagen sowie hohen Festtagen, zeigen deutlich die Bemühungen der verantwortlichen Stellen um Schaffung eines Programmes der guten und richtigen Ernährung.⁴⁶⁴ Allerdings war zur Realisierung des Programmes ein radikaler Einschnitt in der Ausgabe von Geldportionen an die Pfründner erforderlich. Die tägliche Geldportion von 26 Kreuzer pro Pfründner wurde eingestellt. Der Großteil des Betrages wurde für die Finanzierung der zentralen Verköstigung eingesetzt, jeder Pfründner erhielt nur mehr zur Bestreitung kleinerer Bedürfnisse vier Kreuzer pro Tag, die jeweils für fünf Tage im Voraus ausbezahlt wurden, somit also 20 Kreuzer für diesen Zeitabschnitt. Nur jene Pfründner, die tagsüber außerhalb des Hauses tätig waren, erhielten die tägliche Geldportion von 26 Kreuzern. Mit 1. Jänner 1897 wurde der Ausspeisezwang wieder aufgehoben. Den Pfleglingen wurde nun freigestellt, entweder die ganze Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) oder nur Frühstück und Mittagessen zu nehmen, das Brotquantum wurde vermindert. Das Abendessen konnte in Geld reluiert werden.⁴⁶⁵

6.6.1 Speisetarif für Kranke

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Juni 1862 sollten die in den Krankenzimmern der städtischen Versorgungsanstalten befindlichen Pfründner ohne Ausnahme nach der dritten Klasse des im Allgemeinen Krankenhaus eingeführten Speisetarifes verköstigt werden. Die Diätnorm des Krankenhauses unterschied sich von der der Versorgungshäuser durch eine größere Auswahl von Speisen. Mit Rücksicht auf die für den Versorgungsfonds zu leistenden Kosten wurde entschieden, dass nicht die ganzen Portionen gegeben werden, da ein Pfründner, sobald er halbwegs gesund war, wieder in den Stand der gewöhnlichen Pfründner zurückversetzt wurde.⁴⁶⁶ Die Verköstigung erfolgte über Ordination der betreffenden Anstaltsärzte nach Portionen. Um den Kranken eine bessere Ernährung zu

⁴⁶³ Armenwesen, S. 88.

⁴⁶⁴ Ebd., S. 89f. Die Einnahme der Speisen erfolgte zu festgesetzten Stunden: Frühstück 7–8 Uhr, Mittagessen 11–12 Uhr, Nachtmahl (Winter) 5–6 Uhr, Sommer 6–7 Uhr.

⁴⁶⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. November 1897, S. 490. Die Unterbringung und Versorgung der Pfleglinge in den städtischen Versorgungshäusern sollte künftighin nach Art der Krankenanstalten ausgerichtet werden.

⁴⁶⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 701.

ermöglichen, wurde im Jahre 1889 nach Genehmigung eines neuen Krankenkosttarifes die magistrale Verschreibung⁴⁶⁷ probeweise für ein Jahr in allen Versorgungsanstalten eingeführt⁴⁶⁸ und vom Gemeinderat im darauf folgenden Jahr als definitiv bestätigt.⁴⁶⁹

6.7 Verbot des Branntweintrinkens

Im Zuge der Reformen im Jahre 1862 beschäftigte sich der Gemeinderat erstmals konkret mit dem Thema Alkoholismus, da das Branntweintrinken der Pfründner von allen Organen als ein großer Übelstand in den Versorgungshäusern angesehen wurde. Gezielte Maßnahmen gegen „alle notorisch unverbesserlichen Trunkenbolde, bei denen schon wiederholte Korrekationsstrafen fruchtlos blieben“, ⁴⁷⁰ sollten die Situation für die ordentlichen Pfründner verbessern, die durch solche Personen zu leiden hatten. Personen, die zu übermäßigen Alkoholkonsum neigten, sollten zur Strafe nach Mauerbach in eine eigene Abteilung bei Entzug der Selbstverpflegung gebracht werden. Sie waren zur Abnahme der Speisen verpflichtet, ohne das Brot reluieren zu dürfen. Damit sie nicht außerhalb der Anstalt Wein kaufen konnten, sollten ihnen die Geldportionen oder allfällige Zulagen in Blechmünzen überreicht werden, die nur von der Verwaltung von den Pfründnern selbst (zum Ankauf kleinerer Bedürfnisse) und vom Traiteur zurückgenommen werden konnten. Der unerlaubte Umtausch der Münzen gegen Geld wurde mit Ausgangsverbot von einem Monat oder mehr belegt. Der Traiteur sollte verpflichtet werden, keinen Branntwein mehr zu verkaufen. Die Nichtbeachtung dieser Verordnung oder der Umtausch der Blechmünzen durch den Traiteur hatte eine Geldstrafe oder überhaupt die Kündigung des Vertrages zur Folge. In den übrigen Versorgungshäusern wurde der Branntweinausschank weiterhin erlaubt.

⁴⁶⁷ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1886/1887, Kart. A47/23, L21-350588/86, Prot. Nr. 33713 vom 30. Jänner 1888. Bericht der Versorgungshaus-Verwaltungen Liesing, Mauerbach, St. Andrä, Ybbs über die magistrale Ausspeisung kranker Pfründner. Unter magistraler Verschreibungsform verstand man eine „Diätverschreibungsweise“, die es ermöglichte, aus einer vorgegebenen Speisekarte die Speisefolge für die kranken Pfründner individuell zusammenzustellen, im Gegensatz zur Portionsverschreibung, die eine fixe Verschreibungsform war und Speisen enthielt, die nicht unbedingt für den Kranken geeignet waren.

⁴⁶⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. November 1889, S. 802. Die magistrale Ausspeisung wurde mit 1. Jänner 1889 wirksam.

⁴⁶⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 11. März 1890, S. 181.

⁴⁷⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 697ff.

6.8 Bekleidung

In den Protokollen betreffend die Übernahme der Versorgungshäuser finden sich Eintragungen, dass jeder Pfründner bei der Aufnahme die notwendige Leibwäsche und Kleidung erhielt. Die Röcke der Männer waren schwarzgrau und hatten Aufschläge an den Krägen,⁴⁷¹ die für jedes Versorgungshaus in einer anderen Farbe gehalten waren. Ein allgemeiner Bekleidungszwang konnte aber nicht durchgeführt werden. Dies wurde auch in den Beratungen des Gemeinderates über Reformvorhaben im Jahre 1862 deutlich, da auf das Thema „Einführung einer uniformen Kleidung“⁴⁷² nicht eingegangen wurde. Da viele Pfründner, laut Referenten Josef Nikola, ihre Kleidung in die Anstalt mitbrachten oder sie häufig von ihren Wohltätern erhielten, hätte die Anfertigung von Uniformen eine bedeutende Ausgabe für den Versorgungsfonds bedeutet. Zudem war man im Plenum der Meinung, dass die Versorgungshäuser keine „Zwangsanstalten“⁴⁷³ seien und es „für einen verschämten Armen bedrückend“ wäre, „sich vor aller Welt gekennzeichnet zu sehen“.⁴⁷⁴

6.9 Einteilung der Pfründner

Auf Betreiben des Magistratsrates Peyfuss und nachfolgendem Beschluss des Gemeinderates vom 14. September 1877 wurde die Einteilung der Pfründner in die städtischen Versorgungsanstalten getroffen.⁴⁷⁵ Demnach waren das Altgebäude am Alserbach (rückwärtiger Trakt) und die Anstalt zu Ybbs für die Aufnahme von Siechen⁴⁷⁶ vorgesehen. In das Versorgungshaus zu Mauerbach sollten alle jene Pfründner aufgenommen werden, bei denen eine strengere Disziplin notwendig erschien. Die übrigen Versorgungsanstalten sollten für die Versorgung „geeigneter Armer“⁴⁷⁷ Verwendung finden. Das Statut für die Versorgungshäuser zeigt folgende Verteilung: das Neubaugebäude der Versorgungsanstalt in Wien am Alserbach sowie die Anstalten in Mauerbach, St. Andrä und Liesing waren zur Unterbringung von altersschwachen Leuten oder für Personen mit Körpergebrechen, das Altgebäude am Alserbach und die Anstalt in Ybbs ausdrücklich für

⁴⁷¹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, A47/53/1842. Kommissionsbericht für das Versorgungshaus in der Währingergasse. Vgl. Part, Mauerbach, S. 136.

⁴⁷² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 696.

⁴⁷³ Ebd., S. 697.

⁴⁷⁴ Ebd., S. 697. Im Statut für die Versorgungshäuser wurde festgehalten, dass die Pfründner auch die eigene Kleidung, Bett- und Leibwäsche verwenden können (§19).

⁴⁷⁵ WStLA, B255.561, Referat des Magistratsrates Peyfuss, vorgetragen in der Ratssitzung vom 17. Mai 1877.

⁴⁷⁶ Ebd., Folgende Personen wurden als Sieche definiert: Personen mit Lähmung, Hautausschlägen, Geschwüren und Krebsen, Kontrakturen, Karies, verkürzten Gliedern, Epilepsie, Verkrüppelung, ekelerregenden und sehr schmerzhaften Krankheiten, Irrsinnige und Geistesschwache. Vgl. Anhang zum Referat Peyfuss, Tabelle 1.

⁴⁷⁷ Ebd., S. 343.

die Unterbringung von Personen mit geistigem Gebrechen oder solchen mit unheilbaren Krankheiten bestimmt.⁴⁷⁸ Das Versorgungshaus in Mauerbach sollte weiterhin zur Unterbringung jener Personen verwendet werden, welche „einer strengeren Hausordnung unterworfen werden müssen“.⁴⁷⁹

6.10 Verlegung der Pfründner in eine andere Versorgungsanstalt

„Jeder Verpflegte muss es sich gefallen lassen, in eine andere Versorgungsanstalt übersetzt zu werden, wenn es die Umstände erfordern“.⁴⁸⁰ Eine konsequente Anwendung dieser Bestimmung im Statut wollte der Gemeinderat nicht exekutieren, besonders nicht in jenen Fällen, wo starke soziale und familiäre Bindungen an die Heimatgemeinde gegeben waren. Da durch den „bedauerlichen Missgriff“⁴⁸¹ ein Versorgungshaus jedoch wieder weit von Wien entfernt erbaut wurde, musste von dem Grundsatz, „dass von Wien so wenig als möglich Pfründner entfernt werden sollen“, ⁴⁸² abgegangen werden. Um in Wien mehr Platz zur Verfügung zu haben, wurde im Jahr 1862 im Gemeinderat genau festgelegt, welche Personen in die auswärtigen Versorgungshäuser überstellt werden und welche in Wien verbleiben konnten. Nach außen sollten Personen gebracht werden, die nicht unmittelbar in Wien zuständig waren sowie Personen mit „ekelhaften Gebrechen Behaftete, Epileptische, Blöde, Irre, Gewohnheitsbettler und unverbesserliche Trunkenbolde“⁴⁸³ sowie solche aus Zwangs- und Strafhäusern. Außerdem Personen, die sich freiwillig dazu meldeten und gegen die in disziplinärer Hinsicht keine Bedenken vorlagen und solche, denen der Landaufenthalt für einige Zeit vom Anstaltsarzt aus Krankheitsgründen bewilligt wurde; für diese wurde das Versorgungshaus in St. Andrä bestimmt. Mauerbach und Ybbs (bis zu dessen Ausbau) waren zur Aufnahme für alle übrigen Personen gedacht, welche aus Disziplinar- oder anderen Gründen von Wien entfernt werden sollten, wobei aus Zwangs- und Strafhäusern entlassene Personen in Mauerbach unterzubringen waren. In die Wiener Versorgungshäuser sollten „alle jene kommen, die in Wien zuständig waren, jedoch nicht in die obigen Ausnahmekategorien fielen; jene, die das 80. Lebensjahr erreichten und solche, die nach ärztlichem Gutachten nicht transportiert werden konnten“.⁴⁸⁴ Wenn in Wien nicht genug Belegraum vorhanden war, wurden die zuletzt Aufgenommenen nach

⁴⁷⁸ Statut, §2.

⁴⁷⁹ Ebd., §2. Dazu gehörten Personen wie Trunkenbolde, Exzedenten und Pfründner mit bemakeltem Vorleben. Vgl. Anhang zum Referat Peyfuss.

⁴⁸⁰ Ebd., §28.

⁴⁸¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 696.

⁴⁸² Ebd., S. 696.

⁴⁸³ Ebd., S. 696.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 696.

auswärts transportiert; sie konnten jedoch nach einem Jahr, sofern ein Bett frei war, nach Wien zurückversetzt werden.

Der Transport der Pfleglinge in die auswärtigen Versorgungshäuser geschah gewöhnlich mittels Wagen und wurde einem Lohnkutscher zu den im Offertwege angebotenen Einheitspreisen übertragen. Im Jahre 1862 wurde der Magistrat beauftragt, ein Gutachten vorzulegen, ob der Transport der Pfründner mittels Dampfschiff und Eisenbahn nicht geeigneter und billiger käme, da wegen der geplanten Demolierung des vorderen Teiles des Versorgungshauses am Alserbach 200 Pfründner nach Ybbs transferiert werden sollten. Nach Preisvergleich der verschiedenen Transportmöglichkeiten empfahl der Magistrat, dem Transport mittels Eisenbahn den Vorzug zu geben.⁴⁸⁵ Zum günstigen Preis kam noch als weiterer Vorteil, dass im Gegensatz zum Wagen mehr Pfründner gleichzeitig befördert werden konnten. Außerdem konnte durch die Wagenfolge eines Bahnzuges festgelegt werden, dass die zu transferierenden Pfründner jeweils im letzten Waggon untergebracht wurden und dieser in der Station Kemmelbach abgehängt werden konnte.

Den weiteren Pfründnertransport von der Westbahnstation Kemmelbach in das Versorgungshaus nach Ybbs wurde von Fuhrwerksbesitzern aus Ybbs übernommen.⁴⁸⁶ Nach Verhandlungen mit der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn im Jahre 1868 wurde eine Ermäßigung des Fahrpreises für die Strecke von Wien zu den Stationen, die in der Nähe von Mauerbach, St. Andrä und Ybbs lagen, erzielt, um den Angehörigen der in diesen Versorgungshäusern untergebrachten Armen den Besuch „zu erleichtern“.⁴⁸⁷

6.11 Religion – Bestattung

Die Mehrheit der Pfründner in den städtischen Versorgungshäusern war laut Statistik katholisch, nur ein geringer Prozentsatz war evangelisch. Für den Seelsorgedienst der Katholiken war in jeder Versorgungsanstalt ein eigener Seelsorger bestellt. Die katholischen Pfründner waren dazu angehalten, den täglichen Gottesdienst zu besuchen.⁴⁸⁸ Welcher Gottesdienst und wann derselbe stattfand, war in der Hausordnung festgelegt. Die Pfründner konnten auch am Sonntag am Gottesdienst in der Pfarrkirche teilnehmen;

⁴⁸⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. November 1863, S. 2237 f. Vgl. Scheutz, Transfer, S. 203f.

⁴⁸⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 22. Oktober 1872, S. 1930. Die Transportkosten für einen Pfründner betrugen 50–60 Kreuzer, für den Bagagewagen etwa 2 Gulden 50 Kreuzer, für den Beamtenwagen 2 Gulden 70 Kreuzer.

⁴⁸⁷ Gemeindeverwaltung 1867–1870, S. 540.

⁴⁸⁸ Instruktion für die Beamten, 1868, §46. Der Verwalter und der Hausseelsorger hatten dafür zu sorgen, dass die katholischen Pfründner, wenn sie nicht durch Krankheit verhindert waren, die Messe besuchten, die täglich in der Früh und am Nachmittag gehalten wurde. An Sonn- und Feiertagen fand eine Segensmesse samt Predigt statt.

altkatholischen Pfründnern war es nicht verwehrt, ihrer Messe an den dazu bestimmten Tagen beizuwohnen. Dem Ansuchen des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Wien um Transferierung aller Pfründner dieses Bekenntnisses in die Wiener Versorgungshäuser, „damit ihnen im Erkrankungsfalle der wünschenswerte geistliche Beistand geleistet und bei ihren Leichenbegängnissen interveniert werden könne“, ⁴⁸⁹ kam der Gemeinderat nach. In der Folge wurden jene Pfründner aus den Versorgungshäusern nach Wien übersetzt, „in deren Umgebung sich kein evangelischer Geistlicher befand“. ⁴⁹⁰ Im Versorgungshaus Liesing wurde für die evangelischen Pfründner an allen großen Festtagen durch den Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Mödling ein besonderer Gottesdienst gehalten. ⁴⁹¹

Die Beerdigung der katholischen wie protestantischen Pfründner erfolgte auf Kosten der Anstalt. Das Begräbnis war einfach gehalten, sofern nicht der Leichenbestattungsverein oder Verwandte und Freunde des Verstorbenen für die Kosten eines besonderen Begräbnisses aufkamen. Leichenvereine bestanden nur in Mauerbach und St. Andrä, allerdings gab es Pfründner in allen städtischen Versorgungshäusern, die in Wiener Leichenvereine einzahlten, um ein besseres Begräbnis zu bekommen. ⁴⁹² Pfründner, die dafür nicht vorgesorgt hatten und auch keine Angehörigen oder Wohltäter hatten, wurden in Strohsack-Leinwand eingenäht und in Wien auf einer Tragbahre in die Leichenkammer des Allgemeinen Krankenhauses getragen, dort eingesegnet, und mit den übrigen Gratisleichen auf den Friedhof geführt. Verstorbene Pfründner in den auswärtigen Versorgungshäusern wurden noch im Haus eingesegnet, mit dem gemeinsamen Sarg auf den Friedhof getragen und dort aus dem Sarg in das Grab gelegt. Im Jahre 1863 fand die Armensektion, dass diese Art der Leichenbestattung der Zeit nicht mehr entspräche und eine Reform vorgenommen werden sollte. Da die Kosten für ein angemessenes, einheitlich gehaltenes Begräbnis nach Durchrechnung für den Versorgungsfonds eine zu hohe Belastung gewesen wären, wurde eine andere Lösung getroffen. Für verstorbene Pfründner, die nicht in einen Leichenverein eingezahlt und keine Unterstützung durch andere Personen hatten, wurde auf Kosten des Versorgungsfonds der einfachste, billigste Sarg beigestellt, die Leiche noch im Haus eingesegnet und dann erst auf den Friedhof

⁴⁸⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 11. November 1864, S. 2409f. Bei Erkrankung oder beim Tod eines evangelischen Pfründners in einem der auswärtigen Versorgungshäuser musste ein Pastor, falls sich keiner in der Umgebung befand, nach Bewilligung der Kosten erst anreisen.

Im Jahre 1864 betrug die Zahl der evangelische Pfründner in den Wiener Versorgungshäusern: in der Währingergasse 40, am Alserbach 8, in Mauerbach 8, in St. Andrä 11, in Ybbs 1, zusammen 68.

⁴⁹⁰ Ebd., S. 2410.

⁴⁹¹ Statut §11.

⁴⁹² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 21. April 1863, S. 739.

getragen.⁴⁹³ Um den Übelstand zu beseitigen, dass Pfründner, welche in den Hausleichenverein in St. Andrä oder Mauerbach eingezahlt hatten, aber bei Versetzung in ein anderes Versorgungshaus alle Ansprüche verloren, beschloss der Magistrat, ersteren Verein so bald als möglich aufzulösen und Letzterer sollte für den Fall, als sie in ein anderes Haus versetzt würden, die Kosten vorläufig noch übernehmen. Die Leichenträger wurden wie bisher aus dem Pfründnerstand genommen und erhielten pro Person für die Übertragung einer Gratisleiche auf den Friedhof 25 Kreuzer, in Mauerbach 80 Kreuzer wegen des „beschwerlichen Weges“.⁴⁹⁴ Die Verwaltungen der Versorgungshäuser wurden angewiesen, dass die Totenträger auch bei Gratisleichen der Pfründner in „möglichst anständiger Kleidung“⁴⁹⁵ erschienen.

6.12 Aufnahme unheilbarer Kranker

Im November 1867 wurde der Magistrat mit Hinweis auf die Verordnung der Statthalterei vom 30. April 1845⁴⁹⁶ aufgefordert, alle in den Krankenanstalten befindlichen unheilbaren Kranken über Ansuchen der Krankenanstalten binnen acht Tagen in eine Versorgungsanstalt oder in die Armenversorgung zu übernehmen, andernfalls wären die Verpflegskosten von der Kommune zu tragen. Im Jahr darauf wurden die Modalitäten vereinbart, unter welchen die Übernahme der Unheilbaren aus den öffentlichen Spitälern zu erfolgen habe.⁴⁹⁷ Aufgrund des Statthaltereierlasses vom 20. Dezember 1856 waren die Krankenanstalten verpflichtet, Kranke durch 90 Tage im Spital zu verpflegen, bevor sie als unheilbar entlassen wurden. Die Kommune Wien war ihrerseits durch das Heimatgesetz vom Jahr 1863 gebunden, solche Kranken zu übernehmen. Um den Versorgungsfonds nicht übermäßig zu belasten, wurde der Magistrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die übernommenen Kranken zum nächst möglichen Zeitpunkt an die Heimatgemeinde wieder abgegeben und die aufgelaufenen Verpflegskosten von ihrer zuständigen Gemeinde der Kommune Wien refundiert werden. Der Gemeinde Wien blieb es gemäß Übereinkommen freigestellt, „die betreffenden Kranken ohne weitere Erhebung zu übernehmen, oder sich von der Richtigkeit der für die Entlassung aus dem Spital angeführten Gründe durch die

⁴⁹³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 21. April 1863, S. 740.

⁴⁹⁴ Ebd., S. 740.

⁴⁹⁵ Ebd., S. 740.

⁴⁹⁶ Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 546. Mit Regierungsverordnung vom 8. Mai 1845 war die Gemeinde Wien verpflichtet, auch nicht heimatberechtigte unheilbare Kranke aus den Heilanstalten zu übernehmen.

⁴⁹⁷ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 20. Oktober 1868, S. 1627. Die Kommission, bestehend aus Vertretern der Statthalterei, des n.ö. Landesausschusses, der Krankenhaus-Direktion, des Gemeinderates und des Magistrates, trat bei der Statthalterei am 20. März 1868 zusammen.

Entsendung eines Kommunal-Organs der Kommune in die Krankenanstalt zu überzeugen“.⁴⁹⁸ Bei divergierenden Ansichten zwischen der Krankenhausdirektion und dem Vertreter der Kommune konnte die Gemeinde Wien innerhalb der acht Tage Rekurs bei der n.ö. Statthalterei einbringen. Seit dem Jahre 1871 hatte die Gemeinde auch die Transportmittel für die Überführung in die Versorgungsanstalt beizustellen.⁴⁹⁹ Die Kranken wurden mittels Wagen (Einspänner) oder auf einer Tragbahre transportiert oder sie mussten zu Fuß gehen. Die Überstellung aus dem k.k. Allgemeinen Krankenhaus geschah durch den Hausfuhrmann in Begleitung eines Anstaltsbediensteten, der für jede Fuhre, ohne Rücksicht auf die Zahl der überführten Personen, einen Gulden erhielt. In der Regel wurden zwei oder mehrere Personen auf einem Wagen befördert. Für eine Person, die auf der Tragbahre (in Begleitung durch einen Anstaltsdiener) transportiert werden musste, betrug die Gebühr 70 Kreuzer. In den beiden anderen Spitälern, dem Wiedner und dem Rudolf-Spital, richtete sich der Fuhrlohn nach der Anzahl der abtransportierten Personen.⁵⁰⁰ Die Jahr für Jahr große Zahl übernommener unheilbarer Kranker veranlasste die Ärzte der Wiener Versorgungsanstalt zu Klagen über die sanitätswidrige Überfüllung, da im Fall des Ausbruchs einer Epidemie nicht genügend Belegraum vorhanden war. Beim Auftreten von Seuchen wurden zwar vorsorglich Maßnahmen ergriffen, indem man die transportablen Pfründner in die auswärtigen Versorgungshäuser übersetzte. Die leer gewordenen Plätze waren aber sofort wieder belegt, wobei man auch die Betten der einstweilen auf Urlaub oder im Krankenzimmer befindlichen Pfründner dazu verwendete. Daher beantragten die Ärzte, dass bei Gefahr einer Epidemie die Zuweisung von Kranken aus den Spitälern für einige Zeit eingestellt und je ein Zimmer im neuen und im alten Gebäude mit den nötigen Einrichtungen zur Aufnahme solcher Kranker bereitgehalten werde. Außerdem wurde die Aufnahme eines „tauglichen Wartepersonals“ gefordert.⁵⁰¹

Ebenso wurde von ärztlicher Seite für die geregelte Überwachung und Pflege der unheilbaren Geisteskranken geeignetes Personal sowie die dringende Schaffung eines Separierzimmers für Infektionskrankheiten im Altgebäude verlangt.⁵⁰² Außerdem wurde

⁴⁹⁸ Ebd., S. 1628.

⁴⁹⁹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1865–1867, Kart. A47/3, Lg-7598/877 ad 161638 ex 1867. Schreiben der Oberverwaltung der drei k.k. Wiener Krankenanstalten vom 3. April 1877.

⁵⁰⁰ Ebd. Im Jahre 1876 erfolgte die Übernahme von 373 Personen aus dem k.k. Allgemeinen Krankenhaus in das Wiener Versorgungshaus. Von diesen wurden 315 Personen mit Wagen (153 Fuhren) und elf Personen mit Tragbahre befördert, 47 Personen gingen zu Fuß. Aus dem Wiednerspital wurden 116 Personen und ebenso welche (ohne Zahlenangabe) aus dem Rudolfspital übernommen.

⁵⁰¹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1865–1867, Kart. A47/3, L-16-127361 ex 1871 ad 161638 ex 1867. Brief der Ärzte des Versorgungshauses am Alserbach vom 2. Oktober 1871 an die Hausverwaltung.

⁵⁰² WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1882, Kart. A47/17, L21-64756 ex 1883. In den 1880er Jahren kam es beispielsweise zu vermehrtem Auftreten von Flecktyphus, Blattern oder Augen-Blennorrhoe in der Versorgungsanstalt am Alserbach.

auf die geringe Anzahl von Teeküchen und den Übelstand hingewiesen, dass diese zeitweilig zur Aufbewahrung schmutziger Wäsche und Bettstücke dienten. Zudem fehlte es an Einrichtungen, um die Wäsche aus den Marodenzimmern schnell zu entfernen und an einem geeigneten Lokal, wo die Kleider der Verstorbenen und die mit Ungeziefer oder sonstig verunreinigte Kleider ausgelüftet oder desinfiziert werden konnten.

Wie aus den Protokollen ersichtlich, wurden im vorderen Trakt des Versorgungshauses am Alserbach infolge häufigen Auftretens von Influenza⁵⁰³ noch zwei weitere Krankenzimmer eingerichtet und das Wartepersonal um zwei auswärtige Krankenwärterinnen vermehrt.⁵⁰⁴

Die oben beschriebenen hygienischen Zustände dürften sich jedoch nicht gebessert haben. Im Jahre 1903 wurde in der „Österreichischen Krankenpflegezeitung“ festgestellt, „dass die geschlossene Armenpflege in Wien unzureichend und mangelhaft sei, die Betten mit Ungeziefer befallen und die Pfleglinge den Misshandlungen schlecht bezahlter Pflegepersonen ausgeliefert seien“.⁵⁰⁵

6.13 Arbeitsverpflichtung

Jeder Pfründner konnte sich, sofern es sein Gesundheitszustand einigermaßen erlaubte, durch Arbeit in der Anstalt etwas dazu verdienen. Neben der Verrichtung von unbezahlten Hausarbeiten wurden die Pfründner mit Arbeiten wie „Stricken, Nähen, Federschleifen“⁵⁰⁶ etc. gegen Entlohnung beschäftigt. Im Zuge der Übernahme der Versorgungshäuser durch den Magistrat wurden in den Anstalten insgesamt 6.000 Paar Socken (Strickerlohn pro Paar 3 ½ Kreuzer) vorgefunden, eine Anzahl, die in keinem Verhältnis zum Bedarf stand, aber mit Gewinn verkauft werden konnte. Nichtsdestoweniger sollte aber „diese Arbeitsgebung des damit verbundenen moralischen Vorteils wegen nicht aufgehoben werden“.⁵⁰⁷ Aufgrund der Tatsache, dass sich für bestimmte, gering bezahlte Arbeiten (wie für den Krankenwärterdienst, verschiedene Hausarbeiten oder für Schreibarbeiten) nur noch wenige Pfründner meldeten, beschloss der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Reorganisation der Versorgungsanstalten im Jahre 1862, die Zulagen zu erhöhen, damit unter den Pfründnern ein „größeres Verlangen nach Dienstposten rege gemacht werde“.⁵⁰⁸ Grundsätzlich sollten keine externen Kräfte für diese Dienste mehr verwendet werden, um

⁵⁰³ Daimer, Das Österreichische Sanitätswesen, S. 58–60.

⁵⁰⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. Oktober 1892, S. 2421. Im Neubau bestanden bereits vier Krankenzimmer.

⁵⁰⁵ Kogler, Geschlossene Armenpflege, S. 16.

⁵⁰⁶ Kratochwill, Armenpflege, S. 269.

⁵⁰⁷ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, A47/53/1842, L21-36691 ad 14595 ex 1842. Übergabeprotokoll betreffend des Versorgungshauses in der Währingergasse.

⁵⁰⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 700.

dem Versorgungsfonds die Mehrausgabe von 10.439 Gulden zu ersparen.⁵⁰⁹ Die vom Verwalter und den Ärzten in Mauerbach angeregte Maßnahme, dass Pfründner einer Beschäftigung außerhalb der Anstalt nachgehen sollten, um dem „müßigen Herumlungen der Pfründner“⁵¹⁰ entgegenzuwirken, konnte sich die Armensektion mit dem einschränkenden Hinweis, dass die Versorgungshäuser keine „Zwangsanstalten“⁵¹¹ seien, nur teilweise anschließen. Würden sich jedoch Unternehmer freiwillig melden, um Pfründner zu beschäftigen, „sollte denselben von Seite der Verwaltungen förderlich an die Hand gegangen werden, ohne dass deshalb gegenüber der Pfründner irgend was immer für ein Zwang angewendet werde“.⁵¹² Allerdings sollten die Pfründner in Mauerbach entgegen dem Grundsatz, „dass kein Pfründner zu einer Arbeit oder Dienstleistung gezwungen werden darf“, ⁵¹³ zur Arbeit angehalten werden. Nach dem Heimatgesetz vom 3. Dezember 1863 hatte die Gemeinde Wien allerdings das Recht, arbeitsfähige Pfründner zur Arbeit zu zwingen, und „das soll sie auch tun, dann werden manche davon mehr arbeiten und über das Gebotene weniger klagen“.⁵¹⁴

Viele Arbeiten wurden von den arbeitsfähigen Pfründner in allen städtischen Versorgungshäusern ohne Entgelt geleistet. Dazu gehörten Tätigkeiten wie Reinigungsarbeiten im Haus, Hilfe in den Gesundenzimmern, Vorbeten in der Kirche, Wäscheschreiben, Reparatur von Schuhen, Ausbessern von Kleidung, Bett- und Leibwäsche, Desinfektion der Aborte, Badheizen, Dienstleistung bei Pensionären, Uhrenaufziehen, Strümpfestricken, Einsäumen von Sack-, Hals- und Handtüchern, Ausbrennen der Kleidungen.⁵¹⁵

⁵⁰⁹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 701. Die Zulage für Krankenwärterinnen und -wärter wurde von 7 Kreuzer auf 12 Kreuzer und die „Pfründnerschreiber“ sollten 30 Kreuzer täglich erhalten.

⁵¹⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 697.

⁵¹¹ Instruktion für die Beamten 1868. Im §54 wird festgehalten, dass Pfründner zu Hausarbeiten und Dienstleistungen herangezogen werden können, allerdings sollte niemand dazu gezwungen werden, sondern nur solche, die sich freiwillig melden und auch dazu tauglich sind.

⁵¹² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 6. Juni 1862, S. 697.

⁵¹³ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. September 1877, S.343.

⁵¹⁴ Peyfuß, Referat, S. 6. §26: „Arbeitsfähige Bewerber um Armenversorgung sind zur Leistung geeigneter Arbeit nötigenfalls zwangsweise zu verhalten“. Vgl. Die neueste österreichische Heimatgesetzgebung, S. 58. Vgl. Statut für die Versorgungsanstalten der Stadt Wien. §23: „Jeder in eine städtische Versorgungsanstalt aufgenommene Arme ist auf Grund des §26 des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863 und infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. September 1877, Z. 2510, verpflichtet, nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung und Konstatierung seiner Eignung eine entsprechende Hausarbeit zu leisten“. Allerdings sollte auf die Kräfte und Fähigkeiten der Pfründner Rücksicht genommen werden.

⁵¹⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. Juni 1880, S. 275 f.

Das Papier Dienst- und Arbeitsentlohnungstarif⁵¹⁶ ist eine zweite Auflage und wird unterteilt in die Kategorien A, Dienstzulagen, und Kategorie B, Arbeitslöhnungen für Kleidung, Wäsche und Bettfournituren, aufgelistet in Kreuzer per Tag.

Diese Dienstleistungen waren Leistungen, die im Hause und für das Haus erbracht wurden. Sie reichten von einfachen Kanzleidiensten bis zum qualifizierten Kanzleischreiber, von der Mitarbeit in der Apotheke bis zum Dienst bei Obduktionen oder als Leichenwärter. Der Kanzleidienster erhielt 6 Kreuzer, der Kanzleischreiber 40 Kreuzer pro Tag. In der Kategorie B sind die Arbeitslöhnungen für Bekleidung, Wäsche und Bettfournituren angeführt, also für Bereiche, die eine bestimmte handwerkliche Mindestqualifikation voraussetzten. Vornehmlich sind es Arbeitsbereiche des Bekleidungsgewerbes, die hier angeführt werden: Tuchkleidung, Zwilchkleidung,⁵¹⁷ Leinwäsche und Strümpfe, Schuhmacherarbeit, Bettfournituren.

Bereits bei der Tuchkleidung, für die Arbeitslöhnungen per Stück inklusive Zuschneiden angeführt werden (pro Stück 3 Kreuzer), reicht die Skala der Bewertung bis zur anspruchsvollen Arbeit für einen Uniformrock (35 Kreuzer).

In der Zwilchkleidung sind einfachere Arbeiten und ihre Bewertung angeführt (von der Schürze mit 2 Kreuzern bis zum Männerrock mit 12 Kreuzern). Bei der Leinwäsche und den Strümpfen sind vor allem einfache Kleider, Hemden und Strickarbeiten angeführt (mit der Bewertung von 2 Kreuzern bis 20 Kreuzern).

Für die Schuhmacherarbeiten wird die höchste Qualifikation angenommen. Das Anfertigen eines Paares Stiefel inklusive Zuschneidelohn wird mit 65 Kreuzer gewertet, für ein Paar Männerschuhe mit 18 Kreuzer und ein Paar Weiberschuhe mit 12 Kreuzer veranschlagt.

Die niedrigste Qualifikation wird für die Herstellung von Bettfournituren vorausgesetzt. Diese Arbeiten (Bettzeug, Matratzen, Strohsäcke) werden daher auch mit den geringsten Beträgen belohnt (1–6 Kreuzer).

Obwohl nur wirklich versorgungsbedürftige, arbeitsunfähige, gebrechliche Personen in Pflege aufgenommen wurden und der schlechte Gesundheitszustand der Pfründner bekannt war, erhielten sie keinen Sonderstatus. Sie wurden von der Pflicht zur Arbeit nicht entbunden. Indem man für die Pfründner mit Kleidung, Essen und Unterkunft sorgte,

⁵¹⁶ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, A47/17/1882, L21-18355 ex 1885 ad 37714 ex 1882. Dienst- und Arbeits-Entlohnungs-Tarif für die Pfründner in den städtischen Versorgungshäusern, genehmigt mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 18. Juni 1880 und 13. Jänner 1882. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 13. Jänner 1882, S. 40f.

WStLA, Gemeinderat, B22/366. Einsetzung der Kommission zur Prüfung der Versorgungshäuser und Reformierung derselben, Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 1878. Die Kommission beschäftigte sich mit den Fragen der Arbeitsverpflichtung und der Verköstigung der Pfründner sowie mit der Neufassung der Hausordnung.

⁵¹⁷ Meyers Kleines Konversationslexikon, 1908, 2. Bd., S. 435. Zwilch oder Drill genannt, war ein einfach gemustertes, halbleinen oder baumwollenes Gewebe.

wurde von ihnen auch eine Gegenleistung erwartet. In der Verpflichtung zur Arbeit und entsprechend dem Grundsatz, den Pfleglingen nur gerade das Nötigste zum Leben zu gewähren, um ihnen den Aufenthalt nicht zu unangenehm werden zu lassen, erhoffte man die Hebung der Moral und eine diszipliniere Lebensführung. Vordringliches Anliegen der Obrigkeit war die Verhinderung von Müßiggang und Unordnung. Ein weiterer Aspekt war die Kosteneinsparung. Da vieles von den Pfründnern erledigt wurde, ersparte das die Aufnahme von fremdem Personal, was wiederum den Versorgungsfonds entlastete.⁵¹⁸ Bis weit in das 19. Jahrhundert war die Organisation von Armenpflegeeinrichtungen auf „Autarkie“⁵¹⁹ ausgerichtet, das heißt, alle Arbeiten, die im Haus anfielen, wurden von den Insassen selbst besorgt. Ab Mitte der 1860er Jahre ging man in den Wiener Versorgungshäusern allmählich dazu über, gewisse Arbeiten, die früher Pfründner erledigt hatten, durch auswärtiges Personal verrichten zu lassen. Viele Pfleglinge waren aufgrund ihres Alters (60–80 Jahre) oder wegen ihrer zunehmenden Gebrechlichkeit „unbrauchbar“⁵²⁰ geworden. Besonders in den Versorgungsanstalten in Mauerbach und Ybbs konnten aufgrund der Zuweisung eines gewissen Personenkreises kaum mehr Leute für diese Dienste gefunden werden. In Mauerbach befanden sich beispielsweise im Jahre 1867 15 Siechenzimmer und vier Zimmer mit „ausgespeisten Blöden und Fallsüchtigen“⁵²¹ und in Ybbs 34 Zimmer mit „Fallsüchtigen und gänzlich gebrechlichen Leuten“⁵²², so dass es kaum mehr möglich war, eine halbwegs ordentliche Pflege aufrechtzuerhalten. Die seit 1865 tätigen Krankenwärter oder Wärterinnen in den Marodenzimmern sämtlicher Versorgungshäuser genehmigte der Magistrat zwar weiterhin, jedoch sollten die Verwalter zwei Mal jährlich Listen vorlegen, ob nicht eine Wärterin oder ein Wärter durch einen Pfründner ersetzt oder überhaupt wieder entlassen werden könne.⁵²³

Bis etwa 1878 wurden die meisten Arbeiten noch immer von Pfründnern geleistet. Erst in den 1880er Jahren und vor allem im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts kam es fast

⁵¹⁸ WStLA, A-22199, M.Z. 1679/1884. Hausordnung für die Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, vom Magistrat der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, im Dezember 1884. §8 der Hausordnung hält die Arbeitsverpflichtung fest. „Alle für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfonds in der Anstalt verpflegten Pfründner sind verpflichtet, nach Maßgabe ihrer ärztlich konstatierten Eignung sich über Weisung der Verwaltung bei den Hausarbeiten und Dienstleistungen in der Anstalt verwenden zu lassen“.

⁵¹⁹ Glöckner, S. 128.

⁵²⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. März 1867, S. 351.

⁵²¹ Ebd., S. 351.

⁵²² Ebd., S. 351.

⁵²³ Ebd., S. 352. Die Pfründner sollten für die Tätigkeit eine jährliche Remuneration von 10–20 Gulden erhalten. Ybbs legte eine Liste mit 25 ausgesuchten „würdigen“ Pfründnern vor, die bisher eine außerordentliche Dienstleistung erbracht hatten, was eine Remuneration von 310 Gulden bedeutet hätte. Der Magistrat genehmigte nur sieben davon mit der Bemerkung, dass die Verwaltungsorgane in ihrer Humanität etwas zu weit gegangen seien. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Mai 1865 wurden für jedes Versorgungshaus vier auswärtige Wärter oder Wärterinnen für die Pflege von Maroden genehmigt.

jährlich zur Aufnahme von auswärtigen Personen, die als Krankenwärter und Krankenwärterinnen⁵²⁴, Hauswächter, Torwächter, Tagelöhnerinnen für Haus- und Zimmerreinigungsarbeiten eingesetzt wurden.

⁵²⁴ Beispielsweise wurden folgende Stellen in Alserbach sistemisiert: zwei Wärter (1878), zwei Tagelöhnerinnen (1889), eine Wärterin für das chirurgische Verbandzimmer (1890), zwei Krankenwärterinnen (1892), eine Wärterin für die Wartung der Kranken im chirurgischen Zimmer (1893), zwei Torwächter und zwei Krankenwärterinnen für die zwei neuen Krankenzimmer (1897), zwei Wäscherinnen, damit Aufstockung auf zehn Personen (1898). Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 3. Mai 1878, S. 173, GR, 17. September 1889, S. 656, GR, 2. Dezember 1890, S. 792, WStLA, Gemeinderat, B6/2: 4. Oktober 1892, S. 395, WStLA, Gemeinderat, B6/2: 24. Mai 1893, S. 177, WStLA, Gemeinderat, B6/2: 11. Februar 1897, S. 60, WStLA, Gemeinderat, B6/2: 23. März 1897, S. 120, WStLA, Gemeinderat, B6/2: 18. Februar 1898, S. 92.

7. Maßnahmen gegen die Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten

Der große Andrang Armer, die um Aufnahme in die Versorgungshäuser ansuchten, veranlasste bereits im Jahre 1869 die Vertreter der Armensektion Mittel zu suchen, um den Zudrang zu vermindern. Konkret ging es um die Unterbringung von 100 „Unabweislichen“, für die Plätze geschaffen werden mussten. Eine Umfrage bei den Pfründnern in den vier Versorgungshäusern, welchen eine Erhöhung der Pfründe von sechs auf zehn Gulden in Aussicht gestellt wurde, ergab, dass sich nur 101 Personen meldeten, die zum Austritt bereit waren.⁵²⁵ Bei näherer Untersuchung zeigte sich, dass sich nur 53 Personen tatsächlich zur Versorgung außerhalb des Versorgungshauses eigneten. Da andere Vorschläge zu diesem Zeitpunkt wie Zubau zum Versorgungshaus zu St. Andrä oder Adaptierung eines anderen Gebäudes zu „kostspielig für die Finanzen der Kommune“⁵²⁶ gewesen wären, einigte sich die Armen- und Finanzsektion dahingehend, den Fonds zu 10.000 Gulden, der für Pfründen zu sechs Gulden monatlich gedacht war,⁵²⁷ auf 20.000 Gulden zu erhöhen und die Aufnahme von Pfründnern in ein Versorgungshaus, welche vom Landesfonds, dem Militärärar und von Privaten erhalten wurden, vorläufig einzustellen.

Trotz des Baues zweier neuer Versorgungshäuser und der Adaptierung des Schlosses Liesing blieb die Situation angespannt. Die Versorgungshäuser waren in regelmäßigen Abständen derart belegt, dass es nicht möglich war, einzelne versorgungsbedürftige Personen sofort aufzunehmen. Infolge der Überfüllung konnte die Kommune auch nur schwer ihrer Verpflichtung nachkommen, innerhalb der gesetzlichen Frist, fremde, als unheilbar erklärte Personen aus den öffentlichen Krankenhäusern zu übernehmen, um diese bis zur Beförderung in die betreffende Heimatgemeinde zu versorgen. Besonders prekär gestaltete sich die Situation nach der Vereinigung sämtlicher Vororte mit Wien im Jahre 1892. Bereits im August und September 1892 hatten im Auftrag des Magistrats die Verwaltungen der fünf Versorgungshäuser Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen,

⁵²⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. Mai 1869, S. 851. Von 3182 untergebrachten Pfründnern meldeten sich am Alserbach 9, in Mauerbach 32, in St. Andrä 28, in Ybbs 32 Personen. Nach Ansicht der Verwaltungen hofften viele Pfründner, die zum Austritt bereit waren, später im Wiener Versorgungshaus Aufnahme zu finden.

⁵²⁶ Ebd., S. 852.

⁵²⁷ Die Gemeinde-Verwaltung 1867–1870, S. 553. Eine bleibende Unterstützung wurde Armen, die das 60. Lebensjahr erreicht hatten, außerhalb eines Versorgungshauses mit nachfolgender Staffelung gewährt: bis zum 65. Lebensjahr zwei Gulden, dann drei Gulden, ab dem 68. Lebensjahr vier Gulden, ab 70 Jahren fünf Gulden pro Monat. Pfründen zu sechs Gulden wurden nur an Amputierte, Blinde, Lahme und solche Personen, die ohne persönliche Hilfe Anderer nicht existieren konnten, ausbezahlt.

ob und unter welchen Modalitäten eine teilweise Evakuierung ihrer Anstalt durchführbar sei.

Folgende Überlegungen wurden eingebracht:

- Erhaltungsbeitrag von 10 bis 15 Gulden bei Austritt eines Pfründners
- Errichtung eines eigenen Versorgungshauses für Alkoholiker
- Umbenennung des „noblen Titels“⁵²⁸ „Versorgungsanstalt“ in „Siechenanstalt“ oder „Armenhaus“
- Tragen einer Anstaltskleidung außerhalb des Hauses
- Beschränkung der Ausgangsfreiheit auf nur drei Tage
- Vollständige Trennung der Geschlechter
- Schärferes Vorgehen und Verhängung drastischerer Strafen als bisher bei Nichtbeachtung der Hausordnung seitens der Pfründner
- Erschwerung der Übersetzung in ein anderes Versorgungshaus „solche Pfründner sind in der Regel in keinem Versorgungshaus zufrieden und rasonieren überall“⁵²⁹
- Erhoffter Austritt durch Einführung der Naturalausspeisung quasi als Zwangsmaßnahme, denn „die Pfründner wollen frei sein, Disposition über ihre Geldportion haben und perhorreszieren jede derartige Bevormundung“⁵³⁰
- Anlegen eines Verzeichnisses mit den genauen Daten des Pfründners einschließlich des Wohnortes der nächsten Verwandten
- Schaffung eines Arbeitshauses für erwerbsunfähige, aber zum Teil noch arbeitsfähige Pfründner („damit könnte dem Mangel an Hausarbeitern in den Versorgungshäusern abgeholfen werden, indem sich gewöhnlich die in einem Versorgungshaus befindlichen noch arbeitsfähigen Individuen durch alle möglichen Schikanen von jeder Arbeit loszuschrauben suchen“)⁵³¹
- Abgabe der Alkoholiker und der noch jüngeren, kräftigen, aber arbeitsscheuen Personen in die Zwangsarbeitsanstalt
- Vermehrung der Armenanstalten in den Bezirken
- Auflassung der Vitalitien (Lebensunterhalt) und Einziehung der ganzen Bezüge, die ein Pfründner vor seinem Eintritt in die Versorgungsanstalt bezogen hatte

⁵²⁸ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1892, Kart. A47/37, Nr. 536, 163286/33786. Bericht der Verwaltung der städtischen Versorgungs-Anstalt St. Andrä vom 29. August 1892.

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Ebd.

⁵³¹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1892, Kart. A47/37, Nr. 702, 162001/33524. Bericht der Verwaltung der städtischen Versorgungs-Anstalt in Liesing vom 30. August 1892.

- Erbauung eines neuen Versorgungshauses
- Gewissenhaftere Untersuchung⁵³² seitens der Ärzte betreffend den Gesundheitszustand eines Pfründners auf Vorliegen einer tatsächlichen Erwerbsunfähigkeit

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Februar 1893 wurde für Pfründner, die sich bereits mindestens ein Jahr in einer Versorgungsanstalt befanden und zum Austritt bereit waren, ein Erhaltungsbeitrag von monatlich zehn bis zwölf Gulden gewährt.⁵³³

Der Versuch, durch höhere Pfründe und Erhaltungsbeiträge und Einführung der Naturalausspeisung die Pfründner zum Austritt zu bewegen, zeigte keine großen Auswirkungen. Es stellte sich heraus, dass nur wenige Pfründner in der Lage waren, gegen eine höhere Pfründe auszutreten, wobei die meisten von diesen innerhalb kürzester Zeit wieder in die Anstalten aufgenommen wurden.

Die seit 1896 wieder im Steigen begriffene Zahl der Versorgungshauspflegerlinge veranlasste den Magistrat, erneut Vorschläge von den Verwaltungen einzuholen, um der befürchteten drohenden Überfüllung vorzubeugen.⁵³⁴ Die noch vor Wintereinbruch zu schaffenden freien Plätze konnten nur in Ybbs und St. Andrä realisiert werden (50–60 Betten).⁵³⁵ In den übrigen drei Versorgungshäusern war der Belegraum bis auf das Mögliche ausgenutzt. In Mauerbach waren die Pfründner bereits so zusammengedrängt, „dass sie sich beim Aus- und Ankleiden gegenseitig hindern und auch nur mit Mühe ein Plätzchen finden können, wo sie ihre Mahlzeiten einzunehmen vermögen“.⁵³⁶ Die Verwalter der Versorgungshäuser wiesen abermals auf den Umstand hin, dass die Gemeinde Wien seit mehr als 20 Jahren weder eine neue Anstalt erbaut, noch eine bestehende wesentlich erneuert hatte. Die letzte von der Gemeinde Wien errichtete Versorgungsanstalt wurde im März 1877 in Liesing

⁵³² WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1892, Kart. A47/37, Lg-182681 ex 1892. Magistrat der Stadt Wien, Currende an die Armenärzte und Humanitätsanstalten über die bei Konstatierung der Eignung für die Versorgung zu beobachtenden Vorsichten. Manche Bittsteller, die aufgrund des ärztlichen Pareres (lautend auf teilweise erwerbsfähig) mit ihrem Anliegen auf Versorgung zunächst abgewiesen wurden, kamen nach einigen Wochen mit einem anderen Gutachten, in dem sie als gänzlich arbeits- und erwerbsunfähig und zur Aufnahme in ein Versorgungshaus geeignet bezeichnet wurden. Ein Weg, um in ein Versorgungshaus aufgenommen zu werden, war auch, sich in ein Spital zu begeben und dort um die „Abschreibung“ in die Versorgung zu bitten.

⁵³³ Die Gemeindeverwaltung 1888–1893, S. 518.

⁵³⁴ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/51, Lg-82665 ex 1898, Prot. Nr. 82665, Ref. Nr. 17.311. Magistrat Wien, Maßregel gegen die drohende Überfüllung der Versorgungs-Anstalten. Schreiben des Magistratsrats Trabauer an den Stadtrat vom 21. September 1898. Von den insgesamt in den fünf Versorgungsanstalten vorhandenen 4.153 Betten waren im Herbst 1898 3.902 Betten belegt und 251 noch frei.

⁵³⁵ Ebd. Die im Tonder'schen Haus in Ybbs untergebrachten behinderten Kinder sollten in die Landesanstalt Kierling-Gugging transferiert werden.

⁵³⁶ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/51, Lg-82665 ex 1898. Schreiben des Verwalters von Mauerbach an den Magistrat vom 13. Februar 1895.

eröffnet. Im Wesentlichen deckten sich auch bei dieser Befragung der Verwaltungen die Vorschläge mit denen, die bereits 1892 vorgelegt worden waren.

Bis zur endgültigen Entscheidung der Ausführung eines gänzlichen Neubaues oder eines Zubaues zu den bestehenden Anstalten mussten Maßnahmen getroffen werden, die zumindest für die nächste Zeit die Zahl der Aufnahmen minimieren sollten. Die in der geschlossenen Irrenpflege befindlichen Pfründner erhielten nun bei einem freiwilligen Austritt ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes in einem Versorgungshaus eine Pfründe von monatlich zehn oder zwölf Gulden, limitiert auf zwei Jahre. Armen, die um Aufnahme ansuchten, wurden statt der Aufnahme auch zehn Gulden, in besonderen Fällen (hohes Alter, bei völliger Gebrechlichkeit) zwölf Gulden, ebenfalls auf die Dauer von zwei Jahren gewährt. Von den städtischen Armenärzten, den Ärzten in den Spitälern und den Armenvätern in den Bezirken wurde verlangt, bei Ansuchen um Aufnahme in ihrer Beurteilung noch rigoroser vorzugehen als bisher. Die Verwaltungen wurden beauftragt, diejenigen Pfründner, die den freien Ausgang benutzten, um außerhalb der Anstalt einem Gewerbe nachzugehen und dadurch die Unterstützung der Gemeinde missbrauchten, sofort zu entlassen, eventuell unter Verleihung einer entsprechenden Pfründe.⁵³⁷

⁵³⁷ Ebd., S. 357.

8. Übelstände in den Versorgungshäusern

Ein Thema, mit dem sich der Gemeinderat immer wieder auseinanderzusetzen hatte, waren die Missstände in den Versorgungshäusern. Beim Zusammentritt des neuen Gemeinderates im April 1861 wurde bereits eine eigene Kommission zur fortlaufenden Inspizierung der Versorgungshäuser bestimmt, wobei jedes Mitglied der Armensektion sich von den Zuständen in den Versorgungshäusern Kenntnis verschaffen konnte. Die Versorgungshäuser außerhalb Wiens wurden eher selten besucht, meist dann, wenn gravierendere Übelstände bekannt wurden.

Ein Missbrauch, der offensichtlich häufig vorkam, war das Verkaufen von Kleidungs- und Wäschestücken. Dementsprechend fand sich in allen Instruktionen das Verbot, Wäsche und Kleidungsstücke zu verkaufen, zu verschenken oder zu tauschen.

Im Versorgungshaus Ybbs hatte der Pfründner Anton Barondelle 66 Stück Bettfournituren veruntreut. Da der Schaden aber nicht sehr groß war (sechs Gulden) und auch der Verwaltung kein Verschulden zur Last gelegt werden konnte, wurde die Abschreibung der abgängigen Wäschestücke aus dem Inventarium genehmigt.⁵³⁸ Im anderen Fall hätte der Pfründner, da er die Hausordnung missachtete, wahrscheinlich mit einer gehörigen Strafe rechnen müssen.

Im Jahre 1864 und 1867 befasste sich der Gemeinderat mit den Beschwerden bezüglich diverser Missbräuche in einzelnen Versorgungshäusern, die seitens eines Gemeinderates sowie eines Pfründners erhoben wurden. Gemeinderat Tobias Biehler⁵³⁹ übergab bereits am 15. Oktober 1863 eine Eingabe an den Bürgermeister,⁵⁴⁰ in der er die Übelstände im Bäckenhäusel (Währingergasse) auflistete, wie beispielsweise:

- Kritik gegen den Verwalter: spricht die Pfründner nicht in korrekter Weise an und bestimmt allein über die Bestrafung der Pfründner, Absetzung der Stubenleute, Bestimmung der Tor- und Hauswächter
- Zwang zum Verrichten häuslicher Arbeiten
- Kritik gegen den Primarius: wohnt nicht im Haus und ist daher nicht immer anwesend und spricht die Pfründner ebenfalls nicht in korrekter Weise an

⁵³⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. April 1858, fol. 170.

⁵³⁹ Gemeinderat Tobias Biehler (Privatier) gehörte noch der alten Stadtvertretung an und wurde 1862 in den Gemeinderat gewählt, schied 1868 aus. Er war ein Vertreter der oppositionellen Linken bzw. Äußersten Linken. Vgl. Hahnkamper, S. 328.

⁵⁴⁰ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. Februar 1864, S. 439–466. Referat über die Denkschrift des Gemeinderates Biehler über die Missbräuche in den Kommunal-Armenhäusern (Referent Gemeinderat Nikola).

- Kritik gegen die Stubenväter und Stubenmütter: sind oft derbe Personen, haben rohe Umgangsformen, gestatten den Pfründnern nicht, morgens im Bett zu bleiben so lange es erlaubt ist; Pfründner werden manchmal in das Bett Verstorbener gelegt ohne vorherige Reinigung dieses Bettes
- die Ausgangsbestimmungen für die Pfründner seien zu beschränkend
- Kupfergeschirr sollte abgeschafft und stattdessen emailliertes Kochgeschirr verwendet werden
- der nicht mehr tolerierbare Zustand des Badkabinetts

Als Zeugen führte Gemeinderat Biehler zwei Bezirksräte und die Namen von fünf Pfründnern an. Die zur Untersuchung der Vorwürfe eingesetzte Kommission konnte alle angeführten Anklagepunkte widerlegen. Nur das Badezimmer wurde als wirklicher Übelstand angesehen und 1864 neu errichtet.

Den Vertretern der Armensektion war durchaus bewusst, dass es Missstände in den Versorgungshäusern gab, die manchmal in kürzester Zeit beseitigt werden konnten, dass aber noch viel in dieser Richtung getan werden muss. Die Kommission hatte sich mehrere Male in das Versorgungshaus begeben und auch die Pfründner, die die abgegebene Erklärung unterschrieben hatten, befragt. Diese standen jedoch nicht zu ihrer ursprünglich gemachten Aussage. Einigen Gemeinderäten war bekannt, dass die Pfründner es nicht wagten, der Kommission die Wahrheit zu sagen, während sie bei Privatbesuchen sich eher vertraulich äußerten. Dem widersprach Gemeinderat Winter, „wenn wir nach Ybbs, Mauerbach, St. Andrä kommen, so warten schon die Pfründner auf die Kommission“,⁵⁴¹ doch beim Erscheinen des Magistratsrates schweigen sie. Unter den Pfründnern gäbe es immer einige, die unzufrieden seien, vergessen wir nicht, „dass jeder Pfründner ein unglücklicher Mensch ist, und ein unglücklicher Mensch ist immer unzufrieden“.⁵⁴² Insgesamt zeigte sich in der Diskussion eine gewisse „Gereiztheit“,⁵⁴³ denn wie Gemeinderat Helm es ausdrückte, „wir wollen alle das Beste, der eine bringt die Übelstände zur Kenntnis (Biehler), der andere glaubt, dass die Verhältnisse nicht derart sind, und will beruhigen“ (Josef Nikola/Armensektion).⁵⁴⁴ Um die Debatte abzuschließen, wies Gemeinderat Nikola von der Armensektion darauf hin, dass mit dem Bau der neuen Versorgungshäuser einige erkannte Missstände beseitigt sein werden und man weiterhin um Verbesserungen bemüht sei.

⁵⁴¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 19. Februar 1864, S. 452.

⁵⁴² Ebd., S. 456.

⁵⁴³ Ebd., S. 454.

⁵⁴⁴ Ebd., S. 454.

Im Jahr 1867 wurde im Gemeinderat über das Ergebnis der Untersuchung, die aufgrund der vom Pfründner Josef Dachs (Mauerbach) im Jahre 1865 an das Justizministerium eingereichten Klage eingeleitet worden war, Bericht erstattet. Im Wesentlichen richteten sich die Vorwürfe gegen die „als Tyrannen aufgestellten Verwaltungsorgane“, ⁵⁴⁵ die „mit Wissen und Willen des Magistrates der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und einiger illiberaler Herren Gemeinderäte“ ⁵⁴⁶ die in den Wiener städtischen Versorgungsanstalten (besonders auf dem Lande) untergebrachten Pfründner „solchen absurden und infamen öffentlichen Tyranneien und Gewalttätigkeiten preisgeben“. ⁵⁴⁷ Er brachte die Tatsache vor, dass schon bei geringen Vergehen gegen die Hausordnung wie Trunkenheit, Verkauf von Kleidern, Beschwerden wegen Unzukömmlichkeiten in den Anstalten harte Strafmaßnahmen getroffen werden. Die Pfründner müssten oft lange Zeit im Korrektionszimmer verbringen oder es kämen diverse Strafapparate zur Anwendung, was er als „niederträchtig und polizeiwidrig“ ⁵⁴⁸ fand.

Die hierauf eingesetzte Kommission hatte sich in die drei auswärtigen Versorgungshäuser begeben und ging bei ihrer Untersuchung wie folgt vor: Einsichtnahme in die instruktionsmäßig geführten Strafprotokolle, Inspizierung der Korrektionszimmer und Arreste sowie Strafapparate, Befragung der Pfründner, die sich in den Korrektionszimmern befanden sowie der von Josef Dachs vorgebrachten Zeugen (zehn Pfründner). In allen erwähnten Anstalten waren die Strafprotokolle ordnungsgemäß geführt. Die Korrektionshaft überschritt meist nicht mehr als drei bis vier Wochen und wenn doch, so waren dieselben Pfründner in kurzer Zeit wieder dorthin gekommen wegen Trunkenheit, „verbotenen Liebeleien oder, weil sie splitternackt nach Hause kamen“. ⁵⁴⁹ Strafapparate ⁵⁵⁰ fand man keine vor, aber durchaus „notwendige Apparate, die zur Sicherheit der Pfründner“ ⁵⁵¹ dienten. Acht der Zeugen sagten gegen Dachs aus, von den übrigen war bereits einer verstorben und einer entlassen. Bis auf einen Pfründner gaben alle an, dass sie nichts von Strafapparaten wüssten. Nur ein Pfründner (St. Andrä) sagte aus, er sei mit der

⁵⁴⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. Februar 1867, S. 240.

⁵⁴⁶ Ebd., S. 240.

⁵⁴⁷ Ebd., S. 240.

⁵⁴⁸ Ebd., S. 240.

⁵⁴⁹ Ebd., S. 241.

⁵⁵⁰ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/53/1842, L21-36695 ad 14595 ex 1842. Solche Instrumente gab es noch 1842 bei der Übernahme der Versorgungshäuser, die aber bald danach dem städtischen Materialdepot übereignet wurden. Vgl. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 8. Februar 1867, S. 241.

⁵⁵¹ Ebd., S. 241. Auf den Zimmern von Epileptikern eine gepolsterte Gurte, weiters eine gepolsterte spanische Jacke für nicht mehr zu bändigende „Trunkenbolde“ und eine gepolsterte Handbreze, um tobsüchtige Individuen zum Ausstrecken des Armes zu bewegen, da es oft mehreren Personen nicht gelang, diese zu beruhigen. In jedem Versorgungshaus befand sich im Arrest ein zur Gänze ausgepolsteter Sessel, der für „Tobsüchtige“ gedacht war.

Handbreze behandelt worden, weil er so betrunken war und in der Küche mit dem Verwalter in Streit kam. Aus seiner Sicht sei die Strafe gerechtfertigt gewesen.

Von der Kommission konnten alle Anklagepunkte widerlegt werden, und der Ankläger, Josef Dachs, gestand seinen „Irrtum“⁵⁵² ein. Die Verwaltungen wurden aufgefordert, falls sich noch Strafinstrumente in ihrem Versorgungshaus befänden, „diese beim nächsten Transport nach Wien zu schicken“.⁵⁵³

Im Jahre 1879 wurde aufgrund einer Bemerkung in einem örtlichen Journal über unkorrekte Vorgänge im Versorgungshaus zu St. Andrä eine strenge Untersuchung angeordnet und nachfolgender Beschluss gefasst:⁵⁵⁴ Strafen dürfen nur im Einvernehmen zwischen dem Verwalter, Kontrollor und dem Hausarzt verhängt werden; nur nüchterne und verlässliche Personen aus dem Pfründnerstand sollen als Wächter bestellt werden; die Verabreichung von Speisen und Getränken an Pfründner durch den Traiteur nach der Sperrstunde wurde untersagt. Die Armensektion wurde angewiesen, bei den periodischen Inspizierungen der städtischen Versorgungshäuser regelmäßig die Strafprotokolle zu prüfen und über allfällige Wahrnehmungen zu berichten.

Ein Vorfall im Versorgungshaus am Alsergrund, über den die „Konstitutionelle Vorstadt-Zeitung“ vom 27. August 1863 berichtet hatte, beschäftigte den Gemeinderat in seiner 217. Sitzung.⁵⁵⁵ Im sogenannten „Vorstadtbrief“ (Leserbrief), den die Zeitung veröffentlichte, wird das äußerst deprimierende Erlebnis einer Besucherin in einem Pfründnerinnenzimmer des Versorgungshauses geschildert. Ein „dickes Weib, dort Stubenmutter genannt“, drangsalierte eine alte, sehr krank wirkende Frau auf unbarmherzige Weise. Als die Besucherin der armen Kranken, die um Essen bettelte, etwas geben wollte, wies die Stubenmutter dies harsch zurück: „nichts geben dem gefräßigen alten Luder“. Als sich die Besucherin über diese grobe Behandlung empörte, schrie die Stubenmutter, die sich dicht vor das Bett der alten Frau gestellt hatte, „geben sie der nichts, sie ist schon zum Sterben hergerichtet“. Als sich die Alte, die Hände faltend im Bette aufrichtete, wurde dieselbe, trotz der entrüstenden Einsprache der Besucherin von dieser „würdigen Stubenmutter mit roher Gewalt in die Kissen gedrückt und Letzteres wiederholte sich drei Mal – dass sich solche Vorfälle noch in jetziger Zeit in einer Humanitätsanstalt ereignen“.

⁵⁵² Ebd., S. 244. Zur Beschwerde des Pfründners Dachs vgl. Part, Mauerbach, S. 229–232.

⁵⁵³ Ebd., S. 244.

⁵⁵⁴ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 4. April 1879, S. 134.

⁵⁵⁵ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 1. September 1863, S. 1711.

Ein Sittenbild von der würdigen Behandlung alter, kranker Menschen in den Versorgungshäusern?

Die Untersuchung dieses Vorfalles, über deren Ergebnis in der erwähnten Sitzung Gemeinderat Nikola berichtete, ergab, dass sich diese Stubenmutter, „ein boshafte Weib“, bereits einige solcher Übergriffe erlaubt habe. Sie wurde von ihrer Stelle entfernt und „ist genug gestraft dadurch, dass sie die paar Kreuzer verloren hat und gegen die anderen Pfründner zurückgesetzt ist“. Eine härtere Strafe wäre nicht möglich. „Hiermit erledigt sich die Sache“, resümierte der Bürgermeister (Zelinka) als Vorsitzender der Versammlung.

Dem Verwalter, der diese Person als Stubenmutter ausgewählt hatte, war ihre Art bekannt, in der sie die ihr anvertrauten alten und kranken Menschen behandelte. Es war wohl die physische Kraft, durch welche die Aufrechterhaltung der Ordnung garantiert schien, als Qualifikation wichtiger und nicht die charakterliche Eignung.

Beschwerden über Missstände und unliebsame Vorfälle in den Versorgungshäusern beschäftigten, wie bereits ausgeführt, den Gemeinderat zu wiederholten Malen, so auch in der Sitzung im April 1863. Im Rahmen dieser Beratung stellte der Gemeinderat Bäck, der sich auf genauere Kenntnis der Verhältnisse in Mauerbach stützte, den Antrag auf Einführung eines Beschwerdebuches in jedem Versorgungshaus. „Sie müssen die Mittel schaffen, dass der Arme sich unparteiisch aussprechen darf; das können Sie nur bezwecken, wenn Sie ein Beschwerdebuch auflegen, das die Armensektion kontrolliert“.⁵⁵⁶ Diesem Antrag und besonders der Begründung mit Erfahrungen aus Mauerbach wurde heftig widersprochen. „Wenn Sie den Pfründnern in Mauerbach, wo Sie 500 solcher Leute haben, die gewissermaßen der Auswurf der Versorgungshäuser sind, durch Auflegung eines Beschwerdebuches Gelegenheit geben, dass Sie Beschwerden eintragen können, so können Sie unter diesen Leuten die Disziplin nicht mehr aufrechterhalten“⁵⁵⁷ (Gemeinderat Leitner). Häufige Besuche von Kommissionen in den Häusern und Einzelgespräche seien wesentlich wirksamer als diese Art der schriftlichen Beschwerde. Die Tätigkeit von Kommissionen sei inzwischen deutlich verstärkt worden und habe auch gute Ergebnisse erzielt. Gemeinderat Bäck zog seinen Antrag zurück.

Im Jahre 1894 wurde die Wahl von Kommissionen für sämtliche städtische Humanitätsanstalten beantragt und vom Gemeinderat genehmigt und 1897 eine

⁵⁵⁶ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 30. April 1863, S. 822.

⁵⁵⁷ Ebd., S. 823.

fünfzehnköpfige Kommission eingesetzt, die sich die Überwachung der humanitären Anstalten zur Aufgabe stellte.⁵⁵⁸

In welchem Maße diese Kommission für „edle Menschlichkeit“ (Humanität) und für „Dienst zum Wohl der Menschen“ (humanitär) in den Versorgungshäusern wirken konnte, muss mit Skepsis beurteilt werden.

⁵⁵⁸ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 14. Dezember 1894, S. 476. WStLA, Gemeinderat, B6/2: 29. Jänner 1897, S. 47.

9. Auswirkung des Versorgungshauses auf die Umgebung

Im August 1881 richtete der Bürgermeister von Ybbs, Johann Wenger, aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der landesfürstlichen Stadt Ybbs ein Gesuch an den Magistrat in Wien, in dem er auf einen gravierenden Übelstand im Versorgungshaus aufmerksam machte. Stein des Anstoßes waren Pfründner mit „solch auffallenden und störenden körperlichen Gebrechen, Leute mit zerfressenen Nasen, mit weitgehenden, höchst widrigen, leprösen und krebsigen Zerstörungen im Gesichte etc.“,⁵⁵⁹ deren Auftreten in der Öffentlichkeit höchst unerwünscht sei. Der Bürgermeister begründete das Ansuchen damit, dass solche Leute Gasthäuser, Kinderspielplätze, Promenaden und den Ladeplatz am Ybbsfluss aufsuchen, von den verschiedenen ortsangebrachten Bänken Besitz ergreifen, sogar Kinder küssen und auf diese Weise die Gesundheit derselben gefährden. Für die Bewohner der Stadt sei der Anblick dieser „bedauernswerten Menschen“⁵⁶⁰ kein angenehmer, und auch die Sommergäste fühlten sich belästigt und würden die Stadt meiden, da sie „stündlich und an allen Plätzen mit solchen Ekel und Furcht erregenden Kranken zusammenzutreffen fürchten müssen“.⁵⁶¹ Der Ybbser Bürgermeister hoffte, beim Magistrat zu erwirken, dass diesen „ekelhaften oder mit ansteckenden Gebrechen behafteten Pfründnern“⁵⁶² der freie Ausgang verboten werde.

Die offensichtlich überzeichnete Darstellung war Anlass für den Hausarzt des Versorgungshauses in Ybbs, Dr. Johann Wirtinger, in einem Bericht und in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister den Sachverhalt „auf das richtige Maß zurückzuführen“.⁵⁶³ Nach Angabe des Arztes sowie des Verwalters wurden zu diesem Zeitpunkt 289 Epileptiker und Geistesgestörte in der Anstalt verpflegt⁵⁶⁴. Weiters sollen sich nur eine Frau mit „Krebsgeschwür“, die die Anstalt nie verlassen hatte, sowie ein Mann und drei weitere Frauen mit teils „skrofulösen“ Wunden (teils vernarbt) im Versorgungshaus befunden haben. Im Allgemeinen durften Epileptiker und schwerer geistig behinderte Pfleglinge ohne Ausnahme die Anstalt nicht verlassen. Diese Maßnahme erfolgte teils zu ihrem eigenen Schutz, teils aus Rücksicht auf die Ortsbewohner. Seit dem Jahre 1878 (Magistratsverordnung vom 22. Oktober 1878) wurden die Ausgänge der

⁵⁵⁹ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/15, L20/1411-210173 ex 1881. Gesuch des Bürgermeisters von Ybbs, Johann Wenger, vom 3. August 1881.

⁵⁶⁰ Ebd.

⁵⁶¹ Ebd.

⁵⁶² Ebd.

⁵⁶³ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/15, L20-210173 ex 1881. Bericht des Hausarztes des Versorgungshauses in Ybbs, Dr. Johann Wirtinger, vom 22. August 1881.

⁵⁶⁴ Vgl. Die Gemeindeverwaltung 1880–1882, S. 1016. Im Versorgungshaus Ybbs befanden sich 1881 insgesamt 617 Pfründner.

Pfründner registriert⁵⁶⁵ und auf kommissionellen Beschluss vom Oktober 1880 hatte der Hausarzt der Anstalt Namenslisten derjenigen Pfründner der Verwaltung vorzulegen, welche entweder nur in Begleitung oder überhaupt nicht für den Ausgang geeignet waren. Da als Begleitpersonen zumeist die Stubenväter oder Stubenmütter herangezogen wurden, die sich als wenig geeignet und in gewissen Situationen überfordert zeigten, ging man vom Ausgang „in Begleitung“ ab. Dass aber die zum Ausgang berechtigten Pfründner immer wieder Ärger bei Einheimischen und Fremden erregten, diese durch Zudringlichkeit und Bettelei belästigten, schlossen weder der Verwalter noch der Hausarzt aus. Die Problematik, „das ärgste Gesindel“⁵⁶⁶ in Ybbs zu konzentrieren, wurde bereits bei der Abstimmung über die Zuteilung der Pfründner in die diversen städtischen Versorgungshäuser im Jahre 1878 aufgeworfen. Vom Magistratsrat Bittmann kam der Vorschlag, solche Pfründner auf die drei auswärtigen Anstalten zu verteilen, damit die Stadt Ybbs nicht allein diese Last zu tragen habe. In Rücksichtnahme auf die „ordentlichen“⁵⁶⁷ Pfründner, die man mit solchen Individuen nicht zusammenlegen wollte, fand der Vorschlag dennoch keine Beachtung.

Im Juni 1882 beauftragte der Magistrat die Verwaltung des Versorgungshauses in Ybbs, den Wünschen des Bürgermeisters, den freien Ausgang betreffend, entgegenzukommen, „soweit dies mit dem Gesetz über die persönliche Freiheit des Staatsbürgers, mit den diesfälligen Sanitäts- und Polizeivorschriften und den Bestimmungen der Hausordnung vereinbar ist“.⁵⁶⁸

Aufgrund der Zuordnung der Pfründner in die Versorgungsanstalten nach ihren „Krankheitserscheinungen und persönlichen Eigenschaften“⁵⁶⁹ gestaltete sich die Beziehung zwischen den Einwohnern und den Insassen vor allem der auswärtigen Anstalten nicht ohne Schwierigkeiten. Hauptsächlich war es die Angst vor ansteckenden Krankheiten, die Belästigung durch betrunkene Pfründner und die Furcht vor Diebstahl, die bei der ansässigen Bevölkerung „Abneigung und Misstrauen“⁵⁷⁰ erzeugten.

Im Gegensatz dazu wären die Pfründner des Wiener Versorgungshauses am Alserbach für die Händler im Umkreis der Anstalt zumindest als Kunden interessant gewesen. Im Jahre

⁵⁶⁵ Ebd., Kart. A47/15, L20-21073 ex 1881. Bericht des Verwalters des Versorgungshauses in Ybbs, Knobloch, vom 4. September 1881.

⁵⁶⁶ Magistrat Wien, Referat Peyfuß, S. 6.

⁵⁶⁷ Ebd., S. 7.

⁵⁶⁸ WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/15, L20-210173 ex 1881. Note an das löbliche Bürgermeisteramt der landesfürstlichen Stadt Ybbs vom 14. Juni 1882.

⁵⁶⁹ Magistrat Wien, Referat Peyfuß, S. 1.

⁵⁷⁰ Fahringer, Mauerbach, S. 87.

1884 überreichten mehrere Geschäftsleute des 9. Bezirkes eine Petition an den Magistrat, in der sie um Aufhebung des Verbotes des vormittägigen Ausganges der Pfründner gegen Erlaubnisschein, sowie des Verbotes der Einführung von Esswaren und Getränken in das Versorgungshaus ersuchten.⁵⁷¹ Aus sanitären Gründen und mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Versorgungsanstalt wurde der Antrag abgewiesen.⁵⁷²

⁵⁷¹ WStLA, Gemeinderat, B6/2: 27. Mai 1884, S. 300.

⁵⁷² WStLA, Gemeinderat, B6/2: 13. März 1885, S. 149.

10. Resümee

Mit der Errichtung des Allgemeinen Versorgungsfonds sowie der Übernahme mehrerer „humanitärer Anstalten“ (Versorgungshäuser) durch die Stadt Wien im Jahr 1842 kam ein großer, äußerst schwieriger Aufgabenbereich des sozialen Dienstes (Armenfürsorge) in die kommunale Zuständigkeit. Vordringliches Ziel für den Allgemeinen Versorgungsfonds, in dem mehrere Einzelfonds zusammengeschlossen waren und dessen Einkünfte aus Grund- und Kapitalerträgen, Anteilen an diversen Steuern und Abgaben sowie Spenden von privater Seite bestanden, war es, ein abgesichertes Budget aufzubauen und dieses in erster Linie als Pfründe zu verwalten, wobei „Pfründe“ hier als mildtätige Stiftung verstanden wird, deren „Nutznießer“ die Pfründner und Pfründnerinnen waren.

Da die Abgänge in diesem Budget durch Zuschüsse aus dem Budget der Stadt Wien gedeckt werden mussten, kam es im Gemeinderat wiederholt zu Diskussionen über eine mögliche Zusammenlegung des Budgets des Versorgungsfonds mit dem städtischen Budget. Es blieb aber bei der Trennung der beiden Haushalte, damit die Leistungen auf dem Fürsorgesektor deutlich dargestellt werden konnten.

Mit den Standorten der einzelnen Institutionen in Wien (Alserbach, Liesing) sowie außerhalb und zum Teil fernab von Wien (Mauerbach, Ybbs, St. Andrä) ist der Begriff „Versorgungshaus“ oder „Allgemeines Versorgungshaus“ verbunden. „In der Versorgung sein“ war eine Floskel im landläufig üblichen Sprachgebrauch. Heute noch erinnert die Bezeichnung von zwei Verkehrsflächen in Wien-Lainz an die „Versorgung“ – „Versorgungsheimplatz“ und „Versorgungsheimstraße“. „Heim“ anstelle von „Haus“, lehnt sich zwar stärker an ein „Daheim“ an, muss aber wohl vom Ordnungsbegriff her strenger, konsequenter aufgefasst werden. In keiner Weise aber konnten die Ubikationen, die für die Pfründner und Pfründnerinnen zur Verfügung standen als „Heim“ empfunden werden – aufgelassene Klöster, geräumte Kasernen, auffällige Provisorien, hygienisch unzumutbare Räume.

Durch die Übernahme des Armenwesens im Jahr 1842 fielen auch die Versorgungshäuser in die Kompetenz der Gemeinde Wien. Durch ein anfängliches Fehlen einer übergeordneten Planung und die zu geringe Berücksichtigung der im Gange befindlichen Stadterweiterung konnten in Wien zunächst keine nachhaltigen Lösungen entwickelt werden. Vielmehr wurde stark aus der Not des Augenblicks gehandelt. Ein Zubau zum desolaten Versorgungshaus am Alserbach ermöglichte immerhin zunächst die Schließung

des ebenso desolaten Versorgungshauses Langenkeller in Mariahilf. Die Entscheidung für den Abriss der baufälligen Teile des Versorgungshauses am Alserbach und der Neubau brachten eine spürbare Entlastung und Hebung des Standards. Dorthin wurden auch die Betreuten aus dem recht brauchbaren Versorgungshaus Währingergasse verlegt, da dieses im Zuge der Stadtentwicklung verkauft werden musste. Die vorher durchgeführte Verbesserung der Situation der Bäder im Versorgungshaus Währingergasse war also nicht von nachhaltigem Nutzen. Schließlich wurde das Versorgungshaus am Alserbach, dessen volle Ausbaustufe erst 1868 erreicht wurde, im Jahr 1900 wieder verkauft zugunsten der Errichtung eines neuen Versorgungshauses in größerem Abstand vom Stadtkern in Lainz. Auch der Ankauf und die Adaptierung des Jakobshofes in Klosterneuburg als Versorgungshaus hatte keinen nachhaltigen Erfolg, weil er bald wegen seiner guten Lage als Waisenheim eingerichtet wurde. Hingegen war die Investition in das Schloss Liesing zum Umbau in ein Versorgungshaus eine nachhaltige.

Die Entwicklung der weiter weg von der Stadt gelegenen Versorgungshäuser erwies sich als einfacher. In St. Andrä an der Traisen wurden Verbesserungsarbeiten durchgeführt, ein geplanter Neubau im Zusammenhang mit dem Erwerb des Jakobshofes in Klosterneuburg gestoppt. Die Rückforderung des Versorgungshauses Ybbs unmittelbar nach getätigten ersten Verbesserungsinvestitionen machte dort einen Neubau erforderlich, der durch die Adaptierung des ehemaligen Franziskanerklosters erweitert wurde. Eine traurige Geschichte hat das Versorgungshaus Mauerbach. Trotz Vorliegen eines Gemeinderatsbeschlusses, der die Aufgabe der sehr feuchten Räumlichkeiten als gesundheitsschädlich und unter dem Mindeststandard beschloss, wurde es unter Verbesserung der Heizung weitergeführt, da mit Schwerpunkt Personen betreut wurden, die in anderen Versorgungshäusern untragbar geworden waren. Insgesamt konnten also viele neue Betreuungsplätze mit verbessertem Standard geschaffen werden, wenn auch die Mindeststandards nicht angehoben wurden und die Überfüllungen besonders nach der Eingemeindung der Vororte nach 1890 und nach Anstieg der Anzahl der Pfleglinge 1896 zufolge einer Krise der Weltwirtschaft (ausgelöst vom Wiener Börsenkrach 1873, Große Depression bis 1896) unzumutbar hoch waren. Nach der Adaptierung von Schloss Liesing konnten wegen der Wirtschaftslage zur Entlastung und Vorsorge keine neuen Bauten errichtet werden, so dass erst die Errichtung des Versorgungshauses Lainz eine Lösung dieser Probleme brachte.

Im Gemeinderat, dessen Vollversammlungen der Bürgermeister, der auch die Spitze der Stadtverwaltung war, als Vorsitzender leitete, wurde streckenweise brillanter Parlamentarismus erreicht. Die Protokolle sind dafür deutlicher Nachweis. Nicht zuletzt

waren es Themen der Armenpflege, und hier vor allem Angelegenheiten der Versorgungshäuser, die zu heftigen Auseinandersetzungen führten. Je nach der politischen Grundeinstellung ihrer Gruppierung – von Fraktionen konnte noch nicht gesprochen werden – wurden von einzelnen Mitgliedern des Gremiums die Lebensbedingungen der Pfründner in den Versorgungshäusern als himmelschreiender Skandal und einer Stadt wie Wien in höchstem Maße unwürdig gebrandmarkt, von anderen wiederum als durchaus vertretbar bezeichnet, denn diese Menschen waren doch nichts anderes gewohnt. Kein Wunder, dass bei solchen Gegensätzlichkeiten lange Perioden verstrichen, ehe es zu konkreten Beschlüssen kommen konnte. Und Beschlüsse im Plenum des Gemeinderates waren erforderlich, um etwa jene Summe bereitzustellen, die in den Planungen für Neubauten berechnet worden waren. In den acht, später zehn Sektionen des Gemeinderates wurden die Vorarbeiten zu einzelnen Projekten geleistet und die Anträge an das Plenum formuliert. Außerordentlich wichtig war die Kooperation einzelner Sektionen sowohl untereinander wie auch mit den zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien.

Für den Versorgungsfonds und die Versorgungshäuser waren neben der Sektion für das Armenwesen die Finanzsektion und die Bausektion wichtig. Ein effizientes Zusammenwirken dieser Sektionen war vor allem bei der Planung und Durchführung größerer Bauvorhaben von Bedeutung.

Ein Bereich, der für ein einigermaßen erträgliches Existieren maßgebend sein sollte, war die Verpflegung. Es war selbstverständlich, dass vor allem die häufig schlechte Qualität des Essens, Unzufriedenheit und Proteste der Insassen erregte. Die Traiteure als die Verantwortlichen für Küche und Qualität der Kost waren, in vielen Fällen mit Recht, Zielscheibe der Vorwürfe und Klagen, die über die Minderwertigkeit der Ernährung erhoben wurden. Die vom Gemeinderat zur Überprüfung dieser Angelegenheiten entsandten Kommissionen mussten fast immer feststellen, dass die Kritik berechtigt war. Zum einen lag das Übel im Eigennutz der Traiteure, die kaum kontrolliert wurden, zum anderen wohl auch an häufigen Preissteigerungen, die nicht rasch genug durch Erhöhung der Zuwendungen abgedeckt werden konnten. Der schlechte Gesundheitszustand der Pfründner veranlasste den Gemeinderat 1862 die richtige Konsequenz zu ziehen und erklärte ein Ernährungsprogramm der Kost in natura zum verpflichtenden Regulativ, das allerdings eine drastische Kürzung der an die Pfründner ausbezahlten Geldportionen zur Folge hatte, wobei es zu Protesten kam; denn der bescheidene Restbetrag von ein paar Kreuzer wurde mit dem Verlust des Restes an Freiheit gleichgesetzt. Innerhalb kurzer Zeit wurde der Versuch mit einem verpflichtenden Ernährungsprogramm wieder abgesetzt.

1893 wurde nach deutschem Vorbild erneut die Naturalauspeisung zunächst probeweise in den auswärtigen Versorgungshäusern eingeführt und 1895 auch für die Wiener Anstalten obligatorisch. Pfründner, die das Mittagessen versäumten, wurde der Betrag nicht ausbezahlt. Mit dieser Methode versuchte der Magistrat der Raumnot in den Häusern entgegenzuwirken in der Hoffnung, dass ein Teil der Pfründner sich zum Austritt bereit erklärt. Auch bei Auszahlung einer höheren Pfründe waren die meisten Pfründner, wie es sich zeigte, nicht imstande außerhalb des Versorgungshauses ihr Überleben zu sichern.

Ein außerordentlich wirkungsvolles Instrument des Gemeinderates und seiner Sektionen waren die Kommissionen, gelegentlich auch als Komitees bezeichnet. Durch sie wurde die exekutive Rolle des Gemeinderates unterstrichen, in der die Kontrollfunktion hervorstach. Eine Kommission konnte ad hoc zur Klärung eines Vorfalles, etwa eines behaupteten Übelstandes, oder für einen längeren Zeitraum, etwa zur Begleitung eines Bauvorhabens, eingesetzt und von Vertretern des Gemeinderates bzw. einer oder mehrerer Sektionen beschickt werden. Der Bericht des Gemeinderates Mathäus Mayer über das Baugeschehen in Ybbs, in welchem er auch Vorwürfe der Geldverschwendung als unbegründet zurückweist (kostspielige Auslegung der Schweineställe mit Granitplatten), ist ein gutes Beispiel für die Darstellung der Arbeit in einer Baukommission. Die Behandlung von Beschwerden aus Mauerbach, dessen nicht leicht zu disziplinierende Population ein kräftiger Nährboden für Protest und Aufbegehren gewesen sein dürfte, zeigt, dass bereits das Erscheinen einer kleinen Kommission zur Beruhigung der Situation führen konnte. Während in Wien die Besuche einzelner Gemeinderäte oder kleinerer Kommissionen in den Versorgungshäusern relativ häufig stattfanden, waren Inspektionsbesuche in den entfernteren Häusern nur selten möglich, was auch zugleich mangelhafte Kontrolle bedeutete. Das Versorgungshaus in Mauerbach war baulich ein desolates Elendsquartier, das selbst bei Investitionen von vielen tausend Gulden höchstens in den Stand einer Strafkolonie gebracht werden könnte. So beschrieb der Gemeinderat Josef Nikola, ein außerordentlich engagierter und beredter Anwalt für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Pfründner, die dortige Situation. „Strafkolonie“ konnte auch in doppeltem Sinne verstanden werden; denn nicht nur, dass das Gros der Belegschaft aus Exzedenten, Alkoholikern und entlassenen Sträflingen bestand, wurden auch Pfründner aus anderen Versorgungshäusern, denen Disziplinlosigkeit und arge Verstöße gegen die Hausordnung vorgeworfen wurden, sehr rasch zur Strafe nach Mauerbach versetzt. Die Geschlossenheit der Armenpflege im Versorgungshaus verlangte auch eine in sich geschlossene Organisationsform der Arbeitsabläufe und Dienstleistungen im Haus. Alle im

Haus anfallenden Arbeiten sollten durch das Haus, also seine Bewohner, geleistet werden. Ohne zur „Zwangsanstalt“ zu werden, sollte in dieser Gemeinschaft auch das schwächste Mitglied seinen Kräften entsprechend einen Beitrag leisten – aus moralischen Gründen eine Gegenleistung zur „Wohltat“ der Betreuung im Versorgungshaus. Auch die Annahme von Arbeiten außerhalb des Hauses wurde zum Teil gefördert. Da aber bei zunehmender Überalterung und Gebrechlichkeit immer mehr Heiminsassen „untauglich“ für Arbeitsleistungen wurden, mussten ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts schrittweise Dienstverhältnisse mit auswärtigem Personal eingegangen werden. Die verstärkte Arbeitsverpflichtung ab dem Jahr 1878 und die Disziplinarmaßnahmen, die je nach Vergehen leichtere bis schwere Strafen nach sich zogen, sollten den Pfründnern zu verstehen geben, dass die von der Gemeinde gebotene Hilfe keine bedingungslose ist. Von den Pfründner wurde völlige Unterordnung und Kritiklosigkeit vorausgesetzt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren. Zurückzuführen war dies auch auf die mangelnde Differenzierung der Anstalten, die immer wieder seitens der Verwaltungen angesprochen wurde.

Einen „humanen Umgang“ mit den Pfründnern sollten die Beamten der Versorgungshäuser pflegen und durch sittliche Lebensführung als Vorbild wirken. So wurde es in den Instruktionen verlangt. Wie ein Kontrastbild hierzu wirkte es, wenn Verwalter das ihnen eingeräumte Recht auf Bestrafung von „undisziplinierten“ alten Pfründnern intensiv nutzten. Und bedenklich wurde die geforderte sittliche Lebensführung durch protzigen Eigennutz überlagert, wenn Privatwohnungen auf Anstaltskosten luxuriös ausgestattet und Grünflächen, die der Erholung der Pfründner dienen sollten, zu Privatgärten der Beamten erklärt wurden.

Nur zwei Gemeinderäte, Tobias Biehler und Carl Baeck, wagten in all den Jahren Missstände aufzuzeigen. In der Punktationsliste von Übelständen, die Tobias Biehler aufgrund eingelangter Beschwerden erstellt hatte und im Oktober 1863 vorlegte, fallen zwei Punkte besonders auf: Verwalter und Primarius sprechen die Pfründner nicht in korrekter Weise an; Stubenväter und Stubenmütter sind oft derbe Personen und haben rohe Umgangsformen. Die Pfründner wollten nicht mit „Du“ oder „Es“ oder „Ihr“ angesprochen werden. Denn solche oder ähnliche Koseformen, die wohl einen Anstrich von Vertraulichkeit haben sollten, waren entwürdigend und drängten den so Angesprochenen in ein infantiles Abhängigkeitsverhältnis. Noch stärker drückt sich das aus, wenn es sich bei dem Angesprochenen um einen kranken, hilflosen Pflegling handelt.

„Jeder Pfründner ist ein unglücklicher Mensch“. In dieser oder ähnlicher Formulierung findet findet sich ein solches Charakteristikum wiederholt in den Protokollen. In der Welt draußen wurde er durch den Abstieg in Armut und Elend stigmatisiert, in der Gesellschaft stimmlos und unsichtbar. Sein Platz im Versorgungshaus wurde zum Sicherheitsnetz, zur definitiv letzten Sicherheit; aber die Einordnung in eine streng regulierte Gemeinschaft bedeutete Unterordnung, die nicht selten zur Unterdrückung wurde. Blieb diesen Pfründnern noch ein Rest von persönlichem Lebensraum? Eng abgezirkelt war dieser Restbestand durch Bett und Nachkastl, das Bett als Ruheplatz und Zufluchtsort. Am Bett saß er, wenn er den Teller mit dem Essen auf das Kastl stellte, in dem seine persönliche Habe aufbewahrt war. Als Dr. Endlicher in seinem Memorandum die Trennung von Schlafsälen und Aufenthaltsräumen vorschlug, wurde die Ablehnung nicht nur mit dem Hinweis auf einen beträchtlich vergrößerten und damit verteuerten Raumbedarf, sondern ebenso mit dem Einwand begründet, dass der Pfründner immer in der Nähe seiner oft nur bescheidenen Habe sein möchte.

Auffällige, das waren geistig Behinderte, Epileptiker, körperlich Verunstaltete, die man in Wien nicht sehen sollte, sowie „arges Gesindel“ wurden in das Versorgungshaus Ybbs abgeschoben. Diese Gruppe von Heiminsassen bedeutete für die Ybbser Bevölkerung angeblich eine schwere Belastung. Der Bürgermeister dieser Kleinstadt entwarf in einem Brief an den Magistrat in Wien ein wahres Horrorszenario, zwar stark überzeichnend, aber auch in entschärfter Form erschreckend genug. Die „Wien-Untauglichen“ wurden transferiert, verbannt, sie durfte es in der Residenzstadt einfach nicht geben. Zögernde Vorschläge, es doch mit einer „Mischung“ zu versuchen, wurden abgelehnt.

Die Industrielle Revolution und die Umbrüche in der Entwicklung der Wirtschaft hatten starke Auswirkungen auf das soziale Gefüge. Vor allem die Arbeiter in den Fabriken und die Beschäftigten in den kleinen und mittleren Gewerbebetrieben waren betroffen. Wellen von Entlassungen und damit steigende Arbeitslosigkeit bedeuteten für viele Familien Armut und Elend. Die Versorgung älterer Menschen in ihrem eigenen Umkreis war oft nicht mehr möglich; der Zustrom in die kommunale Versorgung stieg rasant an, die Kapazität der Versorgungshäuser in Wien war bald erschöpft. Die Frage der Zuständigkeit und des Heimatrechtes der Betroffenen wurde aktuell. Nicht nur eine größere Zahl von Pfründnern und Pfründnerinnen musste von Wien in die außerhalb der Stadt gelegenen Anstalten transferiert werden, es wurde auch notwendig, Personen, die einigermaßen erwerbsfähig waren, aus der Versorgung zu entlassen.

Die alten, desolaten, von ärztlicher Seite (Dr. Wittelshöfer) seit jeher als völlig unzumutbar kritisierten Quartiere mussten weiterhin besiedelt werden. Gewisse Perspektiven für die Zukunft eröffneten sich durch die Neubauten in Ybbs und am Alserbach sowie durch das entsprechend adaptierte Schloss in Liesing. Am Beginn des 20. Jahrhunderts errichtete die Stadt Wien in Lainz ein Versorgungshaus von imposanten Dimensionen, ausgelegt für die Aufnahme von etwa 4.000 Personen. Damit sollte ein Zeichen für eine erneuerte Politik gesetzt werden.

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armenhaus am Alserbach, Hofansicht, Bleistiftzeichnung, E. Hütter (Histor. Museum d. Stadt Wien, Inv.Nr. 15.847/1).	
Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 652.....	49
Abbildung 2: Versorgungshaus Langenkeller am Neubau, Wien 7, Burggasse 67, Aquarell um 1860 (Histor. Museum d. Stadt Wien, Inv.Nr. 4487).	
Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 651.....	50
Abbildung 3: Armenhaus am Alserbach, Spitalgasse 23, Grundriss.	
Quelle: Technischer Führer durch Wien, S. 123.....	62
Abbildung 4: Städt. Armenversorgungshaus Alserbach, Spitalgasse 23, Außenansicht (Histor. Museum d. Stadt Wien, Inv.Nr. 15.851).	
Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 655.....	64
Abbildung 5: Wien, Versorgungshaus Alserbach, Spitalgasse 23, Administrationsgebäude in Frontalansicht, um 1875.	
Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inv.Nr. 233247 - C Positiv.....	64
Abbildung 6: Versorgungshaus Bäckenhäusel 1800, Wien 9, Währingerstraße 32.	
Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inv.Nr. NB 201305 - C.....	65
Abbildung 7: Armenhaus St. Andrä, Radierung E. Hütter, Druck von F. Kargl Wien (Wien, NÖ. Landesbibliothek, Top. Sammlung, Inv.Nr.105).	
Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 661.....	68
Abbildung 8: Armenhaus zu Mauerbach, Blick auf das Eingangstor und die Kirche, Aquarell, Ad.Nat./20/7/862 E. Hütter: „Versorgungshaus zu Mauerbach“ (Wien, NÖ. Landesbibliothek, Top. Sammlung, Inv.Nr. 4575).	
Quelle: Die Blumen des Bösen, S. 659.....	70
Abbildung 9: Städtisches Versorgungshaus Liesing, Wien 23, Frontalaufnahme mit Staffage.	
Quelle: ÖNB, Bildarchiv, Inv.Nr. ST 2835Bruch. F.....	85

12. Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalische Quellen

Wiener Stadt- und Landesarchiv

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Gemeinderat, B6/2. Exemplar – Sitzungsprotokolle: öffentliche Sitzungen: Jahr 1848, 1851, 1852, 1853, 1855, 1857, 1858, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1884, 1886, 1887, 1889, 1890, 1892, 1894, 1900.

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vertretungskörper, Gemeinderat B22/368 – Versorgungshausbau, Kommission zur Überwachung 1863–1870.

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vertretungskörper, Gemeinderat B22/366 – Versorgungsanstalten, Kommission zur Prüfung und Reformierung der Einrichtungen 1878–1881.

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptregistratur, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten:

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/51, Lg-126017 ex 1899, Prot.Nr. 126017/Ref.Nr. 25240, ps. 14.7.1899. Präsidialauftrag vom 13.7.1899, St.Z.7002, betreffend die Wirkung der Heimatsrechts-Novelle vom 5.12.1896, R.G.Bl.Nr. 222 auf die Armenpflege in Wien.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/37, Lg-148753 ex 18982, Nr. 4620 ex 1892. Bericht der Verwaltung der städtischen Versorgungsanstalt Wien, betreffend Vorschläge zur Evacuierung der Anstalten.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/1, Lg-63738/852 ad 8772 ex 1852, Prot. Nr. 63738/Ref.Nr. 6395, ps. 3. August 1852. Bericht der städtischen Buchhaltung über das Entstehen des allgemeinen Versorgungsfonds.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/2, 1856–1864, G.R.Z. 497 ex 1881. Bericht der Spektakelgelder-Kommission, die Einführung einer Kartensteuer betreffend.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/27, Lg-384.795 ex 1888. Bericht und Anträge der I. Sektion betreffend die Frage der Ausscheidung der Pfarrarmen-Institute Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf aus der Wiener Armenpflege.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 36692 pr. 23. Juli 1842, L21-36692 ad 14595 ex 1842. Kommissions-Protokoll vom 13. Mai 1842 wegen Übergabe der beiden Versorgungshäuser am Alserbach und Langenkeller von der hohen Landesstelle an den Magistrat.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, 4471/456 pr. 24. Jänner, Zahl 372 ex 1842, L21-4471ex 1843 ad 14595 ex 1842. Magistrats-Präsidial-Geschäftsbogens-Abschrift vom 23. Jänner 1843, Z. 372/1842, rücksichtlich des gemischten Verhältnisses St. Andrä und Ybbs in Absicht auf die Unterbringung der Pfründner und Irren.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1844, Kart. A47/8, 67688/6249 pr. 22. November 1844, Buchhaltung Zahl 3548, L16-67688 ad 16781 ex 1844. Buchhaltung über das Projekt zur Umbauung und Erweiterung der Versorgungsanstalt am Alserbach.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1844, Kart. A47/8, L-16-31345, 31345/3153 pr. 3. Juni 1844, Nr. 31345/3153, L16-31345 ad 16781 ex 1844. Regierungsdekret vom 15. Juni 1844, M.Z. 27108, rücksichtlich der Umbauung und Erweiterung der Versorgungsanstalt am Alserbach.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1844, Kart. A47/8, Schreiben der k.k. n.ö. Landesregierung vom 15. Mai 1844, Nr. 27108, L16-31345 ad 16781 ex 1844. Schreiben der k.k. n.ö. Landesregierung vom 15. Mai 1844 an den Wiener Magistrat zwecks Ankauf mehrerer Gründe hinsichtlich der Erweiterung des Versorgungshauses am Alserbach.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1864, A47/8, L16-9319 ex 1864, Prot.Nr. 9319/724 ps. 23. Jänner 1864. Verwaltung der Versorgungshäuser am Alserbach, Protokoll der Hauskommission.

WstLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1864, Kart. A47/8, L16-9319 ex 1864, Protokoll über die am 3. Jänner 1864 pro Dezember 1863 abgehaltene Hauskommission.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. 47/53, L21-36691 ad 14595 ex 1842, 36691/951, pr. 23. Juli 1842. Kommissions-Protokoll vom 8. Mai 1842 wegen Übergabe des Versorgungshauses in der Währingergasse von der hohen Landesstelle an den Magistrat.

WstLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. 47/53, L-36691 ad 14595 ex 1842, 36694/954, pr. 23. Juli 1842. Kommissions-Protokoll vom 6. Juni 1842 wegen Übergabe der Administrationsgeschäfte bei dem Versorgungshaus zu St. Andrä an der Traisen von der hohen Landesstelle an den Magistrat.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. 47/53, Prot. Nr. 54.761, L21-49310 ad 14595 ex 1842. Liquidations-Operat der k.k. n.ö. Landesregierung vom 21. September 1842.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1882, Kart. A47/17, L13-368835 ex 1882. Waisen-Hauptbericht pro 1881.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/7, L13-44S31/865 ad S 2040 ex 1862. Allgemeine Bedingnisse für die Hintangabe von Arbeiten und Materialien.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1842, Kart. A47/53, L21, 35756/845 ad 14595/842. Kontrakt zwischen der Verwaltung des Versorgungshauses Ybbs und dem Ausspeiser Christoph Lutz vom 30. September 1834.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1897, Kart. A47/49, L17-68095 ex 1897. Vorschläge der Verwaltungen der Versorgungsanstalten St. Andrä und Mauerbach vom 16. März und 29. Juni 1897 betreffend der Wäschereinigung.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/24, L 11/XII 1899, ex 1887. Statut für die Versorgungsanstalten der Stadt Wien (mit handschriftlichen Ergänzungen).

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1886/1887, Kart. A47/23, L21-350588/86, Prot. Nr. 33713 vom 30. Jänner 1888. Bericht der Versorgungshaus-Verwaltungen Liesing, Mauerbach, St. Andrä, Ybbs über die magistrale Ausspeisung kranker Pfründner.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1865–1867, Kart. A47/3, Lg-7598/877 ad 161638 ex 1867. Schreiben der Oberverwaltung der drei k.k. Wiener Krankenanstalten vom 3. April 1877.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1865–1867, Kart. A47/3, L-16-127361 ex 1871 ad 161638 ex 1867. Brief der Ärzte des Versorgungshauses am Alserbach vom 2. Oktober 1871 an die Hausverwaltung.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1882, Kart. A47/17, L21-64756 ex 1883. Schreiben von Dr. Pfleger/Alserbach vom 17. März 1883 an den Magistrat.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, A47/17/1882, L21-18355 ex 1885 ad 37714 ex 1882. Dienst- und Arbeits-Entlohnungs-Tarif für die Pfründner in den städtischen Versorgungshäusern, genehmigt mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 18. Juni 1880 und 13. Jänner 1882.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1892, Kart. A47/37, Nr. 536, 163286/33786. Bericht der Verwaltung der städtischen Versorgungs-Anstalt St. Andrä vom 29. August 1892.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1892, Kart. A47/37, Nr. 702, 162001/33524. Bericht der Verwaltung der städtischen Versorgungs-Anstalt in Liesing vom 30. August 1892.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1892, Kart. A47/37, Lg-182681 ex 1892. Magistrat der Stadt Wien, Currende an die Armenärzte und Humanitätsanstalten über die bei Konstatierung der Eignung für die Versorgung zu beobachtenden Vorsichten.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/51, Lg-82665 ex 1898, Prot. Nr. 82665, Ref. Nr. 17.311. Magistrat Wien, Maßregel gegen die drohende Überfüllung der Versorgungs-Anstalten. Schreiben des Magistratsrats Trabauer an den Stadtrat vom 21. September 1898.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten 1898/1899, Kart. A47/51, Lg-82665 ex 1898. Schreiben des Verwalters von Mauerbach an den Magistrat vom 13. Februar 1895.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/15, L20/1411-210173 ex 1881. Gesuch des Bürgermeisters von Ybbs, Johann Wenger, vom 3. August 1881.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/15, L20-210173 ex 1881. Bericht des Hausarztes des Versorgungshauses in Ybbs, Dr. Johann Wirtinger, vom 22. August 1881.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/15, L20-210173 ex 1881. Note an das löbliche Bürgermeisteramt der landesfürstlichen Stadt Ybbs vom 14. Juni 1882.

WStLA, Department L, Stiftungen, Versorgungshäuser, Anstalten, Kart. A47/24 ex 1887, L 11/XII ex 1899. Statut für die Versorgungsanstalten der Stadt Wien.

Instruktionen

WStLA, A-175236. Statut für die Versorgungsanstalten der Stadt Wien (undatiert).

WStLA, FRG 68, 3935C, Verfassung und Verwaltung der Stadt Wien. Instruktion für die Beamten der städtischen Versorgungsanstalten in Wien vom 28. Mai 1868, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 1868.

WStLA, 2051-B, Instruktion für die Ärzte der städtischen Versorgungsanstalt zu Wien, 1868, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 1868.

WStLA, A-22196, Z. 206. Dienst-Instruktion für die Hausaufseher in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

WStLA, A-22195, Z. 206. Instruktion für die Hauswächter in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

WStLA, A-22197, Z. 206. Instruktion für die Zimmervorsteher auf den Zimmern der relativ gesunden Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

WStLA, A-22193, Z. 206. Instruktion für die Zimmervorsteher und deren Gehilfen auf den Maroden-, Kranken- und Siechenzimmern in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

WStLA, A-22198, Z. 206. Instruktion für das Wartepersonale in den Krankenzimmern der Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

WStLA, A-22194, Z. 206. Instruktion für die Hausseelsorger in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, genehmigt mit Magistrats-Direktionserlass vom 9. Juni 1887.

Hausordnung für die Pfründner

WStLA, A-22199 ex 1884, Hausordnung für die Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien.

Referat Magistratsrat Peyfuss

WStLA, B255.561, Referat des Magistratsrates Peyfuss, vorgetragen in der Ratssitzung vom 17. Mai 1877.

Literatur

Amtsblatt der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, VI. Jahrgang, 1897.

Boyer, John W., Karl Lueger (1844–1910). Christlichsoziale Politik als Beruf (eine Biografie), Wien 2010.

Bruckmüller, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 2001.

Buchmann, Bertrand, Michael/Buchmann, Dagmar, Demographie und Gesellschaft. In: Csendes, Peter/Oppl, Ferdinand, Wien Geschichte einer Stadt, Von 1790 bis zur Gegenwart, Band 3, Wien 2006, S. 15–43.

Buchmann, Bertrand, Dynamik des Städtebaus. In: Csendes, Peter/Oppl, Ferdinand, Wien Geschichte einer Stadt, Von 1790 bis zur Gegenwart, Band 3, Wien 2006, S 47–80.

Chaloupek, Günther, Der unvollendete Boom. Die Entwicklung der Wiener Wirtschaft in der Ära des Liberalismus. In: Czeike, Felix (Hg.), Wien in der liberalen Ära, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Sonderreihe der „Wiener Geschichtsblätter“, Band 1, Wien 1978, S. 31–61.

Czeike, Felix, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte, Wien 1974.

Czeike, Felix (Hg.), Felder Kajetan, Erinnerungen eines Wiener Bürgermeisters 1814–1894, Wien 1964.

Daimer, Josef, Das österreichische Sanitätswesen, Wien 1890.

Das Armenwesen, die öffentliche Armenpflege in Wien und deren geschichtliche Entwicklung für die Jubiläums-Ausstellung Wien 1898, nach amtlichen Quellen verfasst vom Armen-Departement des Wiener Magistrates, Wien 1898.

Rathaus, Julius (Magistratsrat), Hg., Die neueste österreichische Heimatgesetzgebung (Heimatrechtsnovellen 1925 und 1928, Heimatrollen-Verordnung) unter besonderer

Berücksichtigung der Heimatlosenfrage und der Einrichtung und Führung der Heimatrollen. Als Anhang, Das Heimatgesetz 1863 und die Heimatgesetznovelle 1896 in der Fassung nach dem Stande der Gesetzgebung vom 12. Juli 1929.

Ehmer, Josef, Zur Stellung alter Menschen in Haushalt und Familie. Thesen auf der Grundlage von quantitativen Quellen aus europäischen Städten seit dem 17. Jahrhundert. In: Konrad, Helmut (Hg.), Der alte Mensch in der Geschichte. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 11, Wien 1982, S. 62–103.

Ehn, Josef, 950 Jahre Liesing, Festschrift, Wien 1953.

Endlicher, Carl, Notizen über einige Versorgungs-Häuser und Beschäftigungs-Anstalten des Auslandes. Gesammelt auf einer Reise im Jahre 1863, Wien 1863.

Espig, Franz Xaver, Chronik der l. f. Stadt Ybbs, Wien 1839.

Fahringer, Karl, „Alten und Elenden ihr trauriges Daseyn etwas milder zu machen“. Das Schicksal der ehemaligen Kartause Mauerbach (1782–2007). In: Knall-Brskovsky, Ulrike, (Hg.), Kartause Mauerbach 1314 bis heute, ÖZKD, 53/H. 2–4 (1999), S. 393–400.

Fahringer, Karl, Hg. Ders., „Alten und Elenden ihr trauriges Daseyn etwas milder zu machen“. Das Schicksal der ehemaligen Kartause Mauerbach (1782–2007). Geschichte und Geschichten, Mauerbacher Beiträge Nr. 13–15, Mauerbach 2007.

Feldbauer, Peter/Pirhofer, Gottfried, Wohnungsreform und Wohnungspolitik im liberalen Wien? In: Czeike, Felix (Hg.) Wien in der liberalen Ära, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Sonderreihe der „Wiener Geschichtsblätter“, Band 1, Wien 1978, S. 148–190.

Fiala, Brigitte, Der Wiener Gemeinderat in den Jahren 1879 bis 1883 mit besonderer Berücksichtigung der in diesen Jahren neu eingetretenen Gemeinderäte, Dissertation, Wien 1974.

Fischer-Martin, Nora/Fischer, Gerhard, Die Blumen des Bösen. Eine Geschichte der Armut in Wien, Prag, Budapest und Triest in den Jahren 1693 bis 1873 (Ausstellung „Die Blumen

des Bösen“, eine Ausstellung der Transmedialen Gesellschaft Daedalus – Wien), Band II, Wien 1994.

Gartner, Irene, Die soziale Frage und das Verhältnis zur Arbeiterbewegung. In: Kammerhofer, Leopold, Edelmayer, Friedrich, (Hg.), Studien zum Deutschliberalismus in Zisleithanien 1873–1879, Herrschaftsfundierung und Organisationsformen des politischen Liberalismus, Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Band 25, Wien 1992, S. 196–214.

Geremek, Bronislaw, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München u. a. 1988.

Glöckenjan, Gerd (Hg.), Alter und Armut. Armenpflege für alte Leute im 19. Jahrhundert. In: Ders. (Hg.) Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik, Beiträge zur Sozialpolitik-Forschung, Band 5, Augsburg 1990, S. 35–62.

Hahnkamper, Gertrud, Der Wiener Gemeinderat zwischen 1861 und 1864, Band II, Dissertation, Wien 1973.

Keplinger, Monika, Die „Neuen Kliniken“ des Wiener Allgemeinen Krankenhauses. Situierung-Bautypen-Formensprachen, Band 1, Dissertation, Wien 2010.

Klabouch, Jiri, Die Gemeindeverwaltung in Österreich, 1848–1918, Wien 1968.

Knauer, Oswald, Der Wiener Gemeinderat 1861–1962, Wien 1962.

Knauer, Oswald, Der Wiener Gemeinderat von 1861 bis 1918, Gliederung nach Parteien. In: Wiener Geschichtsblätter, Jahrgang 17–20 (1962–1965), Wien 1962–1965.

Kogler, Kathrine E., Die geschlossene Armenpflege in Wien vor Bau des Lainzer Versorgungsheimes. In: Arias, Ingrid/Horn, Sonia/Hubenstorf, Michael (Hg.), „In der Versorgung“. Vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatriezentrum „Am Wienerwald“, Wien 2005, S. 11–27.

Kratochwill, Anton Rudolf, Die Armenpflege der k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien, verbunden mit einer besonderen Abhandlung über die Zuständigkeit oder das Heimtsrecht, Wien 1846.

Kuchynka, Birgit, Pflegeheim Liesing, Neu-, Um- und Zubau, Diplomarbeit, Wien 2001.

Kunar, Elke, Die Pflege im Stift St. Andrä an der Traisen, Diplomarbeit, Wien 2005.

Ledebur, Sophie, Armut und Alter. Eine überblicksartige Darstellung der Wiener Armenpflege. In: Arias, Ingrid/Horn, Sonia/Hubenstorf, Michael (Hg.), „In der Versorgung“ Vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatriezentrum „Am Wienerwald“, Wien 2005, S. 27–39.

Löwy, Wilhelm, Die öffentliche Armenpflege und die private Wohltätigkeit in Wien in den Jahren 1848 bis 1898. In: Commission der österreichischen Wohlfahrts-Ausstellung Wien 1898 (Hg.): Festschrift zu Ehren des 50-jährigen Regierungs-Jubiläums seiner k.u.k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., Band 1, Armenpflege und Wohltätigkeit in Österreich (Wien 1899), S. 195–365.

Maderthaner, Wolfgang, Metropole. In: Csendes, Peter/Oppl, Ferdinand, Wien Geschichte einer Stadt, Von 1790 bis zur Gegenwart, Band 3, Wien 2006, S. 175–232.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Administrations-Bericht des Bürgermeisters der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1864, Wien 1865.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Jahre 1867–1870, Wien 1871.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Jahre 1871–1873, Wien 1874.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Jahre 1874–1876, Wien 1878.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Jahre 1877–1879, Wien 1881.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Jahre 1880–1882, Wien 1884.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1884, Wien 1885.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Jahre 1889–1893, Wien 1895.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Jahre 1894–1896, Wien 1898.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1897, Wien 1900.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1898, Wien 1901.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1899, Wien 1902.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1900, Wien 1903.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeindeverwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1901, Wien 1904.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeindeverwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1905, Wien 1907.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeindeverwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1906, Wien 1908.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeindeverwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1919, Wien 1923.

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Gemeindeverwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1922, Wien 1927.

Malle, Barbara, Entwicklungen und Tendenzen in der Armenversorgung, der Armengesetzgebung, der Armenpolitik von Joseph II. bis zur Einführung der reichsrechtlichen Fürsorgebestimmungen im Jahre 1938, Dissertation, Graz 1991.

Matis, Herbert, Die Wirtschaft der Franzisko-josephinschen Epoche. In: Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs, Wien 1971, S. 151–178.

Mayer, Mathäus, Meine Bemerkungen über den Bau des Versorgungshauses zu Ybbs, Wien 1862.

Meißl, Gerhard, Im Spannungsfeld von Kundenhandwerk, Verlagswesen und Fabrik. Die Herausbildung der industriellen Marktproduktion und deren Standortbedingungen in Wien vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg. In: Banik-Schweitzer, Renate, Meißl, Gerhard, (Hg.) Industriestadt Wien, Wien 1983, S. 99–187.

Melinz, Gerhard, Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe: Zur Interaktionsgeschichte von „erstem“ und „zweitem“ sozialem Netz in Österreich am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im 19. und 20. Jahrhundert, Habilitationsschrift, Wien 2003.

Mittenzwei, Ingrid, Zwischen gestern und morgen, Wiens frühe Bourgeoisie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Bürgertum in der Habsburgermonarchie, Wien u.a. 1998.

Mitterauer, Michael, Problemfelder einer Sozialgeschichte des Alters. In: Konrad, Helmut (Hg.), Der alte Mensch in der Geschichte, Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 11, Wien 1982, S. 9–61.

Mück, Hans, Quellen zur Geschichte des Bezirks Alsergrund. Czeike, Felix (Hg.), Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Band 3, Sonderreihe der „Wiener Geschichtsblätter“, Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1978.

Neubarth, Karl/Knall-Brskovsky, Ulrike, Die baulichen Adaptierungen für das Versorgungshaus und die Nutzung im 20. Jahrhundert. In: Kartause Mauerbach 1314 bis heute, ÖZKD 53/H. 2–4 (1999), S. 503–529.

Part, Florian, Das Versorgungshaus Mauerbach – eine Armenversorgungsinstitution im 19. Jahrhundert. „Die Versorgten haben daher den ihnen vorgesetzten Beamten, den Hausärzten und dem Benefiziaten mit der gebührenden Achtung zu begegnen“, Dissertation, Wien 2006.

Procházka, Ignaz, J., Die provisorische Gemeindeordnung der Stadt Wien, Wien 1850.

Rachholz, Elisabeth, Zur Armenfürsorge der Stadt Wien von 1740–1904, von der privaten zur städtischen Fürsorge, Dissertation, Wien 1970.

Richter, Johannes, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Disziplinierung. Zur sozialpädagogischen Bedeutung eines Perspektivenwechsels, Frankfurt am Main, Wien u.a. 2001.

Sandgruber, Roman, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995.

Seliger, Maren, Liberale Fraktionen im Wiener Gemeinderat 1861 bis 1895. In: Czeike, Felix (Hg.), Wien in der liberalen Ära, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Sonderreihe „Wiener Geschichtsblätter“, Band 1, Wien 1978, S. 62–90.

Scheutz, Martin, Der unerbittliche Chronos versus Abgeklärtheit, Armut, Erfahrung, Wissen und drittes Alter? Das hohe Alter in der Neuzeit – Annäherung an ein zukunftsweisendes Thema. In: Klingenböck, Ursula/Niederkorn-Bruck, Meta/Scheutz, Martin (Hg.), Alter(n) hat Zukunft, Alterskonzepte, Innsbruck u.a. 2009, S. 76–113.

Scheutz, Martin, Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettelvisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. Studien und Forschungen aus dem Nö. Institut für Landeskunde, Band 34, St. Pölten 2003.

Scheutz, Martin, Zentralanstalt und Verschubbahnhof – das nicht-bürgerliche Versorgungshaus „Alserbach“ im 19. Jahrhundert. Die Insassen als Personal – ein Modell der Altersversorgung. In: Fischer, Karl (Hg.), Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins zur Geschichte der Stadt Wien, Band 66, Wien 2010, S. 181–222.

Scheutz, Martin, Zum Transfer von städtischer Wiener Armut auf das Land – das Wiener Versorgungshauswesen und seine ländlichen Außenposten Mauerbach, St. Andrä und Ybbs an der Donau. In: Ammerer, Gerhard Schlenkrich, Elke, Weiß, Alfred Stefan (Hg.): Armut auf dem Land. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Helmut Bräuer gewidmet, Wien 2010, S. 203–228.

Stekl, Hannes, Vorformen geschlossener Altenhilfe in Österreich. Ihre Entwicklung von Joseph II. bis zur Ersten Republik. In: Konrad, Helmut (Hg.), Der alte Mensch in der Geschichte, Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 11, Wien 1982, S. 122–147.

Taschenausgabe der österreichischen Gesetze, Neunter Band. Die Gemeindegesetze und das Heimatgesetz, dann die Vorschriften über Einwanderung und Auswanderung, Wien 1882.

Till, Rudolf, Geschichte der Wiener Stadtverwaltung in den letzten zweihundert Jahren, Wien 1957.

Ucakar, Karl/Welan, Manfred, Kommunale Selbstverwaltung und konstitutioneller Rechtsstaat. In: Czeike, Felix (Hg.), Wien in der liberalen Ära, Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Band 1, Sonderreihe der „Wiener Geschichtsblätter“, Wien 1978, S. 5–43.

Wadl, Wilhelm, Liberalismus und soziale Frage in Österreich. Deutschliberale Reaktionen und Einflüsse auf die frühe österreichische Arbeiterbewegung (1867–1879), Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Hg. von der „Kommission für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie (1848–1918)“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Band XXIII, Wien 1987.

Weiß, Karl, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien, Wien 1867.

Wien, Stadtbauamtsdirektion: Festschrift herausgegeben anlässlich der Hundertjahrfeier des Wiener Stadtbauamtes am 12. Mai 1935 von der Technikerschaft des Wiener Stadtbauamtes und der großen Technischen Unternehmungen der Stadt Wien, Wien 1935.

Wiener Kommunal-Kalender und Städtisches Jahrbuch für 1872 (10. Jahrgang).

Wiener Kommunal-Kalender und Städtisches Jahrbuch für 1879 (17. Jahrgang).

Winkler, Dr. E. (Hg.), Technischer Führer durch Wien. Mit Unterstützung des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines, Wien 1873.

Zeitschriften

Wiener Medizinische Wochenschrift, 12 (1862), 13. Juni 1862.

Konstitutionelle Vorstadt-Zeitung, 27. August 1863.

Nachschlagwerke

Meyers Kleines Konversationslexikon, 6 Bde., Leipzig-Wien 1908.

Czeike, Felix, Historisches Lexikon der Stadt Wien, 6 Bde., Wien 2004.

Internet

wien.at, Magistrat der Stadt Wien, Rathaus, A-1082 Wien:

<http://www.wien.gv.at/bezirke/liesing/geschichte-kultur/sehenswertes/geriatriezentrum.html>

(15.01.2012)

13. Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
LGBL	Landesgesetzblatt
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖZKD	Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege
RGBL	Reichsgesetzblatt
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

14. Anhang

Kommission zur Erbauung des Versorgungshauses Alserbach:⁵⁷³

- Josef Nikola⁵⁷⁴ (1816–1892), Hausbesitzer, Kaffeehausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1872, 1877 bis 1882, Fraktion: Liberale/zunächst Mitglied der Linken, danach der Wirtschaftspartei.
- Friedrich Gerold⁵⁷⁵ (1833–1886), Druckereibesitzer und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1886, Fraktion: Liberale/Fortschrittsklub.
- Anton Glickh⁵⁷⁶ Dr. (1810–1880), Arzt, Gemeinderat von 1861 bis 1872, Fraktion: Liberale.
- Theodor Helm⁵⁷⁷ Dr. (1810–1875), Arzt, Gemeinderat von 1861 bis 1868, Fraktion: Liberale.
- Karl Jordan⁵⁷⁸ (1818–1878), Bauingenieur, Gemeinderat von 1862 bis 1874, Fraktion: Liberale.
- Franz Khunn⁵⁷⁹ (1802–1892), Vorstand der Bäcker-Innung, Fraktion: gemäßigt Liberale. Khunn war 1848 Mitglied des Bürgerausschusses und des Gemeindesausschusses, Mandatsdauer 1861–1887.
- Josef Leitner⁵⁸⁰ (Geburts- und Sterbedatum unbekannt), Anstreichermeister, Gemeinderat von 1861 bis 1867, Fraktion: Liberale.
- Themistokles Metaxa⁵⁸¹ (1815–1880), Privatier, Gemeinderat von 1862 bis 1865, Fraktion: Liberale.
- Leopold Schuch⁵⁸² (1797–1870), Ziegelfabrikant, Gemeinderat von 1861 bis 1866, Fraktion: Liberale.
- Friedrich Stach⁵⁸³ (1830–1906), Zivilingenieur, Gemeinderat von 1863 bis 1872, Fraktion: Liberale.

⁵⁷³ Administrations-Bericht des Bürgermeisters 1864, S. 81.

⁵⁷⁴ Hahnkamper, S. 490. Felder, Erinnerungen, S. 158f.

⁵⁷⁵ Fiala, S. 237.

⁵⁷⁶ Knauer, S. 223. Knauer (Parteien), S. 369.

⁵⁷⁷ Ebd., S. 225. Knauer (Parteien), S. 370.

⁵⁷⁸ Ebd., S. 228. Knauer (Parteien), S. 370.

⁵⁷⁹ Quelle: Hahnkamper, Wiener Gemeinderat 1861–1864, S. 129. Felder, Erinnerungen, S. 152. Knauer Gemeinderat, S. 228.

⁵⁸⁰ Ebd., S. 231. Knauer (Parteien), S. 371.

⁵⁸¹ Ebd., S. 233. Knauer (Parteien), S. 372.

⁵⁸² Ebd., S. 241. Knauer (Parteien), S. 375.

⁵⁸³ Ebd., S. 242. Knauer (Parteien), S. 375.

- Anton Stenzl⁵⁸⁴ (1807–1880), Wundarzt, Gemeinderat von 1864 bis 1867, Fraktion: Liberale.
- Franz Winter⁵⁸⁵ (Geburts- und Sterbedatum nicht bekannt), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1866, Fraktion: Liberale/Linke.

zu Fußnote 219:

Carl Endlicher, Primarwundarzt im städtischen Versorgungshaus am Alserbach, Mitglied der medizinischen Fakultät und der k.k. Gesellschaft der Ärzte in Wien, war in hohem Maße in Fragen der Hygiene in den Versorgungshäusern engagiert. Darin gründete auch sein Interesse, über den eigenen Wirkungskreis hinaus Erfahrungen zu sammeln, besonders in der Zeit, „als die Reformfrage der Versorgungshäuser im Schooße des löblichen Magistrates und Gemeinderathes ventilirt wurde“. Im Sommer 1863 wurde ihm ein Sonderurlaub für eine zeitlich und räumlich ausgedehnte Studienreise, auf der er in mehreren Ländern die Einrichtungen zur Versorgung der Armen besuchen und kennenlernen sollte, bewilligt. Nur wenige Wochen nach Rückkehr von dieser Reise legte er seinen Bericht vor, den er im Selbstverlag publizierte. Endlicher hatte auf seiner Reise in elf verschiedenen Staaten insgesamt 39 Armenhäuser, darunter acht Beschäftigungsanstalten, und außerdem mehrere Krankenhäuser besucht. Besonders eingehend befasste er sich mit neueren Bauten, mit „eigens als Versorgungshäuser erbauten Anstalten“ (S. 46); es sind dies Häuser in Berlin, Brambek bei Hamburg, Rotterdam, Brüssel und München-Gasteig. Zahlreiche Detailspekte, wie Trennung der Geschlechter, Beheizung der Räume, Ventilation, Aborte, Kleidung, Kost, Hausarbeiten, Arbeitszwang werden behandelt, manchmal allerdings nur knapp skizziert.

Besonders genau studierte Endlicher die Raumorganisation nach Tagesstätten und Schlafstätten sowie die Funktion des ärztlichen Dienstes.

“Bezüglich der Schlafstätten ist zu erwähnen, dass die neuesten Anstalten alle eigene, abgesonderte Schlafsäle haben. Vom Sanitätsstandpunkte aus kann diese Maßregel nur auf das wärmste empfohlen werden und es wäre ein großer Fehler, wenn irgendwo in einer neu zu errichtenden Anstalt diese Einrichtung nicht nachgeahmt würde. Morgens wird der Schlafsaal verlassen und gesperrt, die Fenster bleiben offen, bis er Abends wieder benützt wird“ (S. 47). Diese entschiedene Haltung bezüglich der Raumfunktion „Tagesstätte“ (Wohnen, Arbeiten) und Schlafstätte (Schlafsaal) brachte durch eine doch stark erweiterte

⁵⁸⁴ Ebd., S. 242. Knauer (Parteien), S. 375.

⁵⁸⁵ Ebd., S. 246. Knauer (Parteien), S. 376.

Raumkapazität die Raumplanung, die auf intensive Nutzung der Räume, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, orientiert war, in arge Bedrängnis.

In nahezu allen besuchten Armen- bzw. Versorgungshäusern fand Endlicher für den ärztlichen Dienst nur sehr mangelhaft vorgesorgt. „Nur in dem Hamburger Werk- und Armenhause, das in so vieler Beziehung als Muster-Anstalt dasteht, wohnen zwei Ärzte“ (S. 49). In manchen Punkten (wie Kost, Bekleidung, Entlohnung der Arbeit), vor allem aber in der guten Ausstattung des ärztlichen Dienstes konnte Endlicher im Vergleich der meisten ausländischen mit den Wiener Anstalten den positiven Aspekt der „Humanität der Einrichtungen unserer heimischen Anstalten“ (S. 50) feststellen.

zu Fußnote 317:

Das Bau-Komitee von 1859 (Versorgungshaus Ybbs) bestand aus folgenden Personen:

- Vizebürgermeister Ferdinand Ritter von Bergmüller
- Magistratsrat Leopold Brandl
- Franz Khunn (1802–1892), Vorstand der Bäcker-Innung, Fraktion: gemäßigt Liberale. Khunn war 1848 Mitglied des Bürgerausschusses und des Gemeindesausschusses, Mandatsdauer 1861–1887.
- Ferdinand Fellner⁵⁸⁶ (1815–1871), Architekt und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1862, Wiederwahl 1868, Fraktion: Liberale/Linke.
- Eduard Hütter⁵⁸⁷ (1794–1871), Kaufmann, Gemeinderat von 1861 bis 1865, Fraktion: Liberale.
- Matthäus Mayer⁵⁸⁸ (1807/Sterbedatum unbekannt), Badhausinhaber und Hausbesitzer, gewählt bereits in den ersten Gemeinderat sowie in den zweiten 1850, dann von 1861/1862 und von 1874 bis 1876 Mitglied des Gemeinderates, Fraktion: Liberale/Demokraten (ab 1875).

Im Jahr 1864 nach veränderter Zusammensetzung wie folgt:⁵⁸⁹

- Vizebürgermeister Ferdinand Ritter von Bergmüller
- Karl Jordan (1818–1878), Bauingenieur, Gemeinderat von 1862 bis 1874, Fraktion: Liberale.

⁵⁸⁶ Hahnkamper, S. 355, Knauer, S. 228.

⁵⁸⁷ Knauer, S. 227. Knauer (Gliederung nach Parteien), S. 370. Hahnkamper, S. 421.

⁵⁸⁸ Hahnkamper, S. 406. Knauer (Parteien), S. 372. Felder, Erinnerungen, S. 157.

⁵⁸⁹ Administrations-Bericht des Bürgermeisters 1864, S. 79.

- Michael Gassenbauer⁵⁹⁰ (1812–1883), Landschaftsbeamter, Gemeinderat von 1861 bis 1882, Fraktion: Liberale.
- Wilhelm Groß⁵⁹¹ (1815–1876), Stadtbaumeister, Gemeinderat von 1863 bis 1876, Fraktion: Liberale.
- Josef Nikola (1816–1892), Hausbesitzer, Kaffeehausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1872, 1877 bis 1882, Fraktion: Liberale/zunächst Mitglied der Linken, danach der Wirtschaftspartei.
- Josef Schnürer⁵⁹² (1806–1880), Gastgeber und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1862 bis 1878, Fraktion: Liberale/Rechte.
- Franz Winter (Geburts- und Sterbedatum nicht bekannt), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1866, Fraktion: Liberale/Linke.

zu Fußnote 516:

Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Versorgungshäuser und Reformierung derselben (gemischte Kommission), Stand vom 15. November 1880:

- Obmann: Johann Prix⁵⁹³ Dr. (1836–1894), Hof- und Gerichtsadvokat, Vizebürgermeister 1882–1889, Bürgermeister 1889–1894, Fraktion: Liberale, I. Sektion (Rechtssektion).
- Obmann-Stellvertreter: Kernecker Johann⁵⁹⁴ Dr. (1823–1900), Universitätsprofessor, Chirurg, Gemeinderat von 1867 bis 1891, Fraktion: Liberale/Mittelpartei.
- Georg, Boschan⁵⁹⁵ (1840–1918), Kommissionswarenhändler, Gemeinderat von 1872 bis 1895, Fraktion: Liberale/Mittelpartei, I. Sektion (Rechtssektion).
- Wilhelm Bächer⁵⁹⁶ (1843–1890), Fabrikant, Gemeinderat von 1876 bis 1890, Fraktion: Liberale, I. Sektion.
- Anton Khautz von Eulenthal⁵⁹⁷ Dr. (1807, Sterbedatum unbekannt), Arzt, Gemeinderat von 1877 bis 1888, Fraktion: Liberale, IV. Sektion (Sektion für sanitäre Maßnahmen).
- Johann Dollmeyer⁵⁹⁸ (1807–1885), Wundarzt und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1882, Fraktion: Liberale/Demokraten, IV. Sektion.

⁵⁹⁰ Ebd., S. 222. Knauer (Parteien), S. 369.

⁵⁹¹ Ebd., S. 224. Knauer (Parteien), S. 369.

⁵⁹² Knauer, S. 240. Knauer (Parteien), S. 374. Hahnkamper, S. 537.

⁵⁹³ Fiala, S. 285. Felder, Erinnerungen, S. 199.

⁵⁹⁴ Ebd., S. 252.

⁵⁹⁵ Fiala, S. 225.

⁵⁹⁶ Knauer, S. 215. Knauer (Parteien), S. 367.

⁵⁹⁷ Ebd., S. 228. Knauer (Parteien), S. 371.

⁵⁹⁸ Ebd., S. 219. Knauer (Parteien), S. 368.

- Karl Paltinger⁵⁹⁹ (1816–1884), Seidenzeugfabrikant, Gemeinderat von 1861 bis 1882, Fraktion: Liberale, V. Sektion.
- Friedrich Siebert⁶⁰⁰ (1816–1889), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1862 bis 1886, Fraktion: Liberale, V. Sektion.
- Johann Loidold⁶⁰¹ Dr. (1829–1897), Arzt und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1874 bis 1891, Fraktion: Liberale/Wirtschaftspartei, IV. Sektion.

zu Fußnote 558:

Mitglieder der Kommission zur Überwachung der städtischen Humanitätsanstalten⁶⁰²:

- Leopold Brauneiß⁶⁰³ (1847–1920), Kaufmann und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1891 bis 1918, Fraktion: Antisemiten.
- Franz Geyer⁶⁰⁴ (1839–1903), Fleischselcher und Hausbesitzer Gemeinderat von 1891 bis 1903, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Josef Hawranek⁶⁰⁵ (1839–1911), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1888 bis 1911, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Roderich Krenn⁶⁰⁶ Dr. (1849–1908), Arzt, Gemeinderat von 1895 bis 1908, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Adam Latschka⁶⁰⁷ (1847–1905), Kooperator, Gemeinderat von 1889 bis 1902, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Josef Obrist⁶⁰⁸ (1851–1928), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1896 bis 1918, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Rudolf Polzhofer⁶⁰⁹ (1849–1919), Branntweinschänker, Gemeinderat von 1888 bis 1891, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Josef Pommer⁶¹⁰ Dr. (1845, Sterbedatum unbekannt), Gymnasialprofessor, Gemeinderat von 1895 bis 1897, Fraktion: Antisemiten.

⁵⁹⁹ Ebd., S. 235. Knauer (Parteien), S. 373.

⁶⁰⁰ Knauer, S. 241, Knauer (Parteien), S. 375.

⁶⁰¹ Ebd., S. 267.

⁶⁰² Amtsblatt, 1897, S. 417.

⁶⁰³ Knauer, S. 217. Knauer (Parteien), S. 367.

⁶⁰⁴ Ebd., S. 223. Knauer (Parteien), S. 369.

⁶⁰⁵ Ebd., S. 225. Knauer (Parteien), S. 370.

⁶⁰⁶ Ebd., S. 230. Knauer (Parteien), S. 371.

⁶⁰⁷ Ebd., S. 231. Knauer (Parteien), S. 371.

⁶⁰⁸ Ebd., S. 235. Knauer (Parteien), S. 373.

⁶⁰⁹ Ebd., S. 236. Knauer (Parteien), S. 373.

⁶¹⁰ Ebd., S. 236. Knauer (Parteien), S. 373.

- Karl Rosam⁶¹¹ (1848–1914), Fleischselcher und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1895 bis 1904, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Philipp Schleidt⁶¹² (1847–1926), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1896 bis 1904, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Josef Schlesinger⁶¹³ (1834–1901), Professor, Gemeinderat von 1895 bis 1901, Fraktion: Antisemiten.
- Schneeweiß⁶¹⁴, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer, Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Johann Schuh⁶¹⁵ (1840–1915), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1891 bis 1902, Fraktion: Antisemiten.
- Julius Siegmeth⁶¹⁶ (1844–1935), Kaufmann und Hausbesitzer (Gemeinderatsmitglied von 1895–1918), Fraktion: Antisemiten/Christlichsoziale.
- Karl Wimberger⁶¹⁷ (1834–1926), Hotelier und Hausbesitzer (Gemeinderatsmitglied von 1891–1918), Fraktion: Liberale/zugeneigt den Antisemiten/Christlichsozialen.

Kommission zur Überwachung des Bauzustandes der städtischen Versorgungs-Anstalten (eingesetzt 1872)⁶¹⁸:

- Obmann: Josef Nikola (1816–1892), Hausbesitzer, Kaffeehausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1872, 1877 bis 1882, Fraktion: Liberale/zunächst Mitglied der Linken, danach der Wirtschaftspartei.
- Friedrich Gerold (1833–1886), Druckereibesitzer und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1886, Fraktion: Liberale/Fortschrittsklub.
- Anton Glickh Dr. (1810–1880), Arzt, Gemeinderat von 1861 bis 1872, Fraktion: Liberale.
- Wilhelm Groß (1815–1876), Stadtbaumeister, Gemeinderat von 1863 bis 1876, Fraktion: Liberale.
- Karl Jordan (1818–1878), Bauingenieur, Gemeinderat von 1862 bis 1874, Fraktion: Liberale.

⁶¹¹ Ebd., S. 238. Knauer (Parteien), S. 374.

⁶¹² Ebd., S. 239. Knauer (Parteien), S. 374.

⁶¹³ Knauer, S. 239. Knauer (Parteien), S. 374.

⁶¹⁴ Es war nicht zu eruieren, ob es sich um Schneeweiß Martin oder Franz handelt, beide sind in den Gemeinderat 1889 eingetreten. Vgl. Knauer, S. 240. Knauer (Parteien), S. 374.

⁶¹⁵ Knauer, S. 241. Knauer (Parteien), S. 375.

⁶¹⁶ Ebd., S. 241. Knauer (Parteien), S. 375.

⁶¹⁷ Ebd., S. 246. Knauer (Parteien), S.

⁶¹⁸ Wiener Kommunal-Kalender und Städtisches Jahrbuch für 1872 (10. Jahrgang), S. 97.

- Johann Kernecker Dr. (1823–1900), Universitätsprofessor, Chirurg, Gemeinderat von 1867 bis 1891, Fraktion: Liberale/Mittelpartei.
- Franz Khunn (1802–1892), Vorstand der Bäcker-Innung, Fraktion: gemäßigt Liberale. Khunn war 1848 Mitglied des Bürgerausschusses und des Gemeindesausschusses, Mandatsdauer 1861–1887.
- Franz Leskier⁶¹⁹ (1815–1893), Goldarbeiter, Gemeinderat von 1866 bis 1874, 1880 bis 1882, Fraktion: Liberale.
- Johann Natterer⁶²⁰ Dr. (1821–1900), Arzt, Gemeinderat von 1861 bis 1879, Fraktion: Liberale.
- Leopold Paffrath⁶²¹ (1825–1875), Kaufmann, Gemeinderat von 1862 bis 1875, Fraktion: Liberale.
- Friedrich Stach (1830–1906), Zivilingenieur, Gemeinderat von 1863 bis 1872, Fraktion: Liberale.
- Karl Vaugoin⁶²² (1822–1904), Goldarbeiter, Gemeinderat von 1864 bis 1873, 1879 bis 1895, Fraktion: Liberale.

In Zusammensetzung von 1879:⁶²³

- Obmann: Josef Späth⁶²⁴ (1824–1878), Kommissionswarenhändler, Gemeinderat von 1871 bis 1878, Fraktion: Liberale.
- Jakob Flucher⁶²⁵ (1841–1892), Stadtbaumeister und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1875 bis 1884, Fraktion: Liberale/Wirtschaftspartei.
- Friedrich Gerold (1833–1886), Druckereibesitzer und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1861 bis 1886, Fraktion: Liberale/Fortschrittsklub.
- Karl Gröbner⁶²⁶ (1835–1885), Architekt und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1875 bis 1885, Fraktion: Liberale.
- Anton Kangel⁶²⁷ (1828, Sterbedatum unbekannt), Bildhauer und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1873 bis 1886, Fraktion: Liberale/Mittelpartei.
- Johann Kernecker Dr. (1823–1900), Universitätsprofessor, Chirurg, Gemeinderat von 1867 bis 1891, Fraktion: Liberale/Mittelpartei.

⁶¹⁹ Knauer, S. 231. Knauer (Parteien), S. 372.

⁶²⁰ Ebd., S. 234. Knauer (Parteien), S. 372.

⁶²¹ Ebd., S. 235. Knauer (Parteien), S. 373.

⁶²² Ebd., S. 244. Knauer (Parteien), S. 376.

⁶²³ Wiener Kommunal-Kalender und Städtisches Jahrbuch für 1879 (17. Jahrgang), S. 185.

⁶²⁴ Knauer, S. 342. Knauer (Parteien), S. 375.

⁶²⁵ Fiala, S. 233.

⁶²⁶ Knauer, S. 224. Knauer (Parteien), S. 369.

⁶²⁷ Fiala, S. 252.

- Franz Khunn (1802–1892), Vorstand der Bäcker-Innung, Fraktion: gemäßigt Liberale. Khunn war 1848 Mitglied des Bürgerausschusses und des Gemeindesausschusses, Mandatsdauer 1861–1887.
- Adam Köstler⁶²⁸ (1817–1892), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1874 bis 1881, Fraktion: Liberale.
- Josef Kühn⁶²⁹ Dr. juris (1833–1913), Hausbesitzer, Gemeinderat von 1873 bis 1885, Fraktion: Großliberale.
- Johann Loidold Dr. (1829–1897), Arzt und Hausbesitzer, Gemeinderat von 1874 bis 1891, Fraktion: Liberale/Wirtschaftspartei.
- Johann Natterer⁶³⁰ Dr. (1821–1900), Arzt, Gemeinderat von 1861 bis 1879, Fraktion: Liberale.

⁶²⁸ Knauer, S. 230. Knauer (Parteien), S. 371.

⁶²⁹ Fiala, S. 258.

⁶³⁰ Knauer, S. 234. Knauer (Parteien), S. 372.

15. Abstract

Mit der Einrichtung des Allgemeinen Versorgungsfonds (1842) und der Übernahme von sechs nicht-bürgerlichen Versorgungshäusern wurde für die Wiener Kommunalpolitik ein breites, außerordentlich schwieriges Feld der Armenfürsorge eröffnet. Der zum Teil desolate bauliche Zustand der Häuser (aufgelassene Klöster, geräumte Kasernen, bauliche Provisorien) wurde zwar im Gemeinderat wiederholt als skandalös und unzumutbar für die Unterbringung alter, kranker Menschen bezeichnet; grundlegende Maßnahmen zur Abhilfe wurden aber durch lange Zeit nicht getroffen. Zwar traten vereinzelt engagierte Kommunalpolitiker im Sinne humanitärer Ideen für entsprechende Reformen ein; die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten wurde von der liberalen Stadtverwaltung jedoch als Randproblem betrachtet.

Wirtschaftliche Krisenzeiten verursachten stärkeren Zustrom zu den Versorgungseinrichtungen, deren Kapazität rasch überfordert war. Ab den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden zur Abhilfe in dieser Zwangssituation erste, umfangreichere bauliche Erweiterungen bzw. Neubauten durchgeführt. Nach dem langwierigen Prozess des Umbaus sowie der Neuerrichtung von Gebäudekomplexen in Ybbs an der Donau – in diesem Versorgungshaus wurden in erster Linie Geisteskranke und körperlich behinderte Pfründner untergebracht – kam es zu dem relativ großzügig dimensionierten Neubau eines Versorgungshauses in Wien Alserbach. Mit dem Erwerb des Schlosses Liesing, das zu einem Versorgungshaus in den 1870er Jahren adaptiert wurde, konnte eine gewisse Entlastung der Versorgungshäuser in Wien erreicht werden.

Aus dem Budget des Versorgungsfonds mussten nicht nur die Kosten für den laufenden Betrieb in den Versorgungshäusern abgedeckt werden, es ergaben sich immer wieder zusätzliche Belastungen durch die ständig notwendigen Reparaturen in den Häusern sowie besonders durch oft beträchtliche Steigerung der Lebensmittelpreise. Bei daraus entstehenden Defiziten wurden Zuschüsse aus dem Gemeindebudget gewährt. Dennoch blieb es für lange Zeit bei einer Trennung des Fondsbudgets vom Budget der Gemeinde.

Zur Reform der inneren Strukturen der Häuser und zur Verbesserung der Betreuung wurden erste Schritte eingeleitet. Wenn auch die oft mangelhafte Qualifikation des Betreuungspersonals sowie Probleme auf dem Gebiete der Ernährung Missbrauch und Übelstände aufwiesen, wurde doch sowohl vom Gemeinderat wie vom Magistrat der Stadt Wien durch eigene Kommissionen das Bewusstsein für größere Verantwortung in der Altenpflege verstärkt. In einer Reihe von Instruktionen, in denen die Grundsätze von

strenger Disziplin und Verpflichtung zur Arbeit im Dienste des Gemeinwohls als Regulativ festgelegt waren, wurde dieses Bemühen deutlich. Wichtige Ansätze zur Verbesserung der Situation der Heiminsassen gingen von ärztlicher Seite aus, wobei auch zum Teil scharfe Kritik geübt wurde.

Der Grundgedanke einer geschlossenen Einheit der Arbeitsabläufe in den Versorgungshäusern, zu denen auch der Schwächste seinen Beitrag zu leisten hatte, konnte ebenso wenig wie ein allgemein verpflichtendes Ernährungsprogramm längere Zeit durchgeführt werden. Einerseits wurden auswärtige Hilfskräfte verpflichtet und andererseits mehr Freiwilligkeit bei der Teilnahme an den Mahlzeiten eingeräumt. In eingeschränktem Maße wurden somit von den Pfründnern angestrebte Freiräume gewährt, aber das Prinzip der Ein- und Unterordnung blieb aufrecht.

Die Eingemeindung der Vorstädte sowie der stets anwachsende Zuzug aus der weiteren Umgebung der Residenzstadt führte mit dem enormen Anstieg der Bevölkerung gleichzeitig zu einem verstärkten Anwachsen der verarmten Schichten und damit zu einem größeren Bedarf an Heimplätzen vor allem in der Stadt. Als Konsequenz kam es zur teilweisen Entlassung von Personen, bei denen eine eigene Erwerbsfähigkeit angenommen werden konnte. Weitere rigorose Maßnahmen waren die Wiedereinführung der Verpflichtung, die Speisen im Haus einzunehmen, sowie der verstärkte Arbeitszwang. Die von den Verwaltern der Versorgungshäuser geforderte Differenzierung der Anstaltsinsassen (geistig Behinderte, Alkoholiker) zur Abhilfe des Platzmangels konnte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nur zum Teil verwirklicht werden. Erst mit dem Neubau des großen Versorgungshauses in Lainz am Beginn des 20. Jahrhunderts war eine einigermaßen befriedigende Deckung des Bedarfes an Heimplätzen für alte, arme Menschen in Wien erreicht.

Lebenslauf

Sylvia Friedl, Jahrgang 1948, Abschluss der Volks-, Haupt- und Handelsschule, Ausbildung zur Kinderkrankenschwester, Abschluss mit Diplom. Danach tätig als Kinderkrankenschwester an der Univ.-Kinderklinik in Tübingen und im St. Anna Kinderspital in Wien. Seit 1990 Buchhalterin der Firma Labor Strauss GmbH. 2003 Studienberechtigungsprüfung, Studium der Geschichte an der Universität Wien.